

157. Sitzung

Freitag, den 27.06.2014

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14700

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2013

14700

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7869 -

Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses abgegeben. Die Aussprache zum Bericht wird durchgeführt.

Schröter, CDU
Skibbe, DIE LINKE
Untermann, FDP

14700
14706
14708,
14709
14710

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14710

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau

14711

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7716 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7871 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/7930 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7931 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher
Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 48 Jastimmen, 5
Neinstimmen und 18 Enthaltungen (Anlage 1) und in der Schlussab-
stimmung angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 71
abgegebenen Stimmen mit 5 Jastimmen und 66 Neinstimmen abge-
lehnt (Anlage 2).*

Blechschmidt, DIE LINKE

14711

Berninger, DIE LINKE

14712,

14722

Scherer, CDU

14713

Bergner, FDP

14714,

14721

Marx, SPD

14716

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14717

Dr. Poppenhäger, Justizminister

14719

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungs- wesen verankern

14723

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6835 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/7774 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Kowalleck, CDU

14723

Emde, CDU

14723

Möller, DIE LINKE

14724

Döring, SPD

14725

Hitzing, FDP

14726

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14727

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

14730

Mopedführerschein mit 15 - Auswirkungen auf die Ver- kehrssicherheit

14731

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/7305 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	14731
Dr. Lukin, DIE LINKE	14733
Tasch, CDU	14734
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14735
Doht, SPD	14736
Untermann, FDP	14737

Die Zukunft der Hebammen sichern - Haftpflichtproblematik endlich umfassend lösen! 14738

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7359 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 5/7444 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/7932 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und SPD an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird angenommen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14739, 14745, 14752
Stange, DIE LINKE	14740
Koppe, FDP	14742, 14750, 14753
Gumprecht, CDU	14744
Dr. Hartung, SPD	14748
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	14750, 14752, 14752, 14752, 14752

Fragestunde 14754

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg (FDP) 14754
Wandertourismus in Thüringen
- Drucksache 5/7894 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.

Sparmberg, FDP

14754,
14755
14754,
14755

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)**
Kontrollen zum Schutz von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern
- Drucksache 5/7899 -

14755

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

14755,
14756

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

14756,
14756

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)**
Unwirksame Festsetzung der Vorranggebiete für Windenergie im Regionalplan Ost-
thüringen
- Drucksache 5/7900 -

14756

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Untermann, FDP

14756,
14758,
14758

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

14757,
14758

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Gentechnik-Beschluss der EU-Umweltminister - Konsequenzen für Thüringen
- Drucksache 5/7904 -

14758

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14758,
14760

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

14759,
14760

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)**
Weitere Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Thüringen
- Drucksache 5/7908 -

14760

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Berninger, DIE LINKE

14760,
14761,
14761, 14761

Rieder, Staatssekretär

14761,
14761,
14761, 14761, 14762
14762

Kuschel, DIE LINKE

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)
Projektförderung „EX-IN Ausbildung“
- Drucksache 5/7909 -

14762

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.

Stange, DIE LINKE

14762,
14763
14762,
14763

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen

14763

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7376 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt. Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Innenausschuss unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die beantragte Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an den Innenausschuss wird abgelehnt. Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.

Geibert, Innenminister

14763

König, DIE LINKE

14764

Kellner, CDU

14766

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14767,
14772,
14773

Hey, SPD

14769

Bergner, FDP

14771

Barth, FDP

14772,
14773

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Thüringer Justiz)

14773

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/3234 -

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes (Gesetz zur Stärkung der Stellung des Richterausschusses)

14773

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/3235 -

Bericht des Justiz- und Verfassungsausschusses über den Stand der Ausschussberatungen der Gesetzentwürfe auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE gemäß § 77 Abs. 4 GO
 dazu: Unterrichtung durch die
 Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/7903 -

Die Ausschussvorsitzende Frau Abgeordnete Berninger erstattet den Bericht des Justiz- und Verfassungsausschusses über den Stand der Ausschussberatungen der Gesetzentwürfe. Die Aussprache zum Bericht des Ausschusses wird durchgeführt.

Berninger, DIE LINKE

14773,

14777,

14780, 14780

Scherer, CDU

14774,

14780,

14780, 14780

Bergner, FDP

14775

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14776

Dr. Hartung, SPD

14776

Dr. Poppenhäger, Justizminister

14780

„20 Jahre Hungerstreik in Bischofferode - Schlussfolgerungen auch noch heute“

14782

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/6438/7331 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/7872 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

14782

Weber, SPD

14785

Barth, FDP

14788

Primas, CDU

14790

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14793

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

14795

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzler, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Maik Kowalleck. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Katharina König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentzel, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Schröter - zeitweise -, Herr Minister Geibert - zeitweise -.

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Zu TOP 13 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7932 verteilt. Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich, dass besagter TOP 13 „Zukunft der Hebammen“ in Drucksache 5/7359 - im Februar eingereicht - in diesem Plenum auf jeden Fall behandelt wird.

Präsidentin Diezel:

Gut, dann müssten wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass in diesem Plenum der Tagesordnungspunkt 13 behandelt wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, SPD, DIE LINKE und Teile der Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sehe ich niemanden. Wer enthält sich?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Zwei.)

2 dagegen? Ja, 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2 Enthaltungen aus der Fraktion der CDU. Damit wird der Tagesordnungspunkt eingeordnet in die heutige Sitzung. Gut.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2013

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7869 -

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Schröter, für den Bericht aus dem Petitionsausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen heute gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2013 berichten zu können.

Mit der heutigen Berichterstattung möchte ich ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit darstellen. Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, obwohl es natürlich genügend Problempunkte gibt, die es verdient hätten, näher dargestellt zu werden. Der schriftliche Arbeitsbericht, der mit der Unterrichtung der Präsidentin am 11. Juni 2014 in Drucksache 5/7869 als Broschüre verteilt wurde, liegt bereits vor und gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Petitionsausschusses. Im Einzelnen gibt der Bericht Auskunft über die Zahl und den Inhalt der bearbeiteten Petitionen, die Entscheidungen des Ausschusses sowie die Tätigkeit der Strafvollzugskommission.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich nicht um den letzten dieser Wahlperiode, dies wird vielmehr der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 sein. Allerdings ist dies der letzte Bericht, den ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Petitionsausschusses vorstellen werde.

(Beifall im Hause)

Über den Grund des Applauses reden wir später.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich sollte ausdrücklich ein Bedauern ausdrücken.)

Entgegen den Gepflogenheiten der vorausgegangenen Jahresberichte möchte ich dieses Mal mit dem Dank an meine Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die jederzeit konstruktive und sachliche Zusammenarbeit beginnen. Trotz aller Differenzen, die sich naturgemäß auch im Petitionsausschuss im Rahmen der Beschäftigung mit den von den Petenten vorgetragenen Themen ergeben, freue ich mich insbesondere darüber, dass es im Ausschuss immer wieder gelungen ist, Fragestellungen ausschließlich im Interesse der Petenten und ohne parteipolitische Zwänge zu erörtern. Wie wir alle wissen, ist dies im Rahmen der parlamentarischen Arbeit nicht immer möglich.

Der Landtag und seine Ausschüsse befassen sich ja vielmehr mit generellen Fragestellungen. Im Petitionsausschuss steht dagegen der Einzelne mit sei-

(Abg. Schröter)

nen Anliegen im Vordergrund. Deshalb bin ich der Meinung, dass das Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie ist. Gerade im Petitionsausschuss wird der Charakter des Parlaments als Volksvertretung besonders deutlich, was nicht zuletzt auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Petitionsausschuss der einzige in unserer Verfassung vorgesehene Pflichtausschuss ist. Der damit einhergehenden Verpflichtung und der besonderen Verantwortung waren sich alle Kolleginnen und Kollegen unseres Gremiums bewusst. Auch wenn freilich nicht allen an uns herangetragenen Anliegen abgeholfen werden konnte - auch der Petitionsausschuss ist an Recht und Gesetz gebunden -, so war in jeder Sitzung das Bemühen deutlich, Lösungen im Interesse der Petenten, oftmals auch gegen erhebliche Widerstände der Landesregierung, zu erarbeiten. Dafür allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss mein herzlicher Dank.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, die in unermüdlicher Kleinarbeit und mit sorgfältigen Recherchen die große Zahl von Anliegen, die an den Petitionsausschuss herangetragen wurden, für die Sitzungen aufbereitet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1.003 neue Petitionen sind im Berichtszeitraum beim Petitionsausschuss des Thüringer Landtags eingegangen. Das ist der höchste Stand an Eingängen seit fünf Jahren. In 12 Prozent der Fälle konnte der Petitionsausschuss den Anliegen der Petenten ganz oder teilweise entsprechen. Knapp 58 Prozent der Petitionen wurden mit Auskünften zur Sach- und Rechtslage abgeschlossen.

Ich wurde vor Kurzem gefragt, ob es denn eines Petitionsausschusses bedürfe, wenn ohnehin nur 12 Prozent der Petitionen erfolgreich seien. Nun spricht die große Zahl von neu eingegangenen Petitionen eigentlich für sich selbst. Ich möchte die Frage dennoch ganz eindeutig mit Ja beantworten und auch etwas ausführlicher begründen. Entscheidend ist nämlich nicht, wie vielen Anliegen der Petitionsausschuss letztlich in vollem Umfang entsprechen konnte, wichtig ist vielmehr, dass es eine unabhängige Stelle gibt, an die sich die Betroffenen mit ihren Sorgen und Nöten im Umgang mit den Behörden wenden können.

Das Petitionsrecht eröffnet jedermann außerhalb des förmlichen Rechtsschutzes einen thematisch unbegrenzten Zugang zur Volksvertretung. Mit der Möglichkeit, Petitionen einzulegen, eröffnet sich für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, dass ihre Probleme außerhalb formaler Rechtsmittel und Gerichtsverfahren geprüft und beschieden werden. Artikel 14 der Thüringer Verfassung eröffnet damit

letztlich ein eigenständiges Verfahren, mit dem die Exekutivorgane gezwungen werden sollen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und wie dem Anliegen eines Petenten Rechnung getragen werden kann. Gerade wenn die Durchführung formaler Verfahren nicht mehr möglich oder von dem Petenten vielleicht auch nicht gewollt ist, bietet das Petitionsrecht den Betroffenen Hilfe in dem oft nur schwer durchschaubaren „Behördendschlingel“.

Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Gewaltenteilung ist es dem Petitionsausschuss zwar nicht möglich, die Exekutive quasi anzuweisen, bestimmte Entscheidungen oder Maßnahmen zu treffen, in jedem Fall aber bietet der Petitionsausschuss den Petenten eine Plattform zum Austausch von Informationen und Argumenten mit der Verwaltung. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der Petitionsausschuss bei der Bearbeitung von Petitionen nicht nur auf eine rechtliche Prüfung beschränkt ist, sondern auch die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme auch dann noch prüfen kann, wenn gegebenenfalls schon ein rechtskräftiges Urteil in einer Angelegenheit vorliegt. Auch dort, wo es nicht gelungen ist, den Anliegen der Petenten in vollem Umfang oder zumindest teilweise zu entsprechen, war es dem Ausschuss jedenfalls möglich, Entscheidungen der Verwaltung transparenter zu machen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat zu stärken.

Dass dies oftmals ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit erfordert, ist sicher ohne Weiteres nachvollziehbar. Wie ich in den vergangenen Jahren immer wieder betont habe, müsste insoweit allerdings bereits seitens der Behörden viel mehr getan werden. Letztlich ist jede Petition ein Hilferuf von Bürgern, die sich von der Verwaltung nicht ernst genommen oder nicht angemessen behandelt fühlen. Immer wieder muss der Petitionsausschuss feststellen, dass die Verwaltung auch im Rahmen der Bearbeitung von Petitionen eher auf einer Rechtsauffassung beharrt, als die eigene Position einmal zu überdenken und möglicherweise auch einmal eine getroffene Entscheidung zurückzunehmen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Fall aufmerksam machen, in dem sich eine große Zahl von Petenten - allerdings bereits im Jahr 2010 - an den Petitionsausschuss wandte, nachdem der zuständige Zweckverband ihnen eine achtprozentige Verzinsung der ihnen erstatteten Vorauszahlungen auf einen Abwasserbeitrag verweigert hatte. Der Petitionsausschuss überwies die Petition seinerzeit der Landesregierung mit der Bitte um Berücksichtigung der Auffassung des Ausschusses, wonach der Anspruch auf Verzinsung als rechtmäßig angesehen wurde, obwohl der Vorauszahlungs-

(Abg. Schröter)

betrag innerhalb einer Sechs-Jahres-Frist zurückgezahlt wurde. Die Landesregierung hatte zu dieser Frage eine andere Meinung und war auch nicht bereit, von ihrer Auffassung abzuweichen. Inzwischen hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht die Auffassung des Petitionsausschusses in vollem Umfang bestätigt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Petenten hatten zunächst vor dem Verwaltungsgericht Weimar recht bekommen. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar, das den Zweckverband zur Verzinsung des Vorauszahlungsbetrags verpflichtet hatte, hatte der Zweckverband Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt, die zwischenzeitlich zurückgewiesen wurde. Das der Klage der Petenten stattgebende Urteil ist somit rechtskräftig geworden. Diese Angelegenheit ist jedenfalls ein Beispiel dafür, wie sinnvoll und wichtig es wäre, dass die Landesregierung im Rahmen der Bearbeitung von Petitionen nicht von vornherein auf ihrer Rechtsauffassung beharrt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern vielmehr gemeinsam mit dem Petitionsausschuss nach Lösungen sucht. In dem eben genannten Fall hätte damit jedenfalls viel Zeit gespart werden können.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Für die Petenten!)

Besonders bedauerlich erscheint es, dass man sich bis in die Ministerien hinein offenbar noch immer nicht der besonderen Bedeutung des Petitionsrechts hinreichend bewusst ist. Anders ist es kaum zu erklären, dass nach wie vor zu oft darauf hingewiesen wird, dass Petenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte ja der Rechtsweg offenstehe. Offensichtlich ist mancher Vertreter der Exekutive eher der Auffassung, dass die Menschen sich auf einen langwierigen Rechtsstreit einlassen sollten, der für viele oftmals schon aufgrund der drohenden Verwaltungs- und Gerichtskosten kaum zu beschreiten ist, als dass man bereit wäre, vonseiten der Exekutive im Dialog nach angemessenen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherlich ist das genannte Beispiel nicht zu verallgemeinern, aber es zeigt, dass in den Verwaltungen noch viel getan werden muss, um den Menschen Bürgernähe zu vermitteln. Dabei ist der Petitionsausschuss die wichtigste Schnittstelle zwischen dem Parlament und der Bevölkerung. Eine Alternative zum Petitionsausschuss gibt es nicht.

(Beifall CDU)

Mit der aufgrund des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Petitionsgesetzes am 1. Juni

2014 in Kraft getretenen Möglichkeit, Petitionen auf der Petitionsplattform des Landtags zu veröffentlichen und mitzeichnen zu lassen, wurde ein größeres Mehr an Bürgerbeteiligung erreicht und ein wesentlicher Schritt getan, das Petitionsverfahren noch transparenter zu machen und dessen Attraktivität gerade auch für die jüngeren Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Aufgrund der Gesetzesänderung können Petitionen, die von allgemeinem Interesse und für eine Veröffentlichung geeignet sind, innerhalb von sechs Wochen auf der Petitionsplattform des Landtags veröffentlicht und mitgezeichnet werden. Sofern in diesem Zeitraum mindestens 1.500 Mitzeichnungen erfolgen, ist eine öffentliche Anhörung des bzw. der betreffenden Petenten verpflichtend vorgesehen.

Es ist sehr erfreulich, wie gut diese Möglichkeit schon nach kurzer Zeit von den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen angenommen wurde. Obwohl die entsprechende gesetzliche Regelung erst im Juni 2013 in Kraft getreten ist, wurde in 57 Fällen die Veröffentlichung von Eingaben beantragt. In 15 Fällen beschloss der Petitionsausschuss die Veröffentlichung und zweimal wurde das Quorum von 1.500 Mitzeichnungen sogar weit überschritten.

In einer Zeit, in der in den Medien immer öfter von einer erhöhten Politikverdrossenheit der Menschen gesprochen wird, bietet die Veröffentlichung und Mitzeichnung von Petitionen zumindest Internetnutzern die Gelegenheit, sich über Themen von allgemeinem Interesse zu informieren und mit ihrer Mitzeichnung gegebenenfalls die politische Meinungsbildung zu beeinflussen. Die bislang rege Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zeigt auch, dass die Menschen durchaus bereit sind, sich zu den von ihnen vertretenen Aspekten zu bekennen. Ganz bewusst wurde seinerzeit die Anforderung in das Gesetz aufgenommen, dass sich potenzielle Petenten und Mitzeichner mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten, das heißt ihres Namens sowie ihrer Anschrift, einverstanden erklären.

Die erste öffentliche Anhörung auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung erfolgte im Dezember 2013. Gegenstand der Anhörung war der beabsichtigte Bau eines Pumpspeicherkraftwerks in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig. Die Petition der Bürgerinitiative „Kein Energiespeicher am Rennsteig e.V.“ fand im Internet über 2.000 Unterstützer, so dass das für eine öffentliche Anhörung im Gesetz vorgegebene Quorum deutlich übertroffen wurde. Im Einzelnen geht es bei der Petition um die Frage, ob sich die durch das Vorhaben entstehenden raumordnungsrechtlichen Spannungen über ein derzeit beim Landesverwaltungsamt anhängiges Zielabweichungsverfahren überwinden lassen. Die Petenten vertreten mit ihrer Petition die Auffassung, dass ein Projekt dieser Größenordnung nicht wirksam über ein Zielabweichungsverfahren den

(Abg. Schröter)

Vorgaben der Landesplanung angepasst werden kann.

Im Rahmen der Vorbereitung der Anhörung hatte der Petitionsausschuss drei Fachausschüsse im Wege der Mitberatung beteiligt. In Anwesenheit der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse sowie Vertreter verschiedener Ministerien erhielten die Initiatoren der Petition am 3. Dezember des vergangenen Jahres vor über 100 interessierten Zuschauern und Medienvertretern die Gelegenheit, ihr Anliegen mündlich auszuführen. Die intensiv geführte Diskussion wurde anschließend in den Fachausschüssen ausgewertet. Diese inhaltliche Vorarbeit der Fachpolitiker bildet die Grundlage für die abschließende Behandlung der Petition im Petitionsausschuss, die noch vor Beendigung der Wahlperiode erfolgen wird.

An dieser Stelle möchte ich jedenfalls noch einmal die Gelegenheit nutzen, das große Engagement der Vertreter der Bürgerinitiative zu würdigen. Man muss immer berücksichtigen, dass die Betroffenen einen großen Teil ihrer Freizeit für die Arbeit der Bürgerinitiative opfern. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es parallel zum Raumordnungsverfahren einen „Runden Tisch“, an dem sich die unterschiedlichen Interessensvertreter regelmäßig austauschen. Auch in diesem Rahmen engagieren sich die Vertreter der Bürgerinitiative, die sich durch großes Detailwissen auszeichnen.

Das enorme Echo auf die veröffentlichte Petition zeigt, dass der geplante Bau des Pumpspeicherkraftwerkes nicht nur von den Bürgern vor Ort kontrovers beurteilt wird. Neben Fragen des Naturschutzes und der Sicherung des Tourismus in der Rennsteigregion lassen sich auf das Projekt natürlich alle Fragen projizieren, die auch im Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Energiewende teilweise noch unbeantwortet im Raum stehen.

(Beifall CDU)

Diese Fragen können im Petitionsverfahren sicherlich nicht alle beantwortet werden. Entsprechend der Intention der Petenten wird der Ausschuss sein Hauptaugenmerk auf das anhängige Raumordnungsverfahren und Zielabweichungsverfahren legen.

Wie ich eingangs bereits angesprochen hatte, betrafen die meisten Petitionen im Jahr 2013 den Bereich der Rechtspflege und dort wiederum den Strafvollzug und den Maßregelvollzug. Eine große Zahl an Petitionen von Strafgefangenen betraf die Nichtgewährung von Vollzugslockerungen. Der Petitionsausschuss sieht in Haftlockerungen einen wesentlichen Bestandteil des Strafverfahrens und hält diese für eine unverzichtbare Maßnahme, um die Gefangenen während ihrer Haftzeit zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Nicht nur der Petitionsaus-

schuss hat im Rahmen der von ihm bearbeiteten Einzelfälle mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen. Auch die Strafvollzugskommission als Unterausschuss des Petitionsausschusses hatte diesen Aspekt in einem persönlichen Gespräch mit dem Thüringer Justizminister, in dem im Übrigen auch weitere Fragen des Strafvollzugs erörtert wurden, aufgegriffen. In diesem Gespräch ging es unter anderem auch um die Situation der Vollzugsbeamten der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben. Unter den Bediensteten herrscht angesichts des in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen beabsichtigten Neubaus einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau und der damit verbundenen Schließung des Standorts Hohenleuben naturgemäß große Unsicherheit hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven. Die Strafvollzugskommission hat in Gesprächen mit den Bediensteten sowie dem Personalrat der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben erkennen können, mit welchen großen Befürchtungen hinsichtlich ihrer dienstlichen und privaten Lebensführung die Betroffenen den nächsten Jahren entgegensetzen. Besonders wurde seitens der dortigen Personalvertretung kritisiert, dass die Schließung der Anstalt bereits seit Jahren kolportiert werde und Investitionen in die Bausubstanz und Verbesserung der technischen Anlagen stets mit dieser Begründung verhindert worden seien.

Die Strafvollzugskommission sprach sich insoweit dafür aus, gerade im Hinblick auf bauliche Fragen und die Modernisierung der Technik genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und damit der Sicherheit der Bediensteten oberste Priorität einzuräumen. Dies galt insbesondere für die in Hohenleuben eingesetzte veraltete Personennotruf- und -schutzanlage.

Lange haben den Petitionsausschuss auch mehrere Petitionen von Petenten des Maßregelvollzugs in Hildburghausen bzw. deren Angehörigen beschäftigt. Diese hatten unter anderem die Praxis beklagt, Besuchern vor einem Besuch in der Klinik Urinproben abzunehmen. Zwar ist es nachvollziehbar, dass die Klinik verhindern möchte, dass Besucher, die möglicherweise drogenbelastet sind, in die Klinik gelangen, die Abgabe von Urintests aber stellt nach Auffassung des Petitionsausschusses eine unangemessene Einschränkung des Besuchsrechtes dar. Solche Tests sind gesetzlich nur bei Patienten vorgesehen, bei denen der Verdacht auf Alkohol- bzw. Drogenkonsum besteht. Hinzu kam in dem genannten Fall, dass hinsichtlich der entnommenen Proben keine hinreichenden datenschutzrechtlichen Regelungen zur Speicherung bzw. Vernichtung der gewonnenen hochsensiblen persönlichen Daten existierten. Die Entnahme von Urintests bei Besuchern wurde auf Empfehlung des Petitionsausschusses daher eingestellt. Im Weiteren hatte der Ausschuss eine deutliche Regelung zu dieser Frage im Rahmen der Neuregelung des Maßre-

(Abg. Schröter)

gelvollzuges in Thüringen angeregt, die sich gegenwärtig in der parlamentarischen Arbeit befindet.

Nach dem Bereich Rechtspflege mit 238 Petitionen bilden weitere Schwerpunkte der Arbeit des Petitionsausschusses die Bereiche Arbeit, Soziales und Gesundheit mit 167 Petitionen sowie Wissenschaft, Bildung und Kultur mit 102 Petitionen. Aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit erreichen den Petitionsausschuss zahlreiche Beschwerden bezüglich der Leistungen für Unterkunft und Heizung, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II gewährt werden können.

In einem Falle bat eine schwerbehinderte Petentin den Petitionsausschuss um Unterstützung hinsichtlich eines dringend erforderlichen Umzugs in eine barrierearme Wohnung. Die Petentin war bereits seit mehreren Jahren erfolglos auf der Suche nach entsprechendem Wohnraum. Der Petitionsausschuss bat sowohl Vertreter des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit als auch der Stadtverwaltung, in der die Petentin wohnt, zur Lösung des Problems an einen Tisch. Auch der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen nahm an diesem Gespräch teil. Einigkeit herrschte insoweit darüber, dass für die Petentin und deren vierköpfige Familie allerdings eine größere barrierearme Wohnung benötigt wurde. Bisher seitens der Stadtverwaltung unterbreitete Wohnungsangebote hatte die Petentin entweder selbst nicht als angemessen angesehen oder die Wohnungsangebote waren laut der Stadtverwaltung mit zu hohen Kosten für einen erforderlichen Umbau verbunden. Die Miete wird über Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII finanziert. Als Bestandteil der Unterstützung zur Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft fallen darunter auch Leistungen zur Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung. Der Sozialhilfeträger sagte daher seine Unterstützung bei der Lösung des Wohnungsproblems zu. Im Ergebnis des gemeinsamen Gesprächs konnte daher schließlich auf ein Angebot einer Wohnungsbaugenossenschaft zurückgegriffen werden, zwei Wohnungen zu einer großen Wohnung barrierearm umzubauen. Besonders problematisch war in diesem Zusammenhang der Umbau des Bades, da die Petentin auf einen Rollstuhl und dementsprechend auf eine bestimmte Größe des Badezimmers angewiesen ist. Auch insoweit konnte schließlich eine Lösung gefunden werden, nachdem sich auch die Wohnungsbaugenossenschaft bereit erklärt hatte, einen erheblichen Anteil der Renovierungskosten zu tragen. Die Petentin konnte damit in die neue Wohnung umziehen und die Petition im Interesse der Petentin abgeschlossen werden.

Nun zu einem Fall aus dem Bereich Wissenschaft, Bildung und Kultur. In diesem Fall wandte sich eine junge Mutter, die in ihrem Wohnort eine Ausbildung

aufnehmen wollte, an den Petitionsausschuss mit der Bitte um Unterstützung hinsichtlich einer geeigneten Betreuung ihrer Tochter. Die Petentin hatte bereits in ihrer Gemeinde einen Antrag auf einen wohnortnahen Platz in einer Kindertagesstätte gestellt. Da sie keine Fahrerlaubnis besitzt, war sie auf einen Platz in einer wohnortnahen Einrichtung angewiesen. Obwohl die Gemeinde ihr einen solchen mündlich zugesichert hatte, wurde der Petentin schließlich nur ein Platz in einer 5 Kilometer entfernt liegenden Kindertagesstätte angeboten. Die Petentin befürchtet daher, ihre Ausbildung nicht beginnen zu können. Der Petitionsausschuss erreichte, dass die Betreuung der Tochter der Petentin ab dem Zeitpunkt des Beginns der Aufnahme ihrer Ausbildung so lange über einen Tagespflegeplatz abgesichert wird, bis ein wohnortnaher Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht. Dank der Unterstützung des Ausschusses konnte die Petentin daher ihre Ausbildung unbesorgt beginnen und die Petition im Interesse der Petentin abgeschlossen werden.

Bei insgesamt 86 Petitionen musste sich der Petitionsausschuss auch mit vielen Problemen aus dem Bereich Wirtschaft und Verkehr befassen. Exemplarisch möchte ich insoweit eine Petition herausgreifen, die zwei Anliegen eines Petenten betrifft. Beide Anliegen standen im Zusammenhang mit dem Umbau der sogenannten Südtangente Gotha. Zum einen beklagte er, dass die Entwässerung seines Grundstücks nicht mehr funktioniere, zum anderen begehrte er die Errichtung einer Busbedarfshaltestelle an der Uelleber Straße am Ortseingang. Nach Angaben des Petenten stehe der Keller seines Hauses bei starkem Regen regelmäßig unter Wasser. Als Ursache hierfür sieht der Petent den seit der Deckeninstandsetzung der Uelleber Straße gestiegenen Grundwasserspiegel. Der Petent vermutet, dass durch den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Erteilung der für das Bauvorhaben erfolgten Plangenehmigung Wasserschäden an seinem Grundstück entstanden sind. Im Rahmen eines Ortstermins legten das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und die Stadt Gotha gegenüber dem Petitionsausschuss dar, dass die Straßenoberflächenentwässerung im Bereich des Grundstücks des Petenten funktionsfähig sei. Die Verlegung der Entwässerung an der Südtangente sei durch das beauftragte Bauunternehmen, die Abnahme durch das zuständige Straßenbauamt erfolgt. Entgegen der Ansicht der Petenten bestand bei der Erteilung der Plangenehmigung für den Bau der Südtangente L 2146 Gotha keine gesetzliche Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um den Bau einer Landesstraße. Entsprechende Bauvorhaben wurden nicht vom Geltungsbereich der seinerzeit geltenden bundesgesetzlichen Regelung erfasst. Die entsprechende landesrechtliche Vorschrift, das

(Abg. Schröter)

Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, trat erst im Jahr 2007 in Kraft. Unabhängig davon hatte die Planfeststellungsbehörde aber die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange im Genehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt. Die Prüfung umfasste insbesondere eine durchgeführte wassertechnische Untersuchung, in deren Ergebnis beiderseits der Straße Entwässerungsgräben mit Einleitstellen festgelegt wurden.

Der Petitionsausschuss, der sich im Rahmen des Ortstermins ein Bild von der Feuchtigkeit im Keller des Petenten gemacht hatte, zeigte großes Verständnis für die Sorgen des Petenten hinsichtlich seiner Immobilie. Gleichwohl kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass es keinen Nachweis dafür gebe, dass die im Rahmen des Baus der Südtangente L 2146 Gotha durchgeführten Maßnahmen ursächlich für die von dem Petenten dargelegten Wasserschäden sind. Auch soweit der Petent die Einrichtung einer Busbedarfshaltestelle für die zwischen Uelleben und Gotha verkehrende Stadtbuslinie für seine Tochter und seine gehbehinderte Mutter begehrte, sah der Petitionsausschuss im Ergebnis bei allem Verständnis für die Situation des Petenten keine Möglichkeit, dem Begehren zu entsprechen.

Der Petitionsausschuss hatte sich auch insoweit zunächst ein Bild von der Situation vor Ort gemacht. Der Ausschuss hielt die Einrichtung einer Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe des Hauses des Petenten aufgrund der Beschaffenheit der Straße, die keinen Fußgängerweg hatte, durchaus für sinnvoll. Allerdings wäre die Einrichtung der Haltestelle mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden gewesen. So stellte sich im Laufe des Petitionsverfahrens heraus, dass für die Einrichtung einer Haltestelle die Herstellung einer gepflasterten Aufstellfläche einschließlich Abfangung des Höhenunterschiedes zum Straßengraben sowie eines 100 Meter langen Fußweges und die Verlegung des westseitigen Straßengrabens erforderlich würden. Aufgrund der Gehbehinderung der Mutter des Petenten müssten zunächst barrierefreie Ein- und Ausstiege ermöglicht werden. Die Stadt Gotha bezifferte die entsprechenden Kosten im Ergebnis auf mindestens 85.000 € und lehnte den Bau aufgrund der Höhe der Kosten ab, so dass von dem Projekt Abstand genommen wurde. Auch die vom Petitionsausschuss erwogene Einrichtung einer Haltestelle an der Grundstückseinfahrt des Petenten ließ sich letztlich aufgrund der Besonderheit der örtlichen Gegebenheiten nicht realisieren.

In einem anderen Fall hatte ein Petent gegenüber dem Petitionsausschuss beanstandet, dass die Baubehörde seinen Antrag zum Umbau seines Hauses, welches vor 1990 gebaut wurde und sich in einem Wochenendhausgebiet befindet, abgelehnt und angedroht hatte, die Wohnnutzung des Grundstücks zu untersagen. Der Petent erwarb das

Grundstück mit dem Haus im Jahr 2011 und nutzte das Haus zum Wohnen. Weil für das Haus keine Baugenehmigung vorliegt und das Grundstück im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch liegt, sind das Haus und die Wohnnutzung nach heutigem Recht nur zulässig, wenn eine der in § 35 Baugesetzbuch geregelten Ausnahmen vorliegt oder ein besonderer Vertrauensschutz besteht. Eine der in § 35 Baugesetzbuch geregelten Ausnahmen lag im Falle des Petenten nicht vor. Deswegen kam es darauf an, ob ein besonderer Vertrauensschutz für das Haus und die Wohnnutzung besteht.

Ein solcher Vertrauensschutz besteht für bauliche Anlagen, die bis 1985 gebaut und von den DDR-Behörden geduldet wurden. Nach der Rechtsprechung des Thüringer Obergerichts darf der Abriss nach heute geltender Rechtslage nicht angeordnet werden, wenn die DDR-Behörden nicht gegen den Baurechtsverstoß vorgegangen sind und der Verstoß nach DDR-Recht verjährt war. Das war der Fall, wenn seit der Fertigstellung des Bauwerks bis zum Außerkrafttreten der Regelung im Jahr 1990 fünf Jahre vergangen waren. Das gilt für die Wohnnutzung entsprechend.

Bei dem Petenten ist die Baubehörde davon ausgegangen, dass für das Haus zwar Vertrauensschutz besteht, wegen der Lage im Außenbereich aber kein Umbau, sondern nur Instandhaltungsmaßnahmen zulässig sind. Da das Haus bis 1972 als Wohnhaus genutzt worden sei, dann aber die Wohnnutzung nicht fortgeführt und erst im Jahr 1993 ohne Genehmigung wieder aufgenommen worden sei, sei insoweit kein Vertrauensschutz gegeben und die Fortführung der Wohnnutzung sei heute daher unzulässig.

Der Petitionsausschuss hatte die Baubehörde aufgefordert, zu konkretisieren, warum das Grundstück nicht ununterbrochen zum Wohnen genutzt worden sein soll. Die Baubehörde hat dies mit Daten aus dem Melderegister begründet, wonach nicht ununterbrochen Personen auf dem Grundstück registriert waren. Ein fehlender Melderegistereintrag bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass das Grundstück nicht zum Wohnen genutzt würde, der Petent konnte demgegenüber aber keine Zeugen benennen und keine weiteren Umstände mitteilen, die eine ununterbrochene Wohnnutzung des Grundstücks hätten belegen können. Der Petitionsausschuss musste die Petition daher mit den entsprechenden Hinweisen zur Sach- und Rechtslage abschließen.

Damit möchte ich nun meine exemplarischen Ausführungen zur Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2013 schließen, nicht aber ohne mich ausdrücklich auch bei der früheren Bürgerbeauftragten, Frau Liebaug, sowie deren Nachfolger, Herrn Dr. Herzberg, für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

(Abg. Schröter)

(Beifall CDU, FDP)

Der Bürgerbeauftragte unterstützt den Petitionsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, wie es in § 8 Abs. 4 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz heißt. Die Bearbeitung von Petitionen selbst ist ausschließlich dem Petitionsausschuss übertragen. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wird der Sachverhalt eines Anliegens sorgfältig, in der Regel unter Beteiligung der Landesregierung, recherchiert und ausführlich in einer monatlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Der Bürgerbeauftragte befasst sich demgegenüber mit Anliegen, die nicht als Petition anzusehen sind, wie etwa Auskunftsbegehren oder Informationersuchen.

Der Petitionsausschuss hatte sich im vergangenen Jahr in mehreren Sitzungen sehr ausführlich mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den Bürgerbeauftragten zu befassen. Der Gesetzentwurf wurde sowohl im Ausschuss als auch letztlich im Plenum abgelehnt.

Ich halte die gegenwärtige gesetzliche Regelung, der auch bereits lange Diskussionen über Fragen der Abgrenzung zum Petitionsausschuss vorausgingen, für ausgewogen. Die Regelung ermöglicht, wie die Praxis auch zeigt, ein reibungsloses Zusammenwirken des Ausschusses mit dem Bürgerbeauftragten im Interesse und zum Wohle der Petenten.

Im Berichtszeitraum wurden übrigens insgesamt 63 Petitionen vom Bürgerbeauftragten an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Die intensive Bearbeitung eines Sachverhalts im Petitionsausschuss kostet naturgemäß Zeit, was aufgrund der Beteiligung der Landesregierung, das heißt der zuständigen Ressorts sowie der jeweiligen betroffenen Behörden, auch gar nicht anders zu erwarten ist. Hier kommt nun der Bürgerbeauftragte ins Spiel. Der Bürgerbeauftragte hat die Möglichkeit, direkt auf handelnde Personen in den Verwaltungen zuzugehen und Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger anzustoßen. Aus diesem Grunde kann der Petitionsausschuss dem Bürgerbeauftragten auch Prüfaufträge erteilen und so auf konkretes Verwaltungshandeln Einfluss nehmen. Oftmals gelingt es dem Bürgerbeauftragten dann, im direkten Gespräch mit den Beteiligten erfolgreich zu vermitteln. Wenn dies scheitert, wird das Anliegen im Petitionsausschuss weiterbearbeitet, der dann die Möglichkeit hat, im Dialog mit der Landesregierung Probleme aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen einzufordern.

Im Jahr 2013 hat der Ausschuss dem Bürgerbeauftragten insgesamt sechs Prüfaufträge erteilt. Ein Prüfauftrag betraf etwa die Frage, welche Grundfläche und welcher Standort für ein zweites Wohnhaus eines Petenten auf einem Grundstück im Ortsinneren der betroffenen Gemeinde genehmigungsfähig sind. Nach der Planung des Petenten

sollte die Grundfläche ca. 70 Quadratmeter betragen. Der Baukörper sollte etwa 14 Meter von der Grundstücksgrenze an der Straße eingerückt sein und die Bautiefe bis zu 25 Meter reichen. Der Petitionsausschuss hat den Bürgerbeauftragten daher gebeten, mit der betreffenden Stadt und dem Petenten die entsprechenden Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung zu klären. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde nochmals betont, dass sich ein neues Wohnhaus auf dem Grundstück des Petenten an der vorhandenen Straßenseite in die Bauflucht der Straße einordnen müsse. Dabei wurde allerdings eine Breite des neuen Wohnhauses von 9 Metern und eine Bautiefe von 10 bis 14 Metern als zulässig angesehen. Das Wohnhaus konnte somit zwar nicht wie zunächst von dem Petenten geplant, dennoch aber an der Straße mit einer Grundfläche von 90 Quadratmetern errichtet werden. Mit diesem Ergebnis konnte die Petition abgeschlossen werden.

Nun möchte ich aber wirklich zum Ende kommen und mich schließlich auch bei den Mitarbeitern der Thüringer Staatskanzlei, der Ministerien und allen, die im Ausschuss mitwirken, ebenfalls für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schröter, ich glaube im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich dem Petitionsausschuss, der Strafvollzugskommission recht herzlich für die Arbeit im letzten Jahr, aber auch über alle fünf Jahre hinweg und Ihnen ganz persönlich danke. Sie sind Abgeordneter der ersten Stunde hier in diesem Haus gewesen. Mit Besonnenheit, Fachkunde und Freundlichkeit haben Sie das Bild des Petitionsausschusses mitgeprägt. Vielen herzlichen Dank, Herr Schröter.

(Beifall im Hause)

Ich eröffne die Aussprache zum Petitionsbericht. Als Erste hat sich Frau Diana Skibbe von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich möchte den Dank zurückgeben an Sie, Herr Schröter, und möchte auch meiner Kollegin Frau Sedlacik für die geleistete Arbeit danken. Ich denke, wir hatten einen fairen Umgang miteinander. Das kann ich auch nur bestätigen.

(Beifall DIE LINKE)

In meinen Dank inbegriffen sind natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die uns hier unterstützt haben. Ich hoffe,

(Abg. Skibbe)

wir werden noch weiter einen fairen Umgang miteinander pflegen. Deswegen möchte ich hier mit dem Dank erst einmal aufhören.

Eine Premiere erlebten wir im vergangenen Jahr mit der Einführung des neuen Bürgerbeauftragten Dr. Herzberg. Er hatte uns alle gleich zu Beginn seiner Amtszeit in seine Räumlichkeiten eingeladen und wir hatten in einem sehr zwanglosen Gespräch unsere Vorstellungen von der Arbeit miteinander abgeglichen. Ich denke, von so einer Arbeit kann der Petitionsausschuss gewinnen und Sie als Bürgerbeauftragter sicherlich auch.

Einen Hinweis möchte ich mir aber auch hier nicht verkneifen. Mir ist aufgefallen oder zu Ohren gekommen, dass Sie bei Vorortterminen vielleicht die Petenten noch besser mit in die Gespräche einbeziehen könnten. Wir wollen im Sinne der Petenten agieren. Das ist vielleicht der kleine Zeigefinger, der pädagogische.

Es stehen viele Aussagen im Arbeitsbericht. Ich denke, die meisten von Ihnen oder vielleicht alle haben ihn sehr aufmerksam gelesen, so dass ich mich nur auf einige Dinge beschränken möchte. Ich möchte noch mal zu dem Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Bürgerbeauftragten reden. Auch wenn wir im März das Ganze ausführlich behandelt hatten, an dieser Stelle noch einmal kurz: Als Ombudsstelle könnte der Bürgerbeauftragte mehr bewegen, oft schneller in Aktion treten und gezielter informieren und damit noch öffentlichkeitswirksamer werden. Ich kann mir vorstellen, dass dabei die unsäglich lange Dauer mancher Petition durchaus verkürzt werden könnte. Ich persönlich bedauere immer noch, und das möchte ich hier noch mal erwähnen, dass der angekündigte Gesetzentwurf der regierenden Fraktionen mit für unsere Fraktion sehr interessanten und weitgehenden Forderungen nicht auf den Tisch kam. Mit den Petitionen zur Veröffentlichung hat der Petitionsausschuss durchaus gewonnen. Ich möchte hier nicht auf die vielen Dinge eingehen, die mein Vorredner, Herr Schröter, schon benannt hatte. Ich erlebe, dass wir, auch wenn wir nicht jede Petition, die zur Veröffentlichung bestimmt ist, in die Veröffentlichung hineinleiten - es gibt schließlich Kriterien, die dem entgegenstehen, gerade wenn es um den Eingriff in Persönlichkeitsrechte geht, das möchte ich hier nur mal sagen, dann können wir natürlich nicht der Veröffentlichung von Petitionen zustimmen -, aber auch hier pflegen wir einen fairen Umgang und auch hier haben wir das, soweit ich weiß, fast immer mehrheitlich, wenn nicht sogar einstimmig beschlossen. Was ich allerdings kritisiere, dass die Mitzeichnung nur im Internet möglich ist. Damit werden Menschen, die das Internet aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können, von der Mitzeichnung mehr oder weniger ausgegrenzt. Auch wenn wir bei der einen Petition eine Mitzeichnung von über 2.000 Unterschriften auf Listen hat-

ten, haben die aber für die Mitzeichnung nicht gezählt. Hier, denke ich, sollten wir über Möglichkeiten der barrierefreien Sammlung nachdenken und vielleicht auch das mit in die neue Arbeit des neuen Petitionsausschusses mit einbeziehen. Kritisch sehe ich auch die Auswertung dieser Petitionen, auch das hat Herr Schröter gesagt, wir sind noch immer nicht fertig mit der Auswertung. Die Anhörungen waren aber im Dezember und Januar und das haben wir immer noch nicht geschafft. Auch wenn Petitionen gerade nicht der Diskontinuität des Parlaments unterliegen, darf es einfach nicht sein, dass die Auswertung der Anhörung über ein halbes Jahr liegen bleibt. Hier, denke ich, besteht wirklich Handlungsbedarf. Das müssen wir angehen.

Lassen Sie mich nun noch ausführlich auf die Petitionen eingehen, die aus dem Arbeitsbereich der Justiz und der Strafvollzugskommission kommen. Die sind doch von sehr enormer Bedeutung, zum einen weil sich die Petenten in einer persönlich besonders schwierigen Situation befinden und im Vergleich zum Alltag ihre Lebensumstände ungewohnt und nicht einfach sind, ja sogar fremdbestimmt sind. Trotz der Fürsorgepflicht der öffentlichen Hand und der engagierten, kompetenten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten und den Einrichtungen des Maßregelvollzugs zeigen die Petitionen und Vor-Ort-Besuche doch immer wieder einigen Verbesserungsbedarf oder die Notwendigkeit, dass bestehende Mängel beseitigt werden müssen. Auch wenn dem Freiheitsentzug in Justizvollzugsanstalten und im Maßregelvollzug gesetzliche Vorgaben zugrunde liegen, bleiben die Maßnahmen Grundrechtseingriffe. Die Betroffenen haben einen Anspruch auf faire Behandlung, auf Respektierung ihrer Person und auf Wahrung ihrer Rechte, besonders der Grundrechte sowie der gesetzlichen Regelungen, die nicht irgendwelche Einschränkungen erlauben. Deshalb ist es wichtig, dass die Strafvollzugskommission vor allem bei Petitionen und Fällen hellhörig und aktiv wird, in denen es Indizien gibt, wo Betroffene nicht ungehindert mit der Strafvollzugskommission in Kontakt treten und den Kontakt halten können. Gott sei Dank ist das in unserem Bereich nicht häufig der Fall. Aber es gibt und gab solche Fälle in der Vergangenheit. Gleiches gilt, wenn es Hinweise dafür gibt, dass Petenten irgendwelche Lockerungen nicht bekommen.

Ein weiterer Bereich des Grundrechtsschutzes betrifft den Schutz der Privatsphäre. Herr Schröter ist hier schon darauf eingegangen, dass gerade Besucher diese Urinproben abgeben mussten. Auch das ist verändert worden. Hier konnten wir im Petitionsausschuss sehr aktiv werden.

Petitionen von Betroffenen und Vor-Ort-Besuche in beiden Gremien sind für die Einrichtungen sicherlich auch immer unangenehm, weil ja sehr vieles unter die Lupe genommen wird. Aber es werden

(Abg. Skibbe)

auch Missstände entdeckt. Wir können gemeinsam diese Missstände in unserer Arbeit aufdecken und dazu beitragen, dass Probleme und Mängel beseitigt werden. In diesem Fall heißt nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE die weitergehende Konsequenz: die bessere Koordination zwischen Maßregelvollzug und Justizvollzug und gegebenenfalls auch eine Evaluierung der Suchttherapie-Konzepte.

Gleiches gilt auch für die Petitionen aus Thüringer Justizvollzugsanstalten. Auch hier sind genau die Petitionen ein wichtiger Parameter für Probleme. In ihnen bilden sich zum Beispiel die leider immer noch vorhandenen Schwierigkeiten bei der ärztlichen, therapeutischen und sozial unterstützenden Betreuung ab, so zum Beispiel lange Wartezeiten auf Behandlungstermine, auf die wir bei Petitionen immer wieder stoßen. Hier müssen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE die Bemühungen um ärztliches Personal für die Justizvollzugsanstalten noch intensiviert werden. Gegebenenfalls muss eben auch mit einer besseren Entlohnung die Struktur verbessert werden, wie es in anderen Bundesländern bereits geschieht. Hinsichtlich der Vollzugspläne und Therapieangebote müsste ebenfalls mehr Fachpersonal vorhanden sein. Wenn wir von zahlreichen Petitionen ausgehen, können im Einzelfall zu erstellende Vollzugspläne leider nicht in der vorgesehenen Frist und mitunter auch nicht auf den Einzelfall zugeschnitten werden, was aber eigentlich vorgeschrieben ist. Gründe dafür sehen wir hier auch in der Arbeitsüberlastung des Personals oder in dem zu wenigen Personal.

Auch bei Freizeitangeboten ist offensichtlich nicht aller Bedarf gedeckt. Hier stellt sich die Frage nach einem entsprechend veränderten Einsatz von Haushaltsmitteln. Aus Berichten von sogenannten Rückfall- bzw. Wiederholungstätern lässt sich auch schließen, dass bei dem sogenannten Übergangsmanagement, das heißt der Phase der Entlassungsvorbereitung und der Phase des Übergangs ins Alltagsleben kurz nach Ende der Haft, noch sehr erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Nicht nur, dass in Mindererfüllung der gesetzlichen Vorschriften Lockerungen nur sehr zögerlich und gar nicht gewährt werden, was in einem Petitionsfall offensichtlich beinahe den Abschluss eines Mietvertrags für die Wohnung nach der Haftentlassung verhindert - auch hier wurde darauf schon einmal eingegangen -, problematisch ist offensichtlich auch hier die Arbeitsüberlastung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe. Also wir kommen immer wieder auf dieselben Probleme. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE ist, wie es die Fraktion schon in einem Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf verlangt hat, zumindest die Kürzung der Mittel zurückzunehmen. Wenn wir das so sehen, dürfen nicht nur die Mittelkürzungen zurückgenommen werden, sondern müssen eigentlich die Mittel sogar aufgestockt werden, um den tatsächlichen Hilfebedarf

und ein wirksames Übergangsmanagement zu gewährleisten. Ich möchte an dieser Stelle nicht schwarzmalen, befürchte aber, dass das Instrument des Übergangsmanagements ein gut gemeinter Papiertiger im neuen Justizvollzugsgesetz bleibt. Hier soll, so die Fraktion DIE LINKE, gegebenenfalls auch unter Auswertung entsprechender Petitionen, das Übergangsmanagement sorgfältig geprüft werden.

Ich möchte abschließend noch zwei logistische Forderungen für die zukünftige Arbeit der Strafvollzugskommission an den Petitionsausschuss weitergeben. Um der Strafvollzugskommission noch stärkeren unmittelbaren Einblick in den Lebensalltag der Gefangenen bzw. Patienten zu geben, sollte es nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE auch unangemeldete Vor-Ort-Besuche geben können. In der Geschäftsordnung der Strafvollzugskommission soll - wenn nötig, auch in der Geschäftsordnung des Landtags - ausdrücklich klargestellt werden, dass die Strafvollzugskommission auch für Gefangene und Patienten aus Thüringen in Einrichtungen anderer Länder eine Mitzuständigkeit behält. Ich denke da vor allen Dingen an die gemeinsame JVA in Sachsen. Ich denke, das wird ein wichtiger Aspekt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Marx. Nein? Gut, dann steht was Falsches hier oder sie will nicht. Dann frage ich mal in Richtung FDP-Fraktion: Der Herr Untermann, möchte der reden?

(Zuruf Abg. Untermann, FDP: Na klar, ich habe mich zwar nicht vorbereitet!)

Ihre Fraktion hat Sie jedenfalls angemeldet. Herr Untermann, wir freuen uns, dass Sie sprechen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch auf der Zuschauertribüne und im Internet, ich möchte mich als Erstes bei unseren Jungs bedanken, die gestern gegen die USA 1:0 gewonnen haben und somit ins Achtelfinale eingezogen sind.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Sache!)

Das hat natürlich auch einen Grund, warum ich das sage.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist keine Petition.)

(Abg. Untermann)

Es ist ein Wink an die Frau Merkel. Sie sollte sich das Telefon von Herrn Löw besorgen, das ist wahrscheinlich nicht abgehört worden.

Präsidentin Diezel:

Das hat aber nur ganz entfernt mit Petitionen zu tun.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich möchte mich - kommen wir zur Sache selbst - den Worten der vorhergehenden Redner anschließen und mich auch für den Arbeitsbericht bedanken. Fritz, du hast das wie immer in einer souveränen Art und Weise gemacht. Ich bewundere dich immer, wie du durch die Sitzung führst, mit einer Ruhe und Sachlichkeit, ich danke dir.

(Beifall FDP)

Es war angenehm bis heute, vielleicht in Zukunft auch, mit dir zusammenzuarbeiten, danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Auch danke schön, Michael, an dich als Vorsitzender der Strafvollzugskommission. Wer nicht dabei war, der weiß es gar nicht, was da manchmal so alles abgeht. Aber ich habe für mein weiteres Leben hier sehr viel gelernt und danke auch für deine sachliche Art.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir wissen, was uns erwartet, Heinz.)

Okay, gut.

(Beifall CDU)

Insbesondere geht mein persönlicher Respekt, Dank und Anerkennung an alle Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission, stellvertretend - Herr Bräutigam ist da - noch mal ein ganz herzlicher Dank. Super Zusammenarbeit, man kann sich nie beschweren.

(Beifall DIE LINKE)

Durch die qualitative Beratung außerhalb der Ausschuss-Sitzungen und fachliche Vorbereitung ist die Durchführung von hochwertigen und effizienten Petitionsverfahren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger überhaupt möglich. Bis Anfang des Jahres war ich Mitglied des Petitionsausschusses und auch noch mal, wenn wir schon beim Danken sind, der Dank an meine Nachfolgerin. Gisela, du hast die Sache fortgesetzt und auch Dank an dich, dass du das so kurzfristig übernommen hast. Ich danke dir.

(Beifall CDU, FDP)

Man bekommt erst einen Einblick, wenn man den Arbeitsumfang, der mit einer eingereichten Petition verbunden ist, überblickt, denn jede Entscheidung fordert Sach- und Fachverständnis und nicht nur in

einem Gebiet, sondern in vielen Gebieten. Der Petitionsausschuss beackert alle Gebiete der Politik, und das ist wirklich eine umfangreiche Arbeit.

Im Jahr 2013 haben sich die Bürgerinnen und Bürger mit mehr als 1.000 Anliegen an den Thüringer Petitionsausschuss gewandt. Parallel zu den Ausschuss-Sitzungen finden Bürgersprechstunden und Vor-Ort-Besichtigungen in den Regionen statt. Diese Termine sind aus meiner Sicht besonders wichtig. Sie dokumentieren die Nähe zum Bürger und tragen dazu bei, sich vor Ort ein Bild zu den Sachverhalten zu machen. Die Bürgersprechstunden sollten unbedingt auch in der nächsten Legislatur fortgeführt werden. Die unmittelbaren Gespräche mit den Bürgern sind mir persönlich sehr wichtig.

Seit Juni 2013 besteht die Möglichkeit, auf der Petitionsplattform des Landtags Petitionen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen und mitzuzeichnen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung dieses Instruments, da hierdurch das Petitionswesen an das sich verändernde Kommunikations- und Informationsverhalten der Gesellschaft angepasst wird. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall FDP)

Gemäß dem novellierten Thüringer Petitionsgesetz besteht somit die Möglichkeit der öffentlichen Anhörung. Die erste Petition, welche weit mehr als das notwendige Quorum von 1.500 erreichte, und zwar von 2.250 Mitzeichnern, war die Petition der Bürgerinitiative „Kein Energiespeicher am Rennsteig“ e. V. unter dem Titel „Raumordnungsverfahren zum Pumpspeicherwerk Schmalwasser“. Auf schriftlichem Weg gab es inhaltsgleiche Sammelpetitionen mit 1.900 Unterstützern und 30 Einzelpetitionen zu diesem Thema. Der kleine Exkurs in das Zahlenwerk zeigt uns, wie viele Menschen in Thüringen den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes mit dem Verlust von 1,5 Quadratkilometer auf dem Rennsteig kritisch sehen. Resultierend daraus fand eine Anhörung mit über 200 interessierten Zuhörern und Gästen am 3. Dezember 2013 in einer öffentlichen Sitzung statt. In dieser öffentlichen Sitzung kündigte man eine Auswertung in den nächsten mitberatenden Ausschüssen und später im federführenden Petitionsausschuss an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis heute - und wir haben den Monat Juni - fanden weder Beratungen mit den Fachausschüssen noch im Petitionsausschuss mit einer abschließenden Auswertung der stattgefundenen Anhörung statt. Eine öffentliche Anhörung durchzuführen und dann ein halbes Jahr nicht voranzukommen - meine Vorstellung einer effizienten Arbeitsweise sieht anders aus.

Ich stelle eine Prognose in den Raum: Eine Auswertung und Entscheidung wird es auch in dieser

(Abg. Untermann)

Legislatur, sprich vor dem 14. September, in diesem Hohen Hause nicht geben. Ich werfe der Landesregierung eine Verzögerungstaktik vor, und in dieser Sachfrage schadet das dem Petitionswesen.

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählt auch die Arbeit in der Strafvollzugskommission als Unterausschuss des Petitionsausschusses. Die Strafvollzugskommission nimmt in regelmäßigen Abständen Besuche von Thüringer Einrichtungen des Strafvollzugs bzw. des Maßregelvollzugs wahr. Vor Ort werden somit Eindrücke gewonnen, die Begehren von Strafgefangenen in Petitionen besser einschätzen und bewerten zu können. In Gesprächen wurde immer wieder die Personalsituation kritisiert. Bei altersbedingtem Wechsel in den Ruhestand findet oftmals kein Ersatz statt. Überbelastung bei den Bediensteten führt letztendlich zu einem erhöhten Stand der Krankmeldungen. Grundsätzlich entwickeln sich die Ausstattung und die Möglichkeit für eine Resozialisierung von Strafgefangenen in den Thüringer Anstalten kontinuierlich und stetig weiter. Für das Gewähren von Haftlockerung als ein Bestandteil zur Resozialisierung bedarf es insbesondere einer Betreuung in den sozialtherapeutischen und psychologischen Bereichen. Darum ist eine stabile und bedarfsgerechte personelle Ausstattung in diesen Bereichen anzustreben, nicht nur anzustreben, auch zu sichern.

Diese Schwierigkeiten spiegeln sich auch in der Anzahl der Petitionen im Bereich der Rechtspflege und des Strafvollzugs wider. Positiv gesehen lässt sich in der quantitativen Betrachtung daraus schließen, dass das Instrument der Petition im Strafvollzugswesen bekannter geworden ist und auf eine größere Akzeptanz unter den Strafgefangenen stößt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Bearbeitung der Petitionen bedanken, welche stets kollegial und in der Regel einvernehmlich im Sinne der Petenten erfolgt. Er ist ein wichtiger Ausschuss, welcher der Landespolitik hilft, herauszufinden, wo vor Ort der Schuh drückt, staatliches Fehlverhalten korrigiert werden muss oder in welchen Bereichen Gesetzesänderungen empfehlenswert sind. Das Petitionswesen ist für mich als Abgeordneter vor allem ein Gradmesser für die Akzeptanz von gesetzlichen Regelungen sowie die Frage, ob die Landespolitik vor Ort durch die Menschen verstanden wird und Verwaltungen vor Ort, was ganz wichtig ist, im Sinne eines modernen Dienstleisters in der Lage sind, den Bürgerinnen und Bürgern behilflich zu sein.

Der Petitionsausschuss im Thüringer Landtag trägt maßgeblich zur Akzeptanz und zum Funktionieren der parlamentarischen Demokratie bei. Ich bin davon überzeugt, dass durch den einfachen Zugang

zum Ausschuss durch die Eröffnung entsprechender Plattformen im Internet eine größere Bekanntheit, Transparenz und Bürgernähe des Petitionsverfahrens erreicht wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegt eine weitere Wortmeldung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Frau Abgeordnete Schubert, bitte schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Dank und Lob wurde jetzt nach allen Seiten verteilt und dem möchte ich mich uneingeschränkt anschließen, will aber vermeiden, noch mal die Dinge zu wiederholen, die meine Vorredner jetzt hier mehrmals genannt haben. Nur sehr wenige Punkte: Die Möglichkeit, Petitionen öffentlich mitzuzeichnen, ist hier von allen gelobt worden und man höre und staune, der Erfolg hat plötzlich viele Väter und Mütter.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle noch mal sagen, dass es nur der Hartnäckigkeit der Linksfraktion auch gegen die Stolpersteine der Großen Koalition zu verdanken ist,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gar nicht wahr.)

dass wir diese Möglichkeit haben und jetzt schon so weit sind, Herr Heym,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gar nicht wahr.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Danke.)

(Beifall DIE LINKE)

darüber positiv im Petitionsbericht von 2013 berichten zu können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einer musste das ja mal sagen.)

Insofern an dieser Stelle, der Petitionsausschuss arbeitet ja eher konsensual, hätten wir uns - da spreche ich, glaube ich, für die Kolleginnen der Linken mit - mehr konsensuales Verhalten im Ausschuss gewünscht, genauso bei der Frage, wie reformieren wir das Petitionswesen zusammen mit dem Aufgabenbereich des Bürgerbeauftragten, dass wir daraus ein schlagkräftigeres Petitions- und Bürgerbeauftragtenwesen schaffen. Denn - das ist auch schon genannt worden - an vielen Stellen ist

(Abg. Schubert)

der Petitionsausschuss eben doch ein Tanker, der gut arbeitet, aber zu langsam ist. Wir brauchen mehr Beiboot, was der Bürgerbeauftragte ist, der viel flexibler agieren kann, und weniger Tanker, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch eine Petitionsausschuss-Sitzung vor uns - mit diesem Ausblick möchte ich dann auch schließen - und haben laut Verwaltung 200 Petitionen auf der Tagesordnung. Ich glaube aber, der Petitionsausschuss, da möchte ich auch für alle sprechen, ist zusammen mit der Landtagsverwaltung sehr gewillt, noch vor der Sommerpause vielen Petitionen zu einem abschließenden Bescheid zu verhelfen, angesichts der Tatsache, dass möglicherweise die nächste Ausschuss-Sitzung, so wie das am Anfang dieser Legislatur war, erst Anfang Dezember stattfinden wird. Insofern haben wir etwas vor uns. Das Bemühen, hier den Abschluss zu finden, wünsche ich mir auch noch für manch andere Initiative und für manch anderen Gesetzentwurf. Das wird an anderen Stellen leider nicht passieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Schubert. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zum Petitionsbericht und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8 a**

**Thüringer Gesetz zu dem
Staatsvertrag über die Errichtung
und den Betrieb einer gemeinsamen
Justizvollzugsanstalt in Zwickau**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7716 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7871 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/7930 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7931 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt zur Berichterstattung aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 5/7716 liegt heute dem Thüringer Landtag das Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau vor. In ihm beziehungsweise dem dazugehörigen Staatsvertrag zwischen den Ländern Thüringen und Sachsen werden Regelungen über die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer neuen Justizvollzugsanstalt auf dem Gelände eines ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks in Zwickau-Mariantal getroffen. Dies betrifft zum Beispiel die Bildung von thüringisch-sächsischen Gremien zur Begleitung der Errichtung und des Betriebs der Justizvollzugsanstalt, aber auch Regelungen zur Kostenverteilung zwischen den Ländern und zum Übergang von Thüringer Bediensteten in den sächsischen Landesdienst. Zu bestimmten Fragen sind an mehreren Stellen des Vertrages, so in Artikel 3 Abs. 5 für die Errichtung, in Artikel 4 und Artikel 5 für die Kostenfrage und in Artikel 7 für Fragen im Bereich Personal, Regelungen verankert, die eine Konkretisierung des Staatsvertrages im Wege des Beschlusses von Verwaltungsvereinbarungen vorsehen. Der Gesetzentwurf wurde in der 153. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 21. Mai 2014 in erster Beratung an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Begründet wurde die Überweisung unter anderem mit noch anstehenden Nachfragen und Klärungsbedarf bei der Landesregierung hinsichtlich des Problems der Altlastenbelastung des Baugrundstücks und des damit verbundenen Risikos von unvorhergesehenen Mehrkosten für Thüringen sowie mit Blick auf den sozialen und finanziellen Bestandsschutz für die in den sächsischen Landesdienst überwechselnden Bediensteten. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner am 11.06.2014 stattgefundenen Sitzung abschließend beraten. Die Landesregierung berichtete in der Ausschuss-Sitzung auf Nachfrage, dass auf dem Baugrundstück der JVA zwar Nachuntersuchungen hinsichtlich Altlastenbelastung laufen, jedoch die Einschätzung getroffen wurde, dass nach den schon vorhandenen Gutachtenergebnissen mit Informationen vonseiten der Sächsischen Landesregierung zu den bisherigen Kostenkalkulationen keine Mehrkostenrisiken bestünden. Im Gesamtvolumen von 149,5 Mio. € sei ein überdurchschnittlich hoher Betrag von ca. 2,4 Mio. € für die Altlastenfinanzierung vorgesehen. Die Landesregierung versicherte im Ausschuss, dass der soziale und finanzielle Bestandsschutz für die in den sächsischen Landesdienst wechselnden Thüringer Bediensteten ohne Einschränkung durch eine auf Grundlage des Staatsvertrages abschließende Verwaltungsvereinbarung abgesichert werde. Die Fraktion der FDP stellte in der Ausschuss-Sitzung den Antrag auf Durchführung einer mündlichen, hilfsweise einer

(Abg. Blechschmidt)

schriftlichen Anhörung. Der Antrag auf mündliche Anhörung wurde mit Mehrheit abgelehnt und der Antrag auf schriftliche Anhörung fand nicht das nach § 49 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags notwendige Unterstützungsvolumen von einem Drittel der Ausschussmitglieder. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder beschloss die Annahme des Gesetzes ohne Änderung, wie aus der vorliegenden Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7871 zu ersehen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Herr Berichterstatter, das war wunderbar.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Wünscht die FDP-Fraktion eine Begründung ihres Entschließungsantrags? Nein.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: In der Rede dann.)

In der Rede dann. Bitte schön, dann eben keine Begründung. Dann eröffne ich die Aussprache zum Gesetzentwurf und als Erstes hat das Wort Frau Abgeordnete Sabine Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der ersten Lesung des vorliegenden Staatsvertrages hatte ich von gleicher Augenhöhe der Vertragspartnerinnen gesprochen und für die Fraktion DIE LINKE drei bisher nicht zufriedenstellende Baustellen deutlich gemacht. Zum Ersten: Die Transparenz und Kommunikation im Auswahl- und Entscheidungsverfahren inklusive der Frage, ob an allen Standorten die Bevölkerung ausreichend informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen ist und ob tatsächlich auch der geeignetste Standort gefunden wurde.

Als Zweites sprach ich das Problem der Altlastenbelastung dieses ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes bzw. des Kostenrisikos, das sich daraus ergibt, an, für das im Staatsvertrag keine Obergrenze für den Freistaat Thüringen festgelegt ist.

Zum Dritten thematisierte ich die Ermächtigung des Freistaats Sachsen, im Wege einer Verwaltungsvereinbarung die Nachteilsausgleiche für die nach Sachsen versetzten Thüringer Bediensteten, auch Ruhegehalt, fest zu regeln, zugegebenermaßen mit einem gewissen Misstrauen, was den Bestandschutz für die Thüringer Bediensteten angeht.

Meine Fraktion hielt die Beratung dieser offenen Punkte im zuständigen Ausschuss für notwendig,

ehe wir uns eine abschließende Meinung zum vorliegenden Staatsvertragsgesetz bilden.

Nach der Ausschussberatung ist zu konstatieren, meine Damen und Herren, dass die Kritik bezüglich Transparenz, Information und Kommunikation bleibt. Bei ähnlichen Verfahren müssen zukünftig die Bevölkerung und auch die betroffenen Beschäftigten besser in den Vorbereitungsprozess eingebunden werden, besser über Auswahlkriterien informiert werden und die Entscheidungsgründe besser kommuniziert werden. Dieses jetzige Verfahren ist zumindest dafür gut, dass eine künftige Landesregierung, aber auch der nächste Landtag aus in diesem Verfahren gemachten Fehlern lernt.

Der zweite Punkt, der der Altlasten, bleibt für meine Fraktion ebenso problematisch und unbefriedigend, nämlich die Frage des Kostenrisikos beim Vertragsabschluss. Es gibt im Vertrag keine Deckelung der finanziellen Verpflichtungen Thüringens für den Fall, dass zum Beispiel durch noch unerkannte Altlasten höhere Kosten entstehen, als bisher prognostiziert. Das konnte auch die Landesregierung im Ausschuss nicht auflösen. Allerdings haben wir im Ausschuss die Ausführungen der Landesregierung so verstanden, dass es aus Sachsen eine Zusage gibt, dass die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse als Vertragsgrundlage angesehen werden, weil man nicht mit nennenswerten zusätzlichen Altlasten rechnet. Diese vorliegenden Untersuchungsergebnisse bilden für uns die Geschäftsgrundlage des Vertrags. Sollte es dennoch wider Erwarten und entgegen der Einschätzung der Vertragsparteien bzw. vor allem der sächsischen Vertragsseite zu Kostensteigerungen wegen Altlasten kommen, sprechen wir uns dafür aus - dies hätte ich jetzt gern von Ihnen, Herr Minister, durch Nicken bestätigt -, dass dann Thüringen eine Anpassung des Vertrages verlangt. Wir sehen, dass das nach Vertragsrecht bei Wegfall der Geschäftsgrundlage möglich ist, und hätten natürlich bei dieser Vertragsanpassung das vorrangige Ziel der Kostendeckelung.

Mit Blick auf einen solchen Risikoabwendungsmechanismus wäre es für uns vertretbar - Sie haben ja noch nicht genickt, Herr Minister -,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er hat geschüttelt, ich habe es genau gesehen.)

dem Staatsvertrag zuzustimmen. Aber Sie werden noch zu Wort kommen, vielleicht sagen Sie es dann.

Zum dritten Punkt, dem Schutz der nach Sachsen versetzten Thüringer Beschäftigten vor der Verschlechterung ihrer finanziellen und sozialen Situation, hat die Landesregierung im Ausschuss auf einen Staatsvertrag ergänzendes Verwaltungsabkommen zu den beamteten- und beschäftigungsrechtlichen Fragen verwiesen, das den Bestands-

(Abg. Berninger)

schutz absichern soll. Dieses muss, sehr geehrter Herr Minister, absolut wasserdicht sein und - das können Sie als Forderung meiner Fraktion auffassen - beim Abschluss dieser Vereinbarung rechtlich unantastbare Regelungen durchsetzen, die der sächsischen Seite keinerlei Hintertüren offenlassen - jetzt haben Sie genickt, das habe ich gesehen -, den Bestandsschutz aufzuweichen. Nach unserem Verständnis hatten Sie das auch bereits im Ausschuss zugesagt, aber ich wollte Sie doch gern hier noch öffentlich ansprechen - Nicken reicht mir, wie gesagt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das steht doch aber nicht im Protokoll.)

Doch, ich habe doch jetzt gesagt: Er hat genickt. Es wird nicht widersprochen, also steht es jetzt im Protokoll.

Um die Kontrolle und Mitsprache des Thüringer Landtags auch als Haushaltsgesetzgeber zu gewährleisten, halten wir es für unerlässlich, dass die Verwaltungsabkommen, die den Staatsvertrag an mehreren Stellen entscheidend konkretisieren sollen, dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden. Das betrifft nicht nur das Verwaltungsabkommen zum Personal nach Artikel 7 Abs. 3 des Staatsvertrags, sondern zum Beispiel auch die Vereinbarungen, die in Artikel 6 Abs. 4 zur gemeinsamen Vollzugskommission und in Artikel 5 Abs. 5 hinsichtlich der Finanzierungsfragen für den laufenden Betrieb der JVA geregelt sind. Damit dies rechtlich verbindlich wird, ist nach unserer Ansicht in einem Punkt eine Ergänzung des Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag notwendig. Wir wollen in einem neuen § 2 diese Zustimmungspflicht des Fachausschusses zu den Verwaltungsvereinbarungen geregelt wissen. Deswegen haben wir Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, den wir Sie bitten sachlich mit uns zu beraten und auch zu beschließen.

Bisher nicht angesprochen oder ausführlich beraten sind weitere Sachverhalte, die mit dem neuen Standort zu tun haben. Einen davon berührt der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, aber auch die Zuständigkeit und Kompetenzen der Strafvollzugskommission des Thüringer Landtags und die Zusammenarbeit mit sächsischen Gremien und Stellen bezüglich der in Zwickau dann inhaftierten Thüringer Gefangenen oder - wie die FDP jetzt mit ihrem Entschließungsantrag thematisieren will - das Thema tragfähiger Nachnutzungskonzepte für die zu schließenden Standorte Gera und Hohenleuben. Diese Debatten sollten unseres Erachtens aber nicht jetzt und eilig am Ende der Wahlperiode und im Rahmen der Beratung des Staatsvertrages für den JVA-Neubau stattfinden, sondern als eigenständige Beratungspunkte, denen auch genügend Zeit und Aufmerksamkeit eingeräumt wird. Daher haben wir auch den Anhörungsantrag der FDP-

Fraktion im Ausschuss nicht unterstützt, obwohl wir eigentlich grundsätzlich den intensiven Gebrauch dieses parlamentarischen Instruments der Anhörung befürworten. Denn - und dazu stehen wir - der Staatsvertrag sollte nun unter Dach und Fach gebracht werden, um nicht noch weitere Zeitverzögerungen für dieses dringend notwendige Neubauprojekt zu produzieren.

Die Ausführungen des Justizministeriums in der Ausschussberatung in der vorigen Woche zu den angesprochenen drei kritischen Punkten haben - ich habe es schon gesagt - nicht alle unsere Fragezeichen gelöscht, lassen uns aber dieses Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau nicht mehr ablehnen. Wir wollen es nicht blockieren.

Wollen Sie, dass wir zustimmen, meine Damen und Herren? Dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, der dem Thüringer Parlament und damit der Opposition, in die wir die Damen und Herren der CDU ab September schicken wollen, dem Parlament also die ihm zustehenden demokratischen Kontrollen und Mitspracherechte einräumen wird. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, dann können wir auch dem Staatsvertrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, über den Staatsvertrag zur gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Sachsen-Thüringen haben wir erst vor Kurzem hier im Plenum debattiert. Ich hatte dabei herausgestellt, dass Thüringen auf jeden Fall eine neue Haftanstalt braucht und die Lösung einer gemeinsamen Haftanstalt mit Sachsen vom Grundsatz her deshalb eine gute Lösung ist, weil damit Synergieeffekte erzielt werden können. Diese liegen nicht nur in einer aus heutiger Sicht zu erwartenden Kostenersparnis, sondern - und das ist viel wichtiger - in einer umfangreicheren Gestaltungsmöglichkeit des Strafvollzugs, insbesondere durch ein differenziertes Angebot an Behandlungsmöglichkeiten oder auch Arbeitsmöglichkeiten.

Natürlich gibt es noch Detailfragen, das heißt aber nicht, dass der Thüringer Landtag der richtige Ort ist, alle Detailfragen hier zu klären. Das ist ureigene Exekutivarbeit. Der Landtag ist nicht dazu da, Verwaltungsvorschriften, die solche Details regeln, im Einzelnen in jedem Fall zu diskutieren.

(Abg. Scherer)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das kommt darauf an.)

Wenn Sie aufgepasst hätten, ich habe auch mit dem Kopf geschüttelt, Frau Berninger, ich habe genauso mit dem Kopf geschüttelt wie der Justizminister und in meinen Augen auch zu Recht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Mal sehen, welcher Auffassung Sie sind,
wenn es kommt.)

Der Verfassungsgeber, Frau Berninger, hat ganz zu Recht verschiedene Stufen von Regelungen vorgesehen, es gibt Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Gesetze regeln den Grundsatz und Verwaltungsvorschriften bestimmen Einzelheiten. Hierzu kommt noch hinzu, dass zwei Länder hier an der Verwaltung dadurch beteiligt sind, dass es mehrere paritätisch besetzte Kommissionen gibt, die für die Bauphase, für die finanzielle Seite und den eigentlichen Vollzug einvernehmliche Lösungen finden sollen. Hier ganz grundsätzlich eine Behandlung jeder Verwaltungsvereinbarung im Landtag zu fordern, geht zu weit und erschwert eine gemeinsame Entscheidung. Das wird auch nicht dadurch besser, dass das „insbesondere“ für bestimmte Verwaltungsvereinbarungen gelten soll. Das ist an sich eine unsinnige Aussage, wenn im Satz vorher steht, dass Verwaltungsvereinbarungen ohne jede Einschränkung generell der Zustimmung des Justizausschusses unterliegen und möglicherweise, das kann man aus Ihrem Antrag nicht genau sehen, auch noch der Strafvollzugskommission.

Wir werden deshalb den Änderungsantrag der Linken ablehnen, was den Landtag nicht hindert, sich im Einzelfall auch mit einer Verwaltungsvereinbarung zu befassen. Ebenso wenig sind wir zukünftig daran gehindert, die Altlastenfragen oder die laufenden Kosten im Blick zu halten, was mit einem Zustimmungserfordernis zu einer Verwaltungsvereinbarung sowieso nicht möglich wäre.

Was die Thüringer Bediensteten angeht, hatte ich bei der letzten Diskussion schon betont, dass wir davon ausgehen, dass das Thüringer Ministerium mit Fingerspitzengefühl auf Einzelprobleme eingeht und wir uns gegebenenfalls auch einschalten würden. Auch dies lässt sich durch ein Zustimmungserfordernis zu einer Verwaltungsvereinbarung nicht im Entferntesten kontrollieren.

Ebenso abzulehnen ist der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion. Schon wenn man auf den Zeitpunkt schaut, 01.09.2014, ist dies völlig illusorisch.

Die CDU-Fraktion sieht die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Haftanstalt mit Sachsen als Pilotprojekt auch für weitere gemeinsame Projekte an, die zu seiner zukunftsfähigen Wahrnehmung staatlicher Aufgaben beitragen können. Wir stimmen dem Staatsvertrag in der von der Regie-

rung vorgelegten Form deshalb vorbehaltlos zu. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, heute findet schon die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen JVA in Zwickau statt. Vielleicht fragen sich jetzt einige, warum ich das Wort „schon“ verwendet habe. Im Mai wurde der Gesetzentwurf erst in den Ausschuss verwiesen. Das, meine Damen und Herren, macht grundsätzlich nur dann Sinn, wenn es Bedenken gibt und somit Beratungsbedarf besteht und gegebenenfalls noch eine Anhörung stattfinden soll. Eins steht schon mal fest: Eine Anhörung hat nicht stattgefunden und wurde im Justizausschuss auch nicht beschlossen. Ansonsten würden wir nämlich heute nicht über den Gesetzentwurf beraten. Leider konnten unseres Erachtens aber die bestehenden Bedenken eben nicht durch die Beratung im Ausschuss behoben werden. Vielmehr habe ich das Gefühl, dass hier nach dem Motto verfahren wird „Augen zu und durch“ oder „Kopf in den Sand“.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der Linken, die die Anhörung nicht wollte - ich nehme mal eine Ausdrucksweise, die Ihr Kollege Kuschel aus Ihrer Fraktion gerne nimmt -: Man sollte ja auch Fehler eingestehen können. Deswegen gebe ich die Möglichkeit, auch einen Fehler einzugestehen und wieder auszubügeln. Es gibt eine Petition zum Mitzeichnen, die genau mit dem Ziel beantragt ist, eine Anhörung zu erreichen. Deswegen bitte ich Sie auch dringend, heute diese Entscheidung nicht vor dieser Anhörung zu treffen, sondern dem Inhalt dieser Petition Rechnung zu tragen.

(Beifall FDP)

Ich bin der Auffassung, dass wir nicht so lax mit unseren Bediensteten und mit den Steuergeldern umgehen sollten.

(Beifall FDP)

Die FDP hat von Anfang an ein sorgfältigeres Vorgehen eingefordert. Aber alles, was wir zu hören bekommen, sind oft nicht mehr als Mutmaßungen. Das fängt bei der Kostenschätzung an und hört bei der Behandlung der Bediensteten noch lange nicht auf.

(Abg. Bergner)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, alles ist bisher sehr vage - und dann einen Staatsvertrag abzuschließen ohne jedes Ausstiegsszenario, der uns mindestens 30 Jahre bindet, finde ich schon abenteuerlich und verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Kosten werden derzeit für Thüringen auf ca. 67,5 Mio. € geschätzt - 67,5 Mio. €. Die Frage ist: Worauf beruhen denn diese Schätzungen? Das K1-Gutachten, worin die Baukosten der JVA geschätzt wurden - ich habe schon öfter darüber gesprochen -, ist eben nicht viel mehr als eine Grundlagenermittlung, das hat die Landesregierung selbst so gesagt. Praktisch befinden wir uns also noch in einer Vorplanungsphase und entscheiden über angeblich 67,5 Mio. € ohne Ausstiegsszenario. Ich will an der Stelle sagen - Sie wissen ja, ich bin Bauingenieur -: Es sind in dieser Planungsphase noch erhebliche Verschiebungen in den Kosten möglich. Selbst wenn man die Entscheidung pro Zwickau jetzt schon gut finden sollte, für den Fall einer Kostenexplosion im weiteren Planungsprozess kein Ausstiegsszenario zu haben, das halte ich für grob fahrlässig. Sie sind dabei, den Thüringer Flughafen zu bauen.

(Beifall FDP)

Bisher, meine Damen und Herren, ist es für uns eben noch nicht ersichtlich, welche Kosten wegen der Altlastensanierung auf dem Gebiet des Reichsbahnausbesserungswerks tatsächlich auf uns zukommen werden. Ich habe es auch in den vorangegangenen Beratungen gesagt: Bei einer Baugrunduntersuchung, bei einer Altlastenuntersuchung hat man immer nur punktuelle Aufschlüsse, das heißt, dazwischen befinden sich immer große Risiken. Aber wir sollen einen Vertrag gut finden, in dem noch nicht einmal bei einer solchen Kostenexplosion die Möglichkeit besteht, vor Baubeginn die Notbremse zu ziehen.

Für alle zusätzlich entstehenden Kosten - und da ist das, was, Frau Kollegin Berninger, Sie gesagt haben, schon fast blauäugig - haften wir selbstverständlich nach dem Staatsvertrag nach einem Verteilungsschlüssel. Da kann der Minister freundlich nicken oder nicht, es ist so und es ist so im Vertrag drin und die Sachsen werden den Teufel tun, nicht auf den Vertrag zu bestehen.

Wie man zu diesem Zeitpunkt schon die Höhe der Einsparungen zum Eigenbau einer JVA in Thüringen in Höhe von 6 Mio. € feststellen kann, ist mir als Baufachmann ein Rätsel. Das ist, meine Damen und Herren, jede Menge weiße Salbe.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Die Landesregierung hat hellseherische Fähigkeiten.)

Deswegen wüsste ich schon gern auch im Detail, wie die Landesregierung diesen Kostenvergleich erstellt hat, welche Maßstäbe man für den Eigenbau in Thüringen angesetzt hat. Genau diese Grundlagen sind nie zur Verfügung gestellt, sind uns nie nachprüfbar vorgelegt worden. Das wird alles im Nebel bleiben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Herr Bürgermeister!)

Ja, Herr Kollege, natürlich bin ich auch Bürgermeister für Hohenleuben und natürlich stehe ich auch für meinen Standort Hohenleuben ein. Aber das ist noch lange nicht der Punkt. Ich habe mich für Thüringer Standpunkte insgesamt eingesetzt. Das können Sie in allen Protokollen nachlesen, das können Sie auch in der Einwohnerversammlung von Aga nachlesen und das sollten Sie auch tun, dafür sind Sie nämlich gewählt.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, einen weiteren Kritikpunkt will ich auch nennen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie die Landesregierung eigene Standorte ins Auge schießt, ohne sich für einen Thüringer Standort stark zu machen oder vorher zu klären, wie die Situation der eigenen Standorte vor Ort ist. Das ist einer, meine Damen und Herren, der größten Kritikpunkte, die ich an dem Vorgehen der Thüringer Landesregierung habe. Ich will auch sagen, dass vor dem Abschluss des Staatsvertrags die Situation der Bediensteten eben nicht geklärt ist. Das halte ich für grob fahrlässig. Wir geben uns dort Verhandlungsmasse aus der Hand.

Ich will aber jetzt auf unseren Entschließungsantrag und den Änderungsantrag der Linken eingehen. In der ersten Beratung zum Staatsvertrag wollte uns Frau Kollegin Marx erklären, dass wir uns doch eher um die Nachnutzung kümmern sollten, da Hohenleuben als JVA-Standort tot sei. Frau Marx, auch wenn Sie nicht alle Anträge der FDP kennen müssen - wenn Sie hier vorn auftreten und irgendwelche Behauptungen aufstellen, sollten Sie sich vorher informieren. Das würde Ihnen gut tun und Ihrer Rede auch. Ich will Ihnen das auch noch einmal erläutern. Wir haben am 15.02.2012, am 15.02., Herr Kollege Scherer, hören Sie gut zu, mit der Drucksache 5/4039 schon einen Antrag zur Nachnutzung der Thüringer JVA-Standorte gestellt und ich kann Ihnen noch sagen, Frau Marx, wer damals von Ihrer Seite zu dem Antrag gesprochen hat. Genau, Sie waren es selber. Dass Sie sich nicht mehr an die Rede erinnern, liegt wahrscheinlich daran, dass Sie sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, eigene Argumente zu bringen, sondern nur auf die Rede des Koalitionspartners verwiesen haben, der sich auch 2012 verweigert hat, über die Nachnutzung zu sprechen. Deswegen ist es heute lä-

(Abg. Bergner)

cherlich, sich hinzustellen und zu sagen, die Zeit würde nicht reichen.

(Beifall FDP)

Und mit Ihren Reden

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das macht es nicht besser.)

zeigen Sie deutlich, wie Sie sich für den ländlichen Raum und für die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Gera und Hohenleuben interessieren, nämlich überhaupt nicht.

Unseren Antrag haben CDU und SPD damals mit der Begründung abgelehnt, dass der Antrag zu früh sei, Herr Kollege Scherer, und deswegen haben wir Ihnen jetzt und hier und heute erneut einen Entschließungsantrag zu diesem Staatsvertrag vorgelegt. Dass die Zeit zur Erstellung eines Nachnutzungskonzepts für diese Legislaturperiode sehr kurz ist, liegt einzig und allein daran, dass Sie den Antrag 2012 mit der gleichen Arroganz wie heute abgelehnt haben.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Es ist viel zu früh dafür.)

Eine Justizvollzugsanstalt, meine Damen und Herren, hat auf ihre Umgebung weitreichende Einflüsse in das gesellschaftliche Leben hinein und auf die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen. Der Wegfall eines Justizstandorts führt ohne entsprechenden Kompensationskonzept zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Kommunen. Der Justizminister war damals der Ansicht, dass man über ein Nachnutzungskonzept erst dann nachzudenken braucht, wenn dieser neue Standort feststeht. Spätestens mit der Zustimmung zum Staatsvertrag steht der Bau der neuen JVA und somit die Schließung der Standorte Gera und Hohenleuben fest. Ich hoffe, Sie lassen Ihren Worten auch Taten folgen und stimmen heute unserem Entschließungsantrag zu.

Und jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bin ein wenig überrascht vom Änderungsantrag, da ich mir auch im Ausschuss dort mehr Unterstützung bei dem Thema gewünscht hätte. Die Fraktion DIE LINKE hat aber in einem durchaus recht. Es soll nachträglich beim Staatsvertrag viel über Verwaltungsvereinbarungen geregelt werden. Da hat der Landtag aber grundsätzlich keinen Zugriff mehr drauf. Deswegen ist die Idee nicht verkehrt, bei den Verwaltungsvereinbarungen die Zustimmung des Fachausschusses zu verlangen, aber - ich sage es noch einmal - wir geben uns jetzt schon mit der Zustimmung zum Staatsvertrag vor diesen Vereinbarungen viel Werkzeug aus der Hand.

(Beifall FDP)

Besser wäre es, die entsprechenden Klärungen vorneweg herbeizuführen und wenigstens, Herr Minister, eine Ausstiegsmöglichkeit aus dem Vertrag drin zu haben für den Fall, dass die versprochenen Einigungen eben so nicht zustande kommen, wie es im Sinne der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten in Thüringen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen unsere, Sie kennen meine Position und ich will hier deutlich machen, dass wir uns gerne überzeugen lassen würden mit guten Argumenten, wenn Thüringen sich bemüht hätte und seinen Sorgfaltspflichten nachgekommen wäre. Solange wir aber davon nicht überzeugt sind, können wir diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Aber, meine Damen und Herren, Sie sollten schon wenigstens bereit sein, sich mit uns über ein Nachnutzungskonzept auseinanderzusetzen. Deswegen bitte ich Sie, ich appelliere an Sie, wenn Sie schon dem Staatsvertrag zustimmen, wenigstens auch einem Nachnutzungskonzept zuzustimmen. Ich appelliere dort auch an die Abgeordneten aus dem Kreis Greiz, Herr Kollege Emde, auch an Sie als Wahlkreisabgeordneten. Das alles ändert nichts an unserer grundsätzlichen Kritik, da wir den Staatsvertrag nicht für zustimmungsfähig halten, aber wenigstens über Nachnutzungskonzepte sollten Sie bereit sein zu reden. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich jetzt eigentlich an gar kein Projekt, über das wir so oft und so ausführlich hier im Plenum diskutiert hätten wie über den gemeinsamen Bau einer Justizvollzugsanstalt durch die Freistaaten Sachsen und Thüringen. Wir haben sehr oft und sehr viele Argumente ausgetauscht und haben alle Risiken und Chancen gegeneinander abgewogen. Jetzt gibt es eine deutliche Mehrheit, denke ich, im Parlament und in zahlreichen Sitzungen der Ausschüsse und des Hohen Hauses, die sich bereits wiederholt für dieses wegweisende Projekt ausgesprochen hat. Deswegen sage ich heute kurz und bündig, um dauernde Wiederholung zu vermeiden: Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag stimmt mit einem klaren Ja für das Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau. Damit wird durch die Koalition am Ende der Legislaturperiode ein weiteres wichtiges Projekt aus dem Koalitionsvertrag im Bereich der Justizpolitik umgesetzt. Wir haben das versprochen und werden es damit auch halten.

(Abg. Marx)

(Beifall SPD)

Die Eröffnung der neuen Jugendstrafanstalt Arnstadt, die am Wochenende der Bevölkerung unter dem Motto „Wir schließen auf“ präsentiert wird, beweist, dass der Schutz der Bürger einerseits und eine erfolgreiche Resozialisierung der Strafgefangenen andererseits besser in einem modernen Gefängnisneubau umgesetzt werden kann. Zugleich ergeben sich durch den Bau dieser gemeinsamen Anstalt Synergieeffekte, die den Steuerzahlern in Sachsen und Thüringen zugutekommen werden. Fragen zum zukünftigen Status der Vollzugsbeamten und zum Thema Altlasten auf dem Baugelände in Zwickau-Marienthal haben uns zuletzt nochmals im Ausschuss beschäftigt. Was die Absicherung der Bediensteten anbelangt, so wird der Justizminister selbst noch etwas dazu sagen. Es gab da noch einmal genauere Prüfungen. Das ist wirklich abgesichert, dass keiner der Vollzugsbeamten, die freiwillig in die neue Justizvollzugsanstalt nach Zwickau wechseln werden, irgendwelche Nachteile gewärtigen müsste, in der Bezahlung oder auch nicht bei den sogenannten Zulagen. Das wird also alles gewährleistet werden. Ich denke deswegen auch, dass wir diesen allgemeinen Antrag nicht brauchen, dass alle Verwaltungsvereinbarungen, die künftig getroffen werden, unter Ausschusszustimmungsvorbehalt zu stellen sind. Das ist ein Instrument, das ist, ich sage mal, systematisch sachfremd. Ich kann nicht einerseits sagen, ich eröffne ein Gesetz, die Durchführung eines Gesetzes für Verwaltungsvereinbarungen, und andererseits sagen, pauschal muss aber dann immer quasi ein Parlamentsgremium zustimmen. Ich vertraue wirklich auf die Zusagen und auf die intensiven Bemühungen, den Status der Beschäftigten ausreichend abzusichern, zu dem der Minister, ich sagte es bereits, gleich noch mal Ausführungen machen will, dass wir so eine allgemeine Regelung hier nicht beschließen können. Wir haben auch, denke ich, nicht die Kompetenz, hier einen Beschluss zu fassen über Zustimmungsbedarfe im Land Sachsen. Da steht dann auch in diesem Antrag drin, dass die Justizausschüsse der jeweiligen Länder einen Zustimmungsvorbehalt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das stimmt nicht, Frau Marx. Lesen Sie genau, bitte!)

Ja, okay, dann steht es nicht drin. Dann nehme ich das zurück.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber erst mal hier sagen!)

Aber ich halte dann mein Argument aufrecht, dass das, sagen wir mal, technisch eigentlich nicht hineinpasst. Wenn ich generell sage, ich ermögliche in einem Gesetz genauere Durchführung durch Verwaltungsvereinbarungen, und sage dann „Verwaltungsvereinbarungen aber nur mit Zustimmung des

Parlaments“, dann hätte ich die Fragen gleich gesetzlich regeln können und sollen, wenn ich dieses Vertrauen nicht habe. Kollege Scherer hat es bereits gesagt. Wir sind nicht daran gehindert, uns jederzeit, und das hatte der Minister auch im letzten Justizausschuss zugesagt, berichten zu lassen, wie der Stand der Umsetzung jetzt ist, wenn die neue Justizvollzugsanstalt endlich fertiggestellt sein wird, dass wir dann fragen, wie sich die Situation der Beschäftigten darstellt, wie viele Mitarbeiter freiwillig nach Sachsen gewechselt sind, ob die zufrieden sind, ob es da noch irgendwelche offenen Fragen gibt. Da werden wir bestimmt in der nächsten Legislaturperiode von einem Justizminister entsprechend informiert werden. Ich gehe davon aus, dass die Risiken zu möglichen Altlasten auf dem Gelände überschaubar und bezahlbar bleiben, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass sonst die Finanzminister beider Bundesländer diesem Vorhaben wohlwollend zugestimmt hätten. In diesem Sinne stimmt die SPD-Fraktion für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Na ja, Frau Marx, das wollen wir dann mal sehen.

(Beifall SPD)

Welche Gründe die Herren Finanzminister hatten, dem zuzustimmen, darüber könnte man auch spekulieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich komme einmal zu dem Positiven, das auch unsere Fraktion durchaus bei dem vorliegenden Staatsvertrag sieht, dem wir, wie Sie wissen, in der Vergangenheit und auch jetzt wieder zustimmen werden und trotzdem einige Fragen haben, die auch nicht beantwortet sind, allerdings andere, als Herr Bergner sie aufgeworfen hat.

Das Erste, was man sagen müsste und fairerweise sagen muss - auch wenn nur noch ein Mitglied der Regierung aktuell im Raum ist -, dass es das einzig positive Ergebnis einer Länderkooperation überhaupt in fünf Jahren ist, was wir zwischen Thüringen und einem anderen Land hinbekommen haben. Es ist eigentlich eine Peinlichkeit, dass man nur dieses eine hat, aber dieses eine hat man immerhin. Einmal wenigstens ist es gelungen, etwas gemeinsam zu machen mit einem anderen Land, das sogenannte „Blaue Wunder“ einmal kurz in Erinne-

(Abg. Meyer)

rung gerufen, was mittlerweile schon wieder im Nebel des Vergessens gelandet ist. Man hätte viel mehr machen können, wenn man gewollt hätte. Man will aber nicht, weil man das Thema Länderfusion auch nicht will. Auch da werden wir uns alle wieder sprechen. Herr Scherer, warten wir es einmal ab. In fünf bis zehn Jahren ungefähr sind Sie dann in einer Situation, die Gera jetzt hat oder Eisenach, und dann werden Sie das Problem wieder aufrufen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: ... wollen wir doch mal sehen.)

Das werden wir sehen. Das Positive der Länderkooperation bei dem gemeinsamen Standort einer JVA ist jedenfalls richtig gewesen. Es ist auch richtig gewesen, dass man versucht, dieses Problem der Verbesserung der Situation für alle dort Tätigen und Einsitzenden, also alle Mitarbeitern, alle Strafgefangenen sowohl in Westsachsen wie auch in Ostthüringen, schnell zu lösen. Das ist auch der Grund, warum es richtig ist, diesen Staatsvertrag heute zu verabschieden.

Die Negativpunkte, die dagegen stehen: Das Verfahren war der Versuch, Transparenz zu bekommen. Aber er hat nicht wirklich funktioniert. Hätte er funktioniert, da bin ich ziemlich sicher, sind auch die Ostthüringerinnen und Ostthüringer vernünftig genug zu wissen, dass sie eine Chance mit einem Standort in Thüringen vertan haben. Hätte man das gut hinbekommen mit der Transparenz, hätte man die Menschen überzeugen können. Wenn ich mir jetzt ansehe, wie Gera dasteht und wie Gera dastehen könnte, wenn die JVA dort als Großunternehmen demnächst für Gewerbesteuererträge, für Einkommensteuer, auch wenn es nur um Einkommensteuerumlage geht, dienen könnte - eine verpasste Chance. Die hat auch etwas mit dem Thema Transparenz zu tun, dass Ängste ausgesprochen werden durften, die keinerlei Bezug zur Realität haben. Platt gesagt, eine Justizvollzugsanstalt in der Nachbarschaft sorgt dafür, dass das ungefähr die sicherste Nachbarschaft von ganz Thüringen wird und nicht eine unsichere. Aber das nicht verstanden zu haben - in Aga beispielsweise -, ist wirklich bedauerlich. Schade um die vertane Chance und Glückwunsch nach Zwickau.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das soll auch so sein. Ja.)

Das ist in diesem Fall vielleicht ein Beispiel dafür, dass die Hohenleubener zum Beispiel das anerkannt haben. Man muss noch einmal als Negativtatbestand darauf hinweisen, dass es natürlich ein völlig unambitionierter Bau wird, was das Thema Energie und Architektur angeht, weil man sich nach dem Motto „Wir sparen Geld“ mit einer Blaupause der JVA in Dresden behelfen will. Das ist überhaupt nicht angemessen, weder der Bauaufgabe noch beispielsweise so etwas wie Klimaschutz. Gestern

hier, ich kann mich gut an die Debatte erinnern, das wäre ein Beispiel dafür gewesen zu sagen, wir machen im Klimaschutz ernst, diese Anstalt wird klimaneutral. Das geht, wenn man nur will. Man will aber nicht. Das geht eigentlich in Richtung Sachsen. Denn da saß unser Justizminister wahrscheinlich schon am kürzeren Hebel. Das Argument der Kosten ist genannt worden.

Die Finanzrisiken bei den Altlasten nenne ich heute ein letztes Mal. Dass wir die gemeinsam tragen müssen, ist so nicht verabredet gewesen. Jetzt ist es so, okay. Dass man Altlasten saniert, ist völlig richtig. Auch da erinnere ich an die Debatte von gestern. Das Versiegelungsziel von null Hektar kann man nur dann erreichen, wenn man sich den Altlasten stellt und diese nachnutzt. In diesem Fall ein Reichsbahnausbesserungswerk, was regelmäßig mit deutlich mehr Kosten saniert werden muss, als man vorher auch nur ansatzweise und seriös planen konnte, das ist auch nicht passiert. Die Kosten werden den nachfolgenden Landtag hier sicherlich noch mehrfach beschäftigen, wenn das bei 2,4 Mio. € bleibt. Ich bin bereit, in der Öffentlichkeit Abbitte zu leisten. Das werde ich nie müssen, nie. Das wäre der erste Bau, wo das passieren kann. Trotzdem ist es wohl richtig, das zu tun, das haben wir als Grüne immer gesagt. Besser als auf der grünen Wiese baut man natürlich auf Altlastenstandorten. Aber vernünftigerweise macht man das mit einer klaren Finanzregelung und die ist in diesem Fall nicht gegeben.

Ich will auch Herrn Bergner in der Form recht geben, dass natürlich das Thema der Nachnutzung unklar ist, der Altstandort, aber ganz anders, als er das macht. Ich gehe sogar so weit zu sagen, Herr Bergner, dass der Bürgermeister in Hohenleuben gerade versagt,

(Beifall SPD)

nämlich darin, dass er schon alleine an der falschen Tür klopft. Warum haben Sie nicht längst Anträge gestellt, über Städtebauförderung Konzeptionen für Ihr Städtchen zu erarbeiten?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Herr Meyer, sitzen Sie nicht im Haushalts- und Finanzausschuss?)

Ich rede jetzt von Ihnen als Kommunalpolitiker. Davon rede ich jetzt gerade, ja.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer redet denn jetzt?)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Steht da, was ... drin ist?)

Ich habe von Antragstellung gesprochen und davon, dass beispielsweise Ihr Kollege beim Altstandort, der jetzt gerade nach Rudisleben umzieht, seit Jahren über dieses Thema diskutiert, Geld bereitgestellt hat, und wenn Sie das Geld selbst nicht ha-

(Abg. Meyer)

ben, den Ausgleichsstock bemühen müssten. Aber das wäre Ihre ureigenste Aufgabe gewesen und nicht, zu glauben - das ist das eigentliche Problem -,

(Beifall SPD)

dass die Justiz jemals in Gera oder in Hohenleuben oder übrigens wahrscheinlich auch in Weimar irgendeine Art von Nachnutzungsnotwendigkeit und vernünftigerweise auch Bedarf an diesen Standorten hätte - nicht die Justiz, vielleicht eine andere Landeseinrichtung, das kann sein, aber höchstwahrscheinlich auch die nicht. Sie haben ein städtebauliches Problem zu lösen und Sie versagen, wenn Sie es nicht als städtebauliches Problem sehen, sondern als Problem eines Fachministeriums im Land. Tut mir leid, das so sagen zu müssen. Aber das hätten Sie vor zwei Jahren schon längst tun können. Dementsprechend ist auch Ihr Antrag, den Sie heute als Entschließung eingebracht haben, von uns natürlich abzulehnen. Das ist schlicht und ergreifend nichts weiter als der Versuch, Ihren Bürgerinnen und Bürgern in Hohenleuben Sand in die Augen zu streuen. Sie haben die Verantwortung. Nicht mehr Herr Poppenhäger hat die Verantwortung dafür, sondern Sie.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie wissen doch noch nicht mal, wo das liegt. Sie haben doch vom ländlichen Raum keine Ahnung.)

(Beifall SPD)

Nein, natürlich nicht. Nein, ist schon klar. Ich bin auch nicht in Thüringen geboren, ich bin in keinem Sportverein und habe in Hohenleuben auch nur erst dreimal, übrigens auch mit Ihrer Vorgängerin schon, vor 20 Jahren, zu Ihren Finanzproblemen in Hohenleuben gesprochen, die Sie auch nicht gelöst hatten. Damals ging es um Straßenausbaubeiträge, ein Thema, was Sie heute auch nicht ansprechen wollen. Herr Bergner, wenn Sie auf diesem Niveau weiter diskutieren, dann sind doch alle hier weiterhin froh, dass der 14. September kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle. Vielleicht sogar Sie selbst. Dann haben Sie nämlich das Problem nicht mehr, was Sie hier diskutieren müssen.

Was allerdings jetzt den Antrag von den Linken angeht, da ist, glaube ich, die Debatte der Ablehnung durch SPD und CDU gerade in die falsche Richtung gegangen. Verwaltungsvorschriften gehören nicht in einen Ausschuss, Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Ländern aber sehr wohl. Wenn ich den Staatsvertrag richtig gelesen habe, werden die Verwaltungsvorschriften, die notwendig sind, in der neuen Strafvollzugsanstalt sowieso sächsische sein (mit denen haben wir gar nichts mehr zu tun, denn vernünftigerweise, da sie in Sachsen liegt, gelten

dort Vorschriften, die für Sachsen gemacht werden). Aber alles, was noch damit zu tun hat, dass auch Thüringer Recht betroffen ist, muss Verwaltungsvereinbarung werden. Dass wir das in einem Ausschuss diskutieren, ist richtig. Es ist übrigens auch deshalb richtig, weil es vernünftigerweise dafür sorgt, dass wir uns daran gewöhnen, dass wir häufiger kooperieren sollten und welche Chancen und auch welche Risiken das bergen könnte. Deshalb ist der Antrag der Linken gut und wir werden ihn unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Die Regierung hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, sehr geehrte Abgeordnete!

Ich bedanke mich zunächst, dass Sie den Staatsvertrag heute auf die Tagesordnung des Plenums genommen haben.

Noch ein Wort vorab in Richtung FDP: Ich war gestern auf der Justizministerkonferenz - der eine oder andere hat das vielleicht auch in der Zeitung gelesen - und ich habe natürlich auch mit dem Vertreter des Freistaats Sachsen, Herrn Justizminister Martens, über unser gemeinsames so wichtiges Projekt gesprochen. Nur aus Taktgefühl, Herr Abgeordneter Bergner, will ich davon absehen, hier zu sagen, was er zum Wirken der Thüringer FDP in dieser Angelegenheit gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Blechschmidt hat eben seinen Bericht gehalten - dafür danke ich. Er hat die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses dargestellt. Auch ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich habe mehrfach sowohl hier im Plenum als auch im Justiz- und Verfassungsausschuss zu den Vorteilen einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Stellung genommen. Der Bau und Betrieb einer großen gemeinsamen Anstalt bringt eine Reihe von Synergien. So müssen die meisten Funktionseinheiten einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt zwar etwas größer, aber nicht doppelt dimensioniert und vor allem nur einmal vorgehalten werden. Dies gilt unter anderem für den Zugangs- und Besuchsbereich mit Pforte und Kfz-Schleuse. Es gilt für die

(Minister Dr. Poppenhäger)

Verwaltung, es gilt für die Sicherheitsanlagen, inklusive Vorfeldmauer und Zentrale. Es gilt für den medizinischen Bereich. Es gilt für die Küche, die Werkstätten und die Arbeitsbetriebe, aber auch für die Freizeit- und Sportanlagen. All das muss nur einmal vorgehalten werden. Dass beim Bau einer größeren Anstalt gegenüber dem Bau von zwei kleineren Anstalten finanzielle Vorteile entstehen, liegt auf der Hand. Nach den bisherigen Berechnungen liegt das Einsparpotenzial bei etwa 10 Prozent beim Bau und bei den Personalkosten bei jährlich etwa 6,5 Prozent. Daneben - und das ist für mich als auch für den für Justizvollzug zuständigen Minister wichtig - gewährleistet die gemeinsame Anstalt mit ihren vielfältigen Schulungs-, Bildungs- und Therapieangeboten umfangreiche Behandlungsmöglichkeiten mehr, als dies in einer eigenen kleineren Anstalt möglich wäre. Herr Abgeordneter Scherer hat dankenswerterweise bereits darauf Bezug genommen.

In der Sitzung des Plenums vom 21. Mai dieses Jahres sowie in der vergangenen Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses wurden von den Sprechern der Opposition vor allem drei Punkte kritisiert: die auf dem Grundstück in Zwickau ruhenden Altlasten, der angeblich intransparente Standortwechsel von Zwickau-Pöhlau nach Zwickau-Marienthal sowie eine befürchtete Schlechterstellung der Thüringer Strafvollzugsbediensteten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Altlasten ist festzuhalten: Die Belastung des Standorts Marienthal ist gut dokumentiert. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung für die Erstellung des K1-Gutachtens wurden über 80 Probebohrungen vorgenommen. Im Ergebnis geht das K1-Gutachten von einem Aufwand zur Beseitigung der Altlasten von 1,6 Mio. € aus. Im Rahmen der Gesamtkostenermittlung wurde vom Sächsischen Ministerium der Finanzen ein Risikoaufschlag von 50 Prozent angesetzt, wonach sich die geschätzten Kosten für die Altlastenbeseitigung von 2,4 Mio. € ergeben. Mittlerweile haben nach Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen auf dem Grundstück weitere Untersuchungen stattgefunden. Dabei wurden keine zusätzlichen Risiken entdeckt. Hinsichtlich der Standortfrage von Pöhlau nach Marienthal ist anzuführen, dass nach grundsätzlicher Einigung der beiden Landesregierungen auf den Standort Pöhlau der Eigentümer eines über 16 Hektar großen Teilstücks statt des im K1-Gutachten angesetzten Verkehrswertes von 2,5 Mio. € dann den vierfachen Betrag forderte und darüber hinaus den Kauf weiterer Grundstücke, die zum Betrieb der gemeinsamen JVA nicht erforderlich waren, zur Bedingung machen wollte. Dem konnte so nicht entsprochen werden. In dieser Situation beschloss der Stadtrat von Zwickau in seiner Sitzung vom 26. September 2013 im Freistaat Sachsen, das Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes in Zwickau-Marienthal als Standort

für die gemeinsame JVA anzubieten und auch die Kosten der äußeren verkehrstechnischen Erschließung von etwa 7,5 Mio. € zu übernehmen. Aufgrund des Kostenvorteils von insgesamt 3,3 Mio. € bei den grundstücksbezogenen Kosten, bei ansonsten fast annähernd identischen Nutzwerten von Zwickau-Pöhlau und Zwickau-Marienthal, einigten sich die Landesregierungen auf Marienthal als Standort der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Bau einer Justizvollzugsanstalt in Thüringen wäre für mich, und das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, die begrüßenswertere Lösung gewesen. Jedoch kann ich mich nicht über die deutliche Sprache der Zahlen und Kosten sowie - der Abgeordnete Meyer hat bereits darauf hingewiesen - politische Gegebenheiten vor Ort hinwegsetzen. Der in der Nutzwertanalyse ebenfalls mit einer guten Punktzahl ausgestattete Thüringer Standort Großenstein konnte mit Blick auf die Kosten, besonders aber aufgrund der dortigen politischen Entscheidungen nicht überzeugen. Der Gemeinderat von Großenstein hatte am 7. August 2012 den Beschluss gefasst, einen den Bau einer Justizvollzugsanstalt befürwortenden Beschluss wieder aufzuheben und sich gegen den Neubau einer JVA in Großenstein auszusprechen. Andere Anstalten, wie zum Beispiel auch Hohenleuben, konnten nicht berücksichtigt werden, da eine Ertüchtigung besonders aufgrund der fehlenden Größe der Anstalt nicht in Betracht kam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ferner wurde in diesem Hohen Haus am 21. Mai und auch im Justiz- und Verfassungsausschuss - Frau Abgeordnete Berninger hat davon berichtet - der Sorge Ausdruck verliehen, dass Thüringer Bedienstete, die nach Sachsen versetzt werden, finanzielle Nachteile erleiden könnten. Ich möchte an dieser Stelle noch mal eindeutig und klar betonen: Das wird nicht der Fall sein. Zwischen Sachsen und Thüringen bestand von vornherein die Einigkeit, dass die zu versetzenden Beamtinnen und Beamten beim Wechsel des Dienstherrn keine Besoldungsverluste fürchten müssen. Die Sächsische Landesregierung hat zum Ausgleich der in der Tat nach dem heutigen Stand etwas höheren Grundbesoldung der Thüringer Beamten im Rahmen einer Dienstrechtsneuordnung vorgesehen, dass bei länderübergreifenden Versetzungen von Beamten eine ruhegehaltstfähige Ausgleichszulage gewährt wird. Ein entsprechendes Gesetz wurde vom Sächsischen Landtag bereits am 18. Dezember 2013 beschlossen und ist am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Diese Vorleistung des sächsischen Partners zeigt im Übrigen auch, dass wir uns in einer fairen Partnerschaft auf Augenhöhe bewegen. Für die Ausgleichszulagen ist § 58 des Sächsischen Besoldungsgesetzes einschlägig. Ausgleichsfähig sind nach § 58 Abs. 1 des genann-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ten Gesetzes das Grundgehalt und die Amtszulagen sowie die weiteren Besoldungsbestandteile, die nach den maßgeblichen besoldungsrechtlichen Vorschriften dem Grundgehalt gleichstehen. Nach § 58 Abs. 3 des Sächsischen Besoldungsgesetzes kann darüber hinaus eine Ausgleichszulage gewährt werden, wenn sich durch die Versetzung der Gesamtbetrag aus dem Familienzuschlag oder einer vergleichbaren Besoldungsleistung der am Tag vor der Versetzung zustehenden Stufe und gewährten Stellszulagen verringert. Diese bisherige Kann-Vorschrift, die wir im Rahmen der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung „Personal“, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, konkretisieren werden, war immer Ausgangspunkt auch von Fragen. Ich möchte jetzt feststellen, dass sie lediglich in einer Fallgestaltung einschlägig ist. Bei einem Bediensteten der Familienstufe 1 würde nach heutigem Stand eine Verringerung der Besoldung von etwa 6 € eintreten, so dass dann ein Ausgleich nach § 58 Abs. 3 des Gesetzes in Betracht käme. Im Übrigen zeigt der Vergleich der gegenwärtig gewährten Familienzulagen, dass diese in Sachsen über dem Thüringer Niveau liegen mit bis zu 80 € Unterschied und insofern sogar eine finanzielle Besserstellung mit der Versetzung nach Sachsen einherginge. Die dargestellte Rechtslage macht also deutlich, dass es keine Schlechterstellung von Thüringer Bediensteten geben wird.

Zeitnah vor der Eröffnung der neuen Justizvollzugsanstalt in Marienthal wird darüber hinaus eine abschließende Verwaltungsvereinbarung zum Personal abgeschlossen werden. Hieran ist heute noch nicht zu denken, da derzeit zu viele Parameter, zum Beispiel die dann geltenden gesetzlichen Regelungen, der Personalbestand zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen JVA und anderes, noch nicht genau definiert werden können. Dennoch führen wir heute bereits intensive Gespräche mit unseren Bediensteten und ihren Personalvertretungen vor Ort und binden diese in das gemeinsame Projekt ein. So haben wir bereits vereinbart, noch in diesem Jahr mit den Personalvertretungen beider Freistaaten und den Personalverantwortlichen beider Justizministerien erste Gespräche über die Modalitäten des Personalübergangs zu führen, von denen aber frühestens, wie Sie wissen, 2018/2019 ausgegangen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Sächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 18. Juni 2014, also vor wenigen Tagen, dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen JVA in Zwickau-Marienthal zugestimmt. Auch ich bitte Sie, dem entsprechenden Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und

dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, von der Fraktion DIE LINKE liegt ein Änderungsantrag auf Einfügung eines neuen § 2 des Gesetzentwurfs vor. Verfassungsrechtlich ist hierzu Folgendes festzustellen: Staatsverträge bedürfen der Zustimmung des Thüringer Landtags nach Artikel 77 Abs. 2 der Thüringer Verfassung. In den übrigen Bereichen können Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden, die allein exekutive Beziehungen regeln. Sie sind nur dann möglich, wenn eine gesetzliche Regelung nach dem Gegenstand nicht erforderlich ist und auch ein innerstaatlicher Rechtssetzungsakt keines formellen oder materiellen Gesetzes bedürfte. Unter dieser Prämisse ist die vorgeschlagene Änderung der Fraktion DIE LINKE nicht sinnvoll, denn alles, was wesentlich und Gegenstand der Landesgesetzgebung ist, ist von vornherein im Staatsvertrag enthalten. Dieser enthält alle grundlegenden Handlungsmaßgaben zur Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen JVA. Die Verwaltungsvereinbarungen füllen lediglich den organisatorischen und verwaltungsmäßigen Rahmen aus, den der Staatsvertrag vorgibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rechte des Parlaments, insbesondere das Budgetrecht, können durch Verwaltungsvereinbarungen keinesfalls tangiert werden. Dies kann das Parlament von vornherein auch überprüfen, da die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung über geplante Abschlüsse von Verwaltungsabkommen unterrichtet. So ist es auch im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau einer gemeinsamen JVA geschehen. In der Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses vom 12. Februar 2014 ist dies erfolgt und dies wird auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung zum Personal erfolgen. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung selbst sowie Änderungen können dagegen nicht von der Zustimmung der Legislative abhängig gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch zum Antrag der FDP empfiehlt die Landesregierung die Ablehnung und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist signalisiert worden, dass der Abgeordnete Bergner aus der FDP-Fraktion noch einmal reden möchte. 40 Sekunden haben Sie noch.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Ich will nur kurz sagen, Herr Minister, wenn der sächsische Justizminister, der Mitglied meiner Partei ist, ein Problem damit

(Abg. Bergner)

hat, dass wir uns für thüringische Interessen einsetzen, dann kann ich damit gut leben.

Herr Kollege Meyer, es kann sein, dass wir nach der Wahl hier nicht mehr dabei sind, aber dass Herr Meyer nicht mehr dabei ist, das wissen wir jetzt schon. Was dabei herauskommt, wenn wir nicht mehr dabei sind, das haben die Leute hier heute deutlich gezeigt bekommen.

Frau Präsidentin, ich beantrage namens meiner Fraktion sowohl für den Antrag der Regierung als auch für unseren Entschließungsantrag namentliche Abstimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung von der Frau Abgeordneten Berninger aus der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zwei Dinge sind es, die mich jetzt noch einmal nach vorne getrieben haben, einmal die Einschätzungen der Zulässigkeit oder Sinnhaftigkeit oder Sinnwidrigkeit unseres Änderungsantrags. Ich bin mir sehr sicher, dass nach dem 14. September Fraktionen, die möglicherweise neu in die Opposition rutschen, anders über Zustimmungserfordernisse des Parlaments denken, als sie das heute noch tun, Herr Scherer. Ich bin Herrn Meyer sehr dankbar, dass er den Unterschied deutlich gemacht hat zwischen Verwaltungsvorschrift und Verwaltungsvereinbarung. Das finde ich einen sehr wichtigen Aspekt, das hätte mir auch schon vorher einfallen können. Aber - danke, Herr Meyer.

Ich will noch einmal den Vergleich herstellen zwischen einer Rechtsverordnung und einer Verwaltungsvereinbarung. Das ist meines Erachtens rein rechtlich auf eine Ebene zu stellen. Da will ich Herrn Scherer einmal an ein Gesetz erinnern, was die Koalitionsfraktionen sehr einhellig verabschiedet haben, wo eine Rechtsverordnung mit Zustimmungserfordernis ins Gesetz geschrieben wurde. Es geht um das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren. Hier steht in § 3 Abs. 4 - ich zitiere: „Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium und mit Zustimmung des Innenausschusses des Landtags durch Rechtsverordnung Hunde weiterer Rassen [...] zu bestimmen.“

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass sich der Landtag - auch als Haushaltsgesetzgeber - in Gesetze solche Zustimmungserfordernisse reinschreibt. Das ist nicht verfassungswidrig und auch nicht sinnlos. Wenn Sie ab September in der Oppo-

sition sind, werden Sie das selbst merken. Herr Minister hat dazu gerade gesagt: Alles, was wesentlich ist, sei im Gesetz zum Staatsvertrag enthalten. Vorsichtig kann man sagen: Ja, das stimmt. Aber man muss konkretisieren und sagen, es ist nicht alles, was wesentlich ist, im Gesetzentwurf oder im Staatsvertrag abschließend bestimmt. Das ist es, was uns dazu getrieben hat, den Änderungsantrag zu verfassen.

Die zweite Sache, da geht es um Vertragsrecht: Mir wurde Blauäugigkeit vorgeworfen, ich habe blaue Augen, blau-graue, um es genau zu nehmen. Aber ich will noch einmal auf Vertragsrecht und die Geschäftsgrundlage verweisen, die ich in meinem Redebeitrag angeführt habe. In Artikel 3 Abs. 3 dieses Staatsvertrags steht: „Die Vertragspartner erstellen einvernehmlich eine quantitative und qualitative Bedarfsanforderung.“ Das ist die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages. Worauf soll die beruhen, wenn nicht auf den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen? Wenn diese Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben ist, weil sich die Altlasten anders darstellen als bisher angenommen, dann verändert sich die Geschäftsgrundlage und der Vertrag ist unseres Erachtens neu zu behandeln. Wenn mir das jetzt jemand rechtlich widerlegen kann, dann bitte sehr. Ich bin auch einsichtig, wenn ich nicht recht habe. Aber rein rechtlich habe ich nichts Falsches gesagt und wir verlangen nichts Falsches.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So, ich schaue jetzt einmal in den Saal. Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Wollen Sie noch einmal, Herr Minister? Sie schauen so erwartungsvoll. Nein? Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7930. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7716 in zweiter Beratung ab. Hier ist namentliche Abstimmung durch die FDP-Fraktion beantragt worden. Ich bitte darum, die Stimmkarten zu diesem Gesetzentwurf einzusammeln.

Ich glaube, es konnte jeder seine Stimmkarte abgeben. Ich bitte nun darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 48, mit Nein 5 und mit Enthalt-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

tung 18 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Ich stelle fest, damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen worden.

(Beifall CDU, SPD)

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Vielen Dank. Ich bitte jetzt um die Enthaltungsstimmen. Das sind die Mitglieder aus der Fraktion DIE LINKE. Und nun die Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder aus der FDP-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist nun angenommen.

Jetzt gibt es noch den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7931. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte auch hier, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich glaube, es konnte jeder seine Stimmkarte abgeben, darum bitte ich jetzt, dass ausgezählt wird.

Ich gebe auch hier das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/7931 bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 5, mit Nein 66, das heißt, der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion ist damit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe nun diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen verankern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6835 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/7774 -

Zunächst hat der Abgeordnete Kowalleck aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Wort zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 23. Januar 2014 wurde der Antrag „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen verankern“ an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2014, in seiner 54. Sitzung am 28. Februar 2014 und in seiner

57. Sitzung am 14. Mai 2014 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt, den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache. Es hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wissen darum und die Erziehung zu Toleranz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist ohne Frage eine Aufgabe von Schule, von Kindergarten und gehört ohne Frage auch zur Ausbildung des pädagogischen Personals in Thüringen.

Aber meine Fraktion wird gegen den Antrag votieren und ein paar Gründe dazu will ich anführen, Frau Rothe-Beinlich.

Erstens: In Ihrer Antragsbegründung heißt es, dass das Schulgesetz keine Vorschläge, wie die Vielfalt in der Schule adäquat umgesetzt werden kann, enthält. Dazu ist nun mal zu sagen, die Umsetzung von Bildungszielen ist nicht Aufgabe, in einem Bildungsgesetz formuliert zu sein, und gehört dort überhaupt nicht hin.

Zweitens muss man aber auch mal klipp und klar sagen, schon in den ersten Paragraphen, nämlich in § 2 des Schulgesetzes, ist unter dem Auftrag für die Thüringer Schule klar formuliert: „Die Schüler lernen, ihre Beziehung zu anderen Menschen nach den Grundsätzen [...] der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“ Damit ist schon klar, das ist ein Auftrag von Schule und damit ist es auch schon per Gesetz in der Schule verankert. Deswegen ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überflüssig. Er geht damit in die Leere, denn es gibt gar keine Regelungslücke. Das sei damit noch mal gesagt.

Drittens: Auch im Begründungstext werfen Sie den Lehrkräften in Thüringen eine mangelnde Sensibilität für das Thema vor. Dazu kann ich nur sagen, diesen pauschalen Vorwurf teilen wir ausdrücklich nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie aber lange gesucht nach einem Haar in der Suppe.)

Nein, Sie drehen die Dinge wieder um. Das Haar in der Suppe suchen Sie und ich stelle nur klar, wie die Dinge tatsächlich in Thüringen sind.

(Abg. Emde)

(Beifall CDU)

Es kommt eben einfach daher, weil wir das Ohr mehr an der Schule dran haben, als Sie es jemals haben können.

Viertens: Frau Rothe-Beinlich, in der Anhörung sowie in der Debatte des Bildungsausschusses zu diesem Thema haben wir erfahren, wie vielfältig die Bemühungen sind, wie vielfältig auch die Festlegungen sind, wie vielfältig die Angebote in Schulen, in der Lehrerbildung hinsichtlich der Fragen des Umgangs mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind. Wir schlussfolgern daraus, dass alles Notwendige veranlasst ist und dass es das tägliche Bemühen gibt, um das tatsächlich Machbare auch zu erreichen.

Fünfte Begründung: Weitere staatliche Maßnahmen, wie Sie sie einfordern, wie zum Beispiel die Schaffung eines Beschwerdemanagementsystems und ein gesondertes Landesprogramm zu diesem Thema, halten wir für absolut unverhältnismäßig, aber auch nicht zielführend.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, alles klar.)

Deswegen lehnen wir es ab.

Meine Damen und Herren, nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Aber die Debatte der letzten Wochen hat auch gezeigt, dass Einsicht und Wille zu einem offenen und progressiven Umgang mit dem Thema sowohl in den Schulen als auch im Ministerium als auch in den Hochschulen, die für die Lehrerbildung zuständig sind, vorhanden sind. Nicht alles, meine Damen und Herren, was gern von manchem Politiker als Aufgabe zur Veränderung unserer Gesellschaft erdacht wird, muss man den Lehrern als ideologisches Korsett per Zwang überstülpen. Deswegen gehört dieser Antrag in die Papiertonne, denn mit solchen unterschweligen Vorwürfen an die Lehrerschaft und ständig neuen Konzepten und Verpflichtungen für die Schulen kann man keine vernünftige Politik für unsere gute Thüringer Schule machen. Vielen Dank.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Rund, werte Gäste, ein herzliches Willkommen zur heutigen Plenarsitzung und natürlich auch die Teilnehmerinnen draußen an den Schirmen. Inhaltlich haben wir uns bereits zu die-

sem Thema ausgetauscht und ich möchte heute gern den Fokus auf etwas anderes richten, was mir bei dieser Debatte um den inhaltlich guten Antrag aus unserer Sicht aufgefallen ist.

Nachdem sich nun die Koalition durchgerungen hatte, den Antrag von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss zu überweisen, hatte man fälschlicherweise gedacht, dass es nun eine solide Auseinandersetzung zum Thema sexuelle Vielfalt im Thüringer Bildungswesen geben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt, die sehr umfangreiche Stellungnahmen erbrachte. Wenn ich Herrn Emde gerade zugehört habe, habe ich den Eindruck, er hat weder eine Zeile zur Kenntnis genommen, wenn überhaupt etwas dazu gelesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gab es eine Aufarbeitung vonseiten der regierungstragenden Fraktionen hierzu? Ich glaube, das ist nicht der Fall. Lediglich Herr Kollege Döring hat sich als einziger Vertreter der Koalition im Ausschuss genannt. Herr Emde, die Argumente, die Sie gerade eben vorgebracht haben, hätten wir sehr gern im Ausschuss diskutiert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber Sie waren zwar körperlich anwesend, aber ansonsten null Beteiligung.

Der Ausschuss behandelte den Antrag in drei Sitzungen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... wenn Sie nicht zugehört haben.)

Ich habe im Ausschuss schon zugehört. Bei anderen Kollegen hatte ich nicht den Eindruck.

In der 53. Sitzung wurde die Festlegung getroffen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, da sich für eine mündliche Anhörung keine Mehrheiten gefunden hatten. In der 54. Sitzung wurde die Anzuhörendenliste festgelegt und in der 57. Sitzung, als es endlich um die Inhalte ging, schien seitens der Koalition die Meinung festzustehen, wir brauchen nichts zu ändern.

Meine Damen und Herren, es ist eine traurige Geschichte, dass nur widerwillig der Ausschussüberweisung und der späteren Anhörung zugestimmt wurde, um im Endeffekt zu sagen: „Bei uns ist doch alles gut, machen wir also weiter so!“, und das, obwohl sämtliche Anzuhörende - und hier noch mal meine Bemerkung vorhin zu Ihnen, Herr Emde, man muss die entsprechenden Stellungnahmen halt zur Kenntnis nehmen und die sagen nämlich etwas anderes und kein „Weiter so“.

(Abg. Möller)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben wir momentan einige andere Probleme, die nach ihrer Lösung drängen. Da sei an dieser Stelle nur der Lehrermangel und die hohe Arbeitsbelastung der Pädagoginnen und Pädagogen genannt und natürlich auch die mangelnden Schulinvestitionen. Aber das kann kein Argument sein, sich mit solchen inhaltlichen Fragen nicht auseinanderzusetzen. Die Anhörung hat gezeigt, dass in Thüringen dieses Thema eben nicht immer in den Schulen präsent ist und es viel zu oft zu Stigmatisierungen kommt. Hier war eine Forderung des Antrags und auch aus der Anhörung, Beschwerde- bzw. Anlaufstellen zu schaffen. Selbstverständlich wollen wir auch keine Doppelstrukturen. Diese Aufgabe könne von den Kräften der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie mit übernommen werden. Hier stimmen wir den Vorschlägen von Kollegen Hans-Jürgen Döring ausdrücklich zu. Auch im Hinblick auf die Thüringer Lehrpläne wurde im Gegensatz zum Herrn Minister festgestellt, dass es einer dringenden Überarbeitung bedarf bzw. ein fächerübergreifender Lehrplan angeraten wäre. So hat die Humboldt-Universität zu Recht herausgestellt, dass Lehrkräfte gerade bei tabuisierten Themen wie diesem hier nicht als Einzelkämpfer auftreten wollen und gern klare und umfängliche Vorgaben haben möchten, damit sie sich sicher fühlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch auch hier war wieder zu hören bzw. gerade eben: Was wir haben, ist gut und wir brauchen nichts zu ändern. Dieses Vorgehen kennen wir bereits aus den Reihen der Regierungskoalition, daran sei zum Beispiel bei dem Thema Abschiebestopp erinnert. Meine Damen und Herren, ein solches Verhalten ist unrühmlich und unehrlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wären Sie wenigstens dem Hohen Haus gegenüber und zur Opposition bzw. sich selbst ehrlich gewesen und hätten von vornherein diesen Antrag abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was haben Sie nun eigentlich gesagt?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätten Sie zugehört, Herr Emde, dann wüssten Sie es.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Schule ist der Ort, an dem viele vielfältige Menschen verschiedener Altersgruppen, verschiedener Geschlechter und verschiedener Herkunft zusammenleben. Da ist zugleich der Ort, an dem junge Menschen die Wertschätzung von Vielfalt erleben können und auch sollen.“ Diese beiden Sätze stammen aus einer schriftlichen Stellungnahme des Bundesverbandes der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen zum heute behandelten Antrag. Sie bringen für mich auf den Punkt, worum es uns beim Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Diversität im schulischen Rahmen gehen muss. Vielfalt ist Normalität und Bereicherung, ist zutiefst menschlich, den Menschen von jeher eigen. Gute Schule ist daher ein prädestinierter Lebens-, Lern- und Erfahrungsort für eben diese Vielfalt. Ich denke, alle Fraktionen in diesem Haus können sich die von mir eingangs zitierten Sätze zu eigen machen. Dieser hohe Grad an Übereinstimmung bei einem durchaus sperrigen, sich einer plakativen Politisierung entziehenden und differenziert zu diskutierenden Thema möchte ich hier ausdrücklich erwähnen und positiv hervorheben. Er hat nach meinem Empfinden den gesamten Beratungsgang zu dem von den Grünen vorgelegten Antrag geprägt und dementsprechend haben die Fraktionen im Bildungsausschuss gemeinsam eine schriftliche Anhörung zu der Thematik durchgeführt und sind zudem in einen, wie ich finde, sehr fruchtbaren und ergebnisorientierten Dialog mit dem Bildungsministerium zu den einzelnen Aspekten dieses Anliegens getreten. Dabei ist für mich deutlich geworden, dass es nicht primär um neue Strukturen, um neue Beauftragte oder neue, umfassende Konzepte geht, sondern vor allem um eine bessere Verknüpfung bereits bestehender Angebote und Strukturen, um eine bessere Sichtbarmachung und Vermittlung des schon Existierenden sowie um eine stärkere Sensibilisierung von Pädagogen, Schülern und Eltern.

Meine Damen und Herren, ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, bei der die Koordinierungsstelle Aids-Prävention und Sexualpädagogik angesiedelt ist, hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die schon bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebote zum gesamten Themenspektrum der Sexualpädagogik nicht nur stärker kommuniziert und damit intensiver im Bewusstsein der Pädagogen verankert werden müssten, sondern dass diese Angebote künftig auch für Schulsozialarbeiter geöffnet werden sollten. Das macht meines Erachtens wirklich Sinn, denn die Schulsozialarbeiter sind wichtige Ansprechpartner für die Schüler, die gerade beim Thema Sexualität einen ganz anderen Zugang zu Heranwachsenden finden können als Lehrer oder Eltern. Für mich ist das daher ein guter und wichtiger Hinweis aus der

(Abg. Döring)

Praxis, der der Bildungspolitik zeigt, an welchen konkreten Stellschrauben noch gedreht werden muss, um die bereits vorhandenen Ansätze zu optimieren.

Ein weiterer Punkt, der in der Anhörung thematisiert worden ist, betrifft die in Thüringen schon bestehenden Schülerprojekte zur Konfliktbewältigung und Anti-Mobbingprogramme. Es erscheint mir überaus sinnvoll, diese um den wichtigen Aspekt des wertschätzenden Umgangs mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu erweitern. So lassen sich Lehrer, Schüler und Eltern mit relativ überschaubarem zusätzlichen Aufwand gut erreichen und auch für diese Thematik sexueller Diversität sensibilisieren. Auch dies also ein guter Anstoß aus dem Kreis der Anzuhörenden.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir das Rad nicht immer neu erfinden müssen und dass es selbst bei diffizilen Fragestellungen mitunter besser ist, das Bestehende zu nutzen und aufgrund von Hinweisen aus der Praxis weiterzuentwickeln, anstatt nur neue Strukturen, mehr Personal und Landesprogramme einzufordern. Das hat nicht zuletzt auch Minister Matschie im Bildungsausschuss deutlich gemacht. Er hat ebenso betont, dass er die Anregungen aus der schriftlichen Anhörung gern aufnehmen und womöglich umsetzen wird. Das ist eine klare Zusage der Landesregierung und ist im Bildungsausschuss auch von der Kollegin Rothe-Beinlich gewürdigt worden.

Die Grünen halten dennoch an ihrem Antrag weiter fest und das ist natürlich auch ihr gutes Recht. Meine Fraktion dagegen bewertet den Forderungskatalog der Opposition vor dem Hintergrund der konkreten Anhörungsergebnisse und angesichts der klaren Positionierung des Bildungsministers als wenig zielführend und über weite Strecken überfrachtet. Wir werden die Grünen-Initiative daher ablehnen.

Ich betrachte, meine Damen und Herren, das aber lediglich als Differenz in der Wahl der Lösungsansätze, nicht jedoch im Grundsätzlichen. In der prinzipiellen Zielstellung, unsere Schulen zu Lebens-, Lern- und Erfahrungsorten für menschliche Vielfalt und damit auch für sexuelle Diversität zu machen, sind sich die Fraktionen des Hauses ohnehin nach wie vor einig. Insofern war dieser Antrag wirklich zielführend, auch wenn wir ihn ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum zweiten Mal debattieren wir heute den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN hier im Plenum. Eine ganze Reihe von Argumenten wurde schon vorgebracht. Auch die schriftliche Anhörung des Ausschusses hat noch einmal ganz deutlich gemacht, dass Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität aus Sicht der Betroffenen nicht auf die gesellschaftliche Akzeptanz stößt, die sie sich vorstellen. Trotz des großen Fortschritts, den ich unserer Gesellschaft zugutehalten will, kann man diese Sichtweise und kann ich diese Sichtweise auch sehr gut nachvollziehen. Ich habe schon in der Debatte im Januar gesagt, dass gerade heranwachsende junge Menschen, die ihren Platz in der Gemeinschaft suchen, die sich auch selbst und ihre Persönlichkeit kennenlernen und deshalb häufig unsicher sind, in dieser Situation und an dieser Situation leiden, die Ausgrenzungen und Schmähungen erkennen und das für sie auch ein sehr schwer zu akzeptierender Zustand ist. Aufgabe der Lehrer in den Schulen, der Pädagoginnen und Pädagogen ist es, solche Vorkommnisse natürlich frühzeitig zu erkennen, das tun sie auch, und darauf zu reagieren. Allerdings mache ich mir nichts vor, das sollten wir alle nicht. Beleidigungen und Schimpfworte, auf die Lehrer mit Zurechtweisungen reagieren oder auch mit Bestürzung oder auch mit Bestrafung und Sanktionen, werden für Schüler dann manches Mal noch interessanter. Dennoch muss man es als Pädagoge in jedem Fall immer sehr deutlich machen, wenn Grenzen im gemeinsamen Umgang überschritten werden. Die meisten Schüler lernen dabei auch, dass es eine Grenze gibt, die man nicht überschreiten darf, und welches Verhalten ganz einfach inakzeptabel ist, manche nicht gleich, aber zumindest später, und sie merken es sich vielleicht auch, dass ihr Verhalten an bestimmten Stellen so nicht toleriert werden kann. Deshalb ist auch das Ansinnen der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen und der angehörten Verbände auf den ersten Blick sehr logisch und auch nachvollziehbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kinder und Jugendlichen müssen natürlich neben Fachunterricht wie beispielsweise Mathematik auch lernen, dass intersexuelle Menschen oder Menschen mit anderen Besonderheiten genauso wertzuschätzen und zu akzeptieren sind wie vermeintlich Freunde, die anders sind oder genauso sind wie die Mehrheit der Schüler, und vor allem, dass jeder Mensch Respekt verdient. Das muss in den Schulen gelernt werden. Der Respekt im menschlichen Miteinander, das muss in Schule neben Fach- und Leistungsinhalten vermittelt werden.

(Beifall FDP)

So einfach, meine Damen und Herren, wie ich es jetzt gesagt habe, ist es eben leider nicht, denn das

(Abg. Hitzing)

tägliche Erleben der Lehrer deckt sich da unter anderem auch mit Erkenntnissen aus der Wissenschaft, die da sagt: Gerade die Werte, die sich Kinder und Jugendliche zu eigen machen, und der Umgang untereinander, diese Werte werden zum größten Teil nicht in der Schule vermittelt und zementiert, sondern sie werden durch die Familien und vor allem auch durch den Freundeskreis zementiert und vermittelt. Familie hat hier einen zentralen Punkt,

(Beifall FDP)

und zwar im Guten wie im Schlechten, das muss man leider auch dazusagen. Mit Unterrichtseinheiten zum Thema Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, egal wie gut die Unterrichtseinheiten im Übrigen gemacht sind, kann man also Kindern und Jugendlichen die Akzeptanz von Vielfaltigkeit nicht einfach beibringen, wenn nicht in der Familie schon ein gewisser Wertegrundstock gelegt worden ist - auch gegenüber anderen Minderheiten im Übrigen nicht. Ich denke, jeder Lehrer hat damit auch schon Erfahrungen gemacht, auch machen müssen. Nicht immer ist man als Pädagoge mit dem zufrieden, was man im Umgang mit seinem Schüler erreicht hat, in dem, was man seinen Schülern beibringen will, beibringen wollte, wie sie sich vielleicht auch in der Gesellschaft, als Teil der Gesellschaft darstellen sollen. Das sind Erlebnisse von Pädagogen, die sind nicht schön, weil man natürlich sehr enthusiastisch und hochmotiviert ist und als Lehrerin oder Lehrer viel für seine Schüler tun will. Manches Mal muss man eben erkennen, dass man leider doch nicht alles erreicht hat, was man erreichen wollte. Deshalb habe ich bereits im Januar deutlich gemacht, dass der Antrag der Fraktion der Grünen nach unserer Meinung zu kurz greift. Es geht uns eigentlich darum, den gesellschaftlichen Wert von Akzeptanz gegenüber Vielfaltigkeit zu vermitteln. Das gelingt uns in den Schulen leider noch nicht so zufriedenstellend, wie man sich das wünscht. Hier müssen wir tatsächlich auch schauen, wie wir die pädagogische Methodik verbessern. Eine Herausforderung sehe ich natürlich auch im Bereich der Lehrerfortbildung bzw. der Lehrerbildung. Zum anderen werden in Ihrem Antrag Forderungen aufgemacht, die so an und für sich nichts Neues sind, die aber durchaus besser erfüllt werden könnten und auch müssten. Das Direktorium des Lehrerbildungszentrums Jena hat in der Anhörung beispielsweise deutlich gemacht, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Themenbereich „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“ sowie „Grundlage der Förderdiagnostik“, den die Studierenden zukünftig belegen müssen, angemessen berücksichtigt werden könnte. Ich denke, das sollte dann auch so gemacht werden, wenn es schon angekündigt ist. Es gibt im Übrigen auch ein Beschwerdemanagement; es ist nicht so, dass es das an den Schulen nicht gäbe. Auch Beratungsmöglichkeiten

stehen in den Schulen zur Verfügung. Da müssen nach unserer Meinung nicht unbedingt neue Strukturen geschaffen werden. Aber ich bin natürlich auch ganz klar der Auffassung, dass man sagen muss, nichts ist so gut, dass es nicht verbesserungswürdig wäre. Natürlich muss man auch hier im Bereich der Beratungsmöglichkeiten sehen, was verbessert werden kann.

Das Zentrum für Lehrerbildung hat in seiner Stellungnahme ebenfalls daran erinnert, dass die Thematik im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre durchaus berücksichtigt wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich auch in der Entwurfsfassung des Bildungsplans bis 18 Jahre eine ganze Menge dazu findet. Das sind Mitteilungen aus der Anhörung. Da sich natürlich der Bildungsplan und die Rahmenlehrpläne gegenseitig ergänzen, ist nach unserem Verständnis sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bereits heute ein Querschnittsthema in den Schulen und wird auch so behandelt. Deshalb, weil das so ist, sehe ich keinen Grund, warum wir das hier im Landtag noch mal gesondert beschließen sollten und beschließen müssen. Wir haben in der ersten Debatte dazu auch - ich glaube, Herr Minister, Sie haben es ausgeführt - noch mal ganz deutlich gehört, in welchen Lehrplänen das Thema verankert ist und in welchen Fächern es besprochen wird. Das ist zum Beispiel das Fach Ethik und auch das Fach Biologie. Wie gesagt, die Intention des Antrags ist bestimmt die richtige. In seiner vorliegenden Form werden wir diesem Antrag aber nicht zustimmen können, weil wir ihn an dieser Stelle für nicht geeignet halten, und werden ihn deshalb ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst für die bislang durchaus sachliche Debatte zu diesem Thema bedanken, auch wenn sich mir die Koalitionsdialektik genauso wenig erschließt wie das Attestieren der FDP, dass wir einen guten und richtigen Antrag gestellt haben, dieser aber trotzdem so nicht mitgetragen wird. Aber das müssen Sie selbstverständlich für sich selbst verantworten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eigentliche Problem hinter unserem Antrag ist selbstverständlich eine Haltungsfrage - machen wir uns nichts vor -, nämlich mit wie viel Offenheit, To-

(Abg. Rothe-Beinlich)

leranz, Vielfalt wollen und können wir tatsächlich umgehen und wie befördern wir Diversität, Vielfalt, Toleranz im Alltag. Dazu gehört die Schule eben auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal kurz erinnern, wir haben den Antrag im November 2013 hier im Thüringer Landtag eingebracht, nachdem wir im September einen Thüringer Regenbogenempfang hier im Landtag durchgeführt hatten, wo das Thema sehr intensiv von Fachleuten, von Betroffenen diskutiert wurde - das Thillm beispielsweise war auch zugegen - und wo wir gebeten wurden, genau dies noch einmal zum Thema eines Antrags auch und gerade mit Blick auf die Schule zu machen. Das haben wir getan.

Was waren die Ziele unseres Antrags? Ich nenne sie noch einmal, damit Sie das vielleicht auch nachvollziehen können. Zum Ersten ging es uns darum, in der Aus- und Fortbildung das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ durch verpflichtende Module in der Lehramtsausbildung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, aber auch bei der berufsbegleitenden Fortbildung für Lehrerinnen und für Erzieherinnen und Erzieher zu verankern.

Zum Zweiten war und ist uns wichtig, das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in den Thüringer Lehrplänen als Querschnittsthema in allen Fächern und in allen Klassenstufen zu implementieren und die Richtlinien zur Sexualerziehung zu überarbeiten. Ich werde dann auch noch einmal etwas genauer darauf eingehen.

Zum Dritten wollten wir gern mit den Schulbuchverlagen über eine Überarbeitung der in Thüringen verwendeten Schulbücher und Lernmittel ins Gespräch kommen und die in Thüringen verwendeten Lern- und Lehrmittel bezüglich der Verankerung des Themas „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ zu überarbeiten. Auch dazu - es wird sehr spannend sein - gehe ich dann noch mal genauer auf die Anhörung ein.

Zum Vierten wollten wir in der Tat ein systematisches Beschwerdemanagement in Bezug auf Diskriminierung in den Schulamtsbereichen aufbauen. Wir wollten Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Lehrkräfte schaffen und diese den Schülerinnen und Schülern und den Eltern auch öffentlich bekannt machen, denn - machen wir uns nichts vor - es gibt auch noch sehr viel Scham im Umgang mit diesem Thema und viele wissen nicht, wohin sie sich vertrauensvoll wenden sollen.

Als Fünftes ging es uns darum - Herr Emde hat das deutlich gemacht, dass er das dezidiert nicht möchte -, ein Landesprogramm gegen Homo- und Transphobie zu schaffen, das Schulen bei ihrem Weg zu mehr Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher

Vielfalt und auch bei ihrer Arbeit gegen Homo- und Transphobie unterstützt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Möller hat für die Linke auch schon auf die Zusammenfassung der Stellungnahmen verwiesen, denn es ist völlig richtig, wie es in der Berichterstattung auch dargestellt wurde, dieser Antrag wurde an den Ausschuss überwiesen. Das hat uns sehr gefreut. Der Ausschuss hat dann beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Selbstverständlich war auch unsere Hoffnung, dass es dann eine echte Debatte gibt. Im Ausschuss hat ein Gespräch stattgefunden - so kann man das nennen - zwischen dem Bildungsministerium und mir. Das war nicht unspannend, aber ansonsten hat die Debattebeteiligung doch sehr zu wünschen übrig gelassen. So zu tun, als ob es eine Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen im Ausschuss gegeben habe, ist leider nicht ganz redlich, denn die sind dort außer von mir und vom Ministerium, welches der Meinung ist, schon fast alles zu tun, was möglich ist, schlicht nicht diskutiert worden.

Lassen Sie mich auf einige Stellungnahmen kurz eingehen. So hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geantwortet, dass prinzipiell alle Bestrebungen begrüßt werden, die zum Ziel haben, das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ im Bildungswesen zu verankern. Wichtig war diesem auch der Schutz vor Diskriminierung, insbesondere die Qualifizierung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals und - das hat die Antidiskriminierungsstelle noch mal dezidiert ausgeführt - die Problematik, dass Schulbücher die Norm der Zweigeschlechtlichkeit kaum infrage stellen.

Kommen wir zum Verband der Bildungsmedien. Dort ist auch eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben worden, auch die Bereitschaft zum Gespräch signalisiert worden. Zudem findet sich in der Stellungnahme ein sehr bezeichnender Satz und den werde ich jetzt zitieren. Da heißt es nämlich: „Generalisierend lässt sich sagen, dass neue Unterrichtsmaterialien vielfach deswegen nicht in den Unterricht kommen können, weil das Thüringer Lernmittelbeschaffungssystem komplett unterfinanziert ist.“ Vielleicht sollte uns auch das einmal zu denken geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein echtes Problem und diesen Mangel damit zu begründen, dass man eben mit veralteten Lernmaterialien arbeitet, ist eher ein Armutszeugnis, jedenfalls aus unserer Sicht.

Es gibt noch viele weitere Stellungnahmen, von der Friedrich-Schiller-Universität, dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, vom LSVD, die unseren Antrag unterstützen. Auch der Landesfrauenrat sagt, die Initiative wird ausdrücklich unterstützt, die Landesvereinigung der Gesundheitsför-

(Abg. Rothe-Beinlich)

derung in Thüringen ebenfalls. QUEERFORMAT hat sich positiv auf den Antrag bezogen. Die GEW hat umfangreiche Ausführungen gemacht und unseren Antrag komplett unterstützt. Vielfalt Leben - QueerWeg für Jena und Umgebung hat ausgeführt, dass Vielfalt in Schule aufgezeigt werden muss, Bildungsmaterialien dies bislang aber eben nicht tun. Herr Dr. Klocke, der hier eben schon einmal zitiert wurde, aus Berlin hat in seiner Stellungnahme geschrieben: „Lehrkräften ist oft nicht bewusst, welchen Einfluss sie auf das Verhalten und Einstellungen ihrer Schülerinnen und Schüler haben.“ Er führt dann weiter aus: „In jeder Schule sollte eine Person mit den Themen soziale Vielfalt, Prävention von Mobbing, Anti-Mobbing-Leitbild und Antidiskriminierung beauftragt werden. Diese muss niedrigschwellig sein für Schüler.“ Und er sagt, dass ein Anti-Mobbing-Leitbild für die Schule hier sicher auch sehr hilfreich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen hier durchaus Handlungsbedarfe und wir sehen vor allem die Notwendigkeit, eine Sensibilisierung zu schaffen und auch offen über dieses Thema zu sprechen. Da können Sie gern den Kopf schütteln, lieber Kollege Primas.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist abartig.)

Dass es aber auch anders geht, zeigen uns andere Länder. So hat beispielsweise Baden-Württemberg eine große Online-Befragung auf den Weg gebracht, die ich Ihnen ans Herz legen kann. Hier liegen die ersten Auswertungen seit dem 24.06.2014 vor. Ich zeige Ihnen das gern einmal. Die Überschrift lautet hier: „Für Akzeptanz und gleiche Rechte - zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen in Baden-Württemberg“. An dieser Umfrage haben sich 2.200 Menschen beteiligt. Das ist eine sehr hohe Zahl. Wenn Sie wissen, ab wann eine Umfrage als valide eingeschätzt werden kann, kann man bei dieser Umfrage davon ausgehen, dass hier endlich einmal valide Daten vorliegen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung in Baden-Württemberg hat diese Online-Befragung wie gesagt durchgeführt. In Baden-Württemberg ist das vom Land ausdrücklich unterstützt worden. Diese Online-Befragung ist Bestandteil des Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte in Baden-Württemberg. Einen solchen Aktionsplan wünschen wir uns dezidiert auch für Thüringen. Das Ziel war es, die Situation von LSBTI-Menschen in Baden-Württemberg sowie deren Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Handlungsbereichen zu erfassen und unsere Große Anfrage - Sie erinnern sich vielleicht, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu umfangreich Fragen gestellt und auch beantwortet bekommen - hat gezeigt, dass der Thüringer Landesregierung so gut wie keine Daten zur Situation

von diesen Menschen hier in Thüringen vorliegen. Wenn Sie mal in die Umfrage aus Baden-Württemberg hineinschauen, ist das sehr spannend, weil die Menschen gefragt wurden, was sie in den letzten Jahren öfter erleben mussten. Das reicht von, dass 60 bis 70 Prozent sagen, sie werden angepöbeln, sie werden imitiert, sie werden lächerlich gemacht, sie werden nicht ernst genommen, sie werden bloßgestellt, sie werden ausgegrenzt bis zu: es kommt zu körperlichen Übergriffen. Was aber besonders spannend ist, dass sie gerade die Schule, die Berufs- und Fachschule, aber auch Ämter und Behörden als Orte angeben, wo Betroffene immer wieder Diskriminierung erfahren. Ich sage einmal, ich gehe davon aus, dass die Situation in Thüringen leider nicht sehr viel anders ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich dann noch anschauen, was konkret formuliert wird, will ich Ihnen auch einige Beispiele benennen. So heißt es hier zum Beispiel, dass Betroffenen in den Schulen deutlich gesagt wurde, dass eben verschiedene sexuelle Orientierungen überhaupt kein Thema sein müssten, dass die Kinder sagen, dass sie das Gefühl haben, dass sie immer wieder von Mitschülern beschimpft werden und die Lehrer eher überfordert reagiert haben oder dies sogar geduldet haben. Auch Äußerungen kamen, wie: Na ja, du bist ja auch ein bisschen anders, damit musst du eben klarkommen. All das macht deutlich, dass es bislang überhaupt keine Normalität im Umgang mit diesem Thema gibt.

Was ist unser Ziel und was wünschen wir uns, auch wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen werden? Wir sollten als Politik angesichts von Anfeindungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen im Schulalltag, die leider traurige Realität sind, sehr deutlich machen, dass wir das als Land nicht gutheißen, im Gegenteil, dass wir uns offensiv gegen Diskriminierung stellen. Für uns ist klar, wir müssen die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stärken und fördern und da ist auch das Land gefragt, da kann man sich nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen und sagen, das passiert schon alles irgendwie und das Ministerium nimmt das maximal positiv zur Kenntnis. Wir wissen alle, es wird gewählt und eine andere Politik tut not. Ein Bekenntnis des Landes tut uns allen nicht weh, im Gegenteil, es würde für Klarheit sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es braucht Strategien und Leitbilder, wie wir Vielfalt in unseren Bildungseinrichtungen fördern und wertschätzen können, und dazu zählt auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Umgang mit Heterogenität. Wir müssen uns der Aufgabe stellen, Homo- und Transphobie bei Kindern und Jugendlichen abzubauen. Unser Antrag, so meinen wir, ist

(Abg. Rothe-Beinlich)

dafür ein guter Beitrag. Auf dem Weg zu einem diskriminierungsfreien Schulalltag und einer angemessenen Betrachtung der Thematik LSBTI im Unterricht sind noch viele Anstrengungen notwendig. Vor dem Hintergrund, dass Thüringen in diesem Handlungsfeld erst am Anfang steht, werden wir hier jedenfalls weiterhin für Veränderungen eintreten. Und lassen Sie es sich noch einmal gesagt haben: Homophobie ist heilbar. Es braucht aber immer wieder klare Aussagen auch und gerade vonseiten des Landes, dass wir Vielfalt wertschätzen, dass wir froh sind, dass Thüringen ein buntes Land ist. Ich wünsche mir, dass irgendwann in naher Zukunft vor unserem Landtag auch einmal die Flagge des Regenbogens weht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt im Moment keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn noch einmal sagen, ich bin schon überzeugt, Thüringen hat ein leistungsfähiges Bildungssystem, und zwar nicht nur bezogen auf die fachliche Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern, sondern auch, wenn es darum geht, wichtige gesellschaftliche Themen aufzugreifen. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, am Ende gelingt Schule so gut, so gut Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sind. Deshalb glaube ich, macht es zunächst einmal Sinn, zu schauen, welche Instrumente wir eigentlich haben, um mit Problemen umzugehen. Wo können wir ansetzen im bestehenden System, bevor wir anfangen, neue Strukturen zu schaffen, neue Programme über die Schulen zu ziehen? Denn es gibt auch am Ende einen Abnutzungseffekt. Dann geht es heute um die Frage der sexuellen Vielfalt, dann geht es morgen um die gesunde Ernährung, da geht es übermorgen um den Umgang mit Medien, da geht es überübermorgen um mehr Bewegung. Alles wird sozusagen mit zusätzlichen Strukturen diskutiert, manches mit zusätzlichen Fächern, die eingerichtet werden. Das kann am Ende nicht aufgehen.

(Beifall FDP)

Deshalb müssen wir schauen, wie wir Schule als Schule, wie wir sie haben, stärken, mit bestimmten Themen umzugehen. Insofern glaube ich, Frau Rothe-Beinlich, auch wenn der Antrag heute hier keine Mehrheit findet, war er doch insofern wichtig, als er die Debatte wieder auf den Weg gebracht hat. Auch

in den Stellungnahmen, die dort gekommen sind, sind viele Anregungen, die wir weiter besprechen und verfolgen können, enthalten. Am Ende muss es uns doch darum gehen, auch in einer sachlichen konstruktiven Art und Weise in dieser Frage weiterzukommen, auch unseren Schülern weiterzugeben, welches Rollenverständnis, welche Vorstellungen von Zusammenleben, vom Umgang miteinander wir vermitteln wollen, wie diese Gesellschaft aussehen soll.

Wir leben in einer pluralen, in einer offenen Gesellschaft und das wollen wir auch an Schulen vermitteln. Das gelingt an vielen Stellen gut, das kann aber an vielen Stellen auch noch besser gemacht werden. Darüber müssen wir weiter diskutieren.

Zunächst möchte ich noch einmal festhalten, dass das Thema „Umgang mit sexueller Vielfalt“ einen festen Platz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern hat. Das Thema hat auch seinen festen Platz in den Lehrplänen. Auch der Bildungsplan - er ist hier eben noch einmal erwähnt worden -, der die Bildungsansprüche aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen formuliert, greift dieses Thema auf. Ich weiß aus einer ganzen Reihe von Gesprächen, dass auch viele Pädagogen sensibilisiert sind für das Thema. Trotzdem passiert es natürlich, dass Schüler ausgegrenzt werden, dass sie von Klassenkameraden verspottet werden, dass sie sich ungerecht behandelt fühlen. Damit müssen wir umgehen.

Jetzt ist natürlich die Frage: Was steht uns an Mitteln und Möglichkeiten zur Verfügung? Hier rate ich, dass wir uns erst einmal den Instrumentenkasten anschauen, den Schulen zur Verfügung haben. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine schulische Aufgabe, und wenn es Anzeichen dafür gibt, dass das Wohl eines Schülers oder einer Schülerin gefährdet ist, sind die Schulen in der Pflicht, dem nachzugehen und zu schauen, wie man das lösen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Ansprechpartnern an der Schule. Ich gehe gleich darauf ein. Das Thema ist in der Schulordnung und auch im Schulgesetz verankert. Wir haben die Fachlehrer, wir haben die Klassenlehrer, wir haben besonders ausgebildete Beratungslehrer. Eine herausgehobene Rolle haben Vertrauenslehrer in diesem Zusammenhang. Wir haben Schülervertretungen, die ansprechbar sind, Schulleiter, Mitglieder der Schulkonferenz. Wir haben Schulsozialarbeiter, wir haben die Schulpsychologen. Ich sage, es ist wirklich eine Breite von Möglichkeiten, von Personen, die mit diesen Themen umgehen können und reagieren können. Wir haben gerade auch im Bereich der Schulsozialarbeit mit dem Landesprogramm zur Schulsozialarbeit einen großen Schritt nach vorn gemacht. Ich will mich auch bei Sozialministerin Frau Taubert noch einmal bedanken, die das Programm auf den Weg gebracht hat, weil das

(Minister Matschie)

wichtig ist für das Klima an unseren Schulen, für den Umgang genau mit solchen Themen.

Dazu kommt, neben dem, was wir in Lehrplänen verankern, neben den Ansprechpartnern, die wir haben: Wie werden eigentlich auch öffentliche Diskussionen genutzt? Das sind Dinge, die Kinder und Jugendliche sehr genau und sehr wach wahrnehmen. Schule hat viele Möglichkeiten, auf solche öffentlichen Debatten zu reagieren. Manchmal sind Nachrichten schneller am Puls der Zeit, als irgendwelche Lehrbücher oder Lehrpläne es sein können.

Lassen Sie mich einfach mal ein paar Beispiele machen: Das Outing von Thomas Hitzlsperger und die Debatte, die sich über den Profifußball angeschlossen hat, oder der Auftritt von Conchita Wurst beim Eurovision Song Contest oder Proteste von Schwulen- und Lesbenverbänden gegen die Olympischen Spiele in Russland, das sind alles Themen, die sind in den Medien da. Kinder und Jugendliche nehmen das wahr und die können im Unterricht aufgegriffen werden, vom Ethikunterricht über die Sozialkunde bis zum Sportunterricht. Ich weiß aus Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, dass, wenn so etwas passiert, wenn so etwas in der Schule, im Unterricht aufgegriffen wird, oft die spannendsten Unterrichtsstunden daraus entstehen können, weil ein ganz aktuelles Interesse da ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist wichtig, dass alle, die Schule gestalten, ein sensibles Gespür entwickeln, dass sie auch ein Gefühl haben für die Zwischentöne. Wenn Menschen sich ausgegrenzt fühlen, kann man das oft gar nicht so ganz genau benennen, was es war. Es ist der Ton, den man miteinander trifft, wie man miteinander umgeht. Hier müssen wir natürlich weiter sensibilisieren. Da muss auch eine Einrichtung wie das Thillm mit seinen Weiterbildungsangeboten Lehrerinnen und Lehrern helfen, wachsamer, sensibler zu werden für solche Zwischentöne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schule ist kein Elfenbeinturm, sie ist immer Teil der Gesellschaft und Schüler bringen das in den Unterricht mit, was sie erleben, was sie zu Hause erleben, was sie im Freundeskreis erleben. Frau Hitzing hat das eben auch noch einmal deutlich gemacht und kann das auch aus eigener Erfahrung als Lehrerin sehr gut beschreiben. Mir ist es wichtig, dass es uns gelingt, dann zu zeigen, was die Werte unserer Gesellschaft ausmacht, wie wir mit Menschen umgehen, die andere Entscheidungen für ihr Leben getroffen haben, die anders leben, die anders sind. Trotzdem sind wir eine Gesellschaft, die tolerant miteinander umgehen muss. Für mich ist ein ganz entscheidendes Wort in diesem Zusammenhang: Respekt! Respekt vor dem anderen, egal wie er ist, wie er lebt, welche Entscheidungen er oder sie für ihr Leben getroffen hat. Das muss Ziel der schulischen Arbeit sein. Wir sind hier auf dem Weg.

Ich will an dieser Stelle auch noch mal sagen: Je konstruktiver und sachlicher wir selbst als Politikerinnen und Politiker mit diesem Thema umgehen, desto eher wird es uns gelingen, die notwendige Sensibilität in den Schulen zu erzeugen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redewünsche mehr. Demzufolge kann ich die Aussprache schließen. Wir stimmen nun direkt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6835 ab, da - das ist in der Debatte deutlich geworden - der Ausschuss die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6835 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10. Die Tagesordnungspunkte 11 a und b, das hatten wir gestern gesagt, sind abgesetzt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Mopedführerschein mit 15 -
Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/7305 -

Die Landesregierung hat angekündigt, zu Nummer I des Antrags einen Sofortbericht zu erstatten. Ich frage trotzdem noch mal die antragstellenden Fraktionen: Gibt es den Wunsch zur Begründung des Antrags? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben Sie das Wort, Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung
und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mopedführerschein mit 15 basiert auf einem Modellprojekt, das zum 1. Mai des letzten Jahres im Freistaat Thüringen, im Freistaat Sachsen und im Land Sachsen-Anhalt gestartet ist. Es umfasst die sogenannte Fahrerlaubnisklasse AM, mit der unter anderem Mopeds und kleine Quads mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h gefahren werden können. Regulär kann die Klasse AM erst mit Vollendung des 16. Lebensjahrs erworben werden. Auf Vorschlag von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde durch das Bundes-

(Minister Carius)

verkehrsministerium eine Ausnahmeverordnung hinsichtlich der Altersgrenze erlassen. Danach dürfen in den Teilnehmerländern bereits 15-Jährige den Führerschein für diese Fahrerlaubnisklasse erwerben und diese Fahrzeuge auch führen. Das bedeutet, dass beispielsweise ein 15-jähriger Thüringer auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt fahren darf, die regionale Beschränkung entfällt mit Erreichen des regulären Mindestalters für die Fahrerlaubnisklasse, also mit 16 Jahren.

Nach gut einem Jahr Laufzeit können wir feststellen, dass das Modellprojekt von den Jugendlichen sehr gut angenommen wird. Von 208 Fahrerlaubniserteilungen in Thüringen in der damaligen Klasse M im Jahr 2012 stiegen die Fahrerlaubniserteilungen im Jahr 2013 um das über Fünffache auf 1.118 Fahrerlaubnisse. Von diesen 1.118 entfallen insgesamt 907 Erteilungen auf das Modellprojekt. Ich glaube, das ist ein Ausweis dafür, dass es hier eine echte Nachfrage gibt. Was die theoretische Fahrerlaubnisprüfung angeht, lassen sich Auffälligkeiten dahin gehend beobachten, dass die Bestehensquote der 15-Jährigen im Vergleich zu 16-jährigen Prüflingen um fast 10 Prozent höher ausfällt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal insbesondere für die Verkehrssicherheit. Hieraus kann geschlossen werden, dass die 15-Jährigen besonders motiviert sind, die Prüfung zu bestehen. Bei der praktischen Prüfung sind die Bestehensquoten etwa vergleichbar zwischen 15- und 16-Jährigen.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung in Thüringen wurde bereits drei Monate nach dem Start des Modellprojekts eine Evaluation vorgenommen. Danach wird der Mopedführerschein mit 15 besonders im ländlichen Raum angenommen, so wie wir es auch vorhergesehen haben. Danach ist die Nachfrage für den Mopedführerschein in den kreisfreien Städten Erfurt, Jena und Weimar etwas geringer im Vergleich. So wurden in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 2013 zwölf Anträge in Erfurt, fünf in Jena und nur drei in Weimar auf die AM 15 gestellt. Dies deckt sich mit der Nachfrage in dieser Fahrerlaubnisklasse in den Vorjahren und hat natürlich etwas damit zu tun, dass das ÖPNV-Angebot in den verdichteten Räumen naturgemäß einfach etwas größer ist als im ländlichen Raum. Deswegen haben wir ja gerade dieses Projekt entwickelt, um damit die Mobilität insbesondere für junge Leute im ländlichen Raum ein Stück weit zu erhöhen.

So hat sich auch die Zahl der Anträge beispielsweise im Eichsfeld im gleichen Zeitraum von 32 auf 73 mehr als verdoppelt. Auch in Altenburg findet das Modellprojekt eine große Nachfrage mit insgesamt 69 Anträgen, Nordhausen, Kyffhäuserkreis jeweils 34. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung der DEKRA als der zuständigen Stelle für die Durchführung der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung. Auch dort kommt man zur Feststellung, dass die Zahl der Prüfungen zum herkömmlichen

Mopedführerschein ab 16 Jahre im 2. Halbjahr 2013 nahezu gegen null zurückgegangen ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch etwas zu den Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit sagen, denen wir uns zu Beginn des Modellprojekts gegenübergestellt sahen. Was die Unfallzahlen angeht, können wir bislang keine Auffälligkeiten in der Unfallstatistik erkennen. Erfreulich ist, dass bislang kein Teilnehmer des Modellprojekts tödlich verunglückte oder einen anderen Verkehrsteilnehmer tödlich verletzte. Allgemein ereigneten sich im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 422 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Mopedfahrern. Bei 238 Verkehrsunfällen wurden Mopedfahrer als Verursacher erfasst. Insgesamt waren unter Beteiligung von Mopedfahrern zwei Verkehrsunfälle mit Getöteten, 57 Unfälle mit Schwer- und 178 mit Leichtverletzten zu verzeichnen.

Im Vergleichszeitraum 2013 sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit beteiligten Mopeds auf 406, davon 205 von Mopedfahrern verursacht. Unter Beteiligung von Mopedfahrern waren drei Verkehrsunfälle mit getöteten, 68 Unfälle mit Schwer- und 190 Unfälle mit Leichtverletzten. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Teilnehmern des Modellprojekts fiel mit 15 Unfällen sehr gering aus. In neun Fällen wurden sie als Verursacher erfasst. Diese Zahlen machen mich durchaus optimistisch, dass das Modellprojekt auch weiterhin erfolgreich verläuft.

Meine Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus dieser etwas vorläufigen Bilanz des Modellprojekts? Ich bin überzeugt, dass mit einem zeitigeren Erwerb der Fahrerlaubnis frühzeitig Erfahrungen und Fahrkompetenz als aktive Teilnehmer im Straßenverkehr gesammelt werden können. Dies befähigt die Jugendlichen zu einem späteren verantwortungsvollen Umgang mit größeren Motorrädern oder dem ersten eigenen Auto. Hinzu kommt, dass die Fahrschulausbildung für den Mopedführerschein wesentlich intensiver als die Vorbereitung auf die Mofaprüfung ist. Zudem spielt die Mobilität vor allem für Jugendliche im ländlichen Raum eine immer größere Rolle.

Der frühere Erwerb des Mopedführscheins stellt für die Jugendlichen eine gute Ergänzung zum ÖPNV-Angebot dar, mit dem sie ihre Mobilitätsinteressen freier und auch deutlich flexibler verwirklichen können. Viele dieser jungen Leute müssen zunehmend weitere Wege zur Schule gehen; Berufsschule, Ausbildungsstätte sind auch nicht alle direkt an der Wohnungstür, was nicht zuletzt auch der demografischen Entwicklung geschuldet ist. Gerade mit dem Angebot eines Mopedführscheins mit 15 wollen wir ermöglichen, dass Jugendliche mobil sind und zugleich zu Hause bleiben können. Das stärkt die regionale Verbundenheit und fördert nicht zuletzt auch die Bereitschaft, in

(Minister Carius)

jungen Jahren vor Ort Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, durch die bevorstehende Evaluation durch die Bundesanstalt für Straßenwesen erhoffen wir uns umfassende und auch aussagekräftige Ergebnisse. Unser Ziel ist es, das Modellprojekt AM 15 fortzuführen und zum Vorreiter einer bundesweiten Einführung zu machen. Die bisherigen Erfolge sprechen hier für sich. Kurz- und mittelfristig bin ich auch gern bereit, mich bei meinen Kollegen in Hessen, Niedersachsen und Bayern für eine Anerkennung der Fahrbescheinigung in diesen Ländern einzusetzen. Andernfalls müssten die Jugendlichen ihr Moped an der Ländergrenze stehen lassen und weiterschieben. Ich glaube nicht, dass das sinnvoll wäre. Insofern müssen wir schauen, was wir da bei den Kollegen erreichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich davon ausgehen, dass mit der Abgabe der Redemeldungen alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen? Dann gehe ich davon aus und eröffne die Aussprache zu dem Sofortbericht und zu Nummer II des Antrags. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE die Frau Abgeordnete Dr. Lukin auf.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will noch mal zum Ausgangspunkt zurückkehren. Am 16. Januar 2013 wurden die Bestimmungen der 3. EU-Führerscheinrichtlinie in geltendes Recht umgesetzt. Ziel war unter anderem, das bisherige Regelwerk in den EU-Ländern zu harmonisieren. Dazu gehörte neben der Befristung der Führerscheindokumente auch eine Neuordnung der bisherigen Führerscheinklassen sowie der Möglichkeiten des stufenweisen Erwerbs des Führerscheins bei den Motorradklassen. Der Minister hat es schon erwähnt, die neu geschaffene EU-Klasse AM fügte zur bisherigen M-Klasse - Mopeds mit einem Hubraum bis 50 Kubikzentimeter und einer Geschwindigkeit von 45 Kilometer pro Stunde - noch dreirädrige Fahrzeuge und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 Kilometer pro Stunde hinzu. Gerade für diese Klassen hat die EU ein Prüfungsalter ab 16 Jahre empfohlen, ließ aber den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich auf ein Alter zwischen 14 oder 18 festzulegen. Die Bundesrepublik folgte den EU-Empfehlungen, hat in ihren Nationalen Richtlinien ein generelles Alter von 16 für den Führerscheinerwerb in der Klasse AM festgeschrieben. Die schon erwähnten drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben am 01.05.2013 ein bis 2018 befristetes Modellprojekt gestartet, das den Erwerb des Führerscheins mit 15

für diese Leistungsklasse und den Beginn der Ausbildung bereits mit 14,5 zuließ. Die Diskussion dazu war sehr kontrovers geführt worden, unter anderem hatten der Deutsche Verkehrssicherheitsrat auch in Auswertung der Österreichischen Ergebnisse und auch die Deutsche Verkehrswacht eine ablehnende Haltung dazu eingenommen. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, haben sich ebenfalls dort zurückgehalten und wollten den Modellversuch aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt erst abwarten, um dann eigene Festlegungen zu treffen, die sich von dem festgelegten Alter 16 unterscheiden.

Die bisher erzielten Ergebnisse lassen eine positive Schlussfolgerung für diesen Modellversuch zu. In Thüringen hatten sich die Landesverkehrswacht und auch unsere Fraktion auf jeden Fall mit für den Modellversuch entschieden. Es gab erstens schon Erfahrungen in den neuen Bundesländern, was das Mopedfahren mit 14 bzw. 15 anbetraf. Außerdem hatten Vertreter der Polizei und auch Vertreter der örtlichen Verkehrswachten darauf hingewiesen, dass gerade im ländlichen Raum mit diesem frühen Modellversuch die Schwarzfahrerquote auf diesen Verkehrsmitteln entscheidend gesenkt werden könnte. Dass junge Leute in diesem Zusammenhang eine solide Ausbildung erhielten - denn das war der Unterschied zu Österreich; hier in der Bundesrepublik wurde für diese Mopedprüfung in dieser Klasse neu AM eine theoretische und auch eine praktische Prüfung festgelegt, die auch anspruchsvoll ist -, wurde allgemein begrüßt. Hier wurden junge Leute für Verkehrsregeln, für das Einhalten von Verkehrsregeln, auch für ein entsprechendes, sich nach § 1 orientierendes Verhalten im Straßenverkehr geschult und haben das auch sehr gerne angenommen. Nun ist auch Sachsen an der Stelle noch einen Schritt weitergegangen. Sie haben AM Plus kreiert, also beispielsweise würden sie nach der erfolgreich abgelegten Prüfung auch noch einen Gutschein in Höhe von 24 € für eine nachträgliche Fahrschulung und ein Fahrsicherheitstraining mitgeben. Außerdem gibt es einen weiteren sehr positiven Nebeneffekt. Die jungen Leute durchlaufen eine Schulung im Erste-Hilfe-Kurs, das heißt also, auch dort lassen sich wertvolle Erfahrungen für ihr Leben und auch für ihr Verhalten im Straßenverkehr vermitteln. Es ist außerdem, das kann man in dem Zusammenhang auch sagen, relativ schwierig, für die 12- bis 16-Jährigen Projekte in der Verkehrssicherheit für richtiges Verhalten im Verkehr festzulegen. Erstens sind diese Altersgruppen relativ schwierig zu erreichen. In Bayern beispielsweise geht die Verkehrssicherheit mit einem eigenen Landesprojekt in die Schulen. Auch unser Verkehrssicherheitsprogramm bietet Schulungsprojekte an. Es sind Bundesmittel dafür vorgesehen, aber es ist eben schwierig, mit dieser Altersgruppe ins Gespräch zu kommen. Deshalb auch der Appell, dass wir uns hier gerade an der Stelle noch

(Abg. Dr. Lukin)

mehr bemühen, erstens die Forderungen der KMK, den Beschluss von 2013 mehr umzusetzen und die Empfehlung zu Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule weitestgehend mit mehr Leben zu erfüllen, auch die Mittel in diesem Bereich für die jungen Leute, was die Verkehrserziehung und die Schulung anbetrifft, im Landes- und im Bundesmaßstab noch mehr zu erhöhen. Das würde diesen Modellversuch auch positiv begleiten.

Ich will in dem Zusammenhang - der Minister hatte schon die ersten Erfahrungen hier aus Thüringen benannt - auf ein Problem hinweisen, das ein bisschen angeklungen ist, das Problem des Mobilitätsgewinns im ländlichen Raum. Wir müssen aufpassen, dass die AM-Klasse, also das Mopedfahren mit 15, nicht etwa als Ersatz für Busverbindungen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die Frage, wie man mit öffentlichen Verkehrsmitteln seine Schule, seine Bildungsstätte und auch seinen Wohnort gerade im ländlichen Raum erreichen kann, dient. Es darf keine Ausrede werden, dass man eventuell die Busverbindungen reduzieren kann oder dass sich das Grundrecht auf Mobilität sozusagen über den individuellen Fahrverkehr erreichen lässt, denn erstens sind Bus und Bahn immer noch die sichersten Verkehrsmittel und zweitens ist es keine Sache, dass junge Leute frühzeitig auf Individualmobilität orientiert werden. In dem Zusammenhang - das ist aber nur ein zweiter Aspekt, nicht nur einer, der die Verkehrsplanung anbetrifft, sondern auch noch ein Schulaspekt - ist die Feststellung von Minister Carius vom 05.04.2013 in der TLZ interessant, als er den Versuch so begründet hat: Schüler und junge Azubis müssen inzwischen oft weite Wege zu ihren Bildungsstätten zurücklegen. Damit hat er zwar recht,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er heute auch gesagt.)

aber auf der anderen Seite müssen wir eines machen: Wir können natürlich die Berufsschulplanung nicht so ausrichten, dass Berufsschulen nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wäre gerade eine landesweite Berufsschulplanung, eine landesweite Überlegung, wie man jungen Leuten auch ermöglichen kann, den Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, natürlich sehr sinnvoll. Das betrifft auch die Frage, die in einem weiteren Tagesordnungspunkt sicher noch besprochen wird, wie wir ihnen Fahrtkosten zurückerstatten können, und zwar effektiver, als es bisher der Fall ist.

Also kurz: Wir begrüßen dieses Projekt, sind aber der Meinung, dass es nicht als Alibifunktion für den öffentlichen Nahverkehr und seine Dezimierung dienen darf.

Ich möchte zum Schluss noch eine kurze Bemerkung machen, was das Projekt selber anbetrifft und die hier gewünschte schnellere Evaluierung. Wir müssen natürlich aufpassen, ein Modellprojekt, das evaluiert wird, braucht signifikant eine Reihe von Zahlen, eine Reihe von Werten und eine Serie von Erhebungen. Das heißt also, es wird sich, um die Wissenschaftlichkeit dieses Versuchs dann auch beizubehalten, nicht signifikant verkürzen lassen können. Aber in dem Antrag ist auch erwähnt, dass man Überlegungen anstellen könnte, wie eventuell andere Bundesländer die hier erworbene Fahrprüfung anerkennen können und dann die jungen Leute, die sich mit 15 auf das Moped setzen, auch in ihrem Bereich fahren lassen. In dem Zusammenhang kann man sagen, okay, warum soll man hier einen Prüfauftrag nicht positiv begleiten, allerdings unter den von mir genannten hervorgehobenen Aspekten. Man muss sich natürlich wesentlich mehr bemühen, sowohl die Verkehrssicherheit der jungen Teilnehmer weiterhin zu stärken, eventuell auch die Überlegung anzustellen, wie man noch zusätzlich Fahrsicherheitstraining anbieten kann, wie man zudem ihr Interesse für das Verhalten im Straßenverkehr durch zusätzliche Mittel noch stärken kann, zusätzliche Ausbildung und natürlich keine Vernachlässigung des ÖPNV.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag „Mopedführerschein mit 15 - Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit“ haben wir die Landesregierung gebeten, über die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Modellprojekts zu berichten. Ich möchte mich ganz herzlich bei Minister Carius für den umfangreichen Sofortbericht bedanken.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das war sehr gut.)

Genau. Insbesondere soll mit diesem Antrag die Frage beantwortet werden, welche positiven Erwartungen die Landesregierung mit dem Vorhaben hinsichtlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit verbindet. Das haben wir ja gerade gehört. Vor einem Jahr startete in Mitteldeutschland ein Modellprojekt, das die Erteilung der Mopedfahrerlaubnis an Ju-

(Abg. Tasch)

gendliche bereits mit 15 Jahren ermöglicht. Frau Lukin hat es schon gesagt, unsere Generation hat diese Erfahrung auch gemacht. Ich habe auch mit 14 Jahren schon einen Mopedführerschein gehabt und bin dann damals von meinem Dorf

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Durchs Eichsfeld geheizt.)

auch in ein Nachbardorf gefahren und habe damit gute Erfahrungen gesammelt. Mit der Fahrerlaubnis Klasse AM können zusammengefasst zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor sowie dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 Kilometern pro Stunde geführt werden. Laut einer ersten Bilanz unseres Ministeriums wurde dieses Projekt besonders im ländlichen Raum sehr gut angenommen und ist ein voller Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar Ergebnisse dieser Zwischenbilanz vorstellen. Bis Ende 2013 haben 1.355 Jugendliche eine AM-Fahrerlaubnis erhalten. Mehr als 80 Prozent sind unter 16 Jahre alt. Allein im Eichsfeld haben sich die Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis mehr als verdoppelt, und das ist ja nun ein ländlich geprägter Landkreis. Es wurde kein Unterschied zwischen 15- und 16-Jährigen beim Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung festgestellt. Es können frühzeitig Erfahrungen als aktiver Teilnehmer am Straßenverkehr gesammelt werden. Und, was auch sehr wichtig ist, die Unfallwahrscheinlichkeit der jüngeren Nutzer war nicht höher. Gerade was die Unfallzahlen betrifft, gab es ja in der Vergangenheit immer wieder Kritik, auch von den Grünen hier im Landtag.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich komme dazu.)

Sie kommen dazu, das denke ich mal, Frau Schubert. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich einen Artikel, der „Osterländer Volkszeitung“ vom 7. Februar 2014, in dem der Sprecher der Polizeidirektion Leipzig im Zusammenhang mit dem Mopedführerschein ab 15 und den Erfahrungen in Sachsen sagt: Es gibt keinerlei Auffälligkeiten junger Mopedfahrer beim Unfallgeschehen. Das ist eine positive Nachricht. Demnach haben weder das Verkehrsministerium noch die Polizei bisher schlechte Erfahrungen mit dem Pilotprojekt gemacht. Anhand dieser Ergebnisse ist meine Fraktion der Ansicht, dass wir mit dem vorliegenden Antrag ganz klar den Nerv der jungen Leute getroffen haben. Das finde ich auch eine tolle Sache. Im zweiten Teil unseres Antrags bitten wir die Landesregierung, sich für eine zügige Evaluierung des Modellprojekts „AM 15“ durch die Bundesanstalt für Straßenwesen einzusetzen - der Minister hat gesagt, das wird er gern tun -, abhängig von diesem Ergebnis gemeinsam mit dem Bund und den Län-

dern eine Verkürzung des Modellprojekts - das soll 2018 auslaufen - zu prüfen und vor allen Dingen, was uns auch wichtig ist, eine bundesweit einheitliche Regelung einzuführen, sich in Abstimmung mit den Ländern Hessen, Niedersachsen, Bayern und dem Bund für eine Anerkennung der Fahrbescheinigung „AM 15“ in Hessen, Niedersachsen und Bayern einzusetzen, was Sinn macht. Gerade dieser Punkt ist uns wichtig, denn viele Jugendliche arbeiten in diesen Ländern und es kann nicht sein, dass man an der Landesgrenze dann vom Moped absteigen und schieben muss. Das macht keinen Sinn. Das wäre gerade auch der Vorteil, wenn es auf diese Bundesländer ausgeweitet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Führerschein mit 15 ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Mobilität, gerade im ländlichen Raum. Er verstärkt die Verkehrssicherheit und stellt eine gute Ergänzung zum bestehenden ÖPNV vor Ort dar. Leider rede ich jetzt vor der Frau Schubert, die schon fleißig mit-schreibt, die natürlich das Ganze infrage stellen

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht Ihre wegen.)

und sagen wird, dadurch wollen wir den ÖPNV im ländlichen Raum eindämmen oder zurückfahren, was Quatsch ist. Wie gesagt, es ist eine gute Ergänzung im ländlichen Raum. Die Anfangszeiten, gerade wenn junge Leute dann schon zur Arbeit fahren, sind unterschiedlich. Zur Berufsschule können sicher alle mit dem Bus fahren, wenn er in der Erreichbarkeit liegt, oder auch mit dem Zug. Aber die Zahlen zeigen es, wir haben den Nerv der jungen Leute getroffen, wir wollen das als Ergänzung zum ÖPNV sehen. Deshalb bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe gar nicht so viel mitgeschrieben, das sah nur so aus. Aber es hat mich natürlich gefreut, dass Frau Tasch mich so genau beobachtet hat.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Ihnen nicht neu, dass wir von Anfang an skeptisch waren bei dem Modellversuch. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass wir in der Fraktion durchaus sehr kontrovers darüber geredet haben. Man sollte nicht vergessen, dass die Initiative für dieses Modellprojekt aus der Industrie kam. Man sollte nicht vergessen, dass hier die Industrie auch mehr Absatzmöglichkeiten für Mopeds sieht.

(Abg. Schubert)

Genauso sollte man nicht vergessen, dass es einen Sinn hat, wenn Verkehrspsychologen eine Grenze festlegen, die im individuellen Fall natürlich immer unterschiedlich ist, aber die versucht, eine Mehrheit abzudecken, und diese bei 16 Jahren festgesetzt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte man nicht vergessen. Ich wundere mich über den Antrag sehr, weil er auch als Zwischenbericht im Ausschuss hätte abgefeiert werden können. Sie wollen offensichtlich das Modellprojekt verkürzen. Ich habe ein bisschen geschmunzelt, wenn Sie die Bundesanstalt für Straßenwesen auffordern, das Modellprojekt zügig zu evaluieren. Vor nicht viel länger als einem Jahr hat der Landtag wohlwollend zugestimmt, dass ein Modellprojekt auf den Weg gebracht wird, das fünf Jahre dauert. Bei aller Liebe, jetzt schon zu sagen, das ist ein Erfolg, ohne wenigstens die fünf Jahre abgewartet zu haben und nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen so ein Modellprojekt dann auch durchzuführen, das ist nicht ganz redlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen offensichtlich Erfolge feiern, die man jetzt noch nicht so bezeichnen kann. Das wundert mich und deswegen werden wir uns am Ende auch zu diesem Antrag enthalten. Ich kann doch nicht nach einem Jahr schon sagen, das ist ein Erfolg. Das geht einfach nicht, nein. Wir brauchen doch diese fünf Jahre. Sie wissen auch, dass eine Statistik, die sich auf wenige Monate bezieht, nicht aussagekräftig sein kann für einen Zeitraum bis 2018.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach unseriös. Sie haben vielleicht anderes von mir erwartet. Sie haben vielleicht erwartet, dass wir den Antrag ablehnen. Nein, wir sind dafür, dass man das in Ruhe auswertet, aber dann auch bitte so, wie es mal angedacht war. Das braucht einfach seine Zeit.

Die Erweiterung kann man dann immer noch vornehmen, wenn sich wirklich herausstellt, dass die Unfallzahlen nicht zugenommen haben. Dann freut uns das natürlich auch als Fraktion, das ist doch klar. Dann kann man immer noch sagen, Hessen, Niedersachsen und Bayern mögen sich dem bitte anschließen. Verkehrssicherheit ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Deswegen habe ich auch damals mal die Zahlen in Österreich zitiert, die eine Zunahme in diesem Bereich, also für Mopedfahrer mit 15, ergeben haben. Ich habe mich aber auch belehren lassen, dass dort die Fahrausbildung einen deutlich kleineren Umfang hat als in Deutschland. So was muss man natürlich dann ins Kalkül nehmen. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, wenn nach diesen fünf Jahren wirklich herauskommt, dass 15-Jährige nicht mehr beteiligt sind.

Aber ich möchte mit etwas anderem schließen. Herr Carius hatte die Unfallzahlen genannt, hat von Toten und Schwerverletzten gesprochen und in diesem Zusammenhang gesagt, diese Zahlen würden ihn optimistisch stimmen. Ich weiß schon, wie Sie es gemeint haben. Sie meinten die abnehmende Tendenz und die Tatsache, dass bis jetzt in den wenigen Monaten, die dieses Modellprojekt läuft, 15-Jährige nicht mehr beteiligt sind als andere. Trotzdem fällt es mir sehr schwer, diesen Zusammenhang zu sehen und in diesem Zusammenhang von „optimistisch“ zu reden. Es zeigt nämlich, dass Sie eine grundsätzliche Akzeptanz für eine gewisse Zahl an Schwerverletzten und Toten haben. Damit werde ich mich in meinem ganzen Leben nicht anfreunden können. Wir müssen uns doch fragen, ob wir nicht mit so einem Modellprojekt der Motorisierung weiter Vorschub leisten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob wir nicht in einem Motorisierungskult leben, der gerade auch an vielen anderen Stellen nach wie vor viele Tote und Verletzte fordert. Das ist etwas, mit dem ich mich nie abfinden werde. Deswegen werden wir auch solche Initiativen weiter kritisch begleiten und an anderer Stelle weiter für Alternativen streiten, nämlich dafür, dass junge Leute auch die Möglichkeit haben, mit dem ÖPNV zur Arbeit und zur Ausbildung zu kommen und nicht irgendwann nur auf ein Moped angewiesen sind,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Gefahr, zu verunfallen, nun mal deutlich höher ist, wenn man mit einem Moped oder mit dem Auto unterwegs ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schubert, vorab: Wenn Sie dem Minister hier unterstellen, dass er eine grundsätzliche Akzeptanz für Verletzte, Schwerverletzte und Tote hätte, und das folgerichtig dann auch den Regierungsfractionen, dann muss ich das hier mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist eine Unverschämtheit, das hier so vorzubringen.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben diesen Pilotversuch mitbefördert und wollen, dass er möglichst zügig evaluiert und auch das Gebiet für den Pilotversuch ausgeweitet wird, weil wir hier eine Möglichkeit sehen, die Verkehrssi-

(Abg. Doht)

cherheit für junge Leute zu erhöhen. Das will ich einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Die meisten von uns hier in diesem Landtag sind früher selber mit 14 oder 15 Moped gefahren. Dem kann man sicher entgegen, dass die Verkehrssituation auf unseren Straßen heute eine ganz andere ist als zu DDR-Zeiten, als man 15 bis 17 Jahre auf einen Pkw warten musste. Aber gerade deshalb ist es wichtig, dass junge Leute, bevor man sie in den Straßenverkehr lässt, entsprechend solide ausgebildet werden. Mit einer soliden Ausbildung für einen Mopedführerschein ab 15 tun wir hier mehr für die Verkehrssicherheit, als wenn wir es bei 16 Jahren belassen, weil zum einen - der Minister hat es bereits angesprochen - der Mofa-Führerschein bei Weitem nicht so eine solide Ausbildung, so eine umfangreiche voraussetzt. Was ist mit E-Bikes, die heutzutage entsprechende Geschwindigkeiten erreichen? Dafür ist überhaupt keine Ausbildung erforderlich. Ein Problem ist sicherlich auch, wenn man ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist genauso, für E-Bikes bis 45 km/h braucht man auch einen Führerschein.)

Aber bis 25 km/h nicht und wenn sie dann an einer abschüssigen Strecke sind, dann sind sie auch ganz schnell bei 45 km/h. Ich fahre das auch ohne E-Motor mit dem Fahrrad oder Mountainbike.

(Beifall CDU, SPD)

Ja, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie lange halten Sie das durch?)

Das kommt darauf an, auf welchen Strecken man sich befindet. Ich fahre viel Rad, vielleicht mehr als Sie.

Aber um wieder auf das eigentliche Thema zurückzukommen, die andere Sache ist auch die, wenn mit 17 ein Autoführerschein erworben werden kann, das begleitete Fahren mit 17, was auch einen deutlichen Zuwachs an Verkehrssicherheit für junge Leute erreicht hat, dann besteht natürlich die Gefahr, dass sich mancher Jugendliche sagt, für das eine Jahr lege ich doch jetzt nicht noch das Geld für einen Mopedführerschein auf den Tisch, da versuche ich, irgendwie so durchzukommen. Das Schwarzfahren ist hier - auch von Frau Dr. Lukin - angesprochen worden. Auch dem schieben wir hiermit einen Riegel vor. Die Zahlen, die der Minister bisher vorgetragen hat, sind da optimistisch. Deswegen sage ich: Wenn die Zahlen so eindeutig sind, warum soll man dann nicht auch einen Pilotzeitraum von fünf Jahren auf vier Jahre zum Beispiel verkürzen? Da sehe ich kein Problem. Wenn die Zahlen sich nicht weiterhin so positiv ent-

wickeln, wird man das sicherlich nicht tun. Aber wir sehen hier durchaus die Möglichkeit, dass wir hier mehr für die Verkehrssicherheit der jungen Leute tun. Wir wollen natürlich auch, dass dieses Pilotprojekt auf die angrenzenden alten Bundesländer ausgeweitet wird, auf Bayern, Hessen und Niedersachsen, weil sonst die jungen Leute wirklich an der Grenze vom Moped absteigen müssten. Und was ist mit denen, deren Ausbildungsbetrieb kurz hinter der Grenze liegt oder die eine Freundin im Nachbarort in Hessen oder Bayern haben?

Das sage ich auch noch mal ganz deutlich, es geht auch hier nicht darum, den ÖPNV einzuschränken oder jetzt das auf Kosten des ÖPNV zu erweitern; nein, es ist ein Zusatzangebot, weil nicht immer die Busverbindungen mit dem Arbeitszeitbeginn übereinstimmen. Die Jugendlichen haben auch irgendwann abends noch Freizeit und wollen vielleicht mal schnell noch im Nachbarort den Freund oder die Freundin besuchen und nicht warten, bis der Linienbus fährt. Ich denke, auch das soll man mit im Auge haben. In allererster Linie aber ist es aus unserer Sicht ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, ein Beitrag dazu, dass weniger junge Leute verunglücken. Aus diesem Grund bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und im Internet, mit dem Führerschein AM, ich fasse es noch einmal kurz zusammen, wird Jugendlichen ermöglicht, statt mit 16 bereits mit 15 den Moped-Führerschein zu erwerben. Damit sind Jugendliche berechtigt, Zweiräder bis 50 Kubikzentimeter Hubraum mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 Kilometer pro Stunde zu führen. Das ist jetzt vielleicht noch eine Ergänzung zu Frau Doht, bergab könnten es dann wahrscheinlich auch mehr als 45 Kilometer pro Stunde werden. Das ist auch so ein Punkt, wo das so ein bisschen schwammig ist.

Auf der Grundlage der 3. Europäischen Führerscheinrichtlinie löste die Klasse AM die Klassen M und S ab und ermöglicht den Ländern, den Erwerb des Mopedführscheins AM zwischen 14 und 18 Jahre zu staffeln. Mit der dritten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung wird in Sachsen, in Sachsen-Anhalt und Thüringen das Mindestalter für die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse AM auf 15 Jahre festgesetzt. Die Regelung ist Grundlage für den Modellversuch, der seit 2013 in den drei Bundes-

(Abg. Untermann)

ländern durchgeführt wird. Wir als FDP-Fraktion haben in den letzten Jahren die Senkung des Alters von 16 auf 15 stets befürwortet. Deswegen halten wir einen Modellversuch für die drei mitteldeutschen Länder für eine gelungene Lösung. Die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs erfolgt durch die Bundesanstalt für Straßenwesen. Es werden die Auswirkungen der Absenkung des Mindestalters untersucht. Die Absenkung des Mindestalters kann zu mehr Verkehrssicherheit führen, denn die Jugendlichen erhalten, und da muss ich unseren Fahrlehrern noch mal ein Lob aussprechen, eine umfangreiche theoretische und praktische Verkehrsausbildung im Rahmen des Mopedführerscheins. Das ist ganz wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Abschließend erfolgt in Theorie und Praxis eine Prüfung, da sind wir wahrscheinlich in Europa eines der wenigen Länder, die das so genau durchführen. Diese Vorgehensweise begrüßen wir ausdrücklich. Das Motorrad ist das gefährlichste Verkehrsmittel. Eine kleine Anfrage unserer Fraktion ergab für das Jahr 2011 967 Unfälle unter Beteiligung von Motorradfahrern, 2010 waren es noch 865 Unfälle, eine Steigerung gegenüber 2010 um 12 Prozent. Der Modellversuch ermöglicht den Mopedfahrern, mehr Fahrpraxis zu erlangen, bevor sie gegebenenfalls auch auf das Motorrad umsteigen. In Thüringen haben sechsmal so viele Jugendliche den Mopedführerschein erworben als im Vorjahr. Besonders in den ländlichen Regionen spielt die Mobilität eine große Rolle. Gerade für die Auszubildenden und Schüler ist es wichtig, den Schulbesuch auch schon allein zu organisieren. Und nicht zu vergessen: Wenn Oma und Opa mal schnell in die Apotheke müssen und die Apotheke ist nicht in der Nähe, fährt der Enkel dann eben mit dem Moped. Das ist keine Konkurrenz zum ÖPNV, nein, das ist eine sinnvolle Ergänzung, das müssen wir mal ganz eindeutig feststellen. In Punkt I.1 fordern Sie die zügige Evaluierung, da gehen wir mit. Jetzt kommt der Wermutstropfen, den wir hier sehen: Warum wollen Sie nicht die Evaluierungsergebnisse abwarten und bereits im Vorfeld eine Verkürzung des Modellversuchs angehen? Erst anhand einer Evaluierung lassen sich die Auswirkungen der Regeländerung auf den Verkehr oder etwaige Unfallhäufigkeit belegen. Wenn Sie die Ergebnisse nicht abwarten wollen, dann könnten wir uns eigentlich auch diesen Aufwand für die Evaluierung sparen, wobei ich überzeugt bin, dass die Evaluierung dazu beitragen wird, dass dieser Versuch in ganz Deutschland positiv bewertet und auch durchgeführt wird.

Abschließend appelliere ich an die Jugendlichen, verantwortungsvoll mit der neuen Situation umzugehen, verantwortungsvoll für sich und für die anderen Verkehrsteilnehmer. So spricht die Verkehrswacht diese Zielgruppe der jugendlichen Mopedfahrer bei Verkehrsschulungen an. In unserem Land-

kreis, in Sömmerda, gibt es unter anderem die Sternfahrt der Vernunft, eine hervorragende Geschichte.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, hier werden Jugendliche bis 25 Jahre dahin gehend geprüft, wie sie verschiedene Gefahrensituationen auf einem Rundkurs im Kreis meistern. Ein absolutes Erfolgsmodell, wie mir Herr Minister Carius sicherlich beipflichten wird. Was bringt eine Verkürzung des Modellprojekts, wollte ich noch einmal fragen? Aber trotzdem möchte ich sagen, dass wir der Sache dann trotzdem zustimmen werden. Nicht lachen, Frau Schubert!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr, weder aus den Reihen der Abgeordneten noch von der Regierungsbank. Demzufolge schließe ich die Aussprache. Ich kann, glaube ich, davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch.

Die Nummer II des Antrags ist nicht an den Ausschuss überwiesen worden. Demzufolge stimmen wir direkt über die Nummer II aus dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/7305 ab.

Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag in dieser Nummer II ist damit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Die Zukunft der Hebammen sichern - Haftpflichtproblematik endlich umfassend lösen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7359 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 5/7444 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7932 -

Ich habe von keiner der Fraktionen das Signal, dass die Anträge begründet werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Doch. Dann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lange mussten wir darauf warten, dass dieser Antrag überhaupt besprochen und diskutiert wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann nehme ich auch sehr gern die Möglichkeit wahr, diesen Antrag einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Familie ist so ziemlich das schönste und größte Abenteuer im Leben. Umso wichtiger ist es, dass Politik alles dafür tut, dass Familien einen guten Start ins Leben haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch nie war es so ernst um die Zukunft der Hebammen und die sind bekanntlich Unterstützerinnen und Unterstützer auf diesem Weg. Gerade für Eltern, die jede Unterstützung, jeden guten Rat an dieser Stelle benötigen, ist es eine schwierige Situation, weil durch den angekündigten Ausstieg der Nürnberger Versicherung aus dem Bereich der Haftpflichtversicherung für die Hebammen das Aus für den gesamten Berufsstand droht und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur eine Unterversorgung werdender Mütter und Väter, sondern auch eine große Reduktion dessen, was wir als Wahlfreiheit bezeichnen, nämlich die Wahlfreiheit, entscheiden zu können, wie ein guter Start ins Leben gelingt.

Nachdem die Haftpflichtversicherung in den letzten Jahren um mehr als das Hundertfache stieg - wir haben dazu unlängst auch Material als Grüne veröffentlicht. Ich weiß nicht, ob Sie das sehen können. 1981 war eine Hebammenhaftpflichtversicherung bei umgerechnet 30 €, im Juli 2013 ist sie bei über 5.000 €. Die Haftpflichtversicherung ist also von 30 € auf über 5.000 € gestiegen. Da sieht man, was eigentlich mit dieser Berufsgruppe passiert ist. Das Risiko an dieser Stelle dem Markt preiszugeben hat nicht funktioniert und damit zeigte sich auch, dass das System dieser Versicherung nicht funktioniert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt das für Thüringen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Haftpflichtversicherung dürfen freiberuflich tätige oder Beleghebammen ihrem Beruf nicht mehr nachgehen. Das heißt, ab 1. Juli 2015 ist der Ofen aus, das aber nicht nur an Geburtshäusern in Thüringen, sondern - und das

wissen leider die Wenigsten - auch an neun Kliniken in Thüringen, sollte nicht etwas geschehen. Es gibt neun Belegkliniken, Belegkrankenhäuser, wo nur Hebammen tätig sind, die, wenn nicht das Krankenhaus dafür entscheidet, einen Teil der Haftpflichtversicherung zu übernehmen, diese Haftpflicht selbst bezahlen müssen. Deswegen gibt es hier in den Krankenhäusern Sondershausen, im Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda, im Kreiskrankenhaus Schleiz, im Kreiskrankenhaus Greiz, im Klinikum Altenburger Land, in den Henneberg-Kliniken Hildburghausen-Schleusingen und in den MEDINOS-Kliniken des Landkreises Sonneberg ein großes Problem, weil nämlich dort Geburtshilfe nicht mehr stattfinden kann, es sein denn, Politik mischt sich ein, es sein denn, Politik steuert um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hebammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, landauf, landab, die fragen sich nun - die freiberuflich tätigen -, ob sie jetzt ihre Praxisräume noch öffnen können oder bereits schließen müssen, ob sie also ab Beginn 2015 ihrem Beruf noch nachgehen können. Das Geburtshaus Jena nimmt bereits jetzt Anmeldungen für Geburten im - halten Sie sich fest - Januar 2015 entgegen. Die Frauen sind also gerade darüber informiert, dass sie Familienzuwachs bekommen und rufen an. Wie lange eigentlich noch die Möglichkeit der Geburtshilfe dort angeboten werden kann, weil die Hebammen verunsichert sind, weil sie nicht wissen, wie es nach dem Juli 2015 weitergeht, ist offen. Die Vorsitzende des Hebammenlandesverbandes Thüringen, Elke Pirrhus, berichtet, dass ihr Telefon seit Wochen und Monaten nicht ruhig steht. Es gibt viele große Fragezeichen, weil natürlich, wenn in Geburtshäusern in Thüringen Frauen abgewiesen werden, sie sich an den Hebammenlandesverband wenden und diese auch nicht wissen, was sie den werdenden Eltern oder den Hebammen raten sollen. Eins steht fest: Der Versicherungsmarkt kann das Problem nicht lösen, es braucht hier auch eine Landesinitiative.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Januar 2012 bereits einen Antrag eingereicht, um Thüringen wachzurütteln, um diese Landesregierung wachzurütteln. Seit diesem Antrag, der übrigens gemeinschaftlich von allen Fraktionen im Thüringer Landtag beschlossen wurde, ist nichts passiert - politisch kein Signal aus Thüringen. Dabei gibt es Demonstrationen in Jena und Erfurt, es gibt Petitionen, die unterschrieben gemeinschaftlich getragen werden. Es gibt auf Twitter einen eigenen Hashtag - da können Sie einmal „Hebammen retten“ eingeben und sehen, wie viele sich kümmern, wie viele davon ausgehen, dass Politik sich einsetzt. Ich erwarte heute von dieser Debatte hier,

(Abg. Siegesmund)

dass die Landesregierung den werdenden Eltern, den Hebammen, denjenigen, die es betrifft, ein familienpolitisches Signal zeigt und deutlich macht, dass es nicht egal ist, die Wahlfreiheit der werdenden Eltern beiseitezuschieben, sondern dass es Konzepte und Ideen gibt, auch aus diesem Land, auch aus Thüringen, denn dafür ist diese Landesregierung verantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt frage ich vorsichtshalber noch einmal in Richtung der anderen Fraktionen: Keine Begründung? CDU und SPD auch nicht. Gut, dann eröffne ich die Aussprache und rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Stange auf.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Siegesmund, zum Schluss haben wir noch Glück, dass heute Ihr Antrag hier behandelt wird. So eine Schwangerschaft dauert neun Monate. Stellen Sie sich einmal vor, es hätte noch mehr Gründe gegeben, den Antrag zu schieben, dann hätten wir im Herbst gegessen. Aber ich denke - und das ist das Tragische daran -, erst im Herbst oder zu Beginn des kommenden Jahres werden wirklich inhaltliche Lösungen hier in dem Landtag mit Ernsthaftigkeit beredet, sonst hätten die Koalitionsfraktionen dem Wunsch, diesen Antrag gleich, nachdem er eingereicht worden ist, zu behandeln, entsprochen und ihn nicht immer vor sich hergeschoben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Kinder sollen sicher und mit Freude geboren werden. Dies schrieb die Vorsitzende des Hebammenlandesverbandes, Elke Pirrhus, am 26.11.2009 in einem Brief an die Frau Ministerin Taubert, in dem Sie zur Ernennung als Ministerin gratulierte und sich auf eine gute Zusammenarbeit freute. Dieser Satz ist ein zentrales Anliegen des Hebammenverbandes. Das emotionale und gesundheitliche Wohlergehen von Mutter und Kind hat einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen von Anfang an als neue oder als erweiterte Familie.

Wie die Gesellschaft mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett umgeht, geht jeden etwas an, egal ob Frau oder Mann. Jede Frau sollte möglichst eine normale Geburt erleben können - ohne technische Intervention, aber dafür mit sehr, sehr viel menschlicher Zuwendung, denn - wie bereits erwähnt: Auf den Anfang kommt es an.

Dieser Anfang, werte Damen und Herren, ist in den zurückliegenden fünf Jahren für Thüringerinnen und Thüringer - die Väter erleben es mit - und somit auch für die Hebammen und Geburtshelfer immer

schwerer geworden. Dies zeigt die aktuelle Entwicklung im Gesundheitswesen.

Frau Kollegin Siegesmund ging darauf ein, das Thema der Haftpflichtprämien bei den freiberuflichen Hebammen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, um eine Recherche vorzulegen, womit und wie oft wir uns in dieser 5. Legislatur zu diesem Thema befasst haben. Es sind zwei DIN-A4-Seiten voll, wo es Anträge gab in den Ausschüssen, wo es Anträge hier in dem Landtag gab, aber auch begonnen mit einer Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE gleich zu Beginn der Legislatur, wo wir sozusagen versucht haben, statistisches Material von der Landesregierung zu erhalten, um zu wissen, wie denn die genaue, die konkrete Situation der Hebammen ist. Wenn ich noch einmal in den Unterlagen blättere, so mussten wir dazumal feststellen und natürlich auch heute noch, die Aussagen, die uns die Landesregierung zu diesen weit über 100 Fragen geben konnte, waren sehr dünn und dürftig. Da will ich nicht der Landesregierung die Schuld dafür geben, sondern es ist einfach der Datenlage geschuldet. Darum ist es gut und wichtig, dass endlich an diesem Punkt angesetzt wird und dass an diesem Punkt eine verlässliche, strapazierbare statistische Erhebung erfolgt. Das macht das Agieren für uns alle, für uns als Politikerinnen und Politiker, aber auch für den Landesverband der Hebammen wesentlich einfacher.

Wie gesagt, es war ein weites, breites Feld, was wir in den zurückliegenden fast fünf Jahren beredet haben. Aber, wie gesagt, es kamen von einem Monat auf den anderen neue Botschaften aus Berlin, vom Bundesverband, und die Hauptbotschaft war leider, dass ab 2015 keine Haftpflichtversicherer mehr zur Verfügung stehen. Das hat nicht nur hier in Thüringen die Hebammen auf den Protestweg geführt, sondern deutschlandweit sind sie unterwegs. Zu Beginn dieser Woche und - wenn ich es richtig weiß - heute tagten Gremien auf der Bundesebene. Einmal tagte am Dienstag der Bundespetitionsausschuss und hat sich mit einer großen Massenpetition zum Thema „Zukunftssicherung der Hebammen“ befasst und heute tagt die Gesundheitsministerkonferenz. Die Ergebnisse, die wir da leider vernehmen mussten, sind mehr als deprimierend. Trotz mitfühlender Worte und Ankündigung, das Problem der Hebammen einer Lösung zuzuführen, hat sich der Gesundheitsminister Gröhe nicht erweichen lassen, wirklich konkrete Aussagen zu treffen. Er hat mitgeteilt, es ist ein Problem der Selbstverwaltung, wenn die Versicherungen im Moment nicht weiter ab 2015 gezahlt werden. Es ist also gescheitert, der Versuch, hier eine gemeinsame Lösung auf den Weg zu bekommen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal in die Protokolle des Bundespetitionsausschusses zu schauen. Da bin ich schon entsetzt, wenn ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, also des Spit-

(Abg. Stange)

zenverbandes, Freiherr von Stackelberg, dort zum Ausdruck brachte, am Dienstag, die Hebammen seien selbst schuld, wenn die Versicherungsprämien so hoch sind. Man müsse sich damit abfinden, dass, wenn zu geringe Geburten im Jahr nur begleitet werden, die Hebammen dann eben „Gelegenheitshebammen“ sind. Ich glaube, das ist ein Punkt, der zurückzuweisen ist. Wenn Hebammen einfach nicht mehr als 30 Geburten schaffen können, weil sie an der Grenze ihrer Kräfte sind, dann darf man das nicht hinnehmen, dass sie einfach degradiert werden in ihrem Berufsstand, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das Thema „Hebammen und Haftpflichtprämie“ ist nur ein Thema und dieses muss, und da sind wir uns, glaube ich, alle sicher, auf Bundesebene geklärt werden. Es gibt unterschiedliche Ansätze, wie wir dieses Thema so sichern könnten, dass eine Zukunft dieser Berufsgruppe wirklich langfristig gesichert ist. Der Landesverband der Hebammen hat uns als Politikerinnen und Politiker vor einigen Wochen ihr Positionspapier genau zu dieser Thematik vorgelegt. Unter anderem zum Thema Haftpflicht sagen sie eindeutig, ich zitiere aus dem Papier des Landesverbandes: „Lösungsansätze könnten sein [die] Einführung einer Haftungsobergrenze, die Einrichtung eines Fonds“ für besondere Haftungssituationen, die „Einschränkung der Regressmöglichkeit der Sozialversicherungsträger, Kontrahierungszwang für Versicherungsgesellschaften [oder die] Verkürzung der Haftungsdauer von derzeit 30 Jahren auf 10 Jahre.“ All das sind Dinge, die der Bundesgesetzgeber zu klären hat.

Aber wir hier in Thüringen haben natürlich auch - das Thema, was Thüringer Hebammen und die Zukunft dieser Berufsgruppe in Thüringen anbelangt - noch einmal genauer hinzusehen. Am vergangenen Freitag fand eine Podiumsdiskussion hier in Erfurt statt, wo uns noch mal, den anwesenden Politikerinnen, auf den Weg gegeben worden ist, dass wir auch in Thüringen ein Problem haben. Das Durchschnittsalter der Thüringer Hebammen ist zwischen 45 und 55 Jahre. Also es ist absehbar, wann der Großteil der Frauen - und es gibt ja wohl zwei, drei Entbindungshelfer - in den wohlverdienten Ruhestand geht. Wir haben maximal noch zehn Jahre, 15 Jahre vor uns und wir müssen alles dafür tun, dass an Nachwuchs, sprich an Berufsnachwuchs, gearbeitet wird. Wir haben also ein Problem hier in Thüringen, Frau Ministerin, was hier im Lande geklärt werden muss, und das ist das Thema: ein Mehr an Ausbildung, ein Mehr an Zugang von jungen Frauen oder Männern, die diesen Berufsstand erlernen wollen und möchten. Es reicht nicht, wenn alle drei Jahre eine Berufsgruppe, eine Schulkasse entweder in Erfurt oder in Jena auf den Weg gebracht wird, diesen Berufsstand zu lernen. Ich glaube, hier braucht es einer zwei- oder dreijährigen

hintereinander folgenden Ausbildung, um die Defizite, die sich abzeichnen, zu beseitigen. Auch dazu hat uns der Landesverband der Hebammen ein ausreichendes Material zur Verfügung gestellt. Er hat gesagt, wir brauchen also dazu - und da war ich vorhin schon in meinen Ausführungen - eine ganz konkrete Datenerhebung, wie die Versorgungssituation im Moment aussieht. Wir brauchen konkrete Bedarfsermittlungen und wir brauchen eine neue bedarfsgerechte Ausbildung für Thüringen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits erwähnt, das Thema Hebammen und deren Sicherung und deren weitere Existenz hat uns hier in dem Landtag mehrfach beschäftigt. Ich bin von Beruf aus zwar Optimistin, aber trotzdem gehe ich davon aus, dass wir in der Legislatur leider keine Lösungen mehr auf den Weg bringen, so dass wir es wirklich leider in eine neue, 6. Legislatur verschieben müssen.

Wir als Linke sagen noch mal eindeutig: Wir brauchen eine neue Lösung der Haftpflichtprobleme. Dazu hat meine Bundestagsfraktion auch einen inhaltlich sehr weitreichenden Antrag eingebracht. Wir brauchen eine Neuordnung der Berufshaftpflicht, wir brauchen auch eine neue Definition, was die Leistungen der Hebammen anbelangt, und geknüpft an diese neue Definition ist auch eine neue Vergütungsregelung. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung für die immer wieder und richtige eingeforderte Eins-zu-eins-Betreuung der Schwangeren und der gewordenen Mütter von Beginn der Schwangerschaft bis Ende der Stillzeit. Das sollte gesetzlich verankert sein. Wir brauchen also die wohnortnahe Versorgung der Hebammen. Ich sage auch - da wiederhole ich mich in meinen Ausführungen zum letzten Freitag -, wir brauchen dringend hier in Thüringen - und der könnte sehr, sehr schnell eingeführt werden - einen runden Tisch, wo alle Betroffenen sich endlich hinsetzen, diese Thüringer Problematiken bereden. Dieser runde Tisch könnte, wenn es gewollt wird - ich habe vorhin noch mal mit der Vorsitzenden des Landesfrauenrats gesprochen -, unter der Federführung des Landesfrauenrats initiiert werden. Da müssen die Beteiligten an einen Tisch, das Ministerium, die Vertreter der Politik, der Landesverband der Hebammen, aber natürlich auch die Kassen, um dort die Probleme anzusprechen und natürlich sehr, sehr zeitnah Lösungen zu diskutieren und dann auch hier in dem Landtag auf den Weg zu bringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum eigentlichen Inhalt des Antrags, der zwei Alternativanträge komme, die zu dem Tagesordnungspunkt hier vorliegen, möchte ich schon noch einmal ein paar persönliche Worte an Sie richten, weil mich das damals schon sehr geärgert hat. Ich erinnere mich noch sehr genau an die damals bemerkenswerte, weitgehend inhaltsfreie Rede der Kollegin Siegesmund, als wir im Januar hier die Frage über die Zukunft der Apothekenlandschaft in Thüringen zu behandeln hatten.

(Beifall FDP)

Sie hat damals sinngemäß gesagt, ob wir jetzt die Probleme einer jeden einzelnen medizinischen Fachgruppe hier diskutieren müssten und was wohl als Nächstes komme. Also ich kann es Ihnen sagen, Frau Siegesmund, und im Gegensatz zu Ihnen wissen wir das auch, dass das wichtig ist.

(Beifall FDP)

Der Antrag, den wir heute hier im Parlament beraten - da bin ich bei Ihnen, wir haben viel, viel Zeit schon verloren, keine Frage, aber das ist manchmal so im parlamentarischen Geschäft. Da gibt es verschiedene Richtlinien in der Geschäftsordnung und das gefällt auch uns nicht immer, aber es ist eben so. Man muss es hinnehmen, und darauf immer wieder rumzureiten, glaube ich, bringt uns kein Stück weiter. Im Gegensatz zu Ihnen - und da bin ich noch einmal bei Ihrer damaligen Rede - stellen wir uns schon gerne den fachpolitischen Diskussionen und Fragestellungen,

(Beifall FDP)

egal um welche Problemgruppen es geht. Wir jedenfalls wollen dann gemeinsam mit allen hier in diesem Hohen Hause eine bestmögliche Lösung genau für dieses Problem erreichen. Da ist es eben doch ein Unterschied, ob man sich hier im Parlament mit billigem Populismus hinstellt oder ob man wirklich an einer sachgerechten Lösung interessiert ist.

(Beifall FDP)

Zumindest im Bereich Gesundheitspolitik, glaube ich, kann man das sehr gut am Parteibuch festmachen. Sorry, Frau Siegesmund, aber diplomatischer ging es wirklich leider nicht.

(Beifall FDP)

Aber zurück zum Antrag und deswegen sitzen und stehen wir jetzt hier. Die Berufsgruppe der Hebammen hat in der Tat nachweisbar ein Problem. Einen Teil, wenn auch zugegebenermaßen einen ganz wichtigen, stellt der Anstieg der Haftpflichtprämien für die Geburtshilfe dar. Innerhalb von zehn Jahren stieg diese von 453 € auf 4.242 € pro Jahr, also rund verzehnfacht. Und wenn man den Zahlen

glauben darf und den Statistiken, werden diese in den nächsten Jahren auf rund 5.100 € steigen. Dieser Anstieg stellt tatsächlich eine fundamentale Verschiebung der Kostenbasis zuungunsten der Hebammen dar. Das Problem ist also vorhanden, richtig. Aber, jetzt kommt das große Aber, denn die in den zwei anderen Anträgen vorgeschlagenen Lösungen zeigen, dass eine einfache Lösung, selten eine richtige, ja, noch viel weniger eine Lösung von Dauer sein kann. Ich will Ihnen das kurz begründen. Zum einen haben Sie den Versicherungsmarkt angesprochen. Ja, das ist richtig, die Nürnberger Versicherung will aussteigen, aber aussteigen aus einem Konsortium, wo dann immer noch drei Parteien vertreten sind, die immer noch die Anteile und auch die Möglichkeiten der Versicherung anbieten. Aber es ist auch genauso richtig, je weniger das sind, umso höher sind die Prämien in den Policen. Wenn man dann weiterdenkt, wenn immer weniger Hebammen sich versichern, weil ihnen das Risiko zu hoch oder nicht mehr leistbar ist, umso höher werden dann die Kosten, die auf die restlichen Hebammen zukommen. Das ist richtig. Aber an dem Punkt, in welchem das Risiko einer Mischkalkulation mit anderen Versicherungspunkten wieder attraktiv wird, werden sich erst dann auch wieder neue Anbieter in dem Markt finden bzw. die Hebammen auch in andere Versicherungsformen einsteigen können. Die Grünen und auch die Fraktionen der Regierungskoalition schlagen heute hier einen staatlich finanzierten Haftungsfonds vor. Ich halte dies für ein hochgefährliches Vorgehen.

(Beifall FDP)

Wenn dies nämlich Raum greift und der Staat die Risiken einer ganzen selbstständigen Berufsgruppe trägt, wird dies aus unserer Sicht massive Folgen für den Versicherungsmarkt haben.

(Beifall FDP)

Die Versicherer - hören Sie zu, Frau Siegesmund - würden sich nämlich perspektivisch auch aus dem Haftungs- und Risikomarkt für zum Beispiel freie Ingenieure, Anwälte, Steuerberater, niedergelassene Ärzte oder auch Architekten zurückziehen. Der Einsturz eines Hauses, die fehlerhafte Beratung von Menschen der Anwälte oder Steuerberater mit hohen Schadenssummen, beispielsweise bei Unternehmen, durch Behandlungsfehler bei Ärzten usw. wären dann nämlich auch nicht mehr auf dem Markt zu finden. Auch hier müssten wir dann, Ihrer Rhetorik folgend, staatliche Hilfsfonds anlegen.

(Beifall FDP)

Auch diese Gruppen der freien Berufe, ähnlich wie die der Hebammen, besitzen schließlich eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung. Deswegen sind wir überzeugt, dass es nur eine Lösung des Problems geben kann. Leistung muss sich wieder lohnen, auch und gerade für die Hebammen. Sieht

(Abg. Koppe)

man sich allerdings das Verhältnis von Vergütung zu strukturellem Aufwand an, so sieht man sehr genau das hier vorherrschende Dilemma. Den Kosten, als freie Hebamme tätig zu sein, stehen kaum adäquate Vergütungssätze entgegen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

(Beifall FDP)

Daher ist es richtig gewesen, dass Daniel Bahr die Krankenkassen damals schon in seinem Gutachten 2013 in der Pflicht sah. Wie wir alle wissen, haben die Kassen nunmehr genau diesem Vorschlag Folge geleistet.

(Beifall FDP)

Zwar sind die avisierten 6,5 Mio. € erst mal nur bis 2015 angelegt, das ist richtig. Es ist auch richtig, dass es jüngst zum Abbruch der Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und dem Hebammenverband kam. Allerdings - und das gehört auch zur Ehrlichkeit - gibt es kein Beispiel, und ich kann es mir auch nicht vorstellen, dass die Kassen einen bereits gefundenen Kompromiss einfach wieder verlassen würden. Wir wollen nicht vergessen, auch die Kassen stehen in einem erheblichen Wettbewerb um Versicherte. Nach § 24 SGB V ist eine Begleitung der Geburt durch Hebammen dort explizit vorgesehen.

(Beifall FDP)

Ich könnte Ihnen natürlich auch erzählen, wer 2012 mit wem dafür gesorgt hat, dass dieses Gutachten, welches jetzt die Grundlage der Anhebung der Vergütungssätze der Kassen darstellt, überhaupt existiert. Wichtiger ist aus meiner Sicht aber, dass der erste Schritt hin zu einer systematisch richtigen Lösung gegangen wird und dies den Hebammen in Thüringen sowie bundesweit zugute kommt. Vergessen Sie nicht, langfristig müssen sich die Haftpflichtkosten jedoch stärker in den Verhandlungen zwischen den Kassen und den Hebammenverbänden niederschlagen.

(Beifall FDP)

Die Hebammenverbände haben mit dem GKV-Spitzenverband einen gültigen Vergütungsvertrag nach § 134 a SGB V geschlossen. In diesem Paragraphen in Absatz 1 Satz 1 heißt es - ich zitiere -, dass „Leistungen unter Einschluss einer Betriebskostenpauschale bei ambulanten Entbindungen in von Hebammen geleiteten Einrichtungen, die Anforderungen an die Qualität der Hebammenhilfe [...] sowie über die Höhe der Vergütung und die Einzelheiten der Vergütungsabrechnung durch die Krankenkassen“ erfolgen. Hier hätte man also viel früher auch die steigenden Haftpflichtkosten berücksichtigen müssen. Da dies schwierig ist und die Kassen naturgemäß über eine ganz andere Verhandlungskompetenz, natürlich auch über ein ganz anderes

Verhandlungsgewicht verfügen, sollte hier aus unserer Sicht eine klarstellende Regelung Eingang in den Gesetzestext finden, und zwar so, wie wir es in unserem Antrag vorgeschlagen haben, nämlich als explizit erwähnte Kostenposition.

(Beifall FDP)

Dies wäre allerdings die Aufgabe der aktuellen Bundesregierung mit der Möglichkeit - und deswegen in unserem Antrag formuliert - der Landesregierung, diese Lösung - Frau Taubert, Sie haben es gerade schon einmal reingeführt - über den Bundesrat anzuschieben. Wichtig wäre aber außerdem, dass nicht, wie aktuell angedacht, in den anderen zwei Anträgen lediglich einzelne Gebührensätze angehoben werden, sondern es muss aus unserer Sicht über die gesamte Breite erfolgen. Wenn beispielsweise nur die Positionen, die direkt mit dem Geburtsvorgang zu tun haben, angehoben werden, werden zum Beispiel die Hebammen in geburtschwachen Regionen ein Problem bekommen. Will ich nämlich die Leistung Geburtshilfe anbieten, muss ich natürlich auch die Haftpflichtprämie an die Versicherer entrichten. Habe ich aber in den ländlich dünn besiedelten Gebieten nur wenige Geburten im Jahr zu betreuen, reicht naturgemäß die Erhöhung der Vergütung durch die Kassen nicht aus, um wirtschaftlich arbeiten zu können, mit der Folge, dass gerade in der Fläche zahlreiche Hebammen aus der direkten Geburtshilfe aussteigen würden und nur noch ein eingeschränktes Leistungsangebot zur Verfügung stehen würde. Dieser spürbare Hebammenmangel, der jetzt schon ein paar Mal diskutiert wurde, würde sich aus der Sicht noch weiter verschärfen. Also wir halten fest: Der angesprochene Mangel an Hebammen ist ein Problem, das die Hebammen aber natürlich auch mit anderen medizinischen Fachgruppen teilen.

Allerdings, und damit komme ich zum zweiten Teil unseres Alternativantrags, kann bisher kaum auf valide Daten zurückgegriffen werden, da Hebammen zu den ungeplanten Versorgern zählen, also anders als im niedergelassenen Bereich der Ärzteschaft auch keine Bedarfsplanung vorliegt. So ist der Hebammenmangel natürlich in der momentanen Situation ein durch viele Hebammen geäußertes subjektives Empfinden. Auch beim Fachgespräch am 20. dieses Monats äußerten die Hebammen, dass sie die zahlreichen werdenden Mütter nur eingeschränkt versorgen können und dass die Arbeitsbelastung über das gesamte Land mittlerweile ein kritisches Niveau erreicht hat. Daher wollen wir, und ich sage es noch einmal ganz deutlich, im Unterschied zu den anderen zwei Anträgen, im Rahmen eines Modellprojekts, dass wir den aktuellen Versorgungsgrad, das angebotene Leistungsspektrum, die patientenseitige Nachfrage und den Bedarf an Hebammenleistungen erheben lassen. Nur mit dieser evidenten Zahlengrundlage ist aus unserer Sicht eine etwaige Anpassung der Ausbil-

(Abg. Koppe)

dungsplätze möglich. Es gibt ja in Thüringen genügend Bewerber - das gehört auch zur Ehrlichkeit, das muss man auch einmal sagen -, so dass sowohl an den Staatlichen Berufsbildenden Schulen für Soziales und Gesundheit in Jena als auch in Erfurt mehr Hebammen ausgebildet werden könnten. Ich denke, die Erhebung des Zahlenmaterials als auch die etwaige Anpassung der Ausbildungsplätze ist aus unserer Sicht mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand leistbar. Wir würden uns daher freuen, wenn sich unser Alternativantrag wie auch die anderen beiden Anträge als Grundlage einer ausführlichen und - ich sage es einmal deutlich - ergebnisoffenen Diskussion im Ausschuss wiederfinden würden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hebammenberuf ist einer der ältesten Frauenberufe. Bereits ägyptische Tafelmalereien aus dem dritten Jahrtausend vor Christus zeigen und zeugen von der Hebammenkunst. Bis heute hat sich die Arbeit der Hebammen als unverzichtbarer Beitrag für die medizinische Versorgung und die Vorsorge Schwangerer, junger Mütter und Familien erwiesen. 60 Prozent der Hebammen in Deutschland sind freiberuflich tätig. Sie arbeiten frei praktizierend in der Schwangerenvorsorge, bei Hausgeburten, Wochenbettbetreuung und der Stillhilfe. Freiberufliche Hebammen sind darüber hinaus auch in Geburtshäusern tätig, als Beleghebammen in den Kliniken oder in einer Praxisgemeinschaft mit niedergelassenen Gynäkologen. Um als Hebamme freiberuflich tätig zu sein, benötigt diese eine Berufshaftpflichtversicherung wie alle Freiberufler, wie Anwälte, Architekten oder Ärzte. Die Versicherungsbeiträge für freiberufliche, in der Geburtshilfe tätige Hebammen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich sehr stark angestiegen. Während die Haftpflichtversicherung für Geburtshilfe im Jahr 2000 noch rund 400 € im Jahr kostete, sind es mittlerweile 4.200 €. Ab Sommer dieses Jahres soll die Prämie über 5.000 € steigen. Dennoch, diese Versicherungsgesellschaften sind hier nicht der Buhmann. Trotz der stetig steigenden Prämien ist das Geschäft für sie nicht rentabel, wie sie es ausdrücken. Daher hat die Nürnberger Versicherung angekündigt, Mitte 2015 aus dem letzten verbliebenen Konsortium auszusteigen, das sie gemeinsam mit der Bayerischen Versicherungskammer und der R+V Versicherung gebildet hat. Das sind also die Hintergründe. Auch wenn die Zahl der Schadensfäl-

le seit vielen Jahren stagniert, sind die Kosten pro Schadensfall deutlich gestiegen. In den vergangenen zehn Jahren nahmen die Kosten für schwere Geburtsschäden um fast 80 Prozent zu, während Patienten nach einem Fehler der Ärzte oder der Hebammen früher nämlich vergleichsweise eher verstorben sind, leben sie heute mittlerweile aufgrund des medizinischen Fortschreitens, Gott sei Dank, deutlich länger. Dadurch steigen die Kosten, die von der Versicherung der beklagten Hebamme oder des beklagten Arztes getragen werden müssen. Wird ein Kind bei der Geburt schwer geschädigt, leistet der Versicherer im Schnitt heute 2,6 Mio. €. Spitzenwerte liegen über 10 Mio. €. Dazu gehören nicht nur die Pflegekosten, sondern auch das Erwerbsminderungseinkommen, welches dem Patienten bei Behinderung zusteht. Auch dafür haftet die Hebamme beispielsweise über ihre Versicherung. Ebenso, und das ist auch ein Punkt, haben wir zahlreiche Regressforderungen der Krankenkassen zu verzeichnen. Ein Thema, das jetzt auch politisch aufgegriffen wurde und wo geprüft wird, in welcher Weise man darauf verzichten kann. Ich gehe davon aus, dass das nicht generell geschehen wird, sondern dass man vielleicht einen anderen Maßstab anlegen wird. Aber das wird ein Thema sein, mit dem sich auf Bundesebene derzeit beschäftigt wird.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, ist das Kernproblem kein spezifisch thüringisches Problem. Es wäre auch rechtlich unzulässig, wenn jedes Bundesland seine eigenen finanziellen Lösungswege entwickeln würde und auf welcher rechtlichen Basis. Also heißt das, Abhilfe kann nur auf Bundesebene geschaffen werden. Bereits im Koalitionsvertrag ist dies neu so enthalten, so dass es sichergestellt ist, die flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe in einer angemessenen Weise zu berücksichtigen.

Der Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“, auf den hier auch schon eingegangen wurde, nennt verschiedene Lösungsansätze, um die Belastung der freiberuflichen Hebammen durch die steigenden Haftpflichtprämien zu verringern. Die dort dargestellten Lösungsansätze und die Diskussionen darüber zeigen natürlich, wie schwierig diese Lösungen sind und dass es hier keine einfache Lösung gibt. Alle Wege haben Vor- und Nachteile. Herr Koppe ist vorhin zum Beispiel auch schon auf einige der Vorschläge eingegangen. Ich will hier nicht noch mal alle wiederholen.

Meine Damen und Herren, am 5. Juni hat der Bundestag das GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz, das ist ein langes Wort, kurz FQWG, beschlossen. Die Krankenkassen werden durch Gesetz verpflichtet, für Geburtshilfeleistungen, bei denen typischerweise nur wenige Geburten betreut werden, zusätzliche Mittel herbeizufüh-

(Abg. Gumprecht)

ren. Ein Thema, das hier gerade angesprochen und wo relativ schnell darauf reagiert wurde, also was da die rechtlichen Möglichkeiten einräumt. Alles andere ist Sache der Verhandlung untereinander.

Meine Damen und Herren, dadurch wird sichergestellt, dass auch Hebammen, die nur wenige Geburten im Jahr betreuen, durch die Haftpflichtprämie nicht überbelastet werden.

Meine Damen und Herren, und man muss, wie ich schon erwähnt hatte, über die Frage der Regressforderung der Kassen nachdenken, in welchem Umfang müssen diese sein. Ab dem 1. Juli 2015 wird es eine Übergangsregelung mit dem Sicherstellungszuschlag geben. Hierdurch werden die Hebammen dann dauerhaft entlastet. Seitens der Hebammen wird natürlich umgekehrt erwartet, entsprechende Qualitätsanforderungen nachzuweisen. Das ist ein Thema, das auch auf Bundesebene geschieht. Ich denke, damit ist eine Reihe von wichtigen Voraussetzungen erst einmal geschaffen. Es ist nun an der Zeit, dass es zu einer Lösung der Betroffenen untereinander kommt.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag genau dies noch mal zum Ausdruck gebracht, in unserem Änderungsantrag. Dort wollen wir, dass sich die Landesregierung gerade auf Bundesebene einsetzt. Das ist schon geschehen und es wird auch weiterhin geschehen. Ich bin mir da sicher, die Frau Ministerin hat das an vielen Stellen auch deutlich gemacht.

(Beifall SPD)

Wir wollen weiterhin nicht, dass das Thema heute hier abgeschlossen ist, sondern dass wir uns noch mal im Ausschuss damit beschäftigen. Ich denke, das ist auch ein Thema, dass wir noch genauere Zahlen erfahren. Da geht es beispielsweise um die Frage der Finanzierung, aber auch um das, was wir im Lande hier haben, um die Frage der Familienhebammen, die Thematik, die wir hier im Lande gelöst haben und die in verschiedenen Landkreisen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ich kann nur von meinem eigenen Landkreis berichten, dass das sehr gut funktioniert durch eine gute Koordinierung. Wir haben auch eine sehr engagierte Hebamme da, die das gerade in diesem Sinne sehr gut auch nach außen bringt. Ich kann Ihnen sagen, ich hatte gerade im Vorfeld dieser Diskussion an verschiedenen Gesprächen teilgenommen. Unter anderem habe ich das Thema auch gerade im Sozialausschuss im Landkreis angesprochen. Dort habe ich sowohl die Familienhebammen als auch die im Krankenhaus praktizierenden Hebammen eingeladen. Wo sind ihre Nöte, wo gibt es Probleme? Ich denke, dort kann man einiges auf lokaler Ebene lösen. Ich will Ihnen aber auch eins sagen. Wie ist es denn mit der Frage: Sie sind jetzt freiberuflich am Krankenhaus tätig, wären sie denn bereit, sich wieder anstellen zu lassen? Ich habe allein diese Frage ge-

stellt und gesagt: Passen Sie auf, wenn Sie das wollen, dann setze ich mich im Aufsichtsrat dafür ein. Was war die Antwort? Bitte nicht, wir wollen freiberufliche Hebammen sein, wir wollen diese Lösung haben. Genau deshalb, denke ich, ist diese Lösung, eine finanzielle Lösung herbeizuführen, die richtige und nicht die Frage, wer stellt wen an.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das gilt da, wo es die Entscheidung der Hebammen ist.)

(Beifall SPD)

Das ist ein Weg, denke ich, den man auch sehr konkret machen sollte. Wir wollen mit unserem Antrag zweitens, in Punkt 4 beispielsweise, über die Frage des Bedarfs einen Überblick bekommen. Das haben wir im Antrag zum Ausdruck gebracht. Sie wollen das über ein Modellversuchsvorhaben. Wir haben gesagt, wir brauchen eine Analyse. Die soll gemeinsam mit dem Hebammenverband erstellt werden.

Wir wollen auch, dass es zu einer Anpassung der Honorarsätze derjenigen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen erbringen, kommt. Da gibt es einen ersten Vorschlag, da gibt es noch keine Einigung, wie ich weiß, ich bin nicht ganz auf dem Laufenden, aber ich denke, dort wird es auch zu einer Einigung kommen.

Es gibt also mehrere Ansätze. Wir können im Land einiges tun. Da ist doch schon einiges auf den Weg gebracht worden. Ich hoffe, dass jetzt, weil das kein Thüringer Problem ist, auf Bundesebene entsprechend gehandelt wird. Ich denke, durch die jetzigen ersten Maßnahmen - das sind keine Maßnahmen, die auf Dauer gelten - hat man erst mal Zeit für Verhandlungen gewonnen. Ich denke, die müssen in der nächsten Zeit erfolgen. In dem Sinne wünsche ich den Hebammen bei ihren Verhandlungen viel Erfolg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gumprecht, ich bin mir nicht sicher, ob die Eltern, die in Nöten sind, damit zufrieden sind, wenn Sie ihnen sagen: Ich hoffe, dass es zu einer Lösung der Betroffenen untereinander kommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Ich will das noch verstärken. Ich weiß, dass es diese Eltern nicht zufrieden stellen kann, wenn es darum geht, dass Politik sagt, eure Wahlfreiheit ist uns egal. Das ist das, was Sie gerade gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Die ist für sie da.)

Das zeigt mir, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, worüber wir reden. Wahlfreiheit ist Ihnen egal. Ich will daher einige von den Stimmen hier in dieses Plenum reintragen, die sich seit vielen Monaten Gedanken machen und die einfach Sorge darum haben, wie ein guter Start ins Leben für ihre Familie individuell geht. Das ist eine Aktion des Hebammenlandesverbandes Thüringen. Da schreiben die werdenden Eltern auf den Karten: „Wenn es keine Hebammen mehr gibt, wer soll denn dann so geduldig meine Fragen beantworten?“ oder „Eine Geburt ohne Hebamme können wir uns nicht vorstellen.“ oder „Krankenhäuser sind für Kranke, ich möchte selbst entscheiden können, wo und wie ich mein Kind bekomme.“ Auch das eine Stimme einer werdenden Mutter: „Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Hebammen und stellen Sie sicher, dass diese auch in Zukunft ihre Arbeit ausüben können.“ Sie haben gerade gesagt, Herr Gumprecht: Ich hoffe, dass es zu einer Lösung der Betroffenen untereinander kommt. Das ist nicht meine Sache - bleiben Sie jetzt dabei?

(Unruhe CDU)

Eine andere Stimme: „Für meine nächsten Geburten wünsche ich mir eine optimale Betreuung mit einer Hebamme.“ oder „Helfen Sie diesen wertvollen Menschen in ihrer Arbeit, sie zu unterstützen.“ Und letzte: „Auch meine Töchter sollen ihre Kinder dort zur Welt bringen können, wo sie es wollen. Am besten mit einer Hebamme, die sie gut kennen und der sie vertrauen können. Dafür bitte ich Sie, sich einzusetzen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines hat doch wirklich jeder verstanden: Eine Geburt, ein Start ins Leben ist keine Sache, die man den freien Kräften des Marktes überlassen kann. Die Tatsache, die Wahlfreiheit bei einer Geburt sicherzustellen, funktioniert nicht. Das hat dieser implodierende Versicherungsmarkt an dieser Stelle doch gezeigt. Es sind 2013 151 Versicherungen angeschrieben worden. 147 hatten nicht einmal Interesse daran, diese Versicherung in ihr Portfolio aufzunehmen. Übrig blieben nur jene, die im Augenblick noch versichern und ab Juli 2015 geht selbst die eine, die sich jetzt noch bereit erklärt hat, raus. Das heißt, diese Systematik funktioniert nicht. Die Geburt, diese Geburtshilfe den freien Kräften des Marktes und diese Versicherung den freien Kräften des Marktes zu überlassen, ist gescheitert. Das muss man anerkennen und da braucht es auch ein klares politi-

sches Bekenntnis dazu, dass das eine politische Aufgabe ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir macht Sorge, dass das nicht der einzige Berufsstand sein wird, den das künftig betrifft. Es kann sein, dass es an dieser Stelle die Hebammen als Erstes betrifft und andere Heilberufe darauf folgen. Darüber muss man sich unterhalten. Ich nenne mal die Jahreshaftpflichtversicherung der Gynäkologen: bei über 42.000 €. Rechnen Sie sich das mal aus, was das am Ende heißen und kosten soll, wo dieser Weg hinführt, den wir hier anfangen zu beschreiten. Ich habe das Gefühl, dass immer noch nicht die Tragweite dessen verstanden worden ist, dass es am Ende um eine Systemfrage geht, die die Hebammen als Erste betrifft, aber wir in den kommenden Monaten und Jahren nicht loswerden, wenn es hier nicht ein politisches Umsteuern gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeit läuft gegen uns, gegen die Familien im Land und vor allem auch gegen die Hebammen selbst. Ich habe vorhin in der Einbringung versucht, die große Verunsicherung darzustellen. Es geht um viele Dinge an dieser Stelle. Es geht natürlich um eine angemessene Vergütung, das ist der erste Punkt, den hat Herr Gumprecht auch benannt. Es geht auch um die Frage, wie die Haftpflicht künftig auf ein solides Niveau gebracht werden kann oder wer diese Haftpflicht bezahlt. Wenn man nämlich anerkennt, dass man das nicht den freien Kräften des Marktes überlassen kann, muss man sich ernsthaft mit dieser Idee des staatlichen Fonds auseinandersetzen. Herr Gumprecht fragt zu Recht, wenn wir bei diesem Berufsstand anfangen, was das eigentlich für andere Berufsstände heißt, wo es ähnlich ist. Die Frage ist berechtigt. Aber man muss es diskutieren und an dieser Stelle ist diese Frage des staatlich finanzierten Haftungsfonds neben der Frage eines privaten Haftungsfonds nebeneinandergestellt und dann muss man abwägen, was besser ist. Ich persönlich bin der Ansicht, was es jetzt braucht auf Bundesebene, ist erst mal ein staatlicher Haftungsfonds, der staatlich finanziert ist, um auch den Systemfehler anzuerkennen. Es braucht aber auch noch etwas Zweites. Die Berufsgenossenschaft, die die Hebammen bislang alleine unter ihren Fittichen hat, schafft das nicht. Die kann das nicht tragen. Was man braucht, ist eine gemeinsame Berufsgenossenschaft der Heilberufe, wo alle gemeinsam zueinander stehen und dieses Risiko der Geburtshilfe solidarisch auf viele Schultern verteilt wird. Wenn das beides auf Bundesebene angepackt wird, ist man einen großen Schritt weiter. Dann löst man den Systemfehler, dem wir im Augenblick ausgeliefert sind, den die werdenden Eltern, Kinder und vor allen Dingen auch die Hebammen ausge-

(Abg. Siegesmund)

liefert sind. Das wäre eine Möglichkeit, wie man das relativ schnell lösen kann. Aber noch mal: Wir haben jetzt Juni 2014. All jene, die sich die Freiheit nehmen wollen zu wählen und die da anklingeln, wo freiberufliche Hebammen erreichbar sind und gesagt bekommen, das tut mir leid, ich kann Ihnen jetzt im Augenblick nicht helfen, all jenen ist mit solchen Ideen im Augenblick nicht geholfen, solange interministerielle Arbeitsgruppen auf Bundesebene reden und ergebnisoffen auseinandergehen, solange der Bundesverband der Hebammen mit dem Ministerium redet und es da keine Bewegung gibt und solange auch die Kassen an dieser Stelle einfach nicht das richtige Wort miteinander finden. Ich glaube, das ist ein Punkt, den man einfach deutlich machen muss. Es muss hier eine Lösung her. Das heißt aber auch, dass es an diesen Stellen gegenseitig Bewegung geben muss. Man kann nicht darauf warten, dass sich der andere zuerst bewegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal darauf zurückkommen, was die Landesregierung betrifft. Man kann hergehen und kann eine Bundesratsinitiative starten. Schleswig-Holstein hat das getan. Wir haben uns bei dieser Frage distanziert verhalten, obwohl Grüne auf diesem Antrag mit draufstehen, weil ich einfach einen anderen Qualitätsbegriff an dieser Stelle erwarte als in dieser Bundesratsinitiative. Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir im Februar darüber mal diskutieren können. Deswegen damals unser Dringlichkeitsantrag. Ich bin schon gespannt, wie sich Ministerin Taubert da positioniert. Was mich auch interessiert, Frau Ministerin, ist, was eigentlich seit unserem Antrag vom Juni 2012, der in diesem Haus beschlossen wurde, Ihrerseits in Ihrem Haus getan wurde, um das, was der Landtag damals beschlossen hat, zu erfüllen. In diesem Antrag steht, und der wurde hier beschlossen, dass die Landesregierung sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für solide Arbeits- und Einkommensbedingungen der Hebammen einsetzt. Ich frage Sie: Was haben Sie seit Mitte 2012 für die Hebammen getan? Ich frage Sie auch, inwieweit Sie sich mit anderen Bundesländern gemeinsam für die Umsetzung der aus dem IGES-Institut erstellten Datenlage eingesetzt, was Sie dafür getan haben, um diese für Thüringen zu verbessern. Ich möchte wissen, was Sie von diesem beschlossenen Antrag tatsächlich in den letzten zwei Jahren umgesetzt haben, um im Sinne der Hebammen einen Schritt nach vorn zu gehen. Ich glaube, dass an dieser Stelle wenig passiert ist. Es wäre nicht nur frauenpolitisch ein Desaster, es ist vor allen Dingen familienpolitisch ein Desaster, wenn es dazu heute keine guten Antworten gibt.

Stichwort Ausbildung: Die Hebammen selber sagen, wenn man sich im Land umhört, nicht nur, dass wir selber entscheiden wollen, ob wir freie Geburtshilfe oder vor allen Dingen Vor- und Nachsor-

ge machen, die Hebammen sagen auch, auch wir sind ein Berufsstand, der älter wird, der auf Ausbildung, auf neue Hebammen angewiesen ist, die in diesen Berufsstand gehen wollen. Die Debatte, die wir hier seit Monaten, fast schon seit einem guten Dreivierteljahr, führen, weil sie auch in anderen Ländern im Übrigen natürlich diskutiert wird, die verunsichert natürlich auch all jene jungen Leute, die gegebenenfalls darüber nachdenken, Hebammenschülerin oder Hebammenschüler zu werden. Das muss man mit bedenken. Die unklare Ausbildungssituation führt auch dazu, dass die Nachfrage nach den wenigen Ausbildungsplätzen, die wir in Thüringen hatten, deutlich gesunken ist. Sie ist immer noch höher als die Anzahl der Ausbildungsplätze, was bei beispielsweise 15 in Jena keine Kunst ist, dass sich mehr als 15 bewerben. Aber sie ist deutlich gesunken. Wenn man sich mit den Hebammen unterhält, dann weiß man auch, was da im Augenblick passiert.

Unklar ist übrigens auch - auch da interessiert mich ein klares Wort der Ministerin -, auf der einen Seite ist es richtig, diesen Berufsstand zu akademisieren und das wird ja jetzt auch an der FH in Jena passieren. Aber da frage ich mich, was denn parallel mit dem Ausbildungsgang an der Berufsschule passiert, ob das auf einmal wegfällt, inwieweit überhaupt Anmeldungen für den Studiengang an der FH Jena angenommen werden können. Ich glaube, da ist vieles nicht klar, vieles nicht besprochen. Auch da bitte ich um Klärung. Ich weiß nicht, ob Sie dazu Stellung nehmen wollen oder gegebenenfalls das nicht anwesende Kultusministerium. Wenn Ausbildung in diesen Berufen der Geburtshilfe für das Kultusministerium nicht interessant genug ist, um an dieser Debatte teilzunehmen, finde ich das umso bedauerlicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir gut beraten sind, im Ausschuss tatsächlich über die vorliegenden Anträge zu reden. Der Antrag von CDU und SPD ist wenigstens das kleine Feigenblatt, das wir erwartet haben, um den Hebammen in Thüringen die Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen. Deswegen ist es wenigstens auch ein Schritt in die richtige Richtung. Der Antrag der FDP fällt inhaltlich deutlich hinter den von uns, den dieser Landtag bereits im Juni 2012 beschlossen hat, zurück.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nicht verstanden!)

Deswegen würden wir uns, sollte dieser heute zur Abstimmung kommen, bei diesem enthalten.

Ich kann nur dringend darum bitten, dass auch Thüringen, dass das Sozialministerium, dass das Ministerium, das sich um die entsprechende Ausbildung kümmert, wenn es darum geht, endlich den Weckruf verstanden hat. Bei mir ist angekommen, dass viele von jenen Frauen, die seit Monaten darum

(Abg. Siegesmund)

kämpfen, dass ihre Stimme gehört wird, jetzt an einem Punkt sind, wo sie sagen, wenn die Politik immer noch nicht verstanden hat, wissen wir auch nicht mehr weiter. Diese Stimmung sollten wir in Thüringen gar nicht haben. Es sollten vor allen Dingen auch jene endlich verstehen, die familienpolitisch meinen, den goldenen Clou gefunden zu haben, wenn wir über das Landeserziehungsgeld diskutieren. Wer immer noch nicht verstanden hat, dass Hebammenunterstützung die beste Familienpolitik für dieses Land ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der ist an dieser Stelle im Hintertreffen. Verstehen Sie das endlich, engagieren Sie sich, setzen Sie sich ein im Sinne der Eltern und Familien in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, hier ist verschiedentlich natürlich der Berufsstand der Hebammen gelobt worden. Dem kann ich mich völlig unumwunden anschließen. Ich glaube, die Hebammen machen eine so gesellschaftlich wichtige Arbeit, dass dieses existenzielle Problem, die Haftpflichtproblematik, natürlich auch ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das wir lösen müssen. Ich glaube, es gibt da keine zwei Meinungen, dass das wichtig ist. Aber es gibt ganz viele unterschiedliche Ansichten und Ansätze. Ich glaube, die Wichtigkeit des Themas verdient es, dass man über diese Ansichten tatsächlich diskutiert und versucht, den besten Weg zu finden. Da bin ich ausnahmsweise mal bei Herrn Koppe. Das ist in der Regel nicht der einfachste, meistens sind es komplexe Wege, die man beschreiten muss. Hier sind ja verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie man dieses Problem angehen könnte. Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen. Da ist zum einen die Deckelung der Haftung erwähnt worden. Das halte ich für einen ganz, ganz schwierigen Weg, denn er konterkariert im Prinzip die gesamte Entwicklung der letzten Jahre. Wir sind seit Jahren dabei, Patientenrechte zu stärken, haftungsrechtlich die Ärzte, Kliniken und andere Gesundheitsberufe mehr in die Haftung zu nehmen. Es wäre ein Zeichen, das zu konterkarieren, wenn wir sagen würden, wir gehen jetzt zu den Hebammen und begrenzen dort die Haftung, während andere wesentlich heftiger und intensiver in die Pflicht genommen werden. Da kämen wir eventuell zu der sehr merkwürdigen Konstellation, dass ein freiberuflicher Gynäkologe,

der in einem Krankenhaus Geburten begleitet - so etwas gibt es ja auch - in seinen Verpflichtungen, in seiner Haftungsverpflichtung, in seinen Nachweisverpflichtungen schlechter gestellt wird, also belastet wird, und zum gleichen Zeitpunkt wird die Hebamme entlastet. Das ist eine Ungleichbehandlung und ich glaube nicht, dass das zielführend ist. Ich glaube vielmehr, dass nicht die Deckelung der Haftung der Weg ist, sondern eine vernünftige, bezahlbare Haftpflichtversicherung für die Hebammen, so dass am Ende natürlich die auch bei jedem Fehler haften, der begangen wird. Wer arbeitet, macht Fehler, das ist so, das ist auch kein Vorwurf. Bei jedem Fehler muss aber klar sein, dass es dafür eine Haftung geben muss. Die kann nicht die eine Berufsgruppe der Allgemeinheit - also einer Deckelung - und damit den Sozialversicherungen überlassen und die andere muss in irgendeiner Weise dafür Sorge tragen. Das ist nicht der richtige Weg. Vielmehr ist es wichtig, dass wir die Möglichkeit eröffnen, eine ordentliche Haftpflichtversicherung zu haben. Da sind auch wieder zwei Wege aufgezeigt worden. Das eine ist die Pauschalversicherung - sage ich jetzt einmal - über Dritte, zum Beispiel über einen staatlichen Haftungsfonds, das ist hier angeregt worden, oder dass zum Beispiel Krankenversicherungen die Haftpflichtprämie übernehmen. Solche Dinge sind angeregt worden. Frau Siegesmund hat sogar praktisch angeregt, dass man alle diese Heilberufe zusammenfasst und gemeinsam unter diesen Schirm setzt. Frau Siegesmund, so interessant dieser Ansatz ist, so schwierig wird er realisierbar sein, denn wir reden von unterschiedlichen Berufsgruppen, die ganz unterschiedlichen Bedingungen unterworfen sind. Das heißt, wenn ich jetzt zum Beispiel die Gynäkologen da reinpacke, dann hat ein Gynäkologe einen ganz anderen Rahmen, in dem er arbeitet, als eine Hebamme. Ich komme dann später noch darauf zurück, wenn ich bei der dritten Möglichkeit bin. Ich kann diese ganz unterschiedlichen Rahmen nicht unter ein Dach fassen, weil unterschiedliche Verpflichtungen auch mit unterschiedlichen Effekten einhergehen.

Dann sind wir beim dritten Punkt. Das ist der Punkt, der aus meiner Sicht der einzige ist, der Sinn macht, nämlich dass es einer Hebamme möglich sein muss, aus ihrem Erlös eine Haftpflichtversicherung zu bezahlen. Das ist das Einzige, was geht. Ich hatte vorhin den Vergleich zu den Ärzten gezogen. Ich glaube, kein Mensch wäre tatsächlich bereit zu glauben, dass ein Arzt aus seinem Erlös keine Haftpflichtversicherung bezahlen kann. Natürlich muss das drin sein, natürlich muss der Erlös so sein und natürlich müssen wir Wege finden, wie das auch am Ende für Hebammen gelten kann und gelten muss. Deswegen, glaube ich, ist es zu kurz gedacht, wenn wir glauben, wir lösen jetzt hier nur eine Haftpflichtproblematik. Ich glaube, wir sind am Beginn einer viel weiterführenden gesellschaftlichen Debatte. Frau Siegesmund hat es ein

(Abg. Dr. Hartung)

bisschen angedeutet. Aber ich glaube, Sie haben das nicht ganz so gemeint, wie ich es meine. Ich glaube, der Weg wird der sein, dass Krankenkassen und Hebammen zu einem ganz anderen Verhältnis zueinander kommen. Das heißt, sie werden sich in ein Verhandlungssystem begeben müssen, das, wenn auch nicht eins zu eins übertragbar, so aber an das freiberuflich tätiger Ärzte angelehnt ist. Das bedeutet auch, dass das Einkommenssystem ganz anders sein muss. Das heißt, Hebammen sind für ihre Leistungen, die sie erbringen, deutlich unterbezahlt,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt!)

ja, uneingeschränkt. Daher rührt ja die Problematik. Wenn Sie sagen, der Gynäkologe hat einen Haftpflichtbeitrag von 42.000 € und kann den bezahlen, dann wissen wir ungefähr, wo die Unterschiede sind. Das ist das, was ich meine, wir sind am Beginn einer Verhandlung. Ich bin mir nicht einmal sicher, dass die Hebammen das überblicken, was in dieser Debatte jetzt eigentlich auf sie zukommt. Denn es bedeutet natürlich auch, wenn wir anerkennen, dass wir diese Haftpflichtproblematik lösen müssen, müssen wir auch anerkennen, dass daraus folgt, dass wir zum Beispiel ein Qualitätsmanagementsystem haben müssen. Da ist ein Weiterbildungssystem, das wir implementieren müssen. All das sind die Dinge, an die sich zum Beispiel ein niedergelassener Arzt halten muss.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Bedarfsplanung!)

Eine Bedarfsfallplanung - das ist eine andere Frage -, die kann man diskutieren. Das kann man diskutieren, na klar, Herr Koppe. Aber was zum Beispiel ganz klar ist, wenn wir einen Arzt nehmen, dann wissen wir, jeder niedergelassene Arzt bewegt sich bei seinen Fallzahlen, bei der Zahl der von ihm behandelten Patienten in einem Korridor, nehmen wir eine Untergrenze, die sich daraus ergibt, wie viel er arbeiten muss und wie viele Patienten nach der Bedarfsplanung in seinem Bereich liegen, und die Obergrenze, was ihm erlaubt ist, an Arbeitszeit zu leisten. Dadurch ist berechenbar, wie viel Patienten er hat, wie sein Einkommen sich entwickelt etc. pp. Das ist beim Arzt ganz klar ersichtlich. Das ist bei Hebammen nicht so. Deswegen reicht es auch nicht, zu sagen, ich muss die Vergütung der Hebamme so anheben, dass die ihre Haftpflichtversicherung bezahlen kann. Das würde bedeuten, dass eine Hebamme im ländlichen Bereich, die ohne eigenes Verschulden, ich will das gar nicht falsch werten, wenig Geburten betreut, genau denselben Haftpflichtversicherungsbeitrag von der Krankenkasse erstattet bekommen muss wie eine Hebamme, die in einer größeren Stadt wesentlich mehr Geburten betreuen kann. Da muss es ein System geben, wie dieser Ausgleich geschaffen

werden kann. Am Anfang dieser Debatte sind wir gerade und da kommen wir jetzt - und da ärgere ich Sie ein bisschen, Frau Siegesmund - zu einem Problem. Wir haben beim Krankenhausgesetz - da waren wir einer Meinung übrigens auch mit den Kollegen der Linken - ganz viel über Mindestfallzahlen und Mindestmengen geredet. Es wird auch diese Debatte geben. Ich will das gar nicht entscheiden. Ich halte das auch für eine Debatte, die schwierig zu führen ist, gerade im ländlichen Raum, aber die Debatte wird es geben. Ich will nur die Frage aufwerfen, ich will das gar nicht entscheiden. Es wird solche Debatten geben, es wird eine Entwicklung auf diesem Markt geben und ich glaube, die Auffassung, dass es nur einfach darum geht, den Hebammen das Geld für diese Haftpflichtversicherung zu geben oder in einem anderen System diese Haftpflichtversicherung festzulegen, das ist zu kurz gegriffen. Denn selbst, wenn wir sagen, wir machen einen staatlichen Haftungsfonds, dann müssen wir die Anforderungen zum Beispiel für alle die, die unter diesen Fonds kommen, angleichen, da müssen die Ärzte ein ähnliches System bekommen wie die Hebammen. Das ist, glaube ich, eine ganz schwerwiegende Leistung. Da müssen auch die Hebammen ihre Rolle mitspielen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie doch mal, was Sie konkret vorschlagen!)

Ich sage gleich was dazu. Ich habe im Vorfeld dieser Debatte mit verschiedenen Versicherungen gesprochen, also sowohl der gesetzlichen Krankenversicherung als auch mit Haftpflichtversicherungen. Ich habe auch eine, ich habe da ja einen kurzen Draht. Ich habe mir also bei Vertretern einen Termin geholt, habe mich mit denen unterhalten, habe erst einmal zugehört und dann habe ich einfach mal die Frage gestellt, was aus ihrer Sicht denn das größte Problem ist, warum es da diese Schwierigkeiten gibt. Da haben die mir unisono, in unterschiedlicher Formulierung gesagt, es gibt keinen einzigen Heilberuf, der in den Leistungen und der Ausführung so intransparent ist wie der der Hebamme. Das war das wesentliche Problem, was alle sechs Vertreter, mit denen ich gesprochen habe, unisono benannt haben, unabhängig voneinander. Ich habe ja getrennt mit denen gesprochen. Intransparenz ist der Tod jeglicher vertrauensvoller Haftpflichtversicherungsverhandlungen etc. Da ist genau der Punkt erreicht, wo ich denke, dass die Entwicklung hingehen muss. Wir werden ein System haben müssen, was ähnlich dem niedergelassener Ärzte funktioniert, nämlich mit einer Transparenz, mit viel Bürokratie, das ist das Schlimmste, was auf die Leute zukommt. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede. Aber wir werden genau so ein System bekommen müssen und dann muss in diesem System eine adäquate Entlohnung an allererster Stelle stehen, also dass diese Leistung or-

(Abg. Dr. Hartung)

dentlich honoriert wird. An zweiter Stelle wird sich daraus natürlich ergeben, dass davon eine Haftpflichtversicherung gezahlt werden kann.

Was die Belegkliniken angeht, das haben Sie völlig zu Recht angemahnt: Es ist ein Unding, dass Krankenhäuser auf diese Art und Weise den Gewinn praktisch für die stattgehabte Geburt minus der Aufwendungen für die Hebamme ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die Kliniken wollen das Haftpflichtrisiko nicht tragen.)

Ja, genau, das ist ein Unding. Aber davon abgesehen, diesem Unding unterziehen sich auch andere Heilberufe und da haben Sie natürlich wieder recht, wenn Sie sagen, das ist eine Thematik, die uns immer wieder verfolgen wird. Ich glaube allerdings nicht - das möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen -, dass der Weg eine Vergesellschaftung des Risikos ist. Ich glaube tatsächlich, der Weg ist eine vernünftige Einordnung der Hebamme im Vergütungssystem der Heilberufe und dazu gehört eben nicht nur Geld, dazu gehören auch Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, da gehören auch Anforderungen dazu, die alle Heilberufe gemeinsam erfüllen müssen. Ich glaube, das ist der Weg, den wir beschreiten, auch wenn das viele der Akteure, denen es jetzt erkennbar um die Rettung des Berufsstandes geht, noch nicht wissen, dass mit der Sicherung der Haftpflichtversicherung noch lange nicht das Ende des Weges erreicht ist. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Koppe. Herr Koppe, Sie haben noch 40 Sekunden.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Nur dass am Schluss kein falscher Zungenschlag übrig bleibt nach den Äußerungen von Frau Siegesmund, die uns vorwirft, dass unser Antrag weit hinter dem Inhalt ihres Antrags zurückbleibt, den sie hier im Plenum schon mal verabschiedet hatte: Frau Siegesmund, bitte mal lesen, verstehen und dann auch ehrlich sein. Wir fordern und schlagen vor, dass eine planbare, höherwertige Vergütung der Hebammen im Gesetz festgeschrieben wird, nämlich genau da, wo es hingehört, damit die Hebammen planbar arbeiten können, damit sie mit planbarem Verdienst umgehen können und nicht einfach nur: „Hier ist mal ein Loch und da stopfen wir das und da stellen wir uns mal vor die.“ Nein, uns geht es um eine langfristige, verlässliche Lösung für die Hebammen, nur damit ist ihnen gedient. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten und Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch ich will noch mal betonen - Frau Siegesmund hat mich jetzt mit ihrer Rede quasi auf die Anklagebank gesetzt -, ich weiß das als Mutter natürlich ganz genauso wie viele Mütter und Väter in diesem Lande, dass sie einen unverzichtbaren Beitrag für die medizinische Versorgung und auch für die Vorsorge von Schwangeren, jungen Müttern und Familien leisten. Auch ich weiß - ich will das nicht in den Vordergrund stellen, aber ich will es hier einmal sagen -, wir waren doch diejenigen gewesen, die gesagt haben, weil uns der Berufsstand so wichtig ist und weil er doch mehr leisten kann, als er im Gesundheitssystem bisher leistet, machen wir auch das Prinzip der Familienhebamme. Das basiert darauf, dass Hebammen im Fall der Entbindung vorhanden sind, dass sie den Beruf ausüben können. Ansonsten könnten wir uns dieses Thema sparen.

Eine wichtige Aufgabe der Hebammen ist nach wie vor die umfassende Betreuung und Begleitung von Geburten außerhalb des klinischen Bereichs und gerade diese Leistung ist durch den angekündigten Ausstieg erneut in den Fokus geraten. Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 5/5674 zum Beschluss des Thüringer Landtags „Berufsstand der Hebammen und Entbindungshelfer retten [...]“. In diesem Bericht wurde auch die Problematik dieser Berufshaftpflichtversicherung eingehend dargestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war allerdings noch offen, ob und wie weit diese Steigerungen durch Vertragsverhandlungen mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen werden können.

Meine Damen und Herren, obwohl es aufgrund eines Schiedsamtverfahrens ab dem 1. Januar 2013 zu Steigerungen der Vergütung von über 12 Prozent für Hebammenleistungen kam und zusätzliche Steigerungen der Vergütung allein aufgrund der gestiegenen Haftpflichtversicherungsbeiträge mit dem GKV-Spitzenverband verhandelt wurden, konnte eben bisher keine befriedigende Lösung des Problems gefunden werden. Durch den angekündigten Ausstieg der besagten Versicherung hat sich die Situation nunmehr weiter verschärft. Trotz alledem ist es ein ermutigendes Zeichen, dass der Deutsche Hebammenverband einen Haftpflichtversicherungs-

(Ministerin Taubert)

vertrag für ein weiteres Jahr schließen konnte. Dieser geht bis Juli 2016.

Die Hebammen benötigen - auch da bin ich einig mit allen, die bisher gesprochen haben - für ihre Arbeit Planungssicherheit. Deshalb wurde auch anlässlich einer Beratung der zuständigen Ministerinnen und Minister am 20. Februar 2014 das Thema erörtert. Aber ich will sagen, wir reden seit 2010 über diese Thematik mit den unterschiedlichen Bundesgesundheitsministern. Deswegen, Herr Koppe, ich muss Sie da leider enttäuschen, kann der Antrag von uns auch nicht mitgetragen werden. Denn wir haben zu Ihrem ersten Punkt, die Kosten der Haftpflichtversicherung mit hineinzunehmen, doch schon von auch Ihrem Gesundheitsminister und damit im Gesetz eine Regelung und die lautet seit dem 01.01.2012, also noch weit vor dem, als wir hier in eine hitzige Debatte eingetreten sind, in § 134 a SGB V: „Bei der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen nach Satz 2 sind insbesondere Kostensteigerungen zu beachten, die die Berufsausübung betreffen.“ Etwas anderes als die Haftpflichtversicherung ist doch die Kostensteigerung, die die Berufsausübung betrifft.

Meine Damen und Herren, neben der Frage der finanziellen Belastung durch die hohen Haftpflichtprämien bedarf es zur Prüfung und Beurteilung von Maßnahmen auch weitergehender Informationen zu Anzahl der Hebammen, Versorgungsangeboten, Art und Umfang der abgerufenen Leistungen, gegebenenfalls auch nicht gedeckte Bedarfe sowie zum Einkommen der Hebammen. All dies ist, ich kann das leider nicht ändern, eben in der amtlichen Statistik nicht enthalten. Was wir gemacht haben und was wir auch im Sozialausschuss schon angekündigt haben - ich hatte ja gesagt, wir wollen eine Studie über die Situation der Thüringer Hebammen in Auftrag geben. Derzeit haben wir Angebote, die ausgewertet werden, so dass ich sagen kann, wir werden auch dem Ausschuss über dieses Ergebnis berichten können. Also haben wir etwas auf den Weg dazu gebracht und das betrifft dann auch den zweiten Teil des FDP-Antrags. Man kann es auch Modellprojekt nennen, aber es ist am Ende nichts anderes als das, was ich im letzten Sozialausschuss berichtet habe. Ich kann mir jetzt kein Modellprojekt vorstellen, das muss ich ganz ehrlich sagen. Der Name ist sicherlich sehr unglücklich von Ihnen gewählt, das heißt die Studie. Das bedeutet, ich befrage, ich muss befragen, ich habe leider keine andere Möglichkeit. Ich muss befragen. Das machen wir schon, das habe ich jetzt ausgeführt. Deswegen sehen Sie es mir nach, ein Modellprojekt hinterherschieben, lohnt solange nicht. Es müsste vielleicht dann auch einen anderen Inhalt haben, wenn man so etwas machen wollte. Aber ich bitte darum, dass man jetzt die Studie abwartet und

dann daraus die möglichen Konsequenzen für die Arbeit in Thüringen zieht.

Meine Damen und Herren, der Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe ist auch angeführt worden. Was ich jetzt sagen kann, ist, dass auch wieder jetzt am 05.06. eine neue Beschlussfassung zum GKV-FQWG - der Name ist ausführlich schon einmal ausgesprochen worden, deswegen nehme ich die Abkürzung - getroffen worden ist. Ich kann sagen, es ist für die Gesundheitsministerkonferenz ein Dauerthema, Frau Siegesmund. Wir haben uns immer wieder dafür eingesetzt, auch in den Auseinandersetzungen mit dem Bund, dass es bei der Krankenversicherung gelöst wird. Ich kann mich noch gut erinnern, im Dezember 2012 ist es erst in die Krankenversicherung mit reingekommen. Da haben wir uns ja auch schon vorher eingesetzt, dass das überhaupt aus der Rentenversicherung herausgekommen ist. Es ist nicht so, dass wir nicht auch die Anregungen, die aus dem Hebammenverband und von den Hebammen auch in Thüringen kommen, umgesetzt haben. Auch da hat der damalige Bundesgesundheitsminister diese Anregungen aufgenommen, da ist das rübergekommen, § 24 d SGB V, um dann überhaupt erst die Frage der Haftpflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung angehen zu können. Nun ist schon viel darüber gesprochen worden, was wir denn für die Zukunft machen können. Ich kann sagen, dass auch die Gesundheitsministerkonferenz, die in Hamburg tagt gestern und heute, wo Herr Schubert für mich anwesend ist, natürlich auch mit den Hebammen sowohl als auch getrennt noch einmal darüber gesprochen hat. Es ist offensichtlich so, dass auch die GKV einlenkt, was eine andere Bezahlung betrifft. Wir müssen uns gemeinsam natürlich für ein zukunftssicheres Konzept einsetzen. Ich halte das für außerordentlich wichtig. Aber da bin ich vehement dagegen, Frau Siegesmund, es kann nicht auf Landesebene eine Insellösung geschaffen werden.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt doch auch keiner.)

Das hatten Sie vorhin so erwähnt. Dann war es Frau Stange. Dann will ich Sie nicht beschuldigen, wenn Sie es nicht gewesen sind, dann muss es Frau Stange gewesen sein. Also, das machen wir nicht. Da sind wir uns parteiübergreifend bei den Ländergesundheitsministerinnen und -ministern einig, wir müssen eine Bundeslösung haben. Und natürlich, der Fonds ist auch angesprochen worden, das wäre so eine schicke Idee, man gibt alles in den Fonds. Na ja, Herr Koppe, das müssen Sie doch zugeben, das klingt doch mal ganz gut. Aber ich sehe auch, dass die Risiken, die mit so einem Fonds verbunden sind, zum einen schwierig zu lösen sind. Zum anderen muss ich sagen, so wie sich die Versicherungen zurückgezogen haben, weil sie

(Ministerin Taubert)

eben bestimmte Rahmenbedingungen mit den Hebammen so nicht verhandeln konnten, so schwierig wird es natürlich auch für den staatlichen Fonds, ohne Rahmenbedingungen. Ich will nicht an der Freiberuflichkeit rütteln, nicht dass ich mich falsch verstanden fühle, aber dann ist es tatsächlich so, dann wird es auf eine Qualitätsfrage und auf eine Mengenfrage hinauslaufen. Sie kennen die erbitterten Feinde der Hausgeburt. Eine Reihe von Gynäkologinnen und Gynäkologen ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir machen das im Anschluss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Also, im Anschluss kommt Frau Siegesmund.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, Frau Siegesmund darf im Anschluss die Frage gern stellen. Wir haben selbst im Bereich der Krankenhäuser einen erbitterten Kampf um die kleine Fachabteilung Gynäkologie/Entbindung zu den größeren Krankenhäusern, weil da, nicht ganz bewiesen, eben auch die Frage steht, im Krankenhaus - also Hausgeburten sind soundso ganz wenige, es geht vor allen Dingen um das Geburtshaus bei der sogenannten häuslichen Entbindung, die Frauen nachfragen -, selbst im Krankenhaus streitet man sich darum, wie groß denn eine Geburtshilfeabteilung sein muss und wie dort gesichert wird, dass rund um die Uhr ein Arzt da ist, damit qualitätsgerecht entbunden werden kann. Ich weiß, dass da momentan eine sehr hitzige Debatte dabei ist. Deswegen sage ich, so eine Fondslösung würde an der Stelle in jedem Fall Einschränkungen mit sich bringen. Das werden Sie, auch wenn Sie stark protestieren, nicht verhindern können, sondern dann heißt es, soundso viel Geburten musst du mindestens haben.

Was die Ausbildung betrifft, auch da haben wir momentan genügend in der Ausbildung. Dass wir in allen Bereichen die Altersstruktur beachten müssen, das haben wir bei der Ärzteschaft, haben wir auch bei den Hebammen, das haben wir bei Pflegerinnen und Pflegern. Den Rückgang der Anfragen können Sie darauf zurückführen, dass wir weniger Kinder und Jugendliche haben, die in die Ausbildung gehen können. Das sehen Sie bei Berufsschulen ganz deutlich. Das ist nicht nur bei dem Berufszweig so, sondern das ist ein allgemeiner Nachfragemangel, der aufgrund von Geburtenman-

gel der letzten 25 Jahre aufgetreten ist. Insofern, denke ich, muss man das in diesen Kontext stellen.

So, jetzt darf Frau Siegesmund.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Siegesmund, die Ministerin ist am Ende und Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, ich bin nicht am Ende! Ich muss die Präsidentin korrigieren - am Ende meiner Rede.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Am Ende Ihres Redebeitrags, so hatten Sie gesagt, wollen Sie die Frage beantworten. Bitte, Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es steht mir nicht zu, Ihre Kommentierung zu kommentieren, aber was ich gern machen möchte, ist, mich für die fachlich gute Auseinandersetzung zum einen bei der Ministerin zu bedanken. Aber zwei Fragen möchte ich anknüpfen.

Zum einen, Frau Ministerin: Sie haben nicht zur Frage gesprochen, wie Sie die Situation der neuen Belegkrankenhäuser einschätzen, wo es prekär wird für diejenigen, die freiberuflich tätig sind und die eben nicht in den festen Dienst der Häuser gehen wollen.

Zum Zweiten dezidiert die Frage zur Ausbildung: Wie wird die künftige Ausbildung zwischen SBBS Jena und der FH Jena laufen? Ist es so, dass mit Abschluss dieses dreijährigen Kurses der Hebammenschülerinnen in Jena automatisch ab Herbst auch die Akademisierung an der FH beginnt, ja oder nein?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das Letzte kann ich Ihnen nicht beantworten, das müsste ich nachfragen. Das Erste: Ich sehe es seit vielen Jahren kritisch, das weiß ich aus meiner kommunalen Erfahrung, dass wir - weil ich zumindest ein Krankenhaus auch von innen kenne - nur die Beleghebammen haben. Ich hätte es als verantwortliche Beigeordnete sehr geschätzt, wenn wir auch eine mindestens teilzeitangestellte Hebamme in unserem Krankenhaus in Schleiz gehabt hätten, weil ich denke, dass das auch eine Möglichkeit ist, den Teil der Freiberuflichkeit zu nutzen, aber dennoch auch im Krankenhaus mit einer festen Anstel-

(Ministerin Taubert)

lung oder Teilanstellung zu arbeiten. Die Krankenhäuser, die Sie erwähnt haben, werden sich ohnehin die Frage stellen müssen, ob sie überhaupt in Zukunft mit so einer kleinen Fachabteilung - das sind nämlich alle die, die eine kleine geburtshilfliche Fachabteilung haben -, ob sie an der Stelle überhaupt weiterkommen und den gesamten Standard, der auf jeden Fall durch das Krankenhausgesetz an das Krankenhaus gestellt werden wird, erfüllen können. Wir haben heute schon bei den kleinen Fachabteilungen die Zulassung in der Krankenhausplanung weiterhin gegeben, wenn rund um die Uhr ein Facharzt zur Verfügung steht in dem Bereich. Bei weiter zurückgehenden Geburten werden die Krankenhäuser die Entscheidung treffen müssen, ob sie - das ist ja meistens ein defizitäres Geschäft, das ist Krankenhausangelegenheit, da muss ich mich nicht einbringen - überhaupt noch die Geburtshilfe an der Stelle aufrechterhalten können. Also das hat einen gewissen Zusammenhang, kleine geburtshilfliche Abteilungen in den Krankenhäusern und die Beleghebammen. Ich habe eine klare Meinung dazu. Ich gönne allen die Freiberuflichkeit, das ist gar nicht meine Baustelle. Aber ich sehe natürlich schon, dass wir eine Erleichterung hätten, wenn die Möglichkeit bestünde, eine Teilfestanstellung für eine bestimmte Anzahl von Stunden zu haben. Auf der anderen Seite die Freiberuflichkeit noch mitmachen zu können, ist für mich eine optimale Lösung. Da kann jede Hebamme ihre eigene Entscheidung treffen. Aber ich würde die auf jeden Fall präferieren, weil wir dann, wie man so schön sagt, mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen hätten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin Taubert. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, ich gehe davon aus, sowohl für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Alternativanträge. So habe ich zumindest die Redner verstanden.

Damit beginnen wir mit der Entscheidung über die Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7359 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer diesen Antrag im Ausschuss bearbeiten möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Da leider diese Überweisung abgelehnt worden ist, müssen wir über den Antrag komplett abstimmen. Wir stimmen also über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ab. Auch hier wurde Überweisung beantragt - Herr Gumprecht?

(Zuruf Abg. Gumprecht, CDU: Nein, keine Überweisung.)

Keine Überweisung beantragt. Dann stimmen wir direkt über Ihren Antrag ab. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Ja, Entschuldigung, Frau Präsidentin, aber ich, man kann es im Protokoll nachlesen, habe Ausschussüberweisung für alle drei Anträge beantragt, also müssen wir darüber abstimmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Okay. Danke schön. Deshalb habe ich das eben noch einmal nachgefragt, da war das zu spät. Vielen Dank. Also doch diese Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir entscheiden jetzt über den Antrag selbst. Wer sich dem Antrag, und zwar dem Alternativantrag der CDU und der SPD anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich bei den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist Ihr Antrag angenommen und damit erübrigt sich die Abstimmung des Alternativantrags der FDP. Wir können an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir sind ein bisschen über 14.00 Uhr. Trotz allem gehen wir jetzt in eine Mittagspause. Wir sehen uns um 14.40 Uhr wieder. Zur Klärung, das wird dann die Fragestunde sein, die ich aufrufe.

Meine Damen und Herren, die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

(Vizepräsidentin Hitzing)**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Frage der Frau Abgeordneten Sparmberg von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7894. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sparmberg, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wandertourismus in Thüringen

Thüringen gilt als eines der schönsten Wandergebiete in Deutschland. Trotzdem sind die Übernachtungszahlen in den entsprechenden Gebieten offenbar rückläufig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Übernachtungszahlen bei Wandergästen in den zurückliegenden zwei Jahren entwickelt?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Übernachtungszahlen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Stellenwert von Wandertourismus in Thüringen und im Speziellen von Gesundheitswandern als kommenden Wirtschaftszweig und welche Maßnahmen ergreift sie, um diese Reisetemen noch bekannter zu machen?
4. Welche lokalen Veranstaltungen (beispielsweise das Gipfeltreffen auf dem Schneekopf) unterstützt die Landesregierung und wie?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staschewski, Sie haben das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Man kann ganz klar sagen, Thüringen ist ein Wanderland. Ob es am Rennsteig, in der Rhön, ob das im Hainich, am Kyffhäuser, Ilmtal oder auch in den wunderschönen Bergen rund um Jena ist, überall wird gewandert. Aussagen aber ganz konkret jetzt zu Wandergästen können wir nicht machen, weil da keine Statistiken geführt werden. Aber wenn wir uns zum Beispiel die aktuellen Übernachtungszahlen ohne Camping für Thüringen anschauen, haben wir gesehen, dass wir 2012 9,2 Mio. und 2013 9 Mio. Übernachtungen hatten. Da gab es einen kleinen Rückgang. Ähnlich war das im Hauptwandergebiet, im Thüringer Wald

auch, da gab es 4,2 Mio. Gästeübernachtungen 2013 und 4,4 Mio. 2012.

Zu Frage 2: Diese Entwicklung hat aber auch damit zu tun, dass wir letztes Jahr im Frühjahr und Frühsommer sehr schlechtes regnerisches Wetter hatten. Sie wissen, es gab diese Überflutungen, als wir eigentlich unsere Hauptwanderzeit hatten, wenn wir die Gäste haben. Dann kam das verheerende Hochwasser im Mai/Juni. Ferner haben die umfangreichen Baumaßnahmen, die wir jetzt durchführen, sicherlich auch dazu beigetragen, dass in dieser Zeit, wo wir die Investitionen tätigen, auch der eine oder andere davon abgehalten wurde, dort Urlaub zu machen. Nicht zuletzt, und das müssen wir auch ganz deutlich sagen, das haben wir auch immer wieder betont, haben wir nach wie vor in Thüringen ein Qualitätsproblem bei den touristischen Angeboten. Deshalb haben wir die Steigerung der Qualität im Tourismus als eine der Hauptherausforderungen festgelegt und sind über die TTG in enger Abstimmung mit den örtlichen Verantwortlichen.

Zu Frage 3: Die Nachfrage nach Wandern im Urlaub und in der Freizeit entwickelt sich grundsätzlich positiv. Wenn Sie sich ein paar Umfragen anschauen, wissen Sie, dass viele, vor allem auch jüngere Leute gerne und viel wandern und dass das ein positiver Trend ist. In Thüringen haben wir bereits 86 Qualitätsgastgeber „Wanderbares Deutschland“. Ein Großteil dieser Gastgeber ist im Thüringer Wald. Allerdings gibt es auch hier nach wie vor noch Potenziale bei der Weiterentwicklung, insbesondere entlang der bereits ausgezeichneten Qualitätswege. In Thüringen finden Touristen eine Reihe von Prädikatswegen, zu denen 8 Premiumwege - zertifiziert durch das Deutsche Wanderinstitut - und 16 Qualitätswege gehören. Ziel ist es, diese Anzahl auch weiter zu erhöhen. Zudem wird mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen in Oberhof auch die Attraktivität der Region für Wandertouristen wieder deutlich verbessert. Darüber hinaus wird auch das in der Verantwortung des Regionalverbundes „Thüringer Wald“ in Umsetzung befindliche Ganzjahreskonzept „Rennsteig“ in diesem Jahr zum Abschluss kommen. Die damit verbundene Qualitätsverbesserung für unsere Wandergäste entlang von Deutschlands bekanntestem Wanderweg ist für jeden sichtbar.

Zu Frage 4: Ganz aktuell ist am vergangenen Wochenende der Thüringer Wandersommer gestartet. Die Thüringer Tourismus GmbH unterstützt diese Veranstaltungsreihe in der Organisation sowie mit verschiedenen Marketingmaßnahmen. So wurde beispielsweise die Erstellung eines Werbeflyers durch die TTG unterstützt. Hinsichtlich des Gipfeltreffens auf dem Schneekopf - in zwei Wochen ist das, glaube ich, Sonntag in acht Tagen - unterstützen wir als Landesregierung den Thüringer Gebirgs- und Wanderverein mit Lottomitteln.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sparmberg, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Frage noch mal zu 4. Sie sagten, es gibt verschiedene Unterstützungen. Wie lange noch? Auf Dauer oder nur noch nächstes, übernächstes Jahr?

Staschewski, Staatssekretär:

Sie müssen da unterscheiden. Zum einen kann man Lottomittel immer geben. Das kann ich jetzt nicht voraussagen, ob diejenigen, die dann einen Antrag stellen, von den dann zuständigen Ministerien die Lottomittel genehmigt bekommen. Aber ich glaube, solche Veranstaltungen sind grundsätzlich unterstützenswert. Wenn Sie überlegen, Schneekopf 15.000 Besucher das letzte Mal. Deshalb haben übrigens auch, was manchmal vorkommt, aber nicht sehr häufig, zwei Ministerien, also die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium, unterschiedliche Projekte dort unterstützt. Darüber hinaus gibt es dann auch Anträge, die wir immer gern auch unterstützen wollen. Aber wenn wir da unser Tourismusbudget nehmen, dann muss es nachhaltig sein, dann dürfen wir nicht nur einzelne Veranstaltungen, sondern dann zum Beispiel so etwas wie die Beschilderung, die dann dauerhaft und auch für die Zeit nach der Veranstaltung vorhanden ist, unterstützen. Auch für solche Sachen sind wir aufgeschlossen. Das ist dann auch eine dauerhafte Unterstützung, glaube ich, und es ist wichtig. A und O ist nämlich, dass wir gute Ausschilderungen haben und dass wir eine gute Orientierung für die Gäste haben, die bei uns im Thüringer Wald oder in der Rhön oder wo auch immer unterwegs sind.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich möchte nicht versäumen, die Schülergruppe hier auf unseren Besucherrängen zu begrüßen. Die Schüler sind aus Jena und haben ihre Austauschschüler und Schulkameraden aus Chile mitgebracht. Herzlich willkommen hier in Thüringen.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr schafft es maximal ins Viertelfinale.)

Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7899. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Kontrollen zum Schutz von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern

Nach einem Arbeitsunfall am 9. Juni 2014 auf einem Erdbeerhof im Landkreis Sömmerda wurde in Presseveröffentlichungen auf die nach Ansicht der zur Erdbeerernte eingesetzten Wanderarbeiter unzumutbaren Arbeitsbedingungen aufmerksam gemacht (siehe „Thüringer Allgemeine“ vom 13. Juni 2014). In der Fragestellerin vorliegenden Beschwerden wurde durch Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter aus Rumänien unter anderem auf rechtswidrige tägliche Arbeitszeiten, auf beengte Unterkünfte und eine unzumutbare Bezahlung mit teils völlig unangemessenen Sanktionen hingewiesen. Der Geschäftsinhaber bestreitet die erhobenen und veröffentlichten Vorwürfe.

Die Berichterstattung über die Arbeitsbedingungen machen über die Notwendigkeit der Aufklärung hinaus auch die Fragestellung deutlich, welche Kontrollinstrumente bestehen, wie diese funktionieren und über welche Möglichkeiten Wanderarbeiter verfügen, sich in der kurzen Zeit ihres Arbeitsaufenthaltes über die Einhaltung von Schutzbestimmungen zu informieren bzw. sich bei Vorliegen von Beschwerden an eine entsprechende Stelle wenden zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde ist jeweils für die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Arbeitszeit, zur Arbeitssicherheit, zur Unterkunft, zur Entlohnung sowie zur Kranken- und Sozialversicherungspflicht zuständig?
2. Welche der genannten Behörden hat die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Arbeitszeit, zur Arbeitssicherheit, zur Unterkunft, zur Entlohnung sowie zur Kranken- und Sozialversicherungspflicht im genannten Betrieb seit Beginn der diesjährigen Erdbeerernte tatsächlich mit welchem jeweiligen Ergebnis geprüft?
3. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung darüber hinaus bezüglich der täglichen Arbeitszeit, der Arbeitssicherheit, der Form der Unterkunft sowie der Höhe der Entlohnung und der von jedem Wanderarbeiter nachzuweisenden Kranken- und Sozialversicherung im genannten Betrieb, die gegebenenfalls Anlass zur Kritik und zum Handeln geben?
4. Welche konkreten Veränderungen in der Struktur, in der Zuständigkeit, bei der Kontrollichte oder etwa bei der Schaffung von Informations- und Kontaktstellen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter vor ungesetzlichen Arbeitsverhältnissen zu schützen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung ist zuständig für die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen. Dabei wird nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung geprüft, ob die sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten nach § 28 a Sozialgesetzbuch IV, das sind die Gemeinsamen Vorschriften für Sozialversicherungen, erfüllt werden, zum Zweiten ein rechtmäßiger Bezug von Sozialleistungen erfolgt, zum Dritten die Angaben des Arbeitgebers, die für Leistungen der Arbeitsförderung erheblich sind, zutreffend bescheinigt wurden, als Nächstes, dass Ausländer illegal beschäftigt werden. Ein weiterer Punkt ist, ob die Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes eingehalten werden. Die für Thüringen zuständigen Zollbehörden sind die Hauptzollämter. Sie unterliegen als solche der Aufsicht des Bundes. Die Behörden der Zollverwaltung werden bei den Prüfungen von unterschiedlichen Behörden unterstützt. Zuständig für den Vollzug von Arbeitsschutzvorschriften, die bei der Beschäftigung von Wanderarbeitern in vollem Umfang zur Anwendung kommen, wie die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitszeit und zur Arbeitssicherheit, ist das Landesamt für Verbraucherschutz, abgekürzt TLV. Das TLV arbeitet dabei, soweit erforderlich, auch mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammen. Die Unterkünfte werden nur überprüft, wenn sie dem Arbeitsstättenrecht unterliegen.

Zu Frage 2: Das TLV hat aus Anlass des Unfalls in dem landwirtschaftlichen Unternehmen in Gebesee Überprüfungen eingeleitet. Im Rahmen seiner Befugnisse hat auch das Hauptzollamt Erfurt, Sachgebiet Finanzkontrolle Schwarzarbeit, eine Prüfung durchgeführt.

Zu Frage 3: Die Überprüfungen und Bewertungen durch das TLV sind noch nicht abgeschlossen. Soweit erforderlich, wird die zuständige Behörde handeln. Ich weise in dem Zusammenhang auf die Geheimhaltungsverpflichtung nach § 23 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz hin. Zu den Ermittlungen des Hauptzollamts Erfurt kann keine Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 4: Veränderungen bei den Strukturen und den Zuständigkeiten hält die Landesregierung für nicht notwendig. Informations- und Kontaktstellen stehen zur Verfügung. Beispielsweise hat im konkreten Fall das Welcome Center Thuringia in seiner Funktion als zentrale Anlaufstelle für ausländische Fach- und Arbeitskräfte Beratung, Information und Moderation angeboten. Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz sind die politischen Weichen für die Einführung eines allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns gestellt. Spätestens ab dem 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn dann in Höhe von 8,50 € flächendeckend. Die Kontrolle erfolgt ebenfalls durch die Zollverwaltung. Auf der Grundlage der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder werden die genannten Behörden stärker zusammenwirken.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, danke. Bei der Frage 4 haben Sie gesagt, das Welcome Center steht zur Verfügung als Kontakt- und Informationsstelle. Da ist meine Frage: Wie wissen die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter das? Gibt es zum Beispiel mit der Ausreichung der Arbeitsgenehmigung ein Faltblatt in verschiedenen Sprachen, wo ganz klar eine Telefonnummer von dem Welcome Center angegeben ist?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Scheringer-Wright, das kann ich als die für das Welcome Center nicht zuständige Ministerin auf Anhieb nicht beantworten, sondern das müssen wir, wenn Sie einverstanden sind, noch einmal schriftlich durch das Thüringer Wirtschaftsministerium in die Beantwortung geben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt keine Nachfragen mehr. Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Untermann für die FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7900. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Vorsitzende.

Unwirksame Festsetzung der Vorranggebiete für Windenergie im Regionalplan Ostthüringen

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht verkündete am 8. April 2014, dass der Regionalplan Ostthüringen unwirksam ist, soweit er Vorranggebiete für

(Abg. Untermann)

Windenergie festlegt und gleichzeitig vorsieht, dass außerhalb dieser Vorranggebiete nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch zu beurteilende raumbedeutende Windenergieanlagen nicht zulässig sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Inhalten nutzte der Antragsteller des oben genannten Verfahrens vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans Ostthüringen einzureichen?
2. Inwieweit fand diese Stellungnahme Berücksichtigung bei der Überarbeitung des Entwurfs und wie wird dies begründet?
3. Welche weitere Vorgehensweise planen die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen bzw. die Landesregierung angesichts des Urteils des Gerichts?
4. Zu welchem Zeitpunkt ist eine rechtssichere Darstellung der fehlenden Differenzierung bei den im Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts genannten „Ausschlusskriterium/-bereich(e)“ und „Restriktive Kriterien/Bereiche“ in harte und weiche Tabuzonen beabsichtigt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Das Wort hat der Minister Herr Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Antragstellerin nahm mit Schreiben vom 14. Juli 2009, eingegangen am 16. Juli 2009, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.2 Stellung. Die Antragstellerin vertrat die Auffassung, es gäbe keine Gründe für die Streichung der im ersten Entwurf des Regionalplans enthaltenen Vorranggebiete Windenergie W-7 Kraftsdorf und W-8 Seligenstädt. Insbesondere gäbe es keine Beeinträchtigung der avifaunistischen Belange, keine Beeinträchtigung denkmalpflegerischer Belange und auch keine Kulturlandschaft besonderer Eigenart - auch das bezog sich auf W-7 - sowie keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, keine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange, keine Beeinträchtigung der Belange des Tourismus und der Erholung; das bezog sich auf das Gebiet W-8. Die

gestrichenen Vorranggebiete W-7 und W-8 seien daher wieder in den Regionalplan aufzunehmen.

Zu Frage 2: Die von der Antragstellerin vorgebrachten Bedenken wurden in die Abwägung einbezogen. Der gewünschten Ausweisung der Vorranggebiete W-7 und W-8 wurde im Ergebnis jedoch nicht entsprochen. Die Standorte W-7 und W-8 wurden mit Verweis auf die Nähe zu Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten mit Vorkommen zahlreicher schutzwürdiger Arten Vögel und Fledermäuse, zu Gebieten mit hoher und sehr hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes bzw. der landschaftsgebundenen Erholung gegenüber Windenergieanlagen und zu einem Ausgleichs- und Ersatzflächenpool und zu aktuell nachgewiesenen Horsten von Rotmilan und Baumfalke abgelehnt. Für beide Standorte wurde zudem auf Raumordnungsverfahren verwiesen, in welchen festgestellt wurde, dass die Errichtung von Windenergieanlagen an den betreffenden Standorten mit den raumordnerischen Erfordernissen Artenschutz, Landschaftsbild, Denkmalpflege nicht vereinbar sei.

Zu Frage 3: Gemäß Beschluss der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vom 13. Juni dieses Jahres hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen inzwischen Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Thüringer Oberverwaltungsgericht eingelegt. Eine Begründung dieser Beschwerde ist nach Kenntnis der Landesregierung bisher noch nicht erfolgt. Die Landesregierung hat sich mit dem Landesentwicklungsprogramm 2025 einen Zukunftskompass für die künftige Entwicklung des Freistaats gegeben und damit die Weichen für die Zukunft auch richtig gestellt.

Im LEP 2025 wird der Weg auch für die Energiewende abgesteckt. Die Rolle der regionalen Planungsgemeinschaften bei der Gestaltung der Energiewende wird gestärkt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll mit Blick auf die regionalen Besonderheiten durch technologieoffene Mengenvorgaben erfolgen. Das LEP 2025 tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, das heißt voraussichtlich im Laufe des kommenden Monats, in Kraft. Gemäß § 5 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes ist die Fortschreibung der Regionalpläne spätestens innerhalb von neun Monaten nach Inkrafttreten des LEP 2025 einzuleiten. Die Regionalpläne sind dann innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Verfahrens der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das TMBLV wird auch, wie bisher, die Träger der Regionalplanung bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen unterstützen. So sollen unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts, aktueller Rechtsprechung und möglichst auch der Ergebnisse der EEG-Reform sach- und zeitgerechte Entscheidungshilfen entwickelt werden, um Abwä-

(Minister Carius)

gungsprozesse zu erleichtern und zu vereinheitlichen.

Im Rahmen der Fortschreibung und der sodann erforderlichen Genehmigung des Regionalplans wird festgestellt oder sichergestellt, dass die Vorgaben des o.g. Urteils des Oberverwaltungsgerichts beachtet werden.

Zu Frage 4: Durch die Einlegung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ist die Rechtskraft des Urteils gehemmt, so dass dieses derzeit nicht rechtskräftig ist. Unabhängig davon wird eine rechtssichere Differenzierung der harten und weichen Tabuzonen mit Inkrafttreten des geänderten Regionalplans Ostthüringen erfolgen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Wenn ich darf, mache ich gleich zwei.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ja.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Minister, welche wirtschaftlichen Nachteile oder Verzögerungen entstehen für Investoren im Raum Ostthüringen? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage wäre: Gibt es Parallelen zu den anderen Regionalplänen, fürchten Sie, dass auch hier Klagen zu erwarten sind?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Welche wirtschaftlichen Konsequenzen das hat, kann ich Ihnen momentan nicht beziffern, ist mir auch nicht bekannt. Die Daten der Unternehmen liegen mir dazu auch nicht vor.

Ja, ich rechne damit, dass es weitere Klagen von anderen Windkraftbetreibern und -planern geben wird.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Danke.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7904. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gentechnik-Beschluss der EU-Umweltminister - Konsequenzen für Thüringen

Am 12. Juni 2014 haben die Umweltminister der EU-Staaten in Luxemburg neue EU-Regeln für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und nationale Anbauverbote beschlossen.

Die Bundesumweltministerin lobt den EU-Entwurf als „klare, eindeutige rechtliche Regelung“ und bezeichnet die Kritik von Umwelt- und Ökoverbänden als „falsche Wahrnehmung“.

Diese kritisieren vor allem, dass ein Anbauverbot (Opt-out-Klausel) nur im Einvernehmen mit dem Gentechnikkonzern erwirkt werden kann.

Im Vorfeld der Verhandlungen auf europäischer Ebene hatte der Deutsche Bundestag Vorbehalte gegenüber Detailregelungen im Entwurf geäußert, die vor allem Verbotsmöglichkeiten ohne neue „objektive Gründe“, Sicherheitsabstandsregelungen in Grenzgebieten und die Ablehnung des Verhandlungszwangs betrafen.

Kritiker des Verhandlungsergebnisses von Luxemburg befürchten, dass als Gegenleistung für die Möglichkeit nationaler Anbauverbote die gentechnikkritischen Staaten ihren Widerstand gegen die Zulassung mehrerer gentechnisch veränderter Pflanzen aufgeben sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Abstimmungsverhalten der Bundesregierung und zur Einschätzung der Bundesumweltministerin dazu?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den vom Deutschen Bundestag geäußerten Bedenken zu Detailregelungen, vor allem vor dem Hintergrund, dass diese von der Bundesregierung nicht in die Verhandlungen in Luxemburg eingebracht wurden?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für Thüringen, sollte die vom EU-Umweltministerrat beschlossene Opt-out-Regelung zur Anwendung kommen, vor allem für die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Agrar- und Ernährungswirtschaft?

4. Wie steht Thüringen als Mitglied im Netzwerk gentechnikfreier Regionen vor dem Hintergrund der Einführung der Opt-out-Regelung zu Initiativen zur Kennzeichnung von Produkten von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter versorgt wurden sowie zur Aufnahme der Gentechnikfreiheit in den Kriterienkatalog des Regionalzeichens Thüringer Qualität?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

In dem Einführungsteil der Mündlichen Anfrage wird die Kritik einiger Umwelt- und Ökoverbände dargestellt, dass zum Beispiel ein Anbauverbot nur im Einvernehmen mit dem Gentechnikkonzern erwirkt werden kann. Zur Klarstellung sei hier darauf hingewiesen, dass der Kompromissvorschlag zum Opt-Out nach derzeitigem Stand der Konsultation folgendes Verfahren zum Verhängen nationaler Anbauverbote vorsieht - kann man auch unter Wikipedia nachlesen -: Die Kommunikation zwischen dem Mitgliedstaat und dem antragstellenden Unternehmen erfolgt ausschließlich über die EU-Kommission. In der ersten Verfahrensphase teilt die Kommission dem Antragsteller den Wunsch derjenigen Mitgliedstaaten mit, die keinen Anbau auf ihrem Territorium möchten. Der Antragsteller hat dann die Gelegenheit, diesem Wunsch freiwillig zu entsprechen und das Gebiet aus dem Antrag herauszunehmen. Falls dies nicht geschieht, kann der Mitgliedstaat nach der in den Richtlinien festgelegten Regeln das Anbauverbot verhängen. Von der in Absatz 3 der Einführung geäußerten Befürchtung, die Zustimmung von gentechnikfreundlichen Mitgliedstaaten zur Opt-out-Lösung sei mit der Ankündigung gentechnikkritischer Mitgliedstaaten erkaufte worden, ihren Widerstand gegen die Zulassung mehrerer gentechnisch veränderter Pflanzen aufzugeben, ist der Landesregierung nichts bekannt.

Nun zu Frage 1: In der Vergangenheit hatte die Bundesregierung stets eine ablehnende Haltung zum Opt-Out vertreten und entsprechende Vorschläge der EU-Kommission jahrelang blockiert. Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung in dieser Frage einen Kurswechsel vollzogen hat. Die Landesregierung wertet die Zustimmung der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zum Opt-out-Vorschlag Griechenlands als konsequenten Schritt, dem Willen der Verbraucher zu entsprechen, die in der Mehrzahl gentechnisch veränderte Produkte ablehnen.

Zu Frage 2: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben am 22. Mai 2014 sich auf eine nationale Lösung verständigt. Danach soll der Ausstieg aus dem GVO-Anbau durch eine Opt-out-Regelung ermöglicht werden. Die Landesregierung sieht, wie auch die Mitglieder des Bundestages,

noch einige ungelöste Probleme. Da muss auf der Basis des jetzt vorliegenden Vorschlags weiter verhandelt werden. Verhandlungsgegenstand müssen dabei insbesondere die derzeitige Stellung der Gentechnikkonzerne, das Verfahren zum nationalstaatlichen Verbot und natürlich die Rechtssicherheit des Vorschlags sein.

Zu Frage 3: Die Frage, ob es eine bundeseinheitliche Regelung zum Opt-Out, wie dies auch vom Bundesrat vorrangig unterstützt wird, oder eine Umsetzung auf Länderebene geben wird, das ist noch offen. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den Konsequenzen des Opt-out-Vorschlags für Thüringen treffen.

Zu Frage 4: Unabhängig von der Mitgliedschaft im Netzwerk gentechnikfreier Regionen und der Einführung der Opt-out-Regelung ist es ein Ziel der Landesregierung, dass die Verbraucher selbst zwischen Produkten mit bzw. ohne GVO entscheiden können. Neben den europäisch vorgegebenen Kennzeichnungsregelungen gibt es in Deutschland bereits die Möglichkeit der freiwilligen „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung, die sogenannte Negativkennzeichnung. Sie bietet über die gesetzliche Kennzeichnungspflicht hinaus die Möglichkeit, tierische Produkte zu kennzeichnen, bei denen die Tiere nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln versorgt wurden. Eine Überarbeitung der derzeitigen Güte- und Prüfbestimmung für das Thüringer Qualitätszeichen wird in Kürze vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Überarbeitung ist vorgesehen, dass das Regelwerk in Bezug auf die besonderen, über den gesetzlichen Rahmen liegenden produktspezifischen und wertsteigernden Qualitätskriterien überprüft wird. Dabei ist grundsätzlich auch die Einführung des Qualitätsmerkmals „gentechnikfrei“ denkbar.

Die Einhaltung der Kriterien muss jedoch mit angemessenem Aufwand kontrollierbar sein und darf die Betriebe nicht mit unmäßiger Bürokratie belasten. Den Nachweis für Gentechnikfreiheit zu erbringen, ist gerade bei Futtermitteln oft sehr schwierig. Insofern kann zurzeit noch keine Aussage zu der Frage getroffen werden, ob man sich für die Aufnahme des Kriteriums Gentechnikfreiheit in die Güte- und Prüfbestimmungen entscheiden muss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich frage jetzt nicht, warum sich das Ministerium bei Wikipedia schlaumacht, wenn es doch den Gesetzentwurf im Internet gibt, wo im Prinzip das drinsteht, was ich in meiner Frage auch formuliert habe.

Ich habe gleich zwei Fragen, wenn gestattet. Zum einen: Die deutsche Geflügelwirtschaft hat gerade ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben oder auch das Ergebnis auf den Tisch bekommen zur Gentechnikfreiheitskennzeichnung, in dem auch verkündet wird, dass man dagegen klagen wird und dass das quasi vor dem Aus steht. Haben Sie davon Kenntnis und wie bewerten Sie das?

Und das Zweite, noch mal Wettbewerbsfähigkeit: Es hat mal jemand so schön zusammengefasst: Die Opt-out-Klausel ist ein Ergebnis dessen, dass man sich in Europa nicht einigt. Das sieht man ja auch bei den Abstimmungen zu einzelnen Pflanzen. Nun ist zu erwarten, dass es Länder gibt, die das anbauen, andere, die das verbieten. Sie als Landwirtschaftsminister, Sie wissen ja, dass gerade der Bauernverband immer wieder darauf hinweist, Wettbewerbsregeln in Europa, Wettbewerbsverzerrungen, wenn es unterschiedliche Bedingungen gibt für die Landwirte. Haben Sie da nicht Sorge, dass, wenn wir als Thüringen das zum Beispiel verbieten würden, dass in Nachbarländern Gentechnikbau erlaubt wird und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet ist?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Wikipedia war nur ein Spaß, weil man genau den Text da nachlesen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie aber auch sagen, dass es Spaß war, ernsthaft!)

Geflügelwirtschaft - muss ich bekenndend sagen, ist mir nicht bekannt, ist mir auch noch nicht zu Ohren gekommen, mag aber durchaus sein. Wenn es denn an unser Ohr dringt, werden wir auch darauf entsprechend reagieren.

Wettbewerbsverzerrung befürchte ich eigentlich nicht. Die Diskussion gibt es an anderen Stellen auch, zum EEG, zum Strompreis, überall gibt es die Diskussion „Wettbewerbsverzerrung“. Aber wir haben hier im Landtag einen ganz klaren Beschluss gefasst. Dazu stehe ich auch, dazu steht mein Haus und den werden wir auch umsetzen. Ich denke mal, selbst wenn es eine geringfügige Verzerrung gibt, marginal - wir sind im Moment dabei, auch bedingt durch den Anbau von Leguminosen Soja abzulösen und damit auch eventuell genverseuchten, sage ich mal, Soja nicht mehr in den

Handel kommen zu lassen. Wir sind da schon auf einem ganz klaren Weg. Da haben Sie uns auch an Ihrer Seite.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Berninger in der Drucksache 5/7908. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Weitere Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Thüringen

Nach einer zweiten Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge im Dezember 2013 konnte von 5.000 aufzunehmenden syrischen Flüchtlingen ein Großteil durch die Bundesländer vorgeschlagen werden. In Thüringen wurden allein 1.639 Anträge für das auf Thüringen entfallende Aufnahmekontingent von 97 Personen gestellt. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kritisierte in einem offenen Brief die Zufälligkeit der Bewilligungen nach Posteingang als auch die fehlende Information der Antragstellerinnen und Antragsteller über den Verfahrensstand sowie über bewilligte oder abgelehnte Anträge.

Im Juni 2014 beschloss die Innenministerkonferenz die Aufnahme weiterer 10.000 Flüchtlinge aus Syrien. Flüchtlingsorganisationen kritisierten diese Entscheidung und verwiesen auf die bundesweit allein zum Familiennachzug gestellten 76.000 Anträge. Insgesamt haben in Syrien über 9 Mio. Menschen auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg ihren Herkunftsort verlassen müssen, 2,8 Mio. Menschen suchen außerhalb Syriens eine sichere Zuflucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurde über die 1.639 gestellten Anträge zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage der Anordnung vom 23. Dezember 2013 entschieden und 97 der Anträge bewilligt?

2. Wie und in welchem Zeitraum erfolgte die Information der Antragstellerinnen und Antragsteller über Bewilligung bzw. Ablehnung der gestellten Anträge?

3. Welche Position vertrat die Landesregierung im Rahmen der Verhandlungen der Innenministerkonferenz angesichts der Situation in Syrien und vor dem Hintergrund der Anzahl der bereits bislang gestellten Anträge hinsichtlich der Anzahl der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien sowie der zugrunde liegenden Kriterien, beispielsweise Verwandtschaftsverhältnis, Lebensunterhaltssicherung usw.?

(Abg. Berninger)

4. Nach welchen Kriterien wird über die Anträge zur Gewährung eines Aufenthaltsrechts für die durch Thüringen aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz aufzunehmenden syrischen Flüchtlinge entschieden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Es antwortet Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus der Aufnahmeanordnung des Bundesministerium des Innern vom 23. Dezember 2013. Für die Auswahl wird vorrangig das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen berücksichtigt. Außerdem können weitere, insbesondere humanitäre Kriterien berücksichtigt werden. Aufnahmebehörde und somit Entscheidungsträger ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Frage 2: Im Falle einer positiven Entscheidung werden die Flüchtlinge über die zuständigen Auslandsvertretungen informiert. Zudem erhalten die betroffenen Ausländerbehörden eine Mitteilung über die erteilte Aufnahmezusage durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Frage einer Information in den anderen Fällen muss noch geklärt werden.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Innenministerkonferenz setzte sich der Thüringer Innenminister für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge ein. Hinsichtlich der Aufnahmekriterien werden ähnliche, wie bereits in der Bundesaufnahmeanordnung vom 23. Dezember 2013 enthalten, für sachgerecht erachtet.

Zu Frage 4: Die Aufnahmeanordnung wird durch das Bundesministerium des Innern erlassen. Diese liegt bislang noch nicht vor, so dass konkrete Kriterien derzeit nicht benannt werden können.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Zunächst eine Nachfrage. Herr Rieder, aus welchen Landkreisen wurden wie viele von wie viel innerhalb der Frist gestellten Anträgen bewilligt?

Rieder, Staatssekretär:

Sie haben schon in Ihrer Anfrage gesagt, wie viele Anträge bis zum 28. Februar dieses Jahres gestellt wurden. In der Sprache des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird von „Vorschlägen“ gesprochen, die die Ausländerbehörden an das Bundesamt für Migration weitergeleitet haben. Mir ist bekannt, dass bisher etwas über 50 bewilligt wurden, und zwar für Benennungen aus dem Eichsfeld-Kreis.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die zweite Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Im Prinzip würde ich die erste gern noch einmal stellen und ich würde die Präsidenten bitten, die Landesregierung anzuhalten, die Frage auch zu beantworten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich frage: Aus welchen Landkreisen wurden wie viele von wie viel innerhalb der Frist gestellten Anträgen bewilligt? Herr Rieder, bitten antworten Sie auf meine Frage.

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe gesagt, dass nach meiner Kenntnis bisher Anträge aus dem Eichsfeld-Kreis bewilligt wurden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wie viele?)

Um die 50.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es nicht.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist jetzt Ihre zweite Frage? Sie stellen die erste nicht noch ein drittes Mal?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Nein, ich sehe ein, wie vergeblich das ist, und stelle fest, dass die Frage nicht beantwortet wurde.

Meine zweite Nachfrage ist: Wie und durch wen wurde entschieden, welche Anträge aus den Landkreisen in Nürnberg beim Bundesamt landen und dort zur Bewilligungsentscheidung anstehen?

Rieder, Staatssekretär:

Die Ausländerbehörden der kommunalen Gebietskörperschaften, also der kreisfreien Städte und der Landkreise, haben die Benennungen, vor allen Dingen geht es ja um Familienangehörige, weitergeleitet an das Bundesamt für Migration und Flücht-

(Staatssekretär Rieder)

linge. Mir ist nicht bekannt, dass wir irgendwelche „Anträge“ zurückgewiesen haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es sind 1.600 und noch etwas gestellt. Sind die auch alle bewilligt?)

Nein, die sind alle an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitergeleitet worden. Wie ich eben schon gesagt habe, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dort liegt die Entscheidungskompetenz. Die liegt nicht bei den Ausländerbehörden. Es gibt im Übrigen ein Merkblatt des Bundes, wo das Verfahren im Einzelnen sehr schön erläutert wurde. Das Merkblatt ist vom 18.03.2014. Das stelle ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung und da können Sie alles noch einmal nachlesen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt außerdem den Wunsch auf Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie betonen immer wieder bei Ihren Antworten „nach meinem Kenntnisstand“. Deshalb die Frage:

(Heiterkeit DIE LINKE)

Entspricht Ihr Kenntnisstand dem Kenntnisstand der Landesregierung?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, man wird ja wohl noch fragen dürfen.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe jetzt keine weitere Nachfrage. Wir kommen zur letzten Frage dieser Fragestunde. Das ist die Frage der Frau Abgeordneten Stange für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7909. Bitte, Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Projektförderung „EX-IN Ausbildung“

Der Freistaat Thüringen hat mittels einer Projektförderung das Kontakt- und Beratungsbüro des EX-IN Landesverbandes Thüringen e.V. unterstützt. Nach Angaben des Landesverbandes endet die finanzielle Unterstützung am 31. Juli 2014. Der EX-IN Landesverband Thüringen e.V. hat sich mit Schreiben vom 26. Mai 2014 an das Thüringer Ministerium für

Soziales, Familie und Gesundheit gewandt mit der Bitte, das Kontakt- und Beratungsbüro auch ab dem 1. August 2014 bis Ende 2014 weiter zu fördern. Eine Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit steht bisher aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der weiteren Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle des EX-IN Landesverbandes Thüringen e.V. bis Ende 2014?

2. Welche Möglichkeiten (aus welchen Haushaltstiteln) gibt es aus Sicht der Landesregierung zur weiteren Förderung des Landesverbandes bis Ende 2014?

3. Inwieweit hat die Landesregierung die Förderung von Maßnahmen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2015/2016 angemeldet?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Die Projektförderung für die oben genannte Maßnahme endet vereinbarungsgemäß gemäß Bewilligungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 4. April 2014 am 31. Juli 2014. Mit der Landesförderung in den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 110.605 € wurde der vom Landesverband beantragte Ausbildungskurs Genesungsbegleiter als Grund- und Aufbaukurs in voller Höhe finanziert. Die Förderung eines weiteren, zweiten Ausbildungskurses als Genesungsbegleiter über den oben genannten Bewilligungszeitraum hinaus war nicht Inhalt der vorliegenden Förderanträge und der diesbezüglichen Abstimmungsgespräche. Die im Fachreferat vorliegenden Förderanträge des EX-IN Vereins zur Finanzierung einer Trainerausbildung für die ausgebildeten Genesungsbegleiter und zur Gründung einer Akademie wurden aus fachlichen und haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Zu Frage 2: Über den Antrag des EX-IN Landesverbandes zur Förderung eines Kontakt- und Beratungsbüros hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erst über das Schreiben des Landesverbandes vom 26. Mai 2014 erfahren. Der Vorgang befindet sich derzeit in der Antragsprüfung.

(Ministerin Taubert)

Zu Frage 3: Die Haushaltsplanung für Maßnahmen für psychisch kranke Menschen im Kapitel 08 29 Titel 684 71 beträgt für das Jahr 2015 380.000 € und für das Jahr 2016 ebenfalls 380.000 €.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Ministerin, Sie haben auf meine Frage 2 geantwortet, dass der Vorgang im Moment in der Antragsprüfung Ihrerseits sei. Können Sie sagen, wie lange die andauert und ab wann der Verein mit einer Antwort rechnen kann?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Frau Stange. Sie müssen sich überlegen, es ist keine vier Wochen her. Ich bin vorige Woche von einer Kollegin angesprochen worden. Das ist alles sehr holterdiepolter. Ich kann mich noch sehr gut an die Antragstellung selbst erinnern. Da war nicht davon die Rede, dass es eine dauerhafte Einrichtung werden wird. Das ist zwar eine Hoffnung, die der Verein darauf hat, und ich bin auch dankbar, dass jetzt die Maßnahme stattgefunden hat, gleichwohl ist es schwierig, mitten im Haushaltsjahr, wenn vereinbart ist, es nur bis zur Hälfte zu fördern, dann am Ende noch Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um ein halbes oder ganzes Jahr oder auch weitere Förderung vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Also, Sie müssen es doch nicht.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. An dieser Stelle ist die Fragestunde beendet, weil alle Fragen abgearbeitet sind. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7376 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Herr Innenminister Geibert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thema des vorliegenden Antrags ist nicht neu. Es ist bereits mehrfach auf Bundesebene, aber auch hier im Thüringer Landtag behandelt worden. Das gilt insbesondere für die Aprilsitzung des Innenausschusses, in der ich ausführlich zur Methodik des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus, GAR, bei der Überprüfung ungeklärter Tötungsdelikte berichtet habe. Ich darf insoweit die Methodik der AG Fallanalyse beim GAR noch einmal kurz skizzieren. Das Bundesministerium des Innern und die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder haben unmittelbar nach Aufdeckung der Verbrechenserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds mit ihren nachgeordneten polizeilichen Fachgremien eine Überprüfung bislang ungeklärter Altfälle beschlossen. Aktuell werden im ersten Schritt der Überprüfung ungeklärte Tötungsdelikte einschließlich Versuchen aus den Jahren 1990 bis 2011 überprüft. Als Richtschnur dieser Überprüfung ist ausgehend von der Definition der PMK Rechts gemeinsam mit Wissenschaftlern aus dem Bereich der Rechtsextremismusforschung ein Indikatorenkatalog zur Identifikation möglicher neu zu bewertender Fälle entwickelt und zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden. Danach stehen Straftaten im Blickpunkt, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Tat mit der Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Einstellung oder einem anderweitigen Engagement, zum Beispiel dem Auftreten als Islamist oder Aussteiger aus der rechten Szene, dem äußeren Erscheinungsbild, Kleidung, Behinderung, der sexuellen Orientierung, dem gesellschaftlichen Status oder der Funktion als staatliche Repräsentanten oder Angehörige ausländischer Streitkräfte im Kausalzusammenhang stehen könnte. Neben diesen sogenannten harten Opferkriterien werden außerdem weiche Kriterien, wie zum Beispiel die Tatörtlichkeit, etwa Nähe eines Treffpunkts Homosexueller oder einer jüdischen Einrichtung, aber auch eine gegebenenfalls vorliegende räumliche beziehungsweise zeitliche Nähe zu bestimmten Veranstaltungen, zum Beispiel der linksautonomen oder -extremistischen Szene, bewertet. Anhand dieser Kriterien sind über 3.300 ungeklärte Tötungsdelikte auf entsprechende abstrakte Anhaltspunkte für eine politisch rechte Tatmotivation in den Blick genommen worden. In die aktuelle Überprüfung einbezogen sind zudem auch jene geklärten Tötungsdelikte, die in der von „Tagesspiegel“ und „Zeit“ und im September 2010 veröffentlichten Auflistung - 137 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 - benannt werden. Insgesamt wurden so 745 Sachverhalte identifiziert und für diese ein einheitlicher

(Minister Geibert)

Abgleich mit den einschlägigen Dateien des Bundeskriminalamts durchgeführt. Ziel ist es, im Kontext zu anderen Taten oder im Rahmen neuer Ermittlungsansätze Hinweise auf einen eventuellen rechtsextremistischen, rechtsterroristischen Hintergrund oder sogar einen Zusammenhang zu Straftaten des NSU nachzuvollziehen. Anders als häufig in der Medienberichterstattung gemutmaßt, kann anhand dieser Vorauswahl jedoch noch keine Aussage über einen tatsächlichen oder auch nur wahrscheinlichen politisch rechts motivierten Hintergrund getroffen werden. Die identifizierten Fälle sind lediglich Grundlage für die weitere kriminalistisch-analytische Aufbereitung und Einzelfallbetrachtung durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Diese Überprüfung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen. Erst dann können belastbare Aussagen dazu getroffen werden, ob Taten aus dieser Deliktsgruppe tatsächlich neu zu bewerten sind. In den 745 genannten Sachverhalten sind sieben Thüringer Sachverhalte enthalten. Fünf Fälle sind bereits sehr detailliert in der Beantwortung der Kleinen Anfragen Nummer 1995 und 2142 der ehemaligen Thüringer Abgeordneten Renner behandelt worden. Zwei weitere Fälle befinden sich noch in Prüfung. Für Thüringen zeichnet sich nach derzeitigem Stand jedoch ab, dass sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikte mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen wird. Wie bereits mehrfach dargelegt, war in Thüringen seit 1990 ein Todesopfer rechter Gewalt zu beklagen. Diese erste Phase wird nach Abschluss der Überprüfung evaluiert und in den zuständigen IMK-Gremien beraten werden, um zu entscheiden, wie in Bezug auf die Überprüfung weiterer Deliktsgruppen verfahren wird. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit einer systematischen Auswertung mit folgenden Schwerpunktsetzungen: Phase 2 ungeklärte Brand- und Sprengstoffdelikte, Phase 3 ungeklärte Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen, Phase 4 ungeklärte Straftaten gegen Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz, Phase 5 ungeklärte Vereinigungsdelikte gemäß § 129 StGB, Phase 6 unaufgeklärte Straftaten.

Vor diesem Hintergrund komme ich nun zu den Forderungen des vorliegenden Antrags. Ich denke, mit Blick auf den Ermittlungsaufwand und die bisherigen Anstrengungen kann man nicht unterstellen, die Aufklärung würde nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben und insbesondere einer rechten Tatmotivation nicht mit der genügenden Sorgfalt nachgegangen. Auf der Basis des in der IMK abgestimmten Verfahrens sehe ich deshalb auch keinen Grund für Änderungen. So werden die in Ziffer 2 unter Punkt aa) genannten Straftaten gegen Leben und Freiheit einer Person ebenso, wie die unter Punkt cc) genannten Körperverletzungen mit Todesfolge derzeit im GAR untersucht. Eine Aufbereitung der unter bb) genannten Straftaten mit Schusswaffen ist ebenso wie die unter ff) aufge-

führten Verstöße gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz als Phase 4 vorgesehen. Banküberfälle gemäß dd) finden sich in Phase 3 ebenso wie die unter ee) genannten Bomben- und Sprengstoffdelikte bereits als Phase 2 beim GAR geführt werden. Deswegen ist auch Ziffer 3 des Antrags, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, in der IMK auf eine Überprüfung in allen Bundesländern hinzuwirken, entbehrlich, denn die vereinbarte Überprüfung läuft bereits und wird regelmäßig in der IMK und ihren nachgeordneten Gremien erörtert. Eines möchte ich jedoch auch klarstellen. Das Verfahren in der IMK ist auf die Aufklärung offener Straftaten gerichtet. Eine rückwirkende Überprüfung aller schweren Straftaten seit 1990 ist demgegenüber schon tatsächlich nicht zu leisten und würde die Polizei weitgehend lahmlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die Bekämpfung des Rechtsextremismus für eine der wichtigsten Aufgaben der Sicherheitsbehörden. Aus diesem Grund habe ich in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um rechtsextremistische Bestrebungen wirksam zurückzudrängen. Ich erinnere nur an die Einrichtung der BAO ZESAR. Um diese Aufgabe auch zukünftig mit der gebotenen Intensität und Sorgfalt wahrnehmen zu können, müssen wir uns jedoch stets des Möglichen bewusst sein. Vor diesem Hintergrund und der bereits bestehenden Beschlusslage der IMK vermag ich deshalb eine Notwendigkeit zur Änderung des bundesweit abgestimmten Verfahrens nicht zu erkennen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Da Wortmeldungen aus allen Fraktionen vorliegen, frage ich trotzdem noch mal: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Das sind auch alle Fraktionen. Dann darf ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags eröffnen und gleichzeitig die Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Katharina König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe mögliche Internetzuschauer! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag vorgelegt, der da lautet „Rechte Gewalt

(Abg. König)

sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen“. Ein sehr guter Titel, der eine richtige Motivation erkennen lässt, dessen Inhalt allerdings dem Titel nicht gerecht wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat - zumindest meines Wissens - diesen Antrag gleichzeitig in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eingereicht.

In Thüringen ist es so - der Innenminister hatte schon darauf hingewiesen -, dass wir zum einen im Innenausschuss, zum anderen über Anfragen meiner ehemaligen Kollegin Martina Renner all diese in dem Antrag der Grünen geforderten Themen schon abgearbeitet hatten bzw. die Informationen dazu schon hatten. Allerdings nicht erst im April 2014, sondern bereits im Dezember 2013 gab es im Innenausschuss eine entsprechende Thematisierung durch die Fraktion DIE LINKE, im April dann eine weitere Thematisierung durch die Koalitionsfraktionen. Ihr Antrag stammt aus dem Februar 2014. Was ich damit sagen will: Sie hätten im Februar 2014 schon längst die Informationen zum einen über den Innenausschuss und zum anderen über die Antworten auf die Anfragen meiner Kollegin haben können.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich für schwierig erachte, ist, dass wir momentan an der Erarbeitung der Empfehlungen für den NSU-Ausschuss sind, der hier im Thüringer Landtag sehr lange und sehr intensiv gearbeitet hat. Ich bin der Meinung, man sollte auch diesem NSU-Ausschuss die Möglichkeit lassen, entsprechende weitergehende Empfehlungen bis hin zu möglichen weitergehenden Definitionen, die dann für das Innenministerium zum Beispiel geltend sind, dass dies der Ausschuss tun kann. Zum Zweiten - und das finde ich wirklich schwierig -: Sie sagen, Sie wollen über diesen Antrag - so suggeriert es zumindest der Titel - „Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen“, allerdings gehen Sie in dem Antrag an keiner Stelle auf die Opfer bzw. Opferangehörigen ein. Das finde ich mehr als problematisch. Zum Nächsten - das finde ich noch problematischer - gab es scheinbar im Vorfeld keinerlei, ich nenne es mal, Kontaktaufnahme mit den Opferberatungsstellen, wie wir sie zum Beispiel in Thüringen haben. Ezra sei an der Stelle genannt. Ich glaube, wenn es darum geht, dass Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglicht werden soll, dann geht es für diese natürlich auch um das Strafmaß bzw. entsprechende Verurteilungen. Allerdings ist entscheidend für die Opferangehörigen und für die Opfer, dass es eine entsprechende Begleitung nach einem oftmals traumatisierenden Übergriff durch Neonazis geht, dass sie nicht allein gelassen werden zum einen in Gerichtsverfahren, zum anderen aber auch in ihrer Alltagserfahrung. Ich verweise an der Stelle nur auf das, was die Ballstädter erfahren mussten, dass eben Thomas Wagner aus dem Gefängnis zurückkam und sie ihm plötzlich auf

der Straße begegneten und Angst hatten. Ich glaube, es geht um solche Themen, wenn man fordern will, dass Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglicht werden muss und ermöglicht werden soll. Wenn es darum geht, rechte Gewalt sichtbar zu machen, hätten Sie über den Antrag Möglichkeiten gehabt, das entsprechend zu fordern, beispielsweise über eine strukturelle Stärkung der BAO ZESAR, die der Innenminister hier schon angeführt hat, aber auch dass die sogenannte PMK, also politisch motivierte Kriminalität, entsprechend angepasst werden sollte. Um dafür ein Beispiel zu bringen: In Kahla gab es zerstörte, gestohlene Plakate, welche seitens der PMK der linken Szene zugerechnet werden, und das, obwohl das FN, das Freie Netz Kahla, sich entsprechend positioniert. Was auch eine Möglichkeit wäre, um entsprechend rechte Gewalt sichtbar zu machen, wäre die Einführung eines Hinweissystems, so, wie es zum Beispiel in Baden-Württemberg schon der Fall ist, dass es möglich ist, für Menschen schnell, zum Teil, sofern sie es wollen, vielleicht auch anonymisiert, Hinweise an die Polizei in Thüringen zu geben, um Informationen über neonazistische Vorgänge, über Straftaten, die beobachtet werden, weiterzureichen. Das Entscheidende ist aber eine Grundsensibilisierung. Das deswegen, weil die Einordnung in die politisch motivierte Kriminalität rechts selten noch im Nachgang geschieht, also eine Verschiebung bedeutet, wenn es einen Übergriff gibt, wenn die Polizei vor Ort ist und dort nicht vor Ort feststellt, dass es einen politisch motivierten Hintergrund gibt. Dann wird, auch wenn das im Gerichtsverfahren abschließend im Urteil so festgestellt und festgehalten wird, nicht zwangsläufig die Tat auch entsprechend in PMK-rechts eingeordnet. Das sind Sachen, wo ich der Meinung bin, wenn man denn rechte Gewalt sichtbar machen will, wenn man denn Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen will, dann hätte man solche Beispiele zumindest in den Antrag mit aufnehmen können. Das Entscheidende, die Nachsorge für die Betroffenen und auch eine Stärkung der Opferinitiativen, die es hier in Thüringen gibt, ein Ausbau der Opferinitiativen, und um nur ein ganz kleines Beispiel zu nennen, was Sie hätten wissen können, Herr Adams, das Material von ezra, der Opferberatungsstellen, liegt immer noch nicht in allen Polizeidienststellen in Thüringen aus. Ich glaube, wenn wir hier darüber reden, dass rechte Gewalt sichtbar gemacht werden muss, dass es Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige geben soll, dann fangen wir doch mit den kleinen Punkten an, an denen wir hier im Plenum auch eine Chance haben einzuwirken und bei denen wir auch ganz konkret was verändern können. Das bedeutet Ausbau von ezra, das bedeutet auch, dass zum Beispiel Polizeidienststellen endlich verpflichtet werden, entsprechende Informationsmaterialien aller, auch die Telefonnummern von ezra, auszulegen, und bedeutet nicht zuletzt, dass wir

(Abg. König)

uns in unseren alltäglichen Kontakten, die wir haben, und in den Vereinen und Initiativen, in denen wir aktiv sind, dafür einsetzen, dass die Gesellschaft verstärkt und weiter beginnt, neonazistische Straftaten entsprechend zu ächten und Betroffene rechter Gewalt zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Antrag wird leider dem Titel nicht gerecht und mich enttäuscht es ein Stück weit, dass - wenn schon ein Antrag kommt - nicht mal im Vorfeld versucht wird, mit den Opferberatungsstellen Kontakt aufzunehmen und mit diesen zu thematisieren, was denn die richtigen Schritte wären und womit man denn Gerechtigkeit erreichen könnte. Ich finde es schade, wir hätten gerne einem entsprechenden richtigen Antrag zugestimmt, allerdings ist es hier der Fall, dass wir uns leider nur enthalten können, weil eben der Antrag dem Titel nicht gerecht wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau König. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Frau König. Ich muss sagen, wir sind uns ja selten einig, aber an der Stelle kann ich Ihnen nur recht geben. Das, was sie vorgebracht hat, ist genau das, was ich letztendlich auch empfunden habe, als ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen habe. Also herzlichen Dank, das war genau das, was ich letztendlich auch sagen wollte. Dem, was die Überschrift verspricht, wird es bei Weitem nicht gerecht. Hier werden Erwartungshaltungen geweckt, denen man auch mit Ihrem Antrag nicht gerecht werden kann. Der Innenminister ist eingangs darauf eingegangen, zum ersten Punkt, was alles Umfangreiches gemacht wurde, was auf den Weg gebracht wurde, um genau dieses Thema, nämlich die Tathintergründe der ungeklärten Mordfälle, zu eruieren. Das ist auf Bundesebene angesiedelt und, ich denke, da hat man auch ein deutliches Zeichen gesetzt, dass man es mit der Aufklärung an dieser Stelle ernst meint. In Ihrem Antrag, als ich den gelesen habe, kommt nach meiner Ansicht eins zum Ausdruck, dass Sie an der Stelle einen Widerspruch zu anderen Bereichen, zum Polizeiaufgabengesetz zum Beispiel, haben. Da haben Sie nämlich gefordert, mehr Polizei auf die Straße, mehr draußen sein, mehr unterwegs sein, Prävention usw.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war beim Polizeiorganisationsrecht.)

Das hatten Sie immer gefordert. Wenn ich jetzt Ihren Antrag hier betrachte, den Sie eingebracht haben, dann muss ich sagen, ist es ein Widerspruch zu dem, was Sie gefordert haben, denn das ist überhaupt nicht leistbar. Um das vielleicht auch mal ein Stück weit zu verdeutlichen, was Sie zum Beispiel in Ihrem Punkt 2 gefordert haben, dem genannten Delikt-katalog, der juristisch nicht hinreichend bestimmt und somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon rein tatsächlich nicht zu realisieren ist, möchte ich Ihnen mal ein paar Größenordnungen nennen - vielleicht haben Sie das auch noch nicht recherchiert -, damit man die Dimensionen erkennt, was Sie letztendlich hinterher von den Behörden fordern. Um sich das noch mal vor Augen zu halten: Allein in der Thüringer Kriminalstatistik im letzten Jahr, im Bericht 2011, wurden insgesamt 136.955 Straftaten erfasst - 136.955, also fast 137.000 Straftaten. Selbst bei wohlwollender Auslegung der im Antrag 2 angeführten Delikte werden allein für das Jahr 2011 noch immer unzählige Straftaten erfasst. 20.167 Delikte aus dem Bereich der sogenannten Hoheitsdelikte und Straftaten gegen persönliche Freiheit, also über 20.000. 13.734 Delikte aus dem Bereich Körperverletzung, davon insgesamt knapp 3.500 Taten aus dem Bereich Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung usw., zudem 100 Taten unter Drohung oder Einsatz von Schusswaffen. Wenn man sich die Zahlen jetzt einmal vor Augen führt, was Sie jetzt - ein Jahr, 2011 wohl gemerkt, Ihre Forderung geht ja zurück bis in das Jahr 1990 -, wenn man sich das einmal vergegenwärtigt, was Sie hier fordern und gleichzeitig die Erwartungshaltung bei den Hinterbliebenen der Opfer damit wecken, auch Klarheit zu erreichen, scheint mir das doch sehr gefährlich. Die Erwartungshaltung kann man schlichtweg aus meiner Sicht jedenfalls nicht erfüllen. Dass die Opfer und auch die Angehörigen ein Recht darauf haben, zu erfahren, wie es dazu gekommen ist, was die Motivation war bei den ungeklärten Fällen, das versteht sich von selbst. Ich denke, das ist auch unsere Pflicht, dann alles dafür zu tun. Der Innenminister hat an der Stelle auch deutlich gemacht, was alles schon auf den Weg gebracht wurde. Das haben Sie aber alles ignoriert oder nicht zur Kenntnis genommen oder nicht verstanden. Ich kann es mir jedenfalls nicht erklären, wieso dann dieser Antrag überhaupt heute hier auf der Tagesordnung steht. Bei entsprechender Recherche hätten Ihnen wahrscheinlich viele, viele Fragen, die Sie hier gestellt haben, schon erklärt

(Abg. Kellner)

werden können oder die Antworten hätten Ihnen vorgelegen.

Ich denke, dass gerade aufgrund des Untersuchungsausschusses der letzten zweieinhalb Jahre eine erhebliche Sensibilisierung auch bei den Behörden stattgefunden hat und dass man mit Sicherheit bei jedem Mord, jeder gefährlichen Körperverletzung in alle Richtungen ermittelt. Davon bin ich überzeugt. Wir sollten aber auch nicht ausschließlich jetzt auf 1990 zurückschauen, sondern wir sollten auch daraus die Schlüsse ziehen, nach vorn schauen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Ich denke, der Minister hat das auch hinreichend schon begründet, was alles gemacht wurde, was alles gemacht ist, und wir haben ja auch in dem Innenausschuss mehrfach schon darüber beraten. Ich denke, an der Stelle sind wir auf einem guten Weg. Wir nehmen die Sache ernst, weil Sie hier auch den Anschein erwecken, als würde hier keiner etwas machen. Das habe ich auch nicht verstanden. Mit Ihrem Antrag tun Sie so, als würde hier nichts passiert sein, als hätte man im Prinzip nichts gearbeitet und man hätte die Sache sehr leicht genommen. Das stimmt einfach nicht. Herr Adams, das stimmt einfach nicht. Mit diesem Antrag haben Sie letztendlich diesen Eindruck erweckt und das ist nicht fair. Das ist auch nicht angemessen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie es so verstehen, wird es seinen Grund haben.)

Deswegen muss ich sagen, können wir hier so Ihren Antrag nicht mittragen. Also ich habe nicht verstanden, warum Sie im Vorfeld nicht einmal besser recherchiert haben, dann hätten wir uns diese Zeit heute wahrscheinlich sparen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kellner. Als Nächstes hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, erst einmal bedanke ich mich für den Bericht, den der Innenminister gegeben hat, wenn er auch meiner Meinung nach nicht vollständig war. Ich komme darauf gern noch einmal zurück. Die Redebeiträge, die bisher gehalten wurden, machen es, glaube ich, noch einmal nötig, ein bisschen in die Genese dieses Antrags einzusteigen.

Wir haben ihn als Grüne am 26.02. dieses Jahres mit dem Titel „Rechte Gewalt sichtbar machen, Gerechtigkeit für Opfer und Angehörige ermöglichen“

eingebraucht, und zwar auf Grundlage der Debatte um den Beschluss der IMK, noch mal Delikte zu überprüfen. Die Debatte, die wir dazu in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, führte dazu, dass drei Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, einen jeweils oder nahezu gleichlautenden Antrag gestellt haben, um endlich zu einer Vergleichbarkeit von Zahlen zu kommen. Da würde ich gern noch einmal auf die Kritik von Herrn Kellner eingehen. Sie sagen, unser Deliktekatalog sei überhaupt nicht hinreichend bestimmbar und Innenminister Geibert hat kurz vorher erklärt, dass in verschiedenen Phasen zu unterschiedlichen Zeiten nach einer gewissen Überprüfung diese Delikte alle überprüft werden. Das ist aber ein Sachverhalt, der zu dem Zeitpunkt Februar dieses Jahres überhaupt noch nicht bekannt war. Insofern verstehe ich Ihre Kritik, warum man im Februar dieses Jahres nicht eine solche Frage stellen darf, überhaupt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Katharina König, ich verstehe eins nicht, Grüne und Linke kritisieren immer, wenn es in der Debatte darauf kommt, dass wir sagen: Der Innenausschuss oder überhaupt alle Ausschüsse sind nicht öffentlich. Wir wollen die öffentliche Debatte zu Phänomenen, gerade dem Phänomenbereich Rechts. Warum ist es dann schlecht, eine Debatte, auch wenn wir sie im Innenausschuss schon geführt haben, noch einmal in die Mitte dieses Hohen Hauses zu holen

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Weil ihr mit euren Titeln was anderes verspricht.)

und diese Debatte hierauf zu bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Ich glaube, dass es gut ist, dass in den drei Ländern, insbesondere in Sachsen und in Thüringen, die Debatte um das Sichtbarmachen rechter Gewalt auch noch einmal in den Parlamenten geführt wird. In Sachsen-Anhalt hat der Landtag in Magdeburg diesen Antrag an den Innenausschuss verwiesen und auch das beantragen wir hier. Ich werde dann noch darauf kommen, welche Fragen hier offengeblieben sind.

In Sachsen haben CDU, FDP und NPD diesen Antrag abgelehnt. Ich hoffe, dass ihm dieses hier nicht passieren wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Innenminister Geibert, Sie sind - ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört - nicht auf unsere Bitte eingegangen, die wir unter dem Punkt 1 c ausgedrückt haben. Ich lese es noch mal vor und zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Strategien bestehen oder entwickelt werden, um in Zukunft Straftaten mit einer rechten Tatmotivation verlässlicher als bisher zu identifizieren.“ Ich habe nicht ge-

(Abg. Adams)

hört, dass Sie uns dazu eine Auskunft gegeben haben. Mindestens das möchte ich im Innenausschuss diskutiert haben. Da komme ich auch gleich noch einmal auf Frau Kollegin König zu sprechen, die uns vorgeworfen hatte, wir hätten nichts in diesem Antrag, keine Anforderung, die dazu führen würde, zum einen die Statistik zu verbessern. Uns geht es aber vor allen Dingen darum, die Statistik vernünftig füllen zu lassen. Was nützt mir denn eine differenzierte Statistik, wenn die differenzierten Merkmale nicht ausgeführt werden? Das ist doch das A und O,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wo steht das?)

dass die Strafverfolgungsbehörden das auch erkennen. Liebe Katharina König, 1 c, ich habe es gerade zitiert. Deine Kritik an der Stelle verstehe ich nicht.

Ich möchte noch auf eine Sache eingehen, die ich beim Innenminister nicht verstehe. Sie haben gesagt, wir haben zwar sieben Thüringer Fälle noch einmal zur Überprüfung gegeben nach Ihrer Einschätzung. Ich gehe einmal davon aus, nach der Einschätzung der Thüringer Polizei wird es aber dabei bleiben, dass wir nur einen Fall als anerkannten Fall in Thüringen haben werden.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass es höchstwahrscheinlich bei diesem einen bisher anerkannten Fall bleiben wird.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Bei diesem einen Fall.)

Dem Altfall, genau, dem einen Altfall. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fragen uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warum es nicht in Thüringen eine offene Debatte zwischen den Opferinitiativen und der Thüringer Polizei, dem Innenministerium gibt über die Frage der von den Opferinitiativen ermittelten sieben Tötungen seit 1990 und im Innenministerium darüber, warum die Kriterien hier nicht angesetzt werden.

Auch da bin ich noch einmal bei Katharina König, wo ich einfach nicht verstehen kann, wie man darauf kommt zu behaupten, dass wir uns mit den Opferinitiativen nicht treffen würden, nicht mit ihnen in Diskussion stehen würden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht mit ihnen zusammenarbeiten würden. Wer unsere Fachgespräche zu diesem Thema besucht, trifft dort alle und kann miterleben den engen Austausch nicht nur in Thüringen mit ezra und MOBIT, sondern auch mit der zum Beispiel in diesem Fall doch sehr einschlägig arbeitenden Moses Mendelssohn Stiftung und der Amadeu Antonio Stiftung aus

Brandenburg, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Und die selber nichts davon wissen.)

Ich weiß nicht, wozu DIE LINKE diese Diskreditierungsversuche braucht. Ich verstehe das ehrlich gesagt nicht. Denn, das hat Katharina König auch gesagt, es ist gerade wichtig, dass wir beim Kampf gegen rechts endlich eine große Mehrheit mobilisieren, die Fragen stellt, die nicht mehr wegsehen will, die Klarheit einfordert, und das fängt immer auch mit einer Klarheit in Statistiken an. Mehr wollte dieser Antrag niemals und mehr wäre auch an dieser ersten Stelle sicherlich zu viel erwartet, gerade wenn der Antrag das gar nicht macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch nicht einverstanden, wir Bündnisgrüne sind nicht einverstanden, wenn der Innenminister hier erklärt, neben den Tötungsdelikten werden wir in weiteren Phasen nach einer Überprüfung wieder möglicherweise eintreten in eine gestaffelte Überprüfung auch anderer Fälle. Warum machen wir nicht das gesamte Bild des Rechtsextremismus deutlich, und zwar sofort? Warum wollen wir erst überprüfen und dann eventuell entscheiden und dann in unterschiedlichen Phasen vorwärts gehen? Warum gelingt es uns nicht, das gesamte Bild, das gesamte Spektrum rechter Gewalt in den Blick zu nehmen, und das nicht abwartend, sondern sofort, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Klarheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Anzahl der Opfer. Denn es ist immer noch so, dass gerade die Angehörigen, wenn sie erleben, dass die Tatmotivationen ignoriert werden, heruntergespielt werden oder einfach nicht gesehen werden, dass es dazu kommt, dass sie sich von diesem Staat allein gelassen fühlen, dass sie sich nicht verstanden fühlen und dass es eine Fortsetzung des Leidens ist. Wir müssen deutlich machen, dass diese Thüringer Landespolizei rechte Straftaten erkennt, zumindest wenn es Indikatoren gibt, immer dranbleibt und aufklärt, ob es um einen rechten Zusammenhang geht. Das ist relativ einfach, Herr Innenminister Geibert. Sie haben ja selbst in der mehrfach hier zitierten Anfrage von Kollegin Renner die wesentlichen Elemente benannt, wie sich Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus oder Gewalt aus dem Phänomenbereich Rechts, wie immer man es nennen will, ausdifferenzieren lassen. Es gibt immer Elemente des Rassismus, es gibt antipluralistische, antidemokratische, antiparlamentarische Elemente, es gibt eine Ideologie der Ungleichheit, die sich ganz besonders in Sozialdarwinismus gegen Schwächere ausdrückt, gegen Obdachlose in unserer Gesellschaft. Es liegt bei Taten gegen diesen Personenkreis immer mit im Raum, dass es sich auch um eine rechte Tat

(Abg. Adams)

handeln kann. Es geht um Geschichtsrevisionismus und es geht um völkischen Nationalismus und ethische Differenzierungen. Das alles haben Sie schon im Frühling 2012 Frau Renner geantwortet. Ich frage mich, warum wir heute noch nicht weiter sind in Thüringen bei der Bearbeitung zum Beispiel von Altfällen, offenen Fällen, aber auch bei der Bearbeitung von bisher geklärten Fällen, bei denen die Opfer oder Opferfamilien angegeben haben, dass es sich um so einen möglichen rechten Zusammenhang handeln kann, diese Fälle sich noch einmal heranzunehmen.

Denkbar wäre auch, und auch dazu hätte ich mir gewünscht, dass Sie etwas sagen, dass man wie im Land Brandenburg die Moses Mendelssohn Stiftung beauftragt, eben schon abgeschlossene Fälle daraufhin noch einmal zu untersuchen, wo die rechte Tatmotivation eventuell nicht gesehen wurde, was die Gründe dafür waren, dass dies nicht erkannt wurde, und daraus auch Vorschläge zu unterbreiten, wie man in Zukunft besser solche Taten erkennen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist es wichtig, auch eine bundesdeutsche Vergleichbarkeit und eine bundesdeutsche Debatte, nicht in jedem Land einzeln, sondern aus den Ländern heraus bundesweit hinzubekommen, die ganz deutlich macht: Wir schauen hin bei rechter Gewalt. Wir wollen nicht mehr wegsehen. Unzureichende Statistiken, unzureichende Füllung der Statistiken werden wir nicht mehr hinnehmen. Das ist das Ziel dieses Antrags. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen und dem Innenminister die Gelegenheit zu geben, zum Punkt 1 c mindestens zu sprechen und dem Innenminister Gelegenheit zu geben, deutlich zu machen, wie man denn den Indikatorenkatalog in Thüringen angesetzt hat, welche Fälle man sich entschlossen hat nicht mit hineinzunehmen und wie man die Vergleichbarkeit zum Beispiel auch zu anderen Bundesländern herstellt und ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sicherlich nicht die letzte Befassung, hoffentlich nicht die letzte Befassung mit rechter Gewalt und dem Versuch, rechte Gewalt unmöglich zu machen mit dem Ziel, den Opfern Gerechtigkeit zu ermöglichen. Wir sind da ganz am Anfang. Wir wollten mit diesem Antrag einen ersten Punkt setzen und ich hoffe auf Ihre Zustimmung für die Überweisung an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Adams. Ganz kurz noch eine Frage: Sie wünschen die Fortberatung des Sofortberichts im Innenausschuss oder die Beratung der Punkte 2 und 3?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sowohl als auch.)

Sowohl als auch, danke schön. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Matthias Hey für die SPD-Fraktion.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mal nicht ganz so hart umgehen mit dem Antrag der Bündnisgrünen, die im Übrigen - das will ich gleich vorausschicken - als Allerletzte etwas dafür können, dass wir heute erst hier im Hohen Hause diesen Antrag behandeln können, auch wenn er schon von Februar ist. Sie kennen das ja, durch die Reihung der Tagesordnung ist auch dieser Antrag immer wieder weiter nach hinten gerutscht und, klar, möglicherweise im Verlauf der Monate - das ist ja nun auch schon eine ganze Weile her - gibt es ein paar neue Erkenntnisse. Dann hätte man sich - diese Kritik wird man sich anstelle der Bündnisgrünen vielleicht gefallen lassen können - auch überlegen können, ob man den Antrag vielleicht verifiziert oder zurückzieht. Aber dass er, wie gesagt, heute erst behandelt werden kann, das liegt einfach an der Natur der Sache, dass immer wieder andere Gesetzentwürfe und andere Dinge in den Tagesordnungen nach vorne gerückt sind, wir heute eben erst dazu kommen.

Die Bündnisgrünen stellen mit diesem Antrag vor allem eine Frage in den Raum. Wenn Sie vorhin, Herr Adams, gesagt haben, Sie wollen da mal eine kleine Genese machen, dann will ich das jetzt auch tun und mich mal auch Ihrem Antrag und der gesamten Thematik von einer etwas anderen Seite nähern. Nach alldem, was vorgefallen ist in den letzten Jahren in Bezug auf die Mord- und Verbrechenreihe des NSU - darauf stellen Sie auch ab in der Begründung Ihres Antrags -, nach alldem haben wir mittlerweile feststellen müssen, und ich sage das auch gleich, wir haben sehr bestürzt feststellen müssen, dass die Ermittlungsbehörden zum Teil unrichtige Annahmen bei der Verfolgung von Straftaten gehabt haben, vor allem was das Motiv dieser Verbrechen betroffen hatte. Ich will das jetzt nicht alles wieder aufwärmen, das ist ein sehr weites Feld. Aber Sie kennen auch diese Schlagworte. Da wurde diese Mordserie - „Bosporus“ beispielsweise ist sie bezeichnet worden - noch schlimmer, man hat das einfach als „die Dönermorde“ abgetan. Wenn ich nur einfach mal die Fakten nehme: 2001 Süleyman Tasköprü, ein türkischer Geschäftsmann, ein Blumenhändler, der erschossen wurde, und dann ist irgendwann mal festgestellt worden - vielleicht weil es keine anderen Spuren gab -, er habe Freunde im Hamburger Rotlichtmilieu gehabt. Und schon wurde dieses Verbrechen dann auch in diese Ecke gestellt. Es war 2005 ein griechischer Ge-

(Abg. Hey)

schäftsmann in München, der erschossen wurde, und da hat die Boulevardpresse damals getitelt „Die Türkenmafia schlägt wieder zu“. Das können Sie bei allen anderen Morden, die der NSU hier in der Bundesrepublik verübt hat, immer wieder sehen, dass man immer wieder auch von vollkommen falschen Annahmen über die Hintergründe dieser Taten ausgegangen ist. Weil das alles so war, stellt sich verständlicherweise die Frage: Gab es in der Vergangenheit vielleicht noch mehr Verbrechen, die vom Tatmotiv her falsch eingeordnet wurden, und gab es insoweit auch noch mehr politisch motivierte Kriminalität?

Dahin - so habe ich es verstanden - geht zumindest Ihr Antrag, in dem Sie sagen, die Landesregierung soll - wenn ich das jetzt hier noch explizit aufzähle - die Altfälle von 1990 bis 2001 nochmals überprüfen bei einem bestimmten Raster an Verbrechenarten, das Sie hier angelegt haben. Mit Verlaub, ich zitiere, das wären dann also Straftaten bei rechter Motivation hinsichtlich der Straftaten gegen Leben und Freiheit einer Person unter Benutzung von Schusswaffen, Körperverletzung mit Todesfolge, Banküberfälle, Bomben- und Sprengstoffdelikte, Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Sie sagen, die Landesregierung soll über die Innenministerkonferenz - das ist Punkt 3 Ihres Antrags - darauf hinwirken, dass das auch in anderen Bundesländern geschieht. Das ist sicherlich ein richtiger Gedanke, weil wir wissen, dass der NSU eben nicht nur in einem Bundesland Verbrechen begangen hat, sondern dass das Ganze hier fast wie ein bundesweites Netzwerk gewesen ist. Nun hat aber der Innenminister berichtet. Ich danke ihm auch für diesen ausführlichen Bericht, den er hier im Plenum abgegeben hat. Demnach ist es so - und das haben Sie sicher zur Kenntnis genommen, Herr Adams -, das ist exakt genau das, was Sie hier fordern, und das gibt es bereits. Es gibt dieses neu gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, kurz GETZ, so hat man es abgekürzt, das prüft bundesweit in einer beispiellosen Art und Weise - so etwas hat es in dieser Form der Aufarbeitung, glaube ich, auch im Aufklärungsbereich der Kriminal- und Polizeibehörden in der Bundesrepublik noch nicht gegeben - diese Altfälle. Das prüft man dann auch, indem man das mit den jeweiligen Landesbehörden abgleicht. Wir haben die Zahlen gehört, die Herr Geibert genannt hat, 3.300 Tötungsdelikte beispielsweise hat man jetzt noch einmal gefiltert oder ist gerade dabei, bei mehr als 700 wird momentan noch einmal genauer überprüft. Ich muss das auch noch einmal deutlich sagen - Herr Kellner hat es vorhin schon mal angesprochen -, das ist, Herr Adams, auch eine unglaubliche Mühewaltung. Wir sprechen immer über die personelle Ausstattung beispielsweise der Bundes- und der Landesbehörden, wenn es um Polizei- und Kriminaltechnik geht. Wenn man über einen so großen

Zeitraum hinaus auch diese Gesamtfälle noch einmal aufrollt, noch einmal die Akten ziehen muss, dann noch einmal recherchiert, ist das schon eine unglaubliche Leistung, aber die passiert momentan, wie gesagt, in einer großen und konzertierten Aktion. Sie sagen trotzdem, wir wollen den Antrag an den Innenausschuss zurücküberweisen, auch wenn - Frau König hat vorhin dankenswerterweise noch einmal darauf hingewiesen - das schon zweimal zumindest in der Thematik bei uns behandelt wurde, einmal im Dezember und einmal im April von unterschiedlichen Antragstellern. Sie sagen in Punkt 1 c, die Landesregierung soll aufgefordert werden, dem Landtag zu berichten, welche Strategien bestehen oder entwickelt werden, um in Zukunft Straftaten mit einer rechten Tatmotivation verlässlicher als bisher zu identifizieren. So steht das da drin. Ich glaube, Herr Adams, nach alldem, was vorgefallen ist - und das ist ein ganz einfacher, logischer Gedanke, den man hier nur weiterentwickeln und sicherlich auch gern noch diskutieren kann -, nach alldem, was vorgefallen ist in den letzten Jahren und was wir jetzt wissen, auch über diese Verbrechenreihe, unter anderem auch des NSU, ist schon eine Sensibilisierung da. Also wenn sich so etwas in Zukunft in irgendeiner Form auch nur im Ansatz wiederholen würde, glaube ich, sind mittlerweile Landes- und Bundesbehörden so weit sensibilisiert, dass man sehr wohl gleich dieses Raster der Ermittlungen auf beispielsweise politisch motivierte Kriminalität lenkt. Insoweit, das muss man natürlich dann auch sagen, hätte sich dieser Punkt 1 c dann erübrigt, denn ich gehe davon aus, dass bei Verbrechen zukünftig eben genau da auch in diese Richtung ermittelt wird. Und das ist gut so, denn, das muss ich noch einmal sagen, dieser Antrag ist nicht einfach so vor sich hingestellt, er hat schon einen gewissen Sinn. Wenn man damals auch von der Ermittlungsbehörde anders reagiert hätte, könnte der eine oder andere von den Toten vielleicht heute noch am Leben sein. Das ist durchaus ein ernster Gedanke und ein ernster Ansatz, über den man diskutieren kann. Es zeigt aber auch - das hat der Innenminister hier dargelegt -, dass die Prüfung, diese konzertierte Aktion von den Bundesbehörden, abgestimmt mit den Landesbehörden, dieses nochmalige Aufrollen der Altfälle, im Moment noch andauert. Die Ergebnisse - auch das fordern Sie ja - soll die Landesregierung dann hier vorstellen. Da ist jetzt fraglich, in welchem Zeitraum das passiert. Ich gehe mal davon aus, dass das Ganze noch eine ganze Zeit dauern wird und dass wir wahrscheinlich dann auch erst im neu gewählten Thüringer Landtag darüber informiert werden, von dem ich übrigens, das noch einmal am Rande, hoffe, dass die Bündnisgrünen ihm auch noch angehören werden, wie ich im Übrigen die Zusammensetzung unseres Parlaments als gar keine so verkehrte finde, zumindest was die Parteizugehörigkeit betrifft. Das ist mir allemal lieber als das,

(Abg. Hey)

was im Moment da vor den Türen steht und mit den Füßen scharrt und versucht, hier in den Landtag einzuziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft eindeutig auch die FDP, das muss ich deutlich sagen. Wenn ich mir da die Rattenfänger von der AfD angucke oder dann die Kollegen vom braunen Rand, die eigentlich eher mit der Toilettenbürste aus den Parlamenten gekehrt gehören.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Ihr Antrag ist im Moment schon auf gutem Wege, Herr Adams. Wir werden ihn insoweit, weil das, was geschildert wurde, was Frau König vorgebracht hat, was Herr Kellner hier auch schon gesagt hat und was aus dem Sofortbericht des Innenministers hervorgeht, zeigt, genau diese Nachforschungen, dieses Wiederaurollen, das Sie hier in diesem Antrag dankenswerterweise noch einmal thematisiert haben, genau das passiert im Moment schon. Jetzt können Sie sich überlegen, wenn vielleicht auch noch der Kollege von der FDP das eine oder andere zu dem Antrag sagt, ob Sie ihn nicht vielleicht doch zurückziehen und vor allen Dingen die nochmalige Überweisung an den Innenausschuss noch einmal überdenken. Die würde uns insoweit, auf den Punkt 1 c bin ich eben eingegangen, dann auch nicht mehr allzu viel bringen. Deswegen werden wir ihn jetzt auch ablehnen, wenn er insoweit von Ihnen noch in den Raum gestellt wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hey. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, rechte Gewalttaten nicht zu verschleiern und für die Gesellschaft offen darzustellen, ist eine Forderung, die alle hier im Hohen Haus offen angehen und der alle offen gegenüberstehen. Aber genau deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich mich mit der Frage befasst, was wir zusätzlich zu den schon laufenden Maßnahmen mit dem vorliegenden Antrag erreichen. Ich muss gestehen, dass ich den Mehrwert des Antrags leider bisher nicht erkenne, auch nach den vorherigen Redebeiträgen nicht erkennen kann. Ich will auch gleich begründen, warum. Soweit ich informiert bin, das kam auch in dem Sofortbericht des Ministers, für den ich danken möchte, wie auch in den anderen Redebeiträgen zum Ausdruck, wird von Bund

und Ländern durch das gemeinsam errichtete Abwehrsystem gegen rechts mit der AG Fallanalyse genau das schon gemacht, was der Antrag fordert.

Derzeit werden ungeklärte Fälle schwerer Kriminalität von 1990 bis 2011 überprüft. Erst werden ungeklärte Tötungsdelikte geprüft, dann Raubüberfälle, Bomben- und Sprengstoffdelikte sowie Verstöße gegen Waffen- und Kriegswaffengesetz usw. Auch der Innenausschuss hat sich damit schon befasst. Ich will das jetzt alles nicht noch mal wiederholen, auch mit Blick auf die Uhr, mit Blick auf das Pensum, was wir noch zu bewältigen haben. Insofern ist es etwas schwierig, als Letzter in dieser Runde zu sprechen. Deswegen werde ich auch meinen Text einkürzen. Ich möchte auch meinem Kollegen Hey an dieser Stelle ganz ausdrücklich danken für die Worte, die den „braunen Rand“ und die „Rattenfänger“ hier gerade anbelangt haben. Ich glaube, Herr Kollege Adams, dass es kein guter Stil ist, zu versuchen, Kollegen einer anderen Fraktion, einer anderen Partei in die Nähe eben dieses rechten Randes zu rücken, indem man ein übereinstimmendes Abstimmungsverhalten dazu benutzt. Ich glaube, das könnte man auch mit der Fraktion der Grünen im Dresdner Landtag bei den verschiedensten Beschlüssen hinbekommen. Das ist kein guter Stil und wird auch der Debatte um diesen rechten Rand nicht gerecht.

(Beifall FDP)

Insofern folge ich meinem Versprechen, fasse mich wirklich kurz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fehler der Vergangenheit dürfen uns nie wieder passieren und deswegen ist es aus unserer Sicht noch wichtiger, die Gegenwart und die Zukunft durch Wachrütteln und Aufklärung ins Blickfeld zu nehmen. Wir müssen alles versuchen, Menschen, vor allem junge Menschen, nicht an Extremisten zu verlieren, egal welcher Couleur, egal welcher Ausrichtung. Es ist unsere Aufgabe, sie wieder in unsere Gesellschaft zu holen und sie durch das Nahebringen unserer demokratischen Kultur zum Nach- und zum Umdenken zu bringen und für Demokratie gemeinsam zu werben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir sind der Auffassung, dass das, was die Forderung des Antrags angeht, auf Bundes- und Landesebene schon sehr weit realisiert wird. Der Antrag bringt deswegen keinen Mehrwert. Wir wären bereit, uns einer Ausschussüberweisung nicht zu verweigern, aber zustimmungsfähig, so wie er jetzt hier heute vorliegt, ist er aus unserer Sicht nicht. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Rei-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

hen der Abgeordneten vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er will sich entschuldigen.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, ich glaube nach dem, was jetzt hier noch mal vorgetragen wurde, vielleicht mindestens eine Sache noch mal klargestellen zu müssen. Herr Kollege Kellner hat gesagt, wir würden in diesem Antrag mit der Unterstellung arbeiten, dass man hier nichts tut.

Lieber Herr Kollege Kellner, ich kann nicht anders, als Ihnen einen Teil aus unserem Punkt 1 b vorzutragen: „inwieweit gegebenenfalls bereits eine Ausweitung der Überprüfung auf weitere Straftaten, das heißt über den Deliktschlüssel Mord/Totschlag hinaus, geplant ist“. Wir fragen genau das, was Sie behaupten, wir würden es Ihnen unterstellen, ab. Explizit bitten wir darum, falls das, was in der Phase 1 hier durchgeführt wird, auch noch weiter gedacht ist, uns doch darüber zu berichten. Wie kommen Sie dazu, uns solche Unterstellungen unterjubeln zu wollen, wie kommen Sie dazu?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein trauriger Versuch. Ich muss es einmal wirklich sagen: Es ist ein trauriger Versuch, hier zu diskreditieren. Was hier im Raum steht, ist einfach nur die Frage, dass der Innenminister uns allen noch einmal erklärt, was er denn in seiner Polizei auf den Weg gebracht hat, erste Schritte oder in der Planung, wie verbessern wir das Füllen der Statistik, wie gehen wir mit der Statistik an sich um. Das ist eine Frage, die ist offengeblieben und die wollen wir im Innenausschuss noch einmal diskutieren. Warum man diese Punkte nicht angehen will, erschließt sich mir nicht.

Es wäre noch eine zweite Frage im Raum, nämlich die Frage an den Innenminister, der genau erklärt hat, was auf der Bundesebene läuft, der erklärt hat, dass wir eine Phase 1 erst einmal machen, und dann wird evaluiert, wie die Ergebnisse gewesen sind. Dann gibt es möglicherweise eine Phase 2, 3 und 4. Was im Antrag der Grünen steht, ist, gerne in Phasen zu arbeiten, aber ganz klarzumachen, wir werden nicht mit der Überprüfung von alten Fällen, Altfällen aufhören, bis wir nicht auch die Frage von Bomben- und Sprengstoffdelikten, Banküberfällen oder die Benutzung von Waffen überprüft haben. Wir werden nicht aufhören, in keinem Fall. Und das einfach zu diskutieren, notfalls auch zu sagen, wenigstens wir in Thüringen werden das tun, wo die drei Täter des NSU herkamen, das wäre doch eigentlich ein guter Grund, sich im Innenaus-

schuss damit noch einmal kurz zu befassen. Darum bitte ich Sie noch einmal, dieser Debatte nicht im Weg zu stehen. Niemand, ich will das noch einmal ausdrücklich sagen, niemand kann etwas dafür, dass unsere Geschäftsordnung so ist, wie sie ist, und dass Anträge aus dem Februar erst jetzt da sind. Die Frage ist doch, warum sich der Thüringer Innenausschuss damit - und zwar nicht wiederholt, weil es nämlich andere Fragestellungen sind, natürlich, im Themenkomplex haben wir uns 10-, 20-fach mit diesem Komplex befasst, aber sich mit diesen Fragen noch einmal im Innenausschuss auseinanderzusetzen. Ich bitte Sie sehr um eine Überweisung an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor von Herrn Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Herr Adams, nachdem Sie das zweite Mal vorgegangen sind, hatte ich gehofft, dass Sie noch ein paar Sätze oder wenigstens einen Satz dazu sagen. Deswegen kann ich Ihnen das jetzt nicht ersparen. Sie haben jetzt hier vorn gegenüber dem Kollegen Kellner von einem traurigen Versuch der Diskreditierung gesprochen. Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag einen peinlichen Versuch der Diskreditierung unternommen,

(Beifall CDU)

indem Sie die Situation, die mein Kollege Dirk Bergner schon vorhin beschrieben hat, ein übereinstimmendes Abstimmverhalten der CDU, der FDP im Sächsischen Landtag mit der dortigen NPD-Fraktion zitiert haben, um damit nichts anderes zu erreichen, als die beiden Regierungsfractionen im Sächsischen Landtag in die Nähe der Rechten zu rücken. Das ist ein peinlicher Versuch der Diskreditierung. Ich hätte erwartet, dass Sie Ihre zweite Wortmeldung dazu verwenden, sich dafür zu entschuldigen, zu sagen, dass Sie da vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen haben. Dass Sie das nicht getan haben, beweist mir, dass Sie das genau so gemeint haben, wie Sie es gesagt haben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr gerne, vielleicht nimmt er ja jetzt die Gelegenheit, sich zu entschuldigen. Die wollen wir ihm doch nicht entgehen lassen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Barth, meine Gegenfrage wäre dazu eigentlich: Was hat denn Ihre Fraktion im Sächsischen Landtag daran gehindert, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen? Das ist die einzige Frage, die mich interessiert.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Adams, das kann ich Ihnen nicht genau sagen, weil wir sehr eigenständige Fraktionen sind und uns nicht jeden Tag gegenseitig informieren über unser Abstimmverhalten. Wenn ich mir Ihren Antrag hier ansehe und einmal unterstelle, dass der in Sachsen genauso geschrieben ist wie der hier, wird es vermutlich die Qualität des Antrags gewesen sein.

(Beifall FDP)

Das reicht. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten und auch nicht von der Regierungsbank. Dann frage ich zunächst: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das Berichtersuchen ist erfüllt. Es wurde Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht beantragt. Hier muss die Zustimmung aller Fraktionen vorliegen, da alle Fraktionen die Aussprache gefordert haben. Würden alle Fraktionen der Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss zustimmen oder erhebt sich Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Widerspruch.)

Es gibt Widerspruch. Dann ist dies nicht möglich zu überweisen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7376. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den

Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Mit Blick auf die Verständigung zu Beginn unserer Plenarsitzung rufe ich jetzt zunächst auf den **Tagesordnungspunkt 30 a**, da dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall beraten werden muss, in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Thüringer Justiz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3234 -

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes (Gesetz zur Stärkung der Stellung des Richterwahlausschusses)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3235 -

Bericht des Justiz- und Verfassungsausschusses über den Stand der Ausschussberatungen der Gesetzentwürfe auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE gemäß § 77 Abs. 4 GO

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7903 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall.

Das Wort hat jetzt die Ausschussvorsitzende Sabine Berninger für den Bericht des Justiz- und Verfassungsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat laut der eben verlesenen Unterrichtung der Präsidentin in Drucksache 5/7903 mit Schreiben vom 18. Juni 2014 eine Berichterstattung nach § 77 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags verlangt. In § 77 Abs. 4 Satz 1 heißt es: „Antragsteller aus der Mitte des Landtags können sechs Monate nach Überweisung des von ihnen eingebrachten Antrags verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand

(Abg. Berninger)

der Beratungen erstattet.“ Es handelt sich bei dem Gegenstand unserer Berichterstattung um zwei Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE, nämlich einerseits das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz) in Drucksache 5/3234 und zum Zweiten um das Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes (Gesetz zur Stärkung der Stellung des Richterwahlausschusses) in Drucksache 5/3235. Beide Gesetzentwürfe waren durch Beschluss des Landtags in seiner 65. Sitzung am 16. September 2011, also vor mehr als sechs Monaten, an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen worden.

Mit der Verfassungsänderung in der Drucksache 5/3234 soll nach dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Artikel 89 Abs. 2 der Thüringer Verfassung dahin gehend geändert werden, dass der Richterwahlausschuss für alle Personalentscheidungen, die die Einstellung, Anstellung, Beförderung und Versetzung von Richterinnen und Richtern betreffen, das alleinige Letztentscheidungsrecht hat. Die Kompetenzen des Gremiums in der Personalpolitik im Justizbereich sollen damit deutlich erweitert und der Einfluss des Justizministers, also der Exekutive, wahrnehmbar eingeschränkt werden. Um bei einfachgesetzlichen Veränderungen der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses, das heißt bei Stärkung bzw. Neuaufnahme von juristischen Berufsgruppen, noch das notwendige demokratische Legitimationsniveau bei der Übertragung öffentlicher Ämter zu gewährleisten, soll nach diesem Gesetzentwurf bestimmt werden, dass die Abgeordnetenvertreterinnen und -vertreter im Ausschuss immer in der Mehrheit sein müssen. Im dazugehörigen Gesetzentwurf in der Drucksache 5/3235 zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes überführt die Fraktion DIE LINKE die Vorgaben der von ihr beantragten Verfassungsänderung auf die einfachgesetzliche Ebene. Dazu gehört die in der Verfassungsänderung vorgeformte Aufgabenerweiterung ebenso wie die Veränderung der Zusammensetzung des Gremiums bis hin dazu, dass zukünftig nach den Gesetzentwürfen auch Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft, und zwar diese zunächst mit beratender Stimme, dem Richterwahlausschuss angehören sollen.

Ein weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Abschaffung des sogenannten Stichentscheids, das heißt des Letztentscheidungsrechts der Justizministerin oder des Justizministers bei bis zuletzt zwischen den Gremien umstrittenen Stellenbesetzungen. Dazu soll nach dem Willen der beantragenden Fraktion der entscheidende § 49 des Thüringer Richtergesetzes aufgehoben werden.

Obwohl es in der ersten Lesung der Gesetzentwürfe am 16. September 2011 nicht nur von der Landesregierung bzw. dem Justizminister, sondern auch aus den Landtagsfraktionen von CDU und

SPD Skepsis bzw. auch Ablehnung der inhaltlichen Vorschläge gab, verweigerte sich die Landtagsmehrheit einer Überweisung der beiden Gesetzentwürfe nicht. In der darauf folgenden sehr kurzen Beratung der Gesetzentwürfe im Justiz- und Verfassungsausschuss in seiner 31. Sitzung am 5. Oktober 2011 kamen die Ausschussmitglieder aber überein, dass die beiden Gesetzentwürfe der Linksfraktion nicht weiterberaten werden sollen, bis die vom Justizminister in der ersten Lesung der Gesetzentwürfe angekündigten eigenen Gesetzentwürfe der CDU-SPD-Koalition im Landtag vorliegen würden.

Angesichts des herannahenden Endes der Wahlperiode entschloss ich mich als Ausschussvorsitzende des Justiz- und Verfassungsausschusses, die beiden Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung am 11. Juni 2014 zu nehmen, mit dem Ziel, dass wir im Ausschuss eine Klärung über den Umgang mit den Gesetzentwürfen herbeiführen und sie nicht einfach zum Ende der Legislaturperiode der Diskontinuität anheimfallen lassen.

In der Ausschuss-Sitzung am 11. Juni beantragte die Koalitionsmehrheit im Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Zur Bestimmung der weiteren Details dieser Anhörung - der Anzuhörenden und der Frist - fand am 25. Juni eine außerplanmäßige Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses statt. In der nächsten planmäßigen Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses, also bereits am 9. Juli, beabsichtigt der Ausschuss, die dann vorliegenden Stellungnahmen aus der Anhörung auszuwerten und die Gesetzentwürfe im Ausschuss abschließend zu beraten, damit sie dann im Juli-Plenum des Thüringer Landtags auch hier abschließend beraten werden können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank an die Ausschussvorsitzende Frau Berninger für den Bericht aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich eröffne jetzt die Aussprache zum Bericht des Ausschusses. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat der Abgeordnete Manfred Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in der Tat schon einige Zeit her, dass wir im Plenum über die Gesetzentwürfe der Linken debattiert haben. Nachteiliges ist dadurch jedoch nicht passiert. Schon bei der Einbringung der Entwürfe hatte ich ausgeführt, dass das angebliche Ziel des Gesetzes - eine Stärkung der

(Abg. Scherer)

richterlichen Unabhängigkeit - so nicht nur nicht erreicht wird, sondern gegen das grundlegende Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung verstoßen werde.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Fachleute widerlegen Sie da.)

Ja, das mag sein, ich halte es so für richtig, wie ich es jetzt vortrage.

Davon abgesehen zeigt die Begründung der Vorlage, dass offenbar nicht verstanden wurde, was richterliche Unabhängigkeit bedeutet. Ich hatte damals schon darauf hingewiesen, dass die verfassungsmäßig garantierte richterliche Unabhängigkeit persönliche Unabhängigkeit meint, nicht Unabhängigkeit der Justiz. Persönliche Unabhängigkeit heißt, keinerlei Druck von außen zu unterliegen, um Entscheidungen nicht von außen beeinflussen zu können, das heißt lebenslange Anstellung als Richter, kein Richter auf Zeit, der seine Wiederwahl vor Augen haben muss, das heißt Unkündbarkeit, Unversetzbarkeit, Arbeitsverteilung durch die Präsidien der Gerichte, in denen die Richter selbst entscheiden, wer was bearbeitet, wer für was zuständig ist, und Mitspracherecht durch Personalvertretungen, wie dies sonst im Grundsatz für Personalvertretung eben auch vorgesehen ist. Das heißt zugleich aber auch, dass es gerade keine Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit ist, wenn dem Richterwahlausschuss weitere Kompetenzen zugesprochen werden und gleichzeitig aber gesichert wird, dass die dortigen Landtagsabgeordneten immer die Mehrheit haben, was nichts anderes heißt, als dass es sich um politische Entscheidungen handelt. Unter Unabhängigkeit des Richters oder auch, wenn es unbedingt so verstanden werden soll, unter der von der Linken angeblich gemeinten Unabhängigkeit der Justiz stelle ich mir was anderes vor, jedenfalls nicht eine weitere Politisierung in diesem Bereich.

Mit welchem Argument sprechen Sie dem Justizminister die Kompetenz für Personalentscheidungen ab, sehen Sie aber bei den Politikern aus der Mitte des Landtags so umfangreich gegeben, dass diese auch durch Richter nicht überstimmt werden können?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist ja interessant.)

Ich will nicht weiter auf andere Schwachstellen Ihrer Entwürfe eingehen, das hatte ich bei der ersten Lesung schon zur Genüge getan. Schon damals war meine Schlussfolgerung, dass wir uns eine Ausschussüberweisung eigentlich sparen könnten. Ich bin mir sicher, die Anhörung, wenn auch nicht von allen, wird nichts anderes ergeben.

Natürlich kann man über die Erweiterung von Mitbestimmungsrechten diskutieren und auch Richterwahlausschüssen weitere Kompetenzen übertra-

gen. Man kann auch das Letztentscheidungsrecht des Justizministers bei Beförderungen in gewisser Weise einschränken, wie dies zum Beispiel in Baden-Württemberg geregelt ist. Man kann auch darüber diskutieren, ob die Präsidialgremien in dem jetzigen Umfang aufrechterhalten werden sollen, auch wie das Beurteilungswesen organisiert ist, ob die Brüche im Beamtenrecht vertretbar sind, die durch die Einbeziehung der Staatsanwälte in das Richtergesetz entstehen, und ob es notwendig ist, die Mitbestimmung abweichend vom Personalvertretungsgesetz zu regeln. Dies alles sind Fragen und Probleme, mit denen sich der Entwurf des Thüringer Justizministeriums zur Novellierung des Richtergesetzes befasst. Aber offenbar ist schon im Kabinett über einige wesentliche derartige Fragen eine Einigung bisher nicht erzielt worden. Das zeigt aber zugleich, dass es sich um eine komplexe und mit Bedacht zu behandelnde Materie handelt, gerade weil es um unsere Gerichtsbarkeit geht. Für mich bleibt festzuhalten, dass in Thüringen die Unabhängigkeit des Richters strikt gewahrt ist. Wir haben, vom eigentlichen Problem der allmählichen Überalterung der Richterschaft abgesehen, in Thüringen eine hervorragend funktionierende Justiz. Ich halte es für eine modernistische Untugend, etwas nur dann für gut zu befinden, wenn es möglichst oft und am besten beständig novelliert und angeblich modernisiert wird. Das Gegenteil ist oft genug der Fall, was nicht heißt, dass man Gutes nicht noch verbessern könnte. „Verbessern“ würde für mich dabei in erster Linie nicht heißen, an Schrauben der Mitbestimmung zu drehen. Für wichtiger halte ich es, der Überalterung entgegenzutreten, damit wir nicht in zehn Jahren dastehen und mangels Angeboten Hinz und Kunz als Richter einstellen oder, als anderes Beispiel, durch mehr Angebote Sozialkompetenz und Streitschlichtungskompetenz zu fördern. Das sind in meinen Augen Fragen, die im Vordergrund stehen sollten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Scherer. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es an dieser Stelle relativ kurz machen, da schon viel gesagt wurde. Aber auch wir sehen ein Problem in der Vorgehensweise beim Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Lange hat die Koalition einen Gesetzentwurf zum Thüringer Richtergesetz angekündigt und mit dieser Begründung auch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss ge-

(Abg. Bergner)

schoben. Natürlich ist das zweckmäßig, dass Gesetzentwürfe, die den gleichen rechtlichen Gegenstand betreffen, auch gemeinsam behandelt werden, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Und auch wenn der Justizminister am Anfang sehr optimistisch war, dass ein Thüringer Richter-gesetz von der Landesregierung eingebracht wird, muss irgendwann erkennbar gewesen sein, dass es wohl in dieser Legislaturperiode nicht mehr der Fall sein würde. Spätestens dann, meine Damen und Herren, sehe ich auch die Pflicht, den im Ausschuss schmorenden Gesetzentwurf voranzutreiben, weiter zu behandeln. Aber das hat man, meine Damen und Herren, vonseiten der Landesregierung und vonseiten der Koalition nicht gemacht. Genau das ist unsere Kritik an der Vorgehensweise.

(Beifall FDP)

Ich glaube, dass das kein guter Umgang ist und dass wir uns dadurch auch eine Chance verbauen, auf einer guten Grundlage Gesetzentwürfe zu diskutieren. Im Ausschuss muss nämlich jetzt in so einer Art Eilverfahren die Anhörung durchgeführt werden. Und egal, was man von dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hält, auch wir haben in der ersten Beratung Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit angemeldet, ist doch eine intensive Beratung bei diesem Thema, bei dem es um die Zukunft unserer Richter geht, zwingend notwendig und deswegen wiederhole ich noch einmal abschließend unsere Kritik am Verfahren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist schon relativ selten, dass wir so eine Art Zwischenstatus abbitten müssen und in diesem Fall DIE LINKE abbitten muss, weil die regelmäßige Bereitschaft der Opposition, Langmut zu zeigen bei der Frage, wann denn nun Gesetze oder Anträge wieder aus den Ausschüssen ins Plenum zurückkommen, relativ vorhanden ist. Ich kann mich daran erinnern, dass ich, glaube ich, drei- oder viermal sehr viel „Langmut“ mit der Regierungskoalition gehabt habe. Das Verfahren ist zu kritisieren. Niemand bestreitet, noch nicht einmal die Regierungskoalition und die sie tragenden Fraktionen, dass es Notwendigkeiten gibt, das Richter-gesetz zu reformieren. Wenn man hier wieder einen schönen Reformstau an einer Stelle produziert, die eigentlich gerade nicht in den großen politischen Dissens münden darf, noch nicht einmal mehr „sollte“, sondern eigentlich nur

noch „darf“, weil es gerade die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter verlangt, dass ein solches Gesetz in einem größtmöglichen Konsens entschieden wird, dann ist es natürlich mehr als eine peinliche Situation, dass die Koalition nicht mehr in der Lage ist, so etwas zwei Jahre lang für sich zu ordnen. Das kann man hier nur offen kritisieren und dazu ist wahrscheinlich heute auch der Anlass.

Der Inhalt der vorgelegten Entwürfe der Linken ist hier mehrfach schon kritisiert worden, auch von mir an dieser Stelle. Ich kann nicht so richtig einsehen, ob es wirklich dann zwar die Unabhängigkeit von der Person des Justizministers gibt, aber dafür dann die Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen im Richterwahlausschuss, unabhängig von der Tatsache, dass dort Ernennung, Versetzung - das kriege ich nicht alles gleichzeitig zusammen -, Einstellung, Anstellung, Beförderung und Versetzung von Richterinnen und Richtern jeweils beraten und beschlossen werden sollen, wir nicht genau wissen, nach welchen Kriterien das passiert, wie beispielsweise auch mit Konkurrenzklagen umzugehen sein sollte. Alles das braucht zum Beispiel unter anderem eine Anhörung. Man kann es einmal auf den Punkt bringen: Wir hoffen darauf, dass die Fraktionen, die ein Richter-gesetz novellieren wollen, ab dem 14. September aus der Anhörung, die wir jetzt noch machen, Honig saugen können und schnellstmöglich eine gute Novellierung des Richter-gesetzes auf den Weg bringen können. Viel Spaß dabei! Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im 2009 geschlossenen Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist auf Seite 58 vereinbart worden, ich zitiere: „CDU und SPD streben die Novellierung des Thüringer Richter-gesetzes mit dem Ziel an, die Beteiligungsrechte der Richter zu stärken und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen Gremien zu erhöhen.“ Nach unserem Kenntnisstand waren im Herbst 2011 Gespräche des Thüringer Justizministers mit Richtervertretungen und Vertretern der Staatsanwälte zum Reformbedarf abgeschlossen. Ein entsprechender Änderungsgesetzentwurf des TJM lag seither vor und befindet sich seitdem im Kabinett in der Abstimmung. Die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Landtag sollte eigentlich noch im Jahr 2011 erfolgen. Die Fraktion DIE LINKE hatte dann im Herbst 2011 einen eigenen Gesetzentwurf vorge-

(Abg. Dr. Hartung)

legt, der sich aber im Wesentlichen nur mit dem Richterwahlausschuss beschäftigte. Als diese Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE vom Plenum an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen wurden, konnte zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Landesregierung alsbald, nach Aussage des Justizministers noch im November 2011, einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen wird. Dementsprechend hatte meine Kollegin, Frau Dorothea Marx, in der Ausschuss-Sitzung am 5. Oktober 2011 beantragt, die Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu beraten und den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen des Letzteren zu vertagen. Mit großer Enttäuschung mussten wir Sozialdemokraten in der Folgezeit zur Kenntnis nehmen, dass der Koalitionspartner innerhalb der Regierung seither den Gesetzentwurf der Landesregierung verhindert. Die SPD und die sozialdemokratische Fraktion hier im Landtag halten trotz allem an dem Ziel der Verabschiedung eines Richter- und Staatsanwältegesetzes fest.

Kommt es leider auch nicht mehr in dieser Legislaturperiode dazu,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wann dann?)

so wird es eines der entscheidenden Projekte sozialdemokratischer Regierungspolitik in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags sein.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz sicher, wie beim letzten Mal.)

Damit werden wir die Mitbestimmung der Richter und Staatsanwälte auch gegenüber den Präsidenten der obersten Gerichte stärken. Zugleich soll die Auswahl der Thüringer Richterinnen und Richter demokratischer werden. Der Justizwahlausschuss, wie ihn der Freistaat bereits mit acht anderen Ländern teilt, muss in seinen Kompetenzen gestärkt und bereits bei der Ersteinstellung von Richtern und Staatsanwälten einbezogen werden. Die Thüringer SPD-Landtagsfraktion steht für die Unabhängigkeit der Justiz ein. Andere Bundesländer, wie etwa Schleswig-Holstein und Brandenburg, beschäftigen sich derzeit konkret mit dem Thema „Autonomie in der Justiz“ und arbeiten an neuen Modellen zu deren Umsetzung. Die Entwicklung eines speziell auf den Freistaat Thüringen zugeschnittenen Landesgesetzes zur Selbstverwaltung wäre ein vergleichbarer Weg, hier vorzugehen.

Besser ist es unserer Meinung nach jedoch, in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ein tragfähiges Grundmodell zu entwickeln, welches dann die Länder mittels Justizverwaltungsgesetzen in den Feinheiten an die jeweils vorhandenen Strukturen anpassen können. Auf diese Weise kann dem

Spannungsverhältnis zwischen landesspezifischen Anforderungen und dem Risiko einer Zersplitterung der Regelung am besten Rechnung getragen werden. So sieht das neue Brandenburgische Richtergesetz, welches am 14. Juli 2011 in Kraft trat, bereits einige Neuerungen vor. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2016 eine Evaluation unter Berücksichtigung des weiteren öffentlichen Diskurses über die Frage der Selbstverwaltung oder eine Autonomie der Justiz vorgesehen. Diese Ergebnisse sollten wir abwarten.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE eingehen, um die es heute hier eigentlich geht. Aus Sicht der SPD-Fraktion greifen beide Gesetzentwürfe durch ihre Fixiertheit auf den Richterwahlausschuss zu kurz. Wir wollen, wie gerade skizziert, eine umfassende Novellierung des bestehenden Gesetzes. Wir haben im Justiz- und Verfassungsausschuss trotzdem noch eine schriftliche Anhörung mit einer längeren Liste anzuhörender Sachverständiger beschlossen. Wir Sozialdemokraten haben das nicht zum Selbstzweck getan. Wir haben ein ehrliches Interesse

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ausgerechnet Sie).

an einer umfassenden Meinungsfindung auf dem zügigen Weg zur Verabschiedung moderner Richter- und Staatsanwältegesetze in der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hartung. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE sollte man Beratungsgegenstände des Landtags nicht einfach so am Ende der Wahlperiode unerledigt in die Diskontinuität verschwinden lassen. Diskontinuität bedeutet, alle bisherigen Beratungsschritte werden hinfällig. Wenn die Sache in der kommenden Wahlperiode erneut aufgerufen wird, muss man bei null beginnen. Das heißt, wir tun dann in der nächsten Legislaturperiode so, als hätte es diese Debatte hier gar nicht gegeben, zumindest offiziell fangen wir bei null an. Das gilt nach Ansicht der Linken grundsätzlich für alle Themen unabhängig davon, wer die Einreicherinnen sind. Ich hätte also als Justizausschussvorsitzende auch Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der FDP oder aus der Regierungskoalition auf die Tagesordnung der letzten Justizausschuss-Sitzung gesetzt, um eben dieses sang- und klanglose Anheimfallen der Diskontinuität zu verhindern.

(Abg. Berninger)

Wie ich in der Berichterstattung ausgeführt habe, ist die konkrete Situation bei den zwei Gesetzentwürfen der Linken, die jetzt zur Disposition stehen, dadurch entstanden, dass wir aus sachdienlichen Erwägungen bis jetzt die Weiterberatung im Ausschuss zurückgestellt hatten, eben weil angekündigt war, dass bereits im November 2011 ein Durchlauf im Kabinett erfolgen solle und dann die Landesregierung ihren eigenen Gesetzentwurf einbringt. Das macht aus unserer Sicht im Sinne einer offenen und an der Sache orientierten demokratischen Entscheidungsfindung Sinn, wenn unterschiedliche Initiativen zum selben Themenfeld gleichzeitig, also gemeinsam beraten werden, damit man unterschiedliche Positionen auch ganz klar in der Diskussion gegeneinanderstellen und abwägen kann. Angesichts der ursprünglich im Ausschuss getroffenen Vereinbarung zwischen den Fraktionen war es für die Fraktion DIE LINKE dann schon sehr überraschend, dass nun die Koalitionsmehrheit im Ausschuss, die dafür geworben hat, doch die vorliegenden Gesetzentwürfe mit dem Regierungsvorhaben zusammen zu beraten, nur zu dem Einzelanliegen der Linken noch eine Anhörung beantragt, obwohl der erwartete und angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung bis heute nicht vorliegt.

Eine grundsätzliche Bemerkung möchte ich noch voranstellen und damit auch Herrn Dr. Hartung den Wind aus den Segeln nehmen: Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE umfassen nicht alle Punkte, die wir als Fraktion DIE LINKE veränderbar für nötig halten für den Ausbau der Unabhängigkeit der Justiz. Wir greifen exemplarisch die Frage der Ausgestaltung der Entscheidungsverfahren in Personalfragen im richterlichen Bereich heraus, eingeschlossen der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses. Dazu thematisieren wir die Abschaffung des Stichentscheids, das heißt das Letztentscheidungsrecht des Justizministers bei strittigen Stellenbesetzungen. Das ist ein nach unserer Sicht mit Blick auf die wirkliche Gewaltenteilung, und wir sind mit dieser Ansicht nicht allein, Herr Scherer, ein notwendiger erster Schritt - nur ein erster, das gestehe ich zu. Andere Punkte, die wir ihm Rahmen des Grundsatzantrags, den wir noch im Mai 2010 zur Stärkung von Selbstständigkeit und von Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz gestellt hatten, bleiben bei diesen beiden Gesetzentwürfen, eben weil wir uns konzentrieren wollten, außen vor. Unberücksichtigt bleiben zum Beispiel die basisdemokratische Stärkung der Richterräte gegen die Präsidialräte, die Schaffung eines Landesjustizrates als Selbstverwaltungs- und Koordinierungsgremium oder auch die Budgetierung der Gerichte.

Warum wir uns nun gerade diese beiden Punkte exemplarisch für die konkreten Aktivitäten im Themenfeld herausgesucht haben, das will ich versu-

chen zu erklären. Nämlich erstens, weil Fachleute und Verbände, aber auch internationale Gremien, Herr Scherer, gerade hier beim Zurückdrängen des Einflusses der Exekutive auf die Justiz Aktivitäten verlangen, gerade auch von der Bundesrepublik Deutschland und damit besonders von den Bundesländern, denn die Bundesländer haben bei den Personalfragen die Zuständigkeit, mit Ausnahme der obersten Bundesgerichte. Wir haben diese Themen ausgesucht, weil das Problem der Einflussnahme in der Vergangenheit vor allem unter der CDU-Alleinregierung gerade mit Bezug auf wichtige Leitungsposten durchaus wahrnehmbar wurde, leider auch öffentlich wahrnehmbar. Das hat die Akzeptanz und Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner Thüringens in die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz unseres Erachtens gefährdet. Wir haben diese zwei Punkte thematisiert. Drittens, weil der Punkt Personalpolitik durchaus Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit der Justiz hat, die vor allem in der Rechtsprechung in einer sehr zivilisierten Form der Klärung gesellschaftlicher Konfliktsituationen in einer hochspezialisierten Dienstleistung für Einwohnerinnen und Einwohner in Thüringen und in manchen Fällen auch darüber hinaus besteht. Die Thematik weist also deutlich über die Binnenstruktur hinaus.

Einer Antwort in der Plenarsitzung am 23. Februar 2012 auf eine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/3984 ist zu entnehmen, dass seit Anfang 1999 bis Ende 2011 insgesamt 219 richterliche Ämter der Besoldungsgruppen R2 und aufwärts zur Besetzung ausgeschrieben waren. In acht Fällen kam es nach Angaben des Thüringer Justizministeriums zum Stichentscheid. Das klingt sehr wenig, 3,6 Prozent waren das, wie das Justizministerium 2011 anführte. Es klingt sehr wenig, aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich, es waren alles Leitungsstellen, entweder die Leitung als solche oder deren Stellvertretung, darunter eine Direktorenstelle bei einem Amtsgericht, die Stellvertretung bei der Leitung des Sozialgerichts Gotha, der Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts und der Vizepräsident des Thüringer Obergerichts.

Wir meinen, aus Gründen der direkteren demokratischen Legitimierung - und dieses Argument führen wir nicht allein ins Feld -, aus Gründen der direkteren demokratischen Legitimierung der Stellenentscheidung und für eine verbesserte Gewaltenteilung sollte der Richterwahlausschuss in solchen Personalfragen das letzte Wort haben. Deswegen wollen wir den Stichentscheid, das heißt, den § 49 des Thüringer Richtergesetzes aufheben.

Nach einem OTZ-Artikel vom 30. Oktober 2012 sorgte der Stichentscheid und eine offensichtlich im Regierungsentwurf geplante Verlagerung der Beurteilungskompetenz auf das Justizministerium für Kritik aus den Richtergruppen und Berufsverbänden. Ich meine mich zu erinnern, dass ich eine

(Abg. Berninger)

Pressemitteilung gelesen habe, zitiert mit dem justizpolitischen Sprecher, Herrn Scherer, aus der CDU-Fraktion, dass selbst die CDU - die seit Jahren alle Forderungen seitens der Oppositionsfaktionen auf Abschaffung des Stichentscheides, diesen Regierungsentwurf, nämlich die Verlagerung der Beurteilungskompetenz auf das Justizministerium, abgelehnt hatte -, Sie haben sozusagen plötzlich, weil es nicht mehr Ihr Ministerium war, eine Kehrtwende vollzogen und jetzt stellen Sie sich hier hin und werfen mir vor, wir hätten keine Argumente für die Abschaffung des Stichentscheides. Mit welchem Argument, stellen Sie hier theatralisch die Frage, wollen wir diese Abschaffung fordern? Ich hätte die Koalitionsvereinbarung auf Seite 58 zitiert, wie das Herr Abgeordneter Dr. Hartung gerade gemacht hat. Ich kann mich an so unheimlich viele parlamentarische Initiativen erinnern, wo Abgeordnete der Koalitionsfraktionen sich hierhergestellt haben und so getan haben, als würde sich in jedem Fall sklavisch an die Koalitionsvereinbarung gehalten und nichts gegeneinander entschieden oder abgestimmt, was in der Koalitionsvereinbarung nicht geregelt wird. Hier machen Sie es ganz offensichtlich ähnlich, wie das in der Flüchtlingspolitik gewesen ist, Papier ist geduldig. Solche Formulierungen lassen sich auch bequem, genau wie Versprechungen in Regierungsprogrammen, in Schubladen versenken. Und was die Unabhängigkeit der Justiz angeht, ist das genau das Gleiche.

Dass die Fraktion DIE LINKE mit der hier jetzt und in der nächsten Plenumssitzung stattfindenden Debatte, anders als einige vielleicht meinen, gerade keinen Ladenhüter ins Plenum holt, der angeblich derzeit niemanden interessieren würde und der auch verfassungsrechtlich nicht in Ordnung wäre, zeigt ein kurzer abschließender Blick über den Thüringer Tellerrand nach Schleswig-Holstein nämlich. Dort wurde bzw. wird gerade aktuell das Thema Selbstverwaltung der Justiz als Themenpunkt in einem Sonderausschuss des Landtags zur Reform der Landesverfassung diskutiert. Das dortige Justizministerium muss sich derzeit einige Kritik von Abgeordneten, Justizgremien und Verbänden anhören, weil es den Ausbau der Selbstverwaltung der Justiz ausbremst. Noch in diesem Monat laut des Arbeitsplans soll es den Abschlussbericht des Sonderausschusses geben. Ich hoffe, wir können den dann in der Auswertung der Anhörung noch mit verwenden.

Aber um zu demonstrieren, dass die Fraktion DIE LINKE hier nicht spinnert allein irgendwelche verfassungsrechtlich nicht gedeckten Forderungen aufstellt, möchte ich ein paar Zitate aus der Stellungnahme einer richterlichen und staatsanwaltlichen Arbeitsgruppe, die sich „Autonomie der Justiz“ nennt, vom Januar 2014 zitieren, die ein Eckpunktepapier für eine Strukturreform der Justiz des Landes Schleswig-Holstein in die Beratung des Land-

tagsausschusses eingespeist hat. Zitat: „Die dritte Staatsgewalt muss demokratischer werden. Nach dem Grundgesetz [...] und der Landesverfassung [...] gilt das Prinzip dreier getrennter Staatsgewalten, die sämtlich vom Volk ausgehen müssen. Dieses Prinzip wird im deutschen Verfassungsaufbau hinsichtlich der dritten, der rechtsprechenden Gewalt, nicht konsequent umgesetzt. Das zeigt sich anschaulich daran, dass sowohl die gesetzgebende Gewalt als auch die vollziehende Gewalt über parlamentarisch direkt gewählte Leitungen verfügen (Parlamentspräsident und Ministerpräsident), während die Organisation der rechtsprechenden Gewalt einem Ressortleiter der Exekutive (Justizministerin) unterstellt ist. [...] Diese Abhängigkeit steht zunächst im Gegensatz zum verfassungsrechtlichen Modell der Gewaltenteilung.“ Herr Scherer, genau das Gegenteil von dem, was Sie hier ausgeführt haben. In diesem Papier heißt es weiter: „Durch die Einbettung der Judikative in die Exekutive fehlt der Leitung der Justizverwaltung zum zweiten auch die bei den anderen Staatsgewalten selbstverständlich gegebene unmittelbare demokratische Legitimation.“ Und einen letzten Absatz will ich noch zitieren: „Zum dritten entspricht die gegenwärtige Justizstruktur mit ihrer Abhängigkeit von der Exekutive nicht mehr einem modernen europäischen Staatsorganisationsverständnis. Insbesondere vonseiten des Europarates wird dies problematisiert.“

Meine Damen und Herren, dies nur als Beleg dafür, dass wir hier nicht spinnerte, sozialistische, linke Ideen, die mit unserer verfassungsrechtlichen Wirklichkeit nichts zu tun haben, einbringen, sondern dass es uns tatsächlich um die Modernisierung der Justiz geht und um eine wirkliche demokratische Legitimierung und Unabhängigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen unsere beiden Gesetzentwürfe zur Reform des Richterwahlausschusses und zur Änderung der Entscheidungskompetenzen bei Personal- und Stellenbesetzungsfragen als ersten Schritt, als Diskussionsangebot für eine sinnvolle und notwendige umfassende Reform hin zu mehr Unabhängigkeit und Selbstverwaltung in der Justiz in Thüringen, aber auch bundesweit. Leider wurde dieses Angebot bisher nicht wirklich angenommen, so scheint es. Zumindest kam eine wirkliche Reformdiskussion nicht in Gang. Wenn ich Herrn Scherer richtig verstanden habe, dann lehnt die CDU auch weiterhin ab. Sie hat eigentlich nur dem Koalitionspartner einen Gefallen getan oder uns gönnerhaft gestattet, unsere Gesetzentwürfe an den Ausschuss zu überweisen, und deswegen wird diese Situation auch nicht durch diesen Antrag auf eine Anhörung geheilt. Auch, Frau Meißner, wenn im Ausschuss einstimmig für die Anhörung gestimmt wurde, heilt das nicht, dass für die Anhörung im Prinzip nur elf Tage Zeit sind. Wir haben am 25. die Anzuhörenden beschlossen, am 26. ist das Schrei-

(Abg. Berninger)

ben raus. Wenn die Post schnell war, haben die Anzuhörenden am 26. nachmittags, wenn nicht, dann erst am heutigen Tage das Schreiben bekommen, dass wir sie um Stellungnahme bitten. Sie sollen ihre Stellungnahme schon am 7. Juli wieder hier im Postfach platziert haben, damit wir noch zwei Tage zur Auswertung haben. Eine intensive Beratung der Anhörung sieht eigentlich anders aus. Ich halte das Ganze für eine, na ja, Bloß-damit-man-hier-davon-reden-kann-Veranstaltung. Ich setze aber meine Hoffnung auf die Anzuhörenden, denn die Richterverbände, alle, die wir als Experten angefragt haben, die Gewerkschaften, die sind da im Moment viel weiter als die Regierungsfractionen hier in Thüringen. Das ergibt sich aus Gesprächen, die ich geführt habe. Der DGB Hessen-Thüringen hat eine Tagung zum Thema durchgeführt. Ich glaube, die Anzuhörenden werden in dieser kurzen Zeit eine Stellungnahme aufs Papier bringen, die sind meines Erachtens klar in ihren Aussagen. Nichtsdestotrotz kann ich voraussagen, wie es kommen wird. Mit Hinweis auf den Koalitionsfrieden wird in der nächsten Plenarsitzung zwar das Thema aufgerufen, diskutiert werden, aber Sie werden es ablehnen, und das finde ich dem Anliegen und den Betroffenen gegenüber unangemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Berninger. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Manfred Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Liebe Frau Kollegin Berninger, wenn Sie sich hier schon als Hüterin der Demokratie aufspielen, dann will ich Ihnen nur einen Artikel aus dem Grundgesetz vorlesen. Das habe ich schon einmal gemacht, aber das ist bei Ihnen offenbar nicht angekommen. Artikel 98 Abs. 4: „Die Länder können bestimmen, dass über die Anstellung der Richter in den Ländern der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet.“ So steht es im Grundgesetz. Mehr will ich Ihnen dazu nicht sagen. Ich könnte Ihnen auch noch die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht dazu vorlesen. Das will ich mir aber ersparen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Scherer, gestatten Sie aber eine Frage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich will mich nicht aufspielen, aber gestehen Sie mir zu, dass dort steht, die Länder „können“ bestimmen und nicht, die Länder „müssen“ bestimmen?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Aber darüber hinaus können die Länder es eben nicht bestimmen. Das ist die Krux an der Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nein, das ist falsch.)

Natürlich ist es so. Na gut, wenn das so ist und Sie es doch nicht verstehen, dann lese ich Ihnen noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor. Zitat Bundesverfassungsgericht: „Die Letztverantwortung für die Ernennung zum Richter muss trotz einer zulässigen Mitentscheidungsbefugnis von Richterwahlausschüssen beim Landesjustizminister liegen.“ „Muss“ steht hier - Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aus welchem Jahr?)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Scherer. Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Sabine Berninger. Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Die brauche ich nicht. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Letztverantwortung, ja, da haben Sie recht, die hat er mit der Ernennung. Die Entscheidung kann durchaus einem Gremium überlassen werden und nicht dem Minister.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Es liegen jetzt in der Tat keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat Herr Poppenhäger, der Justizminister, um das Wort gebeten.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich vorwegschicken, auch ich hätte gern und früher das Thema hier aufgerufen, natürlich in der Fassung, in der auch das Thüringer Richtergesetz, jetzt in der ersten Kabinettsfassung, vorliegt. Insofern will ich Ihnen gern recht geben. Auch ich hätte das gern getan. Ich bedaure sehr, dass wir erst jetzt zum Ende der Legislaturperiode die Diskussion führen können und auch nur vorläufig.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Die von den Linken vorgelegten Gesetzentwürfe haben zum einen die Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und zum anderen des Thüringer Richtergesetzes zum Ziel. Insbesondere soll eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses durch eine Neufassung des Artikel 89 Abs. 2 der Thüringer Verfassung erfolgen. Dadurch soll die vermeintlich untragbare Abhängigkeit der Judikative von der Exekutive beendet werden. Nach den Entwürfen der Fraktion DIE LINKE soll der Richterwahlausschuss künftig über die meisten Personalmaßnahmen bei Richtern ohne Justizminister entscheiden, namentlich über Einstellung und Beförderung von Richtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetzentwürfe enthalten durchaus einige diskussionswürdige Ansätze. Vor allem sehe ich hier das ernsthafte Interesse der Fraktion DIE LINKE an einer Fortentwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Justizstrukturen in Thüringen. Dieses Anliegen begrüße ich. Gleichwohl begegnen die Entwürfe verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich im Nachfolgenden skizzieren möchte. So erscheint die Alleinzuständigkeit des Ausschusses für richterliche Personalentscheidungen unvereinbar mit bundesverfassungsrechtlichen und demokratischen Grundsätzen, insbesondere dem Verfassungsprinzip parlamentarischer Verantwortung des Justizministers. Das Grundgesetz legt die wesentlichen Befugnisse des Justizministers fest, dem jede Gesetzesänderung in Thüringen Rechnung tragen muss. Artikel 98 Abs. 4 Grundgesetz setzt dabei die Personalhoheit des Justizministers bei allen richterlichen Personalentscheidungen voraus. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der Kammerentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 1998, die Herr Abgeordneter Scherer eben völlig richtig zitiert hat. Im Gegenteil bekräftigt diese Kammerentscheidung, dass die Letztverantwortung für jede Richterernennung ungeachtet der Mitwirkung des Ausschusses stets beim Justizminister liegen muss. Auch die Thüringer Verfassung und ihre Gesetzgebungsmaterialien bestätigen die Personalhoheit des Justizministers für die Einstellung von Proberichtern und für alle Richterbeförderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, vorsorglich einige Missverständnisse auszuräumen, die den Entwürfen zugrunde zu liegen scheinen. Hierzu will ich auf drei Punkte besonders eingehen.

Erstens: Der Gesetzentwurf will erklärtermaßen den seit, ich zitiere „140 Jahren untragbaren Zustand der Abhängigkeit der Judikative von der Exekutive beenden“. In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht bin ich über den von der Fraktion DIE LINKE bemühten Vergleich mit dem preußischen Justizminister Leonhardt unglücklich. Wer den modernen Justizminister von 2014 mit dem preußischen Justizmi-

nister von 1878 vergleicht, übergeht leichtfertig, dass der preußische Justizminister seinerzeit unter den Bedingungen des preußischen Dreiklassenwahlrechts für einen Obrigkeitsstaat tätig war, und zwar für einen undemokratischen Obrigkeitsstaat. Daran will ich erinnern. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang an das am 19. Oktober 1878 im Reichstag verabschiedete Reichsgesetz erinnern, das die Sozialdemokratie seinerzeit von jeglicher politischer Betätigung ausgeschlossen hat. In verfassungsrechtlicher Hinsicht erlaube ich mir den weiteren Hinweis, dass Personalentscheidungen bei Richtern exekutiven Charakter haben und zu keiner Zeit der Judikative zuzurechnen sind. Sie sind nach dem Verfassungssystem des Grundgesetzes stets funktionaler Teil der Exekutive und es ist dem Landesgesetzgeber selbst im Wege einer Änderung der Landesverfassung verwehrt, Entscheidungen der Exekutive in Maßnahmen der Rechtsprechung umzuwidmen. Von daher gehen die Gesetzentwürfe an dieser Stelle ins Leere und leisten auch keinen sachgerechten Beitrag zur Unabhängigkeit der Richter.

Zweitens: Die beabsichtigte Neuordnung der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses bewirkt gerade nicht die von der Fraktion der Linken gewünschte Stärkung der Eigenständigkeit der Judikative als dritte Staatsgewalt gegenüber der Exekutive. Selbst wenn der Richterwahlausschuss allein das sogenannte Letztentscheidungsrecht hätte, ändert dies nichts daran, dass die dienstlichen Beurteilungen, und das sind eben rein exekutive Entscheidungen, weiterhin fest in den Händen der Gerichtspräsidenten als Teil der Justizverwaltung liegen. Diese Beurteilungen sind laut Bundesverfassungsgericht das entscheidende Steuerungsinstrument für personelle Entscheidungen. Demzufolge ist auch ein Richterwahlausschuss mit vermeintlichem Letztentscheidungsrecht bei der Auswahl des persönlich und fachlich am besten geeigneten Bewerbers, wie es im Entwurf zu § 24 Abs. 2 des Richtergesetzes heißt, an die exekutiven Vorgaben der Gerichtspräsidenten gebunden.

Drittens möchte ich noch darauf hinweisen, wenn die Gesetzentwürfe für sich in Anspruch nehmen, eine Annäherung an europäische Standards zu bewirken, so ist jedenfalls festzustellen, dass es europäische Standards für die Justizverfassung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht gibt, geschweige denn für Mitgliedstaaten des Europarats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch einige Anmerkungen zum Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes machen. Unter Beteiligung der Richterverbände und -vertretungen wurde in meinem Haus ein umfänglicher Gesetzentwurf erarbeitet. Die erste Kabinettsbefassung erfolgte am 11. September 2012. Inhaltlich zeichnet

(Minister Dr. Poppenhäger)

sich der Gesetzentwurf durch drei Errungenschaften aus.

Erstens: Die Novellierung führt für Thüringen erstmals einen einheitlichen Präsidialrat für alle Gerichtsbarkeiten als zentrales Kontrollgremium ein. Dadurch wird ein Einfluss der Gerichtspräsidenten auf die von ihnen gemachten Personalvorschläge eingeschränkt und eine effektive Kontrolle ermöglicht.

Zweitens: Die Zuständigkeit des Richter- beziehungsweise Justizwahlausschusses wird nicht nur bei Richtern auf weitere Personalmaßnahmen erweitert, sondern Staatsanwälte werden im Interesse der inneren Sicherheit und einer breiteren demokratischen Legitimation neu in die Verantwortung dieses Ausschusses einbezogen.

Drittens wird die Mitbestimmung der Richtervertretungen spürbar ausgebaut. Zum einen sollen neue Mitbestimmungstatbestände im richterlichen Bereich geschaffen werden, zum anderen wird mit der gemeinsamen Vertretung eine landesweite Vertretung aller Thüringer Richter errichtet werden.

Angesichts dieser Innovation stellt sich natürlich die Frage, weshalb das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Richtergesetzes bislang nicht abgeschlossen werden konnte. Im Koalitionsvertrag ist an sich, auch das wurde mehrfach zitiert, zu Recht zitiert, festgelegt, dass die Novellierung des Thüringer Richtergesetzes angestrebt wird mit dem Ziel, die Beteiligungsrechte der Richter zu stärken und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen Gremien zu erhöhen. Leider ist es nicht gelungen, einen Konsens im zweiten Kabinettsdurchgang zu erzielen, weil es in der Regierungskoalition unterschiedliche Auffassungen insbesondere zur Frage des einheitlichen Präsidialrats und der Zuständigkeit des Justizwahlausschusses für Staatsanwälte, ebenso wie für die neuen Mitbestimmungstatbestände gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Sache halte ich es weiterhin für geboten, überzeugende Errungenschaften des Gesetzentwurfs in der kommenden Legislaturperiode erneut aufzurufen, um die Novellierung und Modernisierung des Thüringer Richtergesetzes endlich erfolgreich abzuschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Poppenhäger. Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Damit darf ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, jetzt unmittelbar den **Tagesordnungspunkt 30** aufzurufen

**„20 Jahre Hungerstreik in Bischofferode - Schlussfolgerungen auch noch heute“
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion DIE LINKE und
der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/6438/
7331 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7872 -

Ich frage zunächst: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens? Nein, nicht. Gut, dann eröffne ich jetzt die Beratung. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Dr. Johanna Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man an Bischofferode denkt, dann denkt man im Allgemeinen an Kaligruben. Daher möchte ich, bevor ich meine Rede fortsetze, derer gedenken, die kürzlich in Kaligruben zu Tode gekommen sind, und den Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aussprechen.

(Beifall im Hause)

Im Juli 2013 jährte sich der herausragende Kampf der Kumpel von Bischofferode, ihr Hungerstreik für den Erhalt ihrer Bergwerke, zum 20. Mal. Viele der Beteiligten sind auch heute noch maßlos enttäuscht. Für viele ist es für Bischofferode, für die Grube, für das Dorf, für die Region genau so oder noch schlimmer gekommen, als wir es damals befürchtet hatten. Dies erklärt und rechtfertigt noch einmal rückwirkend, warum sie damals zu dem letzten legitimen Mittel gegriffen haben, zu dem ein Mensch greifen kann, wenn er kämpft, nämlich dem Hungerstreik. Viele der damals Beteiligten sind aber auch heute noch maßlos wütend, wie damals eine ganze Region plattgemacht wurde. Viele verstehen selbst heute nicht, warum nach der politischen Wende nicht Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb eingeführt wurde. Warum wurde eine ganze Region geopfert, damit durch die Bevorteilung eines großen Konzerns in Deutschland ein Weltkonzern mit Monopolstruktur aufgebaut werden konnte? Warum und wie es dazu kommen konnte, damit beschäftigte sich auch unsere öffentliche Anhörung am 5. Juni dieses Jahres zum Kalifusionsvertrag, dessen Kopie im letzten Sommer plötzlich aufgetaucht war, obwohl er angeblich hier in Thüringen in keinem Ministerium oder sonst wo abgelegt war.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Trotz dieser Anhörung und der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zu Bischofferode bleiben viele Fragen zum Warum und Wie unbeantwortet. Da können Menschen dann nur spekulieren, ob vielleicht und in welchem Umfang und an wen finanzielle Anreize geflossen sind, um Entscheidungen zu steuern und damit die Fusion in der Kaliindustrie so zu bewerkstelligen, wie sie dann trotz aller Widerstände und trotz Alternativkonzepten politisch und wirtschaftlich durchgesetzt wurde. Die Versuche einer Aufarbeitung der Vorgänge in den letzten 20 Jahren haben zum Beispiel immer wieder deutlich gemacht, dass der damalige Bundeskanzler Kohl als Ludwigshafener ein BASF-Junge war, dem vermutlich dieser Konzern und dessen Erfolg über alles gingen. Und natürlich wissen wir alle noch, dass Altbundeskanzler Kohl Spender von Großspenden an seine Partei, die CDU, nie preisgegeben hat. Inwieweit zwischen diesen Fakten Zusammenhänge bestehen oder ob sie möglicherweise gar gängige Praxis nur spotlightmäßig widerspiegeln, bleibt unbeantwortet. In der öffentlichen Anhörung wurde auch das Ansinnen auf eine Parteispende von 100 Mio. in den Raum gestellt. Als ich in der Anhörung eine diesbezügliche Frage gestellt habe, habe ich keine richtige Antwort bekommen. Wahrscheinlich habe ich auch wirklich den Falschen gefragt. Es bleibt aber eine zeitgeschichtliche Aufgabe, diese Fragen aufzuklären, gerade wenn man sich damit beschäftigt, wie ein faires Wirtschaftssystem gestaltet werden muss. Die Linke wird hier nicht lockerlassen. Wir Linken haben uns nie damit zufriedengegeben, dass dieser Skandal der Schließung von Bischofferode folgenlos vorbei ist. Über die Jahre hinweg waren wir aktiv und da bleiben wir auch dran.

(Beifall DIE LINKE)

Tatsache ist und bleibt, dass der Unternehmer Peine ein schlüssiges Betreiberkonzept vorgelegt hatte, wie die Grube Bischofferode erhalten werden und weiter produzieren konnte. Dieses Konzept hätte für die Region Wirtschaftsstärkung bedeutet, hätte für die Region Prosperität bedeutet, weil es die Arbeitsplätze in der Grube erhalten hätte und darüber hinaus ein großes Potenzial hatte, weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Daher wurde es auch von vielen Kalikumpeln, deren Angehörigen und vielen anderen unterstützt. Dieses Betreiberkonzept wurde aber abgeschmettert. Mit allen Mitteln wurde dieses Unternehmerkonzept abgeschmettert, mit legalen Mitteln, aber auch - und das wurde in der Anhörung noch mal sehr deutlich - sehr unfairen und offensichtlich nicht legitimen Mitteln. Im Gegenzug wurde versprochen, neue, andere Arbeitsplätze zu schaffen. Auch mit diesen Versprechungen und gezielten Provokationen wurden Unfrieden und Zwietracht gesät. Das hat Wunden geschlagen bei den Kalikumpeln und deren Angehörigen, beim Unternehmer und der ganzen Region.

Aber wer fühlt sich eigentlich verantwortlich für diese Wunden, die damals geschlagen wurden und die bis heute nicht verheilt sind? Die Antwort auf unsere Große Anfrage sagt aus, dass auf dem Gewerbegebiet am alten Kalistandort Bischofferode/Holungen mit Stichtag 2012 318 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das sind im Ergebnis mindestens 300 Arbeitsplätze weniger, als es das Konzept des Unternehmers Peine vorgesehen hatte, und das selbst, wenn man potenzielle weitere Arbeitsplätze, die sich durch die Initialzündung der positiven Stimmung entwickelt hätten, nicht einrechnet. Wer fühlt sich eigentlich verantwortlich für die gebrochenen Versprechen?

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir konkret zur Antwort auf unsere Große Anfrage. Die findet sich auf der Internetseite des Thüringer Landtags in der Parlamentsdokumentation unter der Drucksachennummer 5/7331. Die Antwort macht deutlich, eigentlich war der Landesregierung das Thema „20. Jahrestag Hungerstreik in Bischofferode - Schlussfolgerungen auch noch heute“ zuwider. Für sie war dieses Thema vorbei. Dank also den Mitarbeiterinnen der Ministerien, die die Antworten aufgeschrieben haben. Trotz der Brisanz aufgrund des Kalifusionsvertrags ist die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage seitenweise sehr dürrig. Fakt ist - und das bestätigt die Antwort -, dass am Kalistandort Bischofferode 700 Arbeitsplätze weggebrochen sind und im neuen Gewerbegebiet nur 318 geschaffen wurden. Wohl gab es Einstiege und Hoffnungen, wie zum Beispiel Holzleimproduktion oder die Fertigung von Flügeln für die Windräder, allein diese sind entweder insolvent gegangen oder konnten aufgrund der infrastrukturellen Anbindung dieses Gewerbeparks gar nicht umgesetzt werden. Die Anbindung dieses Gewerbegebietes ist eben sehr schlecht, immer noch. Per Straße muss man sich durch die Dörfer zwängen; der Bahnanschluss, also die Schienen wurden sofort nach der Stilllegung der Kaligrube geschleift. Die nahe A 38 ist nicht ausreichend, wenn es dann noch kilometerlang über kleine Landstraßen und zusätzlich noch durch Dörfer geht. Mittel- bis langfristig soll es zumindest bei Hainrode Umgehungsstraßen geben. Aber was heißt schon mittel- und langfristig, wenn 20 Jahre offenbar für die Landesregierung kurzfristig sind? Die Landesregierung führt aus, dass sie bemüht war, die negativen Auswirkungen der Schließung der Kaligrube für die Region abzumildern. Zuschüsse wurden durch die GRW ausgereicht, in deren Rahmen auch eine Beteiligung der Bundesregierung zu 50 Prozent erfolgt sein soll. Zudem wurde im Juli 1993 die Entwicklungsgesellschaft Südharz-Kyffhäuser mbH, also ESK, mit der LEG Thüringen als Mehrheitsgesellschaft gegründet. Deren Aufgabe war es, die strukturelle und infrastrukturelle Entwicklung der betroffenen Region zu fördern. Abgesehen davon, dass man die Bildung und Aufgabenübertragung an sol-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

che Gesellschaften bezüglich Transparenz und Effektivität kritisch hinterfragen muss - da kennen wir in Thüringen einige Negativbeispiele -, hat sich diese Gesellschaft nicht nur direkt um die Region rings um den Schacht Bischofferode gekümmert. Auch die erst mal positiv anmutende Zahl, dass durch diese Gesellschaft fast 140 Unternehmen mit 4.000 Arbeitsplätzen in den folgenden 12 Jahren angesiedelt wurden, lässt die Situation der Region Bischofferode außer Acht. Da bleiben eben nur 318 Arbeitsplätze. Was ist zum Beispiel jetzt auf dem Gewerbepark sichtbar? Da ist ein Kraftwerk der Stadtwerke Leipzig, das dort aus Holz Strom produziert. Die Wärme, die dadurch anfällt, verpufft ungenutzt in die Atmosphäre und heizt den Klimawandel an. Zudem wird das Holz inzwischen auch noch von weit hergeholt, weil die Ressourcen vor Ort gar nicht ausreichend sind. Unter diesen Aspekten ist das Kraftwerk klimapolitischer Wahnsinn. Eine gezielte Anwerbung eines Wärme- beziehungsweise Kältenutzers wäre nötig.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das geht doch gar nicht, technisch. Erzählen Sie nicht solchen Unsinn.)

Und wer von den arbeitslosen ehemaligen Beschäftigten kein Eigenheim besessen hat, sondern zur Miete wohnte, musste dann schon aus wirtschaftlichen Gründen wegziehen.

(Unruhe CDU)

Das zeigt sich auch am Wohnungsbestand, also an den Wohnblöcken, die nach der Schließung der Grube völlig in die Verantwortung der Gemeinde übergegangen waren. Dieser Wohnungsbestand war mit Altschulden belastet und ist es auch heute noch. Inzwischen ist die Einwohnerzahl der Dörfer, die den Schacht Bischofferode umgeben, um 22 Prozent gesunken - und das, obwohl der Landkreis Eichsfeld von der Landesregierung als überdurchschnittlich erfolgreich gefeiert wird.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was ist denn im Kyffhäuserkreis? Was ist denn in Altenburg?)

Zum Vergleich: Im Landesdurchschnitt hatten wir einen Bevölkerungsrückgang von 15 Prozent. Das zeigt doch, in welche Depression Bischofferode getrieben wurde. Da frage ich wieder: Wer fühlt sich eigentlich verantwortlich für diese Depression?

(Unruhe DIE LINKE)

Schiebt die Landesregierung eine Verantwortung mit der Antwort weg, dass auch in Sondershausen, Bleicherode und Sollstedt Arbeitsplätze geschaffen wurden?

(Unruhe CDU)

Doch im Zuge der Umstrukturierung der Kaliindustrie sind doch auch in diesen Regionen Arbeitsplät-

ze weggefallen. Auch dort ist die Arbeitslosenquote extrem nach oben geschneilt. Auch die Region Kyffhäuser hat sich von dieser Endindustrialisierung bis heute nicht erholt. Sie hat eine der höchsten Arbeitslosenquoten und auch hier liegt der Bevölkerungsrückgang bei 22 Prozent. Und überhaupt: Sich mit einer angeblich so niedrigen Arbeitslosenquote im Eichsfeld zu brüsten, wenn feststeht, dass die Auspendlerquote 38,5 beträgt gegenüber einer Einpendlerquote von 22 Prozent, das ist schon unverföhren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben keine Ahnung.)

(Unruhe CDU)

Zudem gibt es auch im Eichsfeld eine verfestigte relativ hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Keine Ahnung vom Eichsfeld.)

Wirtschafts- und bevölkerungspolitisch hat sich in der Region Bischofferode alles auf einem niedrigen depressiven Niveau stabilisiert. Da will ich gar nicht in Abrede stellen, dass die Menschen vor Ort selbst Initiativen ergreifen, um die Region lebenswert zu machen und um gutes Leben zu ermöglichen. Das machen gerade die Kalikumpel besonders deutlich. Infolge des verzweifelten Arbeitskampfes haben sie einen Verein gegründet, den Thomas-Müntzer-Kaliverein Bischofferode. Dieser Verein ist sehr aktiv und betreibt auch das Bergbaumuseum. Ich weiß nicht, ob Sie, meine Damen und Herren, schon einmal in Bischofferode waren. Wenn Sie von Worbis aus nach Bischofferode fahren und kommen über die Höhe, da liegt im Tal eine riesige rote Abraumhalde vor Ihnen. Das mutet an wie auf dem Mars. Daneben ist ganz klein das Kalimuseum und auf der anderen Seite der Straße schließt sich das Gewerbegebiet an. Wenn man dann aber anschaut, wie die laufenden Förderungen für das Museum aussehen, dann ist das eher beschämend. Und deshalb bewundere ich auch die Vereinsmitglieder, dass sie diesen Verein so lebendig halten und das Museum betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, dass es ihnen gelingt, das Museum auch noch auszubauen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Genau, aus gemischtem Sachaufwand der Staatskanzlei.)

Möglicherweise kann die Halde dabei in ein Touris- muskonzept mit eingebaut werden, das die Geschichte des Kalibergbaus realistisch vorstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, interessant ist auch die Angabe, dass für die Unterhaltung und Verwahrung der Grube und der Halde von 1994 bis

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

einschließlich 2012 Kosten von insgesamt 180 Mio. € angefallen sind, ohne Haldenbegrünung, und dass diese Kosten um 27 Prozent höher liegen, als in 1994 veranschlagt wurde.

Die Sicherungsarbeiten unter Tage sind abgeschlossen, jetzt wird der Schacht verfüllt. Die Verwahrung der beiden übrigen Schächte soll bis 2016 abgeschlossen sein. Die Kalihalde soll ebenfalls abgedeckt und begrünt werden. Aber wann denn? Keine Aussage dazu.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was erzählen Sie nur für einen Unsinn?)

Wann denn? Denn auch das würde Arbeit schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus dem Hungerstreik in Bischofferode ziehen und wo muss die Entwicklung hingehen? Auf jeden Fall war und ist die Schließung der Grube Bischofferode ein Skandal, den auch keiner wegreden kann und den auch die Verantwortungsträger nicht wegschieben können.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn heute niemand mehr Verantwortung dafür übernehmen will, was damals passiert ist, auch wenn in der Region scheinbar Ruhe eingekehrt ist und sich die verbliebene Bevölkerung vor Ort wieder erholt hat, kann man diese Vorgänge nicht einfach ad acta legen. Die Linke wird das nicht tun und viele andere auch nicht. Das können wir auch deswegen nicht, weil uns die Schatten der Vergangenheit längst eingeholt haben durch die immensen Kosten, die auf Thüringen für die Altlastensanierung durch Kali+Salz noch zukommen sollen.

Die Region Bischofferode und die angrenzenden Regionen im Kyffhäuser-Kreis und um Sollstedt brauchen noch eine gezielte Förderung. Es braucht auch eine Aufwertung dieser Bergbaufolgelandschaft durch ein Tourismuskonzept für Thüringen, aber das braucht es auch in den anderen ländlichen Regionen von Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Im übertragenen Sinne gilt daher dieses Fazit immer noch: Bischofferode ist überall. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Scheringer-Wright. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Frank Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer auf der Zuschauertribüne, George Orwell hat in seinem Roman 1984 einen Satz geprägt über Menschen, die in der

Rolle des Romans in einer Ohnmacht leben. Er hat geschrieben: „Sie werden sich nie auflehnen, solange sie sich nicht ihrer Macht bewusst sind, und erst nachdem sie sich aufgelehnt haben, können sie sich ihrer Macht bewusst werden.“ Die Menschen in Bischofferode, 41 Kumpel sind am 1. Juli 1993 in den Hungerstreik getreten. Sie wollten sich auflehnen, ihre Ohnmacht nicht preisgeben, sie wollten Aufmerksamkeit für ihre Situation, sie wollten deutlich machen, wie verzweifelt sie sind. Sie wollten sich dagegen auflehnen, dass Unrecht zu Recht erklärt wird und dabei niemand hinsieht. 81 Tage haben die Kumpel in Bischofferode gehungert. 81 Tage, in denen Hoffnung und Verzweiflung die Motivation waren. Warum machen Menschen so etwas? Warum riskieren Menschen ihre Gesundheit oder möglicherweise sogar ihr Leben für eine bestimmte Sache? Ich glaube, es steht uns hier im Haus und vor allem auch mir nicht zu, die Vorgänge und auch die gesamten Beweggründe zu beurteilen. Wir können aber gemeinsam über die möglichen Beweggründe sprechen. Das kann zum Beispiel das Gefühl von Ungerechtigkeit sein, das Gefühl, da entscheiden andere über meine Zukunft, das Gefühl, mein Schicksal wird von anderen bestimmt, ohne dass ich irgendwo verstehen kann, was da vor sich geht, oder irgendjemand mir logisch erklären kann, was dort geschieht, das Gefühl, hinter- und übergangen worden zu sein.

(Beifall SPD)

Das sind Gefühle, die möglicherweise zu den Motivationen gehört haben. Um der historischen Wahrheit willen müssen wir versuchen, diese Fragen zu beantworten, die Fragen, wie es dazu gekommen ist, die Fragen, ob die Kumpel von Bischofferode dieses Gefühl zu Recht hatten. Wurde bewusst gegen Menschen entschieden und gab es dafür andere Motive als die, die offiziell genannt wurden? Zunächst die Fakten: Lange bevor die Gremien in Thüringen und im Bund offiziell die Schließung von Bischofferode bekannt gegeben haben, war diese unverrückbar festgelegt. Das kann man mittlerweile den Akten entnehmen. Bischofferode war vor der Schließung ein Vorzeigeunternehmen für die ostdeutsche Kaliindustrie. Die Produktivität war gut, die Produkte waren begehrt. Sie hatten auf dem Weltmarkt eine gute Position, sie hatten, so haben viele Experten konstatiert, eine einzigartige Qualität.

(Beifall SPD)

Bischofferode war für die Kaliprodukte bekannt auf dem Weltmarkt und es gab keinen Grund, diese Produkte nicht mehr zu fördern, abzubauen und auf den Weltmarkt zu bringen, soweit es jemanden gibt, der diesen Betrieb weitergeführt hätte. Es gab ein Angebot zum Weiterbetrieb. Die Frage hat sich, glaube ich, jeder - Frau Kollegin Scheringer-Wright hat es schon angesprochen -, der die Ausführun-

(Abg. Weber)

gen von Johannes Peine in der Anhörung im Umweltausschuss gehört hat, gestellt.

War das denn wirklich nicht tragfähig? Ist es wirklich intensiv geprüft worden, ob dieses Konzept dazu hätte führen können, dass die Kumpel von Bischofferode in Arbeit und Brot bleiben, dass dieser Bereich wirtschaftlich fortgeführt wird? Diese Frage hätte zumindest einer intensiveren Beurteilung und Bewertung zugeführt werden müssen. Diese Bewertung hat es aber so nicht gegeben. Klar, es gab Gutachten von Treuarbeit. Da steht aber, wenn man es sich ansieht, im Text etwas anderes als im Ergebnis. Der Treuhand-Chef Schucht sagte sinngemäß in einem „SPIEGEL“-Interview: „Johannes Peine“

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Genosse Schucht.)

- in der Tat, Genosse Schucht. Ich komme aber auch noch zu anderen, die keine Genossen waren, mein lieber Egon Primas. „Johannes Peine ist ein piffiger Kerl“, hat er gesagt, „aber er ist Spediteur.“ Er hat darüber hinaus davon gesprochen, dass die Investoren eine 100-Mio.-€-Bürgschaft hätten bringen sollen, und die hätte Peine nicht bringen können. Es ist also nicht, wie im Treuhandausschuss beschlossen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Arroganz, oder?)

eine Prüfung des Peine-Konzepts gewesen, was zumindest laut Aussage von Schucht dazu geführt hat, dass die Entscheidung anders gefallen ist, sondern eine Liquiditäts- oder eine Bürgschaftsfrage. Wenn man die Frage an Peine - wir konnten uns im Umweltausschuss in der Anhörung auch ein Bild von der Peine-Gruppe vorstellen, das konnte man sich ansehen, das Unternehmen zum damaligen Zeitpunkt ist präsentiert worden. Es sah schon ein bisschen anders aus, als wir uns hier alle eine Spedition vorstellen. Die Größenordnung war eine andere und sie waren etabliert. Sie waren etabliert am Markt mit Kaliprodukten und in der Familienhistorie auch etabliert im Kalibergbau direkt. Das ist nicht so, dass wir über ein Busunternehmen reden oder über ein Transportunternehmen in der reinen Form, sondern tatsächlich ein Unternehmen, was in diesem Bereich wirtschaftliche Erfahrungen gemacht hat.

Der Treuhandausschuss im Deutschen Bundestag hat beschlossen, dieses Konzept einer intensiven Prüfung zu unterziehen, bevor man sich anders entscheidet. Von einer Bürgschaft, wie sie Schucht im „SPIEGEL“ erwähnt hat, war nie die Rede. Und nachgefragt bei Johannes Peine, ob denn irgendwann ihn jemand darum ersucht hätte, eine Bürgschaft von 100 Mio. DM zu bringen, hat er geantwortet: Nein, das ist ihm - da gab es einen anderen Zusammenhang, Frau Scheringer-Wright, ich wage

nicht, es in dem Haus noch einmal zu wiederholen, das steht im Wortprotokoll. Das wird ein anderer Ausschuss tun, er kennt die Zahl 100 Mio. in einem anderen Zusammenhang. Aber die Bürgschaft ist nie von ihm abverlangt worden. Es wird sich der eine oder andere fragen: Okay, 100 Mio. DM Bürgschaft, das bringt auch nicht jeder einfach so zusammen. Johannes Peine und seine Gruppe waren bereit, 60 Mio. zu investieren und die Arbeitsplätze in Bischofferode zu unterhalten. Das ist Bestandteil des Peine-Konzepts. Jetzt kann ich mir durchaus vorstellen, dass bei einem gut liquide aufgestellten Unternehmen, was gleichzeitig im Konzept 60 Mio. einbringen will, eine 100-Mio.-Bürgschaft durchaus im Bereich des Möglichen gewesen wäre. Es ist aber zu keinem Zeitpunkt im gesamten Prozess darüber diskutiert worden, wie hoch die unterschiedlichen Bürgschaften von Kali+Salz oder der Peine-Gruppe im Fall Bischofferode waren, zu keinem Zeitpunkt. Da kann man summieren, das Peine-Konzept wurde nicht gewollt. Es wurde nicht gewollt, dass man 60 Mio. investiert, Arbeitsplätze erhält, die Produktion erhält. Stattdessen haben wir von 1994 bis 2012 181 Mio. € in die Stilllegung nach Bischofferode gepumpt. Das sind auch die Fakten. Es war nicht gewollt. Wer sich mit den damaligen Vorgängen beschäftigt, der kommt unweigerlich zu dem Eindruck, das Konzept Peine war eher ein Sandkorn im gut geschmierten Getriebe der Treuhand, von Kali+Salz, die letztendlich alles schon, vielleicht auch mit einem guten Ansinnen, vielleicht auch mit einem guten Konzept, das will gar keiner infrage stellen, so eingeleitet hatten, wie sich das einige der Herren vorgestellt hatten. Da kam auf einmal jemand und hatte eine andere Idee und die war auch noch ganz gut. Und jetzt war es das Sandkorn im Getriebe zwischen BASF und Treuhand, zumindest den Eindruck kann man haben. Im Wortprotokoll zur öffentlichen Anhörung lassen sich Vorgänge nachlesen, die ich hier nicht näher erläutern will. Frau Scheringer-Wright hat es getan. Wir werden das hier nicht bis zum Ende diskutieren können, aber ich empfehle jedem noch einmal, im Wortprotokoll das nachzulesen, was Johannes Peine in diesem Ausschuss gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es wurde deutlich, Bundesregierung, Treuhand, BASF, Kali+Salz hatten ein vehementes Interesse, genau dieses Konzept - Schließung Bischofferode, Kalifusionsvertrag, steht alles im Kontext - so zu verwirklichen und umzusetzen, wie es geplant war, trotz der Proteste. Da muss ich sagen, das ist auch parteiübergreifend - also das ist jetzt gar nicht so einfach, da zu sagen, die einen sind gut und die anderen sind böse, da gab es viele aus allen Fraktionen im Thüringer Landtag, die das nicht verstanden haben und die das nicht akzeptieren wollten. Das muss man der historischen Wahrheit willen auch deutlich machen. Aber man hat versucht, eine Wei-

(Abg. Weber)

terführung von Bischofferode zu verhindern. Damit ist die Motivation von Kali+Salz eigentlich schon einfach erklärt. Bischofferode hat ein Produkt auf den Markt gebracht, was eines der Hauptkonkurrenzprodukte der bisherigen Produktplatte von Kali+Salz war, das heißt ein Produkt, welches die Konkurrenz von Kali+Salz gestärkt hat. Und mit dem Kalifusionsvertrag hat man dann die Weltmarktstellung von Kali+Salz gesichert. Das ist im Übrigen kein Geheimnis. Das steht in der Präambel des Kalifusionsvertrags, dass dieser Vertrag geschlossen wird, um letztendlich die Weltmarktstellung der deutschen Kaliindustrie zu sichern. Das heißt per se aber, die Weltmarktstellung von BASF. Das heißt nicht per se, die Weltmarktstellung der vielen verschiedenen Kalihersteller, sondern die Weltmarktstellung von BASF.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Unsinn!)

Das muss man sich - na ja, es gab doch niemand anderes, lieber Egon. Das steht in der Präambel des Fusionsvertrags.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es gibt keinen Einzigen, nicht einen Einzigen!)

Genau diesen Punkt, ich bin nicht der Einzige, der das so sieht, Egon Primas. Das Bundeskartellamt hat 18 Seiten - das war weiß Gott zu dem Zeitpunkt keine sozialdemokratische Behörde - an die Europäische Kommission gesandt, wo sie davor warnen, dass man eine Monopolstellung festigt, die wettbewerbsrechtlich hochgradig bedenklich ist. Rexroth hat sich geweigert, das im Haus zu prüfen, und hat die Verantwortung auf die Kommission weitergeleitet. Van Miert hat in mehreren Interviews deutlich gemacht, dass man davon ausgeht, dass die Fusion abgelehnt wird. Auf einmal gab es keinen Widerstand der Kommission mehr. Man sagt, es gebe Interventionen aus dem Bundeskanzleramt, die dazu geführt haben, dass die Kommission diese Fusion am Ende nicht abgelehnt hat.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Man sagt!)

Man sagt - natürlich, bewiesen ist es nicht. Na ja, wir müssen uns Gedanken darüber machen, was die Motive gewesen sind. Die Fragen werden wir, wie Egon Primas schon feststellte, hier nicht abschließend beantworten können. Gleichwohl müssen wir sie öffentlich stellen können. Das sind wir doch den Kumpeln von Bischofferode schuldig, dass wir diese Frage, die schon jeder irgendwann in diesem Kontext gestellt hat, an die Öffentlichkeit bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist der Hintergrund, warum wir auch über diese Große Anfrage diskutieren, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie es denn wirklich damals war. Richtig war, dass die Eckpunkte schon vor der Verwaltungsratssitzung festgelegt waren. Lange bevor

man überhaupt über diesen gesamten Komplex diskutiert hat, stand schon fest, Bischofferode wird zu gemacht und Kali+Salz bekommt die komplette Kaliindustrie mit diesem Standort. Einer, der sie erarbeitet hat - denn es ist ja eben mal vom Genossen Schucht reingerufen worden -, hat ein ganz anderes Parteibuch; Schatzmeister der Union, Vorstand von Kali+Salz, Vorstand der Treuhand - Dr. Heinrich Hornef. Der hat die Eckpunkte erarbeitet und der hat die Vorlage für den Verwaltungsrat gemacht. Dann darf man schon mal fragen. Wir wissen, dass der Ministerpräsident genauso wie der Bundeskanzler zum damaligen Zeitpunkt enge Kontakte zum heimatischen BASF-Konzern hatten, das ist bekannt. Das ist schon mehrfach diskutiert worden in der Öffentlichkeit. Wir wissen, dass es eine Verbindung zwischen Kali+Salz-Vorstand, Treuhandvorstand - später BVS-Geschäftsführer - und Schatzmeister der Union gibt. Ich will das an dieser Stelle nicht behauptet haben, aber man darf doch die Frage stellen. Und genau diese Frage wird sich auch der Untersuchungsausschuss, auf den sich der Koalitionsausschuss in aller Weisheit verständigt hat, dem Landtag zu empfehlen, einzusetzen in der nächsten Legislatur - man muss ja vorsichtig sein in der Formulierung zum Ende einer Legislatur. Dieser Untersuchungsausschuss wird auch diese Fragen stellen müssen, wie es denn kam und was die Motivlage damals war. Das Ergebnis, was man nur haben kann, wenn man sich die Vorgänge rund um Bischofferode in der Historie ansieht, ist, es wurde über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden, und zwar nicht deshalb, weil man nicht mit ihnen geredet hat. Die „Fratze des Kapitalismus“ - Zitat von Bernhard Vogel - ist Ihnen hier im Haus bekannt. Das ist nicht der Punkt. Man hat mit ihnen geredet, aber man hat zu einem Zeitpunkt mit ihnen geredet, wo die Messen gesungen waren, wo alles schon unter Dach und Fach war und jedes andere Konzept, jeder andere Vorschlag nur dazu geeignet war, Argumente dagegen zu finden und sie abzulehnen.

Ja, die gefühlte Ungerechtigkeit war eine reale Ungerechtigkeit, weil Bischofferode hätte produzieren können. Man hätte am Weltmarkt - ob man das politisch anders entscheidet, ist eine ganz andere Frage, darüber kann man trefflich diskutieren. Und ob Kali+Salz, wie im Ausschuss mehrfach gesagt wurde, es nur gemacht hat, wenn man alles zusammen bewegt und ähnliche Dinge - auch das kann man trefflich diskutieren. Man hat es aber nicht diskutiert, man hat so getan, als wäre Peine der Pleitier-Spediteur, der keine Ahnung vom Kalibergbau hat. Man hat so getan, als wären die Ressourcen in Bischofferode endlich und bald verbraucht. Man hat so getan, als wäre das Konzept für Bischofferode nicht im Kalibergbau, sondern in anderen Bereichen, die man später dann garantiert hat. Das hat man den Leuten versucht vorzumachen. Die Wahrheit hat man in jedem Fall nicht gesagt. Die Kumpel

(Abg. Weber)

von damals haben meinen und den größten Respekt meiner Fraktion für dieses Auflehnen gegen die scheinbare Ohnmacht verdient. Ich hoffe, dass wir es schaffen, möglicherweise in der nächsten Legislatur, auch mit dieser historischen Wahrheit klarzukommen und aufzuräumen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Uwe Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will zunächst bekennen, ich bin nicht dabei gewesen. Ich kann nicht mit so viel Faktenwissen glänzen wie Herr Weber. Man hat den Eindruck, er ist dabei gewesen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will aber sagen, dass jeder, der das damals auch aus der Ferne als interessierter Beobachter - und das sind, glaube ich, damals in Thüringen die allermeisten gewesen - verfolgt hat, dass keiner, der das damals verfolgt hat, das vergessen hat, was da in Bischofferode abgelaufen ist. Der Kampf der Bergleute und die Dinge, die dazu geführt haben, sind Teil der Geschichte des Freistaats Thüringen und werden auch Teil der Geschichte unseres Landes bleiben. Spätestens mit der „Enthüllung“, kann man schon fast sagen, des Kalifusionsvertrags sind auch diese Ereignisse wieder in der aktuellen Diskussion, in der öffentlichen Diskussion wieder ganz aktuell, auch hier im Landtag. Wir haben das in einem Monat wieder, das Thema, auch im Umweltausschuss ist es aktuell drin.

In der historischen Rückschau kann man wohl schon davon ausgehen, dass das Kaliwerk in Bischofferode in Wahrheit nie eine Chance hatte, weil die Konkurrenz von K+S verhindert werden sollte. Das scheint sich schon so darzustellen. Bischofferode war - das ist einer der wenigen Sätze, die ich von Herrn Weber unterschreiben würde - ein Vorzeigebetrieb, aber nicht nur für die ostdeutsche Kaliindustrie, sondern für die gesamte DDR. Frau Scheringer-Wright hat hier mit Begriffen wie Deindustrialisierung so ein bisschen so getan, als sei im Zuge der Wiedervereinigung ein prosperierendes Land im Osten von einem dahinsiechenden größeren Nachbarn im Westen quasi übernommen worden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darüber könnte man reden! Darüber müssen wir reden!)

Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Das war eben genau nicht so. Die DDR lag wirtschaftlich in Trümmern. Die allermeisten Betriebe haben mit Maschinen gearbeitet, bei denen die Baujahre noch mit einer 18 angefangen haben, hätte ich beinahe gesagt,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: In Bischofferode nicht!)

die aber auf jeden Fall irgendwo um das Kriegsende oder vielleicht vor Kriegsausbruch gebaut worden sind. Meine Damen und Herren, deswegen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und deswegen wird ein moderner Betrieb kaputt gemacht.)

- nein - darf kein moderner Betrieb kaputt gemacht werden. Deswegen muss man die Dinge richtig darstellen, Herr Ramelow. Sie sind da immer ein bisschen dabei, diese Wahrheit zu verzerren. Deswegen will ich das mal sagen,

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich war in Bischofferode dabei!)

Bischofferode war ein Ausnahmebetrieb. Achten Sie auf Ihr Herz! Hören Sie mir erst einmal zu! Sie können doch dann noch einmal hierher gehen. Bischofferode war eine Ausnahmeerscheinung und gerade deswegen war es so gefährlich für die Konkurrenz im Westen,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wer war damals Wirtschaftsminister hier im Land?)

genau deshalb war es so gefährlich. Lieber Herr Ramelow, wissen Sie, Sie müssen sich irgendwann mal entscheiden. Entweder ist die FDP die übermächtige Weltregierung, die für alles Übel auf dieser Welt zuständig ist,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Erzählen Sie doch nicht!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: War er Wirtschaftsminister oder nicht?)

oder sie ist völlig egal. Dann haben wir aber auch mit den ganzen Dingen nichts zu tun, aber eines geht nur. Wir sind es aber wahlweise. Sie müssen sich da einfach mal für eines entscheiden.

(Beifall FDP)

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Weil Sie die Realität nicht zur Kenntnis nehmen!)

Doch! Die Realität ist, dass die Wirtschaft in der DDR am Boden war, dass Bischofferode ein Ausnahmebetrieb war, und gerade deshalb war es so gefährlich für die Konkurrenz im Westen. Der zuständige Wirtschaftsminister war Jürgen Bohn von der FDP, der aber an dem Kalifusionsvertrag genauso wenig mitgearbeitet hat, der den genauso wenig gesehen hat wie die allermeisten aus dieser Landesregierung. Dazu hat es auch im Umweltausschuss in der Anhörung entsprechende Aussagen gegeben und ich habe keinen Grund, dem nicht zu glauben. Wir wissen inzwischen - Sie lesen die Akten auch -, wer da in den Beiräten gewesen ist und wie Verträge zustande gekommen sind.

Meine Damen und Herren, wir werden, auch wenn wir uns jetzt Alternativen vorstellen, in Wahrheit auch nie eine Antwort darauf erhalten, ob eventuell ein alternatives Konzept für Bischofferode wirklich zum Scheitern der Kalifusion geführt hätte. Auch das ist nur eine Behauptung, die im Raum steht, die natürlich im Nachhinein nicht mehr zu beweisen ist. Was aber auch klar ist und was auch Teil der Wahrheit ist, ist, dass der Bund, alle anderen Bundesländer und übrigens auch die Gewerkschaften vorrangig die Sicherung der Standorte an der Werra und in Sachsen-Anhalt im Auge hatten und nur Thüringen gegen die Schließung des Werkes in Bischofferode gewesen ist. Bischofferode und die Kalikumpel in Thüringen sind damit letztlich Opfer der Kalifusion geworden. Wir werden die Geschichte aber nicht zurückdrehen können. Deswegen denke ich, dass wir uns damit beschäftigen sollten, wie es weitergeht. Die Arbeitsplätze, die Rohstoffe in Thüringen sind verloren. Das Schicksal der betroffenen Bergleute bleibt. Deswegen denke ich, wenn man an den Dingen nichts mehr ändern kann, dann ist es wichtig, dass man nach vorn schaut. Zu dem Nachvorn-Schauen gehört das, was wir gerade machen: Kalivertrag, die Umweltlasten. Die Umweltfolgen, die bleiben uns. Die Verwahr- und Sicherungsarbeiten dauern mit Sicherheit noch eine ganze Reihe von Jahren. Die Schächte in Bischofferode sollen zwar bis 2016 verfüllt sein, aber es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Arbeiten an anderen Standorten.

Meine Damen und Herren, ich habe beruflich einmal ein bisschen mit Bergbau zu tun gehabt. Ich will an der Stelle sagen, Bergbau ist ein gefährliches Geschäft, auch wenn Kali immer so ein bisschen als Salon-Bergbau belächelt wird. In Wahrheit ist das nicht minder gefährlich wie bei der Wismut, wie bei der Steinkohle. Da bin ich überall auch unter Tage gewesen, habe gesehen, wie die Arbeitsbedingungen sind, wie die Kumpel da unten wirklich im wahrsten Sinne des Wortes jeden Tag ihre Haut zu Markte tragen. Dass das auch jetzt

noch so ist, haben wir gerade am Dienstag dieser Woche wieder auf die tragischstmögliche Weise erfahren. Deswegen will ich, auch wenn das hier gar nicht so richtig passt, aber es ist mir ein Anliegen, einmal allen Kumpeln sagen, dass ich größten Respekt vor der Arbeit habe, die da jeden Tag geleistet wird.

(Beifall CDU, FDP)

Ich gebe zu, ich finde es immer spannend, unter Tage zu fahren, aber ich möchte da auch nicht wirklich tauschen.

Meine Damen und Herren, 700 Arbeitsplätze, 22 Prozent Einwohnerrückgang, Wohnungsrückbau, das sind die Folgen, die die kleine Gemeinde Bischofferode, mit dem Verlust des Werkes verbunden, zu ertragen hatte. Der Bahnanschluss wurde stillgelegt. All diese Dinge mussten und müssen bewältigt werden, aber nach über 20 Jahren muss man auch von erfreulichen Entwicklungen Kenntnis nehmen. Das hat mir bis jetzt ein bisschen gefehlt. 25 Unternehmen haben am Standort des ehemaligen Werkes inzwischen über 300 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist keine vollständige Kompensation, aber auf jeden Fall schon ein Riesenschritt. Das ist der Weg, den man auch weiter gehen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen kann man alles schlechtreden, aber man muss eigentlich Mut machen, man muss nach vorn schauen. Das ist das, worum es mir geht. Deswegen sage ich, Frau Scheringer-Wright, Sie haben hier ein paar Zahlen gesagt, ich sage Ihnen, aus meiner Sicht zählt das Eichsfeld wirtschaftlich zu den erfolgreichsten Regionen in unserem Land.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Aber ich habe hier die Antwort
der Großen Anfrage!)

Die Zahl der Unternehmen des produzierenden Gewerbes hat sich seit 1993 verdoppelt. Da sind über 4.000 neue Industriearbeitsplätze entstanden.

(Beifall CDU)

Die Arbeitslosenquote im Eichsfeld liegt bei 5,4 Prozent und ich sage Ihnen, ich bin froh, dass Leute nach Niedersachsen pendeln können und nicht an der Grenze haltmachen.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist heute genauso selbstverständlich wie, dass die in den Unstrut-Hainich-Kreis pendeln. Das ist doch eine tolle Angelegenheit. Es pendeln auch welche ein. Dass wir mehr brauchen, dass wir auch mehr Einpendler brauchen, ist völlig in Ordnung. Aber dass es die Pendler gibt, finde ich eine schön-

(Abg. Barth)

ne Sache. Was wir dazu brauchen, ist Unternehmmergeist. Wir müssen den Menschen sagen, dass wir das wollen, dass sie Wagnisse eingehen, dass sie Unternehmen gründen, dass sie neue Arbeitsplätze schaffen, dass sie bestehende Arbeitsplätze sichern. Das ist der Job, den wir hier machen müssen, und nicht alles schlechtzureden. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall CDU, FDP)

Aber natürlich reicht Mutmachen allein nicht. Wir können schon auch ein paar Voraussetzungen schaffen. Wir haben Geld, wir haben EU-Mittel, Landesmittel, Bundesmittel, mit denen kann man Infrastruktur ausbauen. Die A 38 ist eine tolle Geschichte, ist ein bisschen spät gekommen, aber eine tolle Geschichte für die Ost-West-Anbindung. Nord-Süd ist leider noch nicht ganz so gut. Da fehlen auf der B 247 vor allem noch ein paar ordentliche Ortsumgehungen. Großengottern, einfach mal als Stichwort, damit die Region wirklich in alle Richtungen ordentlich angebunden ist. Das sind Dinge, wo ich glaube, dass sich unsere Landesregierung noch viel stärker einsetzen kann. Stichwort: Prioritätenliste. Zum Bund gehen und sagen, das ist für uns eine Top-Priorität, darauf warten die Menschen nicht nur in Großengottern seit über 20 Jahren, sondern auch die Menschen, die von dieser Verkehrsader insgesamt profitieren. Wir brauchen eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik und eine Wirtschaftsförderung, die genau diese kleinen, die sich da ansiedeln sollen, die sich auch angesiedelt haben, im Fokus hat. Da will ich noch mal sagen, die Debatte, die wir dieser Tage schon hatten, noch einmal aufgreifen: Aus unserer Sicht ist es richtig, wenn der Wirtschaftsminister, der neue Wirtschaftsminister sagt, dass er die Wirtschaftspolitik auf die kleinen und mittleren Unternehmen neu ausgerichtet hat. Aber erstens höre ich bisher nur den Satz und kann es nicht recht glauben und zweitens heißt das, Neuausrichtung ja auch, dass es bisher eben nicht so gelaufen ist, dass es die letzten viereinhalb Jahre falsch gelaufen ist.

(Beifall FDP)

Der Mittelstand ist es, um den wir uns kümmern müssen. Wir haben im Anschluss einen Antrag der FDP-Fraktion, den wir heute wahrscheinlich leider wieder nicht schaffen werden, in dem es genau um diese Positionen zum Mittelstand geht, Abbau von Bürokratie, Entlastung bei Steuern und Abgaben, bezahlbare Energiepreise, mehr Fachkräfte durch eine gute Ausbildung und eben auch entsprechend Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Das sind die Punkte, um die wir uns kümmern müssen. Das sind die politischen Rahmenbedingungen, die dieser Landtag, die diese Landesregierung schaffen muss, damit es auch in Bischofferode, aber nicht nur in Bischofferode, sondern überall im Land weiter vorwärtsgeht.

(Beifall FDP)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein paar Sätze zu den Kalialtlasten. Das eine ist die Prüfung des Kalifusionsvertrags, der damit einhergehenden Vereinbarungen. Das läuft. Ich habe da eher gebremste Erwartungen, wenn ich ehrlich sein soll, was die Erkenntnislage und den Erkenntnisgewinn und den Nutzen, den wir davon tatsächlich am Ende haben werden, betrifft. Aber der Generalvertrag, das ist so eine Geschichte. Da hat sich Thüringen vor mittlerweile 15 Jahren verführen lassen. Da hatte man die Dollarzeichen in den Augen gehabt und gesagt, wir übernehmen das alles und lassen uns das vom Bund vermutlich gut bezahlen. Hat leider nicht so ganz geklappt! Jetzt gibt es zwar diese Klausel mit den möglichen Nachverhandlungen, das ließe sich durchaus auch inhaltlich begründen, aber dazu müsste man sich eben zunächst einmal über die strittige Frage mit der Frist einigen, die dort festgelegt ist. Das ist ein Punkt, wo ich zum Schluss meiner Rede die Landesregierung dringend noch einmal auffordere, sich wirklich reinzuknien und den Bund dazu zu bewegen, in Nachverhandlungen zu dem Generalvertrag zu gehen. Das kostet uns richtig Geld. Das haben wir uns dumm abkaufen lassen. Da müssen wir dafür kämpfen, dass wir diesen Fehler wenigstens ein Stück weit wieder geraderücken. Das wäre eine Aufgabe, der sich diese Landesregierung und auch die nachfolgende Landesregierung auf jeden Fall stellen müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn erst einmal, ich habe das ja schon gesagt: Es ist sehr gefährlich, unter Tage zu arbeiten. Auch von dieser Stelle aufrichtige Anteilnahme für die Angehörigen des Verunglückten. Das ist schon wichtig, dass wir innehalten und auch einmal daran denken. Das ist eine harte Arbeit, die die Kumpel vor Ort machen. Dass jetzt ein Beamter aus dem Ministerium, der im Ruhestand ist, zu Tode gekommen ist, betrübt uns alle zutiefst.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ramelow, es wäre besser, Sie würden selber reden. Sie schicken jetzt Leute her, die nicht dabei sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich schicke keine Leute, wir haben gewählte Abgeordnete!)

(Abg. Primas)

Ja, das ist schon in Ordnung, aber man muss wenigstens ein bisschen Bezug zu der ganzen Sache haben, um hier vernünftig zu reden. Das, was ich von der Frau Dr. Scheringer-Wright gehört habe, hat mit dem Thema sehr wenig zu tun. Das ist nur Märchenerzählerei, vom Hörensagen und so weiter und so fort.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Weil es Ihnen nicht gefällt!)

Das tut mir sehr leid, Frau Dr. Scheringer-Wright, aber ich kann es nicht anders sagen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wer sind Sie denn?)

Es wäre besser gewesen, Herr Ramelow, Sie hätten das selbst gemacht, das wäre vielleicht authentischer gewesen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Entschuldigung, aber es sollten Leute über das Thema reden, die wenigstens ein kleines bisschen davon wissen, wie es gewesen ist, ein kleines bisschen wenigstens. Gewerkschafter gegen Gewerkschafter macht sich auch nicht besonders gut. Da bin ich immer sehr komisch und werde dann auch noch einmal darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, wir können darüber reden, über den Fusionsvertrag, nach über 20 Jahren. Aber hilft uns das am Ende wirklich weiter, dass wir da immer wieder nur versuchen irgendeinen Schuldigen zu finden, in der Wunde zu bohren, einmal zu versuchen, über den Schatzmeister der CDU zu referieren, Halbwahrheiten zu formulieren? Ich stelle mich auch nicht hin und frage nach Gardasee und solchen Geschichten. Ich lasse das einfach weg, denn es hat keinen Zweck, diese Geschichten zu machen.

Meine Damen und Herren, wo war Ihre Partei 1990, als es darum ging, für die Kalikumpel, alle, dass die in die Knappschaft kommen, dass die eine Sozialversicherung haben, dass die eine Bergmannsrente kriegen?

(Beifall CDU)

Wo waren Sie denn da? Nirgendwo. Da gab es einen Gewerkschafter, der hieß Berger. Der hat sich mit Norbert Blüm an einen Tisch gesetzt und die haben es hingekriegt, dass alle Bergleute aus dem Osten in die Knappschaft gekommen sind und heute Bergmannsrente kriegen.

(Beifall CDU)

Keiner von Ihnen hat sich dafür interessiert! Blüm ist es mit der Gewerkschaft Berger gewesen. Deswegen kann ich das nicht immer abtun. Wenn diese Gewerkschaft sich für den Fusionsvertrag eingesetzt hat, kann sie nicht schlecht sein, wie heute

das immer wieder dargestellt wird. Das gibt es einfach nicht. Das sollte Thüringen damals 28 Mio. kosten, diese Knappschaftsgeschichte. Wir waren bereit, Josef Duchac als Ministerpräsident hat von dem Pult im Landtag gesagt: Wir sind bereit, in Thüringen das vorzuschießen, wenn der Bund noch eine Weile braucht, dort einzusteigen. Der Bund ist Gott sei Dank eingestiegen und uns ist es erspart geblieben, diese 28 Mio. dazuzulegen. Aber Thüringen war bereit, für die Kalileute das zu opfern und auch herzugeben. Deshalb ist es immer komisch, wenn im Nachgang die Landesregierung von damals schlechtgemacht wird, als hätte sie für die Kalikumpel überhaupt nichts übrig.

(Beifall CDU)

Ich denke, das ist nicht angemessen, wenn man sich die Fakten vor Augen führt. Was war denn damals? Eine Beschäftigungsgarantie gab es für zwei Jahre vom Bund, dann noch eine vom Land noch ein Jahr dazu. Das, was Herr Ramelow und Herr Trautvetter und der andere Dings ausgehandelt haben, war noch viel besser. Da hätte für die Leute, die Kumpel für zehn Jahre Arbeit vor Ort gesichert werden können. Man hat es nicht angenommen. Das ist die Wahrheit, das ist schiefgegangen, es ist nicht gekommen. Es ist in der Großen Anfrage, danke schön, Herr Minister Höhn, deutlich geworden, am Standort selbst sind 300 Arbeitsplätze, am Standort selbst, Frau Dr. Scheringer-Wright ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Habe ich gesagt: 318.)

Aber jetzt müssen Sie sich mal vorstellen, was ich hier erzähle.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das hat sie gesagt.)

Es sind in Bischofferode nur 300 entstanden. Ja, was denn, sind denn die Leute aus Bischofferode nicht wie alle anderen in der Lage, in den Nachbarort zu gehen, um zu arbeiten? Ist Ihr Gedankengut wirklich noch beim alten Eichsfeld, wo die Frauen hingegangen sind, haben das Mittagessen zur Arbeit gebracht? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein? Wir verlangen von jedem Mobilität, aber die Eichsfelder in Bischofferode, die können das nicht?

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Dichter Storm ist ja durch das Eichsfeld gewandert, Frau Tasch, und hat dann geschrieben: Man soll da schnell über die kahlen Höhen laufen, zieht es im Wind und die Frauen haben Ringelsöckchen an. Aber trotzdem hat er dann ein Museum in Heiligenstadt bekommen; ist schon schön. Aber ganz so ist es heute im Eichsfeld nicht mehr, meine Damen und Herren. Schauen Sie, was war denn damals? Das ist ein Stückchen Hinterlassenschaft auch des Sozialis-

(Abg. Primas)

mus. Schaut mal in den Norden, wir haben die Kaliindustrie mit Tausenden von Beschäftigten gehabt, wir haben die Textilindustrie und den Schwermaschinenbau. Und alles war nicht mehr wettbewerbsfähig! Keiner wollte mehr den Bagger aus Nordhausen kaufen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Die Spinnen in Leinefelde.)

Was für ein Ding, die Spinne? Natürlich auch, die Spinne, für Textil, meinte ich doch damit, die Nähereien, die Spinnereien, das alles dort unten. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie verlangen, dass eine neue Regierung, wo gerade ein Umbruch war, das binnen weniger Monate oder Jahre in den Griff bekommt. Sie ziehen doch die Hose nicht mit der Kneifzange an. Da muss man doch erst mal die Kirche im Dorf lassen und muss ernsthaft darüber reden.

Wissen Sie, ich bin dankbar für Ihre Anfrage, denn sie macht deutlich, wie viel Geld auch in den Norden des Freistaats geflossen ist. Ich will Ihnen nur mal ein paar Zahlen nennen, die in der Großen Anfrage deutlich genannt worden sind: Von 1993 bis zum 30. Juni 2013 181 Mio. an Fördergeldern über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im gleichen Zeitraum - Wirtschaftsinfrastruktur - wurden 30 Projekte mit einem Zuschussvolumen von 63 Mio. € gefördert, für den Bau und die Erhaltung der Bundesstraßen 137 Mio. €, 188 Mio. € für die Landstraßen, Kommunalstraßen wurden mit 820.000 € gefördert. Im Zeitraum von 2000 bis 2013

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann reden Sie wieder zum Thema?)

sind 31,4 Mio. € ESF-Mittel zur Förderung der Ausbildung und Umschulung geflossen. Lassen Sie sich doch mal diese Zahlen nur auf der Zunge zergehen, was da alles geschafft worden ist im Norden. Das macht sich auch deutlich in der Arbeitslosenzahl. Da haben wir nur noch 5 Prozent. Da kann man doch nicht böse sagen, Herr Barth hat es schon gesagt, dass die Leute pendeln. Ja, wir sind doch froh, dass sie Arbeit haben - er hat es auch richtig gesagt -, dass sie nicht an der Grenze stehen und nicht weiterkommen, wie es damals war. Verarbeitendes Gewerbe, Zahl der Unternehmen von 50 auf 105 in dem Bereich gestiegen, Anstieg von 301 Mio. Umsatz auf 1,3 Mrd., die Beschäftigtenzahl stieg von 4.700 auf 8.800, die Exportquote von 10,5 auf 24,1, Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner lag voriges Jahr bei 67 pro Tausend. Das ist spitze! Wo haben wir da noch mehr?

(Beifall CDU)

Im Baugewerbe ist es rückläufig gewesen. Das ist aber überall so, dass die vielen Firmen, die damals zur Wende entstanden sind, natürlich wieder kaputt

gegangen sind. So viele Fliesenleger braucht es nicht und so viele Dachdecker, wie dann die Umschulung gebracht hat. Das war auch so ein Fehler, dass man in diese Bereiche umgeschult hat, wo es keiner brauchte. Das ist schon so.

Tourismus hält sich auch in Grenzen. Aber es ist trotzdem eine Steigerung der Übernachtungen von über 100.000. Am Kalistandort in Bischofferode sind 51 Hektar entwickelt, da sind 25 Unternehmen angesiedelt mit 318 Arbeitsplätzen. Das ist doch eine ganze Menge, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fast auf dem 12. Parteitag der SED!)

Wir wollen den Fusionsvertrag, da sind wir uns alle einig, im Original einsehen. Herr Kuschel, Sie vielleicht auch oder auch nicht. Wir wollen Klarheit darüber, ob Interessen Thüringens verletzt sind. Herr Ramelow hat immer gesagt - ich habe es noch im Ohr -, der Kalifusionsvertrag schadet uns in Thüringen dramatisch. Das sagt er jetzt nicht mehr. Dann hat er gesagt: Der Fusionsvertrag im Zusammenhang mit dem Altlastenvertrag schadet uns. Inzwischen spricht er nur noch vom Altlastenvertrag, nicht mehr vom Fusionsvertrag.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Von beiden!)

Mal sehen, ich verfolge das über die Sprachführung, die von Woche zu Woche wechselt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wie sind denn Merkers und Springe in den Betrieb gekommen?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was schreit der denn schon wieder so? Egon, lass dich nicht aus der Ruhe bringen!)

Auswirkungen der Treuhandprivatisierungspolitik im Kalisektor waren für Thüringen wirklich verheerend und Aufklärung tut not.

(Unruhe DIE LINKE)

Das haben wir immer gesagt. Die Entscheidung zur Fusion in der Kaliindustrie ist richtig. Der Fusionsvertrag, der eine einseitige Belastung für uns war, das sehen wir so, haben wir von Anfang an abgelehnt.

Ich sage jetzt noch einmal etwas zu Bischofferode. Ich habe das das letzte Mal schon gesagt. Bischofferode wird immer dargestellt als das allermodernste Werk. Zielitz war das allermodernste Werk in der ostdeutschen Kaliindustrie. Bischofferode hatte einen sehr hohen Stand, aber es war nicht das Nonplusultra. Gegenüber der westdeutschen Kaliindustrie hat es großen Nachholbedarf. Die Umrüstung wäre sehr, sehr teuer geworden. Wir wissen auch, in Bischofferode - ich habe das schon

(Abg. Primas)

mal deutlich gemacht - war der Vorrat auch zu Ende; man hat dann neuen ermittelt, aber nie gefunden. Es hätte für über 50 Mio. € aufgefahren werden müssen. All diese Fragen sind in der damaligen Fusionsdiskussion und beim Hungerstreik gar nicht aufgeworfen worden, aber ich will sie heute auch mal sagen. Was uns noch viel mehr wehgetan hat: Roßleben. Roßleben war wirklich ein ganz anderes Kalidüngemittel, was dort gefunden werden konnte. Preislich viel hochwertiger als das in Bischofferode. Sie hätten trotzdem zehn Jahre gebraucht, um es wirtschaftlich zu machen. Es war damals niemand bereit, nirgendwo in der ganzen Bundesrepublik, der das kreditiert hätte, der dafür Geld gegeben hätte. Roßleben hat uns eigentlich von der Effektivität mehr noch geschadet als - das kann man heute nicht mehr so sagen. Aber ich will es nur mal deutlich machen, wo die Unterschiede und wo die Grenzen sind. Das muss man schon sehen. Bei allem Getöse, Herr Weber - schade, er ist nicht drin -, aber wir können den Dr. Schucht leider nicht mehr fragen. Ich hätte ihn gern gefragt, wie das gewesen ist und wer ihn um Spenden gebeten hat oder andersrum. Die Frage hätte ich gern gestellt. Geht nur leider nicht, ist zu spät. Es bringt uns am Ende auch nichts für die Kalikumpel in Bischofferode. Die Arbeitsplätze kriegen wir nicht zurück. Wenn wir aber weiter so diskutieren, mit Halbwahrheiten, wenn wir weiterhin anonyme Informanten höher schätzen und Märchenerzähler, meine ich, geraten wir in Gefahr, auch die bestehenden Arbeitsplätze noch aufs Spiel zu setzen. Das darf nicht passieren. Da müssen wir jetzt langsam mal aufpassen, dass da die Reißleine gezogen wird, nicht, dass wir noch die jetzige Kaliindustrie, die wir hier bei uns haben, auch noch gefährden. Das darf nicht passieren! Ich sage das nur mal deutlich. Da werden auch die Kalikumpel da unten recht böse und da ist Schluss mit Genosse der Kalikumpel. Dann werden wir anders reden, denke ich mal, dann hört sich das ganz anders an, meine Damen und Herren. 1990 gab es einen Gewerkschaftskongress, Herr Weber - da ist er wieder. Die haben gefordert, wir müssen jetzt die Fusion machen und die haben das Urheberrecht für diese Fusion für sich beansprucht, das muss man mal deutlich sagen. 1992 gibt es ein Schreiben von Herrn Berger von der Gewerkschaft an die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, wo der noch mal dringend auffordert: Hört jetzt endlich auf, gegen den Fusionsvertrag aufzutreten, wir brauchen das jetzt, sonst geht die gesamte Kaliindustrie Deutschlands unter! Das darf man nicht vergessen, was der Hintergrund dieser Fusion war. Dass wir in Thüringen die Leidtragenden sind, ist die eine Sache. Aber wir dürfen doch dabei nicht die gesamte Kaliindustrie aufs Spiel setzen. Da müssen wir auch mal ein bisschen globaler denken, für Deutschland, und nicht nur kleinstaatlich.

Meine Damen und Herren, ich will mich jetzt nicht weiter einlassen, dazu haben wir noch Zeit. Ich denke, wir werden im Umweltausschuss am 7. in der Sondersitzung fertig, und dann können wir im Juli hier noch mal ausführlich die ganze Geschichte werten. Ich freue mich richtig darauf. Eins ist für mich allerdings heute schon sicher: Die Gebrüder Grimm würden blass, die würden neidisch angesichts der vielen Märchenerzähler und Märchenschreiber, die wir hier in diesem Thema erleben, meine Damen und Herren. So weit die Ausführungen zur Großen Anfrage. Recht herzlichen Dank noch mal, Herr Minister, auch Ihren Leuten für die Beantwortung und ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ende der SED-Diktatur, das war zum einen der Beginn unserer aller politischen Freiheit. Heute ist, frei nach Hannah Arendt, Politikfreiheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da muss es auch gestattet sein zu sagen, wir wollen uns auf die Suche nach der Wahrheit begeben. So habe ich meine Vorredner, insbesondere Herrn Weber, auch verstanden. Ich bin froh darum, dass es das Bekenntnis gab, diesen Untersuchungsausschuss in der kommenden Legislatur einzurichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Herrn Weber deswegen auch dankbar für die nachdenklichen Worte, weil man einen Transformationsprozess, wie er in den letzten 25 Jahren in Gang gekommen ist, nicht einfach wegwischen darf, indem hier und da subjektive Erinnerungen vorgetragen und als die alleinige Wahrheit verkauft werden können, sondern weil ich, nennen Sie es Gnade der späten Geburt, zu der Generation gehöre, die nun mal Bischofferode nicht eins zu eins miterlebt hat und die, wie viele andere meiner Generation oder nachfolgender Generationen, darauf angewiesen ist, dass es Zeitzeugendokumente gibt, mit denen man sich auseinandersetzen kann, und dass es eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit diesen Zeitzeugendokumenten gibt und dass es die Möglichkeit gibt, für diejenigen, denen Thüringen am Herzen liegt, diesen Teil der Thüringer Geschichte nicht nur aufgearbeitet zu bekommen, sondern sich selbst ein Bild dazu zu machen. Deswegen kann ich Ihnen sagen, ich habe hohen Respekt vor allen, die sich damals engagiert haben, und

(Abg. Siegesmund)

werde den Teufel tun und sagen, der eine hat sich mehr oder weniger engagiert, der eine hat mehr oder weniger Wahrheit in seinem Beitrag hier gerade im Plenum vorgetragen, sondern ich werde Ihnen sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass meine und nachfolgende Generationen es verdient haben, dass wir hier einen Beitrag dazu leisten, dass sie zumindest den Weg in Richtung Wahrheit bereitet bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort „Bischofferode“ und die Kumpel, die sich am Ende des Jahres 1993 zum Hungerstreik als letzter Ausdrucksmöglichkeit ihres Protests gedrängt sahen, stehen eben für viele Thüringerinnen und Thüringer für den Beginn der 90er-Jahre und gehören zum Teil des Transformationsprozesses dieses Landes. Neben vielen anderen Geschichten prägte dies den Beginn. Deswegen, finde ich, gehört es sich auch, der Fraktion der Linken dafür zu danken, dass sie die Große Anfrage thematisiert hat und wir auch noch mal darüber sprechen können, was das Ganze heißt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Dokumente, die dazu beitragen, so dass all jene, die sich Gedanken darüber machen wollen oder die sich dafür interessieren, einfach nachlesen können, was damals passiert ist. Ich will mal einen kurzen Absatz, Frau Präsidentin, mir Ihrer Erlaubnis vortragen, der vielleicht ein Puzzleteil dieses riesengroßen Mosaiks ist, das definitiv in einer Aussprache mit einer Redezeit von 10, 15 oder 20 Minuten auch nicht in Gänze aufgearbeitet werden kann. Aber da schreibt beispielsweise ein Zeitzeuge seinen Eindruck. Es geht los mit folgenden Worten: „Ein schöner Deal. Die Vereinigung Deutschlands“ - so Kali+Salz-Chef Bethke im April 1993 zu seinen sehr geehrten Aktionären - „eröffnet die historisch einmalige Chance, durch die Zusammenführung der K+S-Aktivitäten von K+S West und MDK Ost die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Von Hilfe für den Osten ist keine Rede mehr, denn“ - so formuliert Bethke - „natürlich konnten keine Einzelinteressen bei diesem Konzept berücksichtigt werden und auch der unvermeidliche Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau führt für die Betroffenen zweifellos zu Härten.“ Ein Puzzleteil, und dann musste sich dazu verhalten werden. Der Hungerstreik und das, was am Ende diejenigen durchlitten haben, kann nur eine Konsequenz dieses Zitates sein. Womöglich gab es da noch viele, viele, viele andere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen tut Aufklärung not. Viele Fragen aus der Großen Anfrage sind nicht gänzlich beantwortet. Die Frage, wie die Bergleute bis dahin behandelt wurden, ob sie gehen mussten, weil die Qualität des von ihnen abgebauten Rohstoffes am Ende -

sozusagen umgekehrte Psychologie - zu gut war, ob tatsächlich potenzielle Investoren auf politischen Druck hin behindert wurden - viele, viele Fragen benötigen eine gründliche Aufarbeitung. Ich glaube, dass die Debatte hier dafür nur ein Anfang sein kann.

Seit 1999 zahlt Thüringen jedes Jahr etwa 20 Mio. €. Und es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren noch erhebliche Kosten der Altlastensanierung anstehen. Die Frage steht im Raum, auch - ich weise noch einmal darauf hin - im Sinne kommender Generationen: Was heißt das für die kommenden Jahre? Noch einmal, ich beanpruche nicht, dass diese Generationen, die in den kommenden Jahren dafür geradestehen müssen, um die Ereignisse im Detail wissen. Darum geht es nicht, aber es geht sehr wohl um die Frage, welche Konsequenzen das Ganze hat, inwieweit muss der Bund hier noch einmal einspringen, wer hat mit wem wann geredet, inwieweit können wir Transparenz herstellen und wo muss noch einmal nachverhandelt werden. Wir haben dazu auch unsere Bundestagsfraktion gebeten, einmal zu recherchieren. Die Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages lautet erst einmal: Der Bund sieht sich im Augenblick nicht in der Verantwortung. Wir erwarten einfach von der Landesregierung, dass sie alle politischen Möglichkeiten prüft, ausschöpft und ergreift, natürlich weiter verhandelt und im Sinne Thüringens, im Sinne kommender Generationen sich hier auch einsetzt und so Bischofferode nicht nur einerseits aufklärt, sondern zum anderen auch zum Teil einer Geschichte werden lässt, wo klar ist, wenn Fehler gemacht wurden, dann kann man die auch beheben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Anfrage versucht nun, nicht nur nach den Bedingungen des Zustandekommens des Kalifusionsvertrags und des Generalvertrags zu fragen, sie thematisiert auch die Entwicklung der Situation der Menschen und der Wirtschaft vor Ort - meine Vorredner sind darauf eingegangen. Sie fragt auch nach der Bedeutung der Erfahrungen für die Gegenwart. Was die wirtschaftliche Entwicklung der Region um Bischofferode angeht, so hat uns die Landesregierung gezeigt, dass gerade, wenn man schematisch nur so eine kleine Region betrachtet, das ihrer Ansicht nach nicht weit führt, sondern dass wir darüber reden müssen, das anders zu bewerten. Wenn es darum geht, die beruflichen, die individuellen Schicksale der ehemaligen Kalikumpel zu beleuchten, auch da gibt es wenig dezidierte Antworten. Wir lesen, dass sich das Land offenbar auch nicht für die Erinnerung an die bergmännische Tradition in der Region wirklich interessiert. Wenn man bestimmte Aspekte herausgreift und die nachverfolgen will, da laufen leider viele Antworten ins Leere.

(Abg. Siegesmund)

Noch einmal: Ich denke, dass hier auch nach der Großen Anfrage viele Fragen übrig bleiben. Ich denke, dass auch die Frage der künftigen Finanzierung und die Frage der Informationsflüsse nicht geklärt sind. Deswegen von uns vollste Unterstützung, dies in der kommenden Legislatur in einem Untersuchungsausschuss gemeinsam zu beraten auf Grundlage von Zeitzeugendokumenten, auf Grundlage dann hoffentlich aller veröffentlichten Verträge und hoffentlich auch so transparent, dass K+S endlich liefern muss und es nicht mehr möglich ist, sich von einem Unternehmen in dieser Art und Weise am Nasenring durch die Arena ziehen zu lassen. Das bleibt von dieser Legislatur nämlich hängen, dass das auch nach 25 Jahren möglich ist. Damit sollte Thüringen Schluss machen und stattdessen vor allen Dingen den Menschen sagen, welche Konsequenzen in den kommenden Jahren noch auf das Land zukommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Höhn.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst im Namen der Landesregierung der Familie und den Angehörigen des in der Grube Sollstedt verunglückten Gutachters unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

Die schriftlichen Antworten der Großen Anfrage und die dazugehörigen Anlagen liegen Ihnen vor. Ich bedanke mich auch für die Debatte, die bislang aus meiner Sicht durchaus dem Anliegen angemessen war. Ich kann mich noch sehr gut an die Unterschrift unter diese Große Anfrage erinnern, weil es am Morgen des 19. Dezember letzten Jahres die erste Unterschrift war, die ich in der neuen Funktion als Minister leisten durfte. Deshalb ist mir das noch durchaus präsent.

Vorab, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Hinweise, die ich Ihnen an der Stelle geben muss. Zum einen ist es ein Bedauern darüber, dass bei der Beantwortung dieser insgesamt 115 Fragen nicht mehr alle erforderlichen Informationen und Unterlagen verfügbar waren, weil für die meisten Vorgänge nur eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren galt und eine Vielzahl der damals Zuständigen nicht gefragt werden konnten. Zum Zweiten habe ich die Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass für eine Weitergabe von Daten insbesondere in Bezug auf die

in den Anlagen genannten Firmen keine Freigabe der beteiligten Unternehmen vorliegt. So weit zu den formalen Dingen.

Meine Damen und Herren, die Geschehnisse, die sich Anfang der 90er-Jahre in Bischofferode ereigneten, sind nicht nur den Menschen dort in der Region, sondern, ich denke, wie auch die Debatte eben gezeigt hat, uns allen noch sehr präsent. Viele Menschen haben damals ihren Arbeitsplatz verloren, eine ganze Branche wurde umstrukturiert, wenn man so will, eine neue Wirtschaftsstruktur musste geschaffen werden. Damit steht zwar Bischofferode nicht allein, sondern ist Teil eines Umstrukturierungsprozesses, den die neuen Länder insgesamt zu bewerkstelligen und zu bewältigen hatten. Wir wissen alle, dass dieser Angleichungsprozess bis heute andauert. Nichtsdestotrotz konnten wir 1993 in Bischofferode beobachten, welche zahlreichen Einzelschicksale diese Anpassungsprozesse gefordert haben. Der Hungerstreik der Kumpel wird uns allen in Erinnerung bleiben und ich habe bis heute allerhöchsten Respekt und allerhöchste Achtung vor der Aktion der Kumpel damals.

Meine Damen und Herren, um den notwendigen Strukturwandel in dieser Region durchzuführen, wurden seitens der Landesregierung - man kann sagen, seitens der Landesregierungen - auch mit Unterstützung des Bundes und der EU zahlreiche Maßnahmen unternommen, Unternehmen anzusiedeln, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken. Es galt, eine Infrastruktur zu etablieren, die den alten Worbiser Kreis nicht von den starken Wirtschaftsregionen in Thüringen, Hessen und Niedersachsen abschneidet. Insgesamt flossen in die Region Mittel aus der GRW in Höhe von mehr als 240 Mio. €, davon mehr als 60 Mio. € für den Aufbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Über einen Sonderfonds wurden dem Kreis Worbis in den Jahren 1993 und 1994 im Rahmen des GVFG - wer das nicht mehr weiß, was das ist: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Mittel in Höhe von mehr als 3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde der Aufbau des regionalen ÖPNV landesseitig gefördert. Es wurden zahlreiche Vereine und Kultureinrichtungen unterstützt sowie die Kinderbetreuung ausgebaut. Das ist nur ein kleiner Abriss dessen, was Landes- und Bundesregierung sowie der Landkreis gemeinsam zur Weiterentwicklung der Region beigetragen haben.

Aus den Eckdaten, die ich Ihnen genannt habe, wird jedoch sehr deutlich, welche Anstrengungen seit den 90er-Jahren unternommen wurden, um die Region wirtschaftlich wieder auf starke Beine zu stellen. Ein Teil davon hat Kollege Primas eben schon hier vorgetragen.

Es ist deutlich sichtbar, mithilfe der damals neu gegründeten Entwicklungsgesellschaft Südharz wurden mehr als 140 Unternehmen in den Landkreisen

(Minister Höhn)

der ehemaligen Kalistandorte angesiedelt. Allein auf dem am alten Kalistandort Bischofferode entwickelten Gewerbegebiet Am Ohmberg sind es 25 Unternehmen mit über 300 Beschäftigten. Die Zahl der Unternehmen der Region im verarbeitenden Gewerbe hat sich mehr als verdoppelt, von 50 auf 105. Der Umsatz hat sich mehr als vervierfacht, von rund 300 Mio. € auf etwa 1,3 Mrd. €, und die Zahl der Beschäftigten hat sich fast verdoppelt von ca. 4.800 auf 8.800, genau wie die Exportquote, die von 10 auf 24 Prozent gestiegen ist. Gleichwohl, meine Damen und Herren, steckt in der gesamten Region noch enormes Entwicklungspotenzial, vor allem mit dem Südharz, der sich neben Thüringen ebenso auf Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erstreckt.

Das Wirtschaftsministerium hat in den letzten Jahren klare Trends und Entwicklungen aufgezeigt. Dafür möchte ich exemplarisch den Trendatlas nennen. Weil das vorhin von der Frau Abgeordneten Scheringer-Wright kritisiert worden ist: Es gibt schon eine Landestourismuskonzeption, die seit 2011 und noch bis 2015 gilt, und auch diese Region ist dort enthalten.

Die Infrastrukturentwicklung und -förderung oder die Förderung auch von Unternehmen ist natürlich noch längst nicht abgeschlossen. Ich hatte es erwähnt, wir sind noch mitten im Angleichungsprozess. Wie wir alle wissen, beginnt jetzt in der nächsten Woche am 1. Juli eine neue Förderperiode auch nicht zuletzt in der GRW-Förderung. Auch hier werden wir den besonderen Fokus auf nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze richten. Die Details dazu kann ich mir jetzt an dieser Stelle ersparen, die habe ich in diesem Haus hier bei der

letzten Plenumssitzung dargelegt. Weiterhin wären noch zu nennen, es gibt noch ein paar weitere Instrumente, die die Regionen in der Region stützen. Thüringen International sei da genannt oder das Thüringer ClusterManagement, beides bei der Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt, oder aber das Regionalmanagement. Ich kann nur an dieser Stelle alle Unternehmen und Wirtschaftspartner ermutigen, diese Angebote auch wahrzunehmen. Damit wird auch gewährleistet, dass die Entwicklung dieser, aber eben nicht nur dieser Region im Norden unseres Freistaats auch eine weiterhin erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung erfährt.

Das wären die Ausführungen meinerseits zur Beantwortung der Großen Anfrage. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt und schließe auch unsere heutige Sitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte Sie wieder einladen zu unserer letzten planmäßigen Sitzung am 16., 17. und 18. Juli, wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und ein gutes Wochenende. Vielen Dank.

Ende: 18.29 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 157. Sitzung
am 27.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 8 a**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über
die Errichtung und den Betrieb einer
gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7716 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
4. Barth, Uwe (FDP)		50. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	Enthaltung
18. Grob, Manfred (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		66. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
25. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	73. Schröter, Fritz (CDU)	
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		78. Sparmberg, Gisela (FDP)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		84. Walsmann, Marion (CDU)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	85. Weber, Frank (SPD)	ja
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
41. Koppe, Marian (FDP)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
44. Krauß, Horst (CDU)	ja		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	ja		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 157. Sitzung
am 27.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 8 a****Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über
die Errichtung und den Betrieb einer
gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7716 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7913 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)		51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)		72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schröter, Fritz (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Sparmberg, Gisela (FDP)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		